

GROSSE ANFRAGE

der Fraktion der AfD

Familien und Lebensgemeinschaften in Mecklenburg-Vorpommern
und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung der Landesregierung

1. Die Landesregierung orientiert sich in ihrem Familienbegriff an der heutigen modernen Gesellschaft, die bunter und facettenreicher geworden ist. Familien soll nicht vorgeschrieben werden, wie sie zusammenzuleben haben. Vielmehr werden die unterschiedlichen Familienformen in ihrer Vielfalt selbstverständlich respektiert und geschätzt.

Vor diesem Hintergrund wird Familie, unabhängig von räumlicher und zeitlicher Zusammengehörigkeit als Folge von Generationen, die biologisch, sozial und/oder rechtlich miteinander verbunden sind, verstanden. Das Wesen von Familie besteht darin, dass Menschen bereit sind, füreinander einzustehen, füreinander zu sorgen und dauerhaft Verantwortung füreinander zu übernehmen. Hieraus resultiert eine große Vielfalt von Familienformen:

- Es gibt klassische **Kern-/Kleinfamilien**, in denen Mutter-Vater-Kind/er, egal ob mit oder ohne Trauschein zusammenleben.
- Es gibt **Einelternfamilien**, in denen Kinder mit nur einem Elternteil in einem Haushalt leben.
- In **Patchworkfamilien** leben Kinder, die nicht die gleichen Eltern haben; auch **Stieffamilien** genannt.
- In **Adoptivfamilien** nehmen Paare das Kind mit Vollzug der Adoption als gemeinschaftliches Kind an; seine Rechtsstellung entspricht derjenigen eines leiblichen Kindes.
- **Pflegefamilien** sind Familien, in denen Kinder für einen begrenzten Zeitraum oder dauerhaft leben, weil sie nicht in ihrer Herkunftsfamilie bleiben können; es wird kein verwandtschaftliches Verhältnis begründet.

- In **Regenbogenfamilien** leben nicht heterosexuelle Eltern mit Kindern zusammen. Ein Kind in einer Regenbogenfamilie kann zum Beispiel mehrere soziale Väter oder Mütter haben.
- Eine **soziale Elternschaft** besteht, wenn Menschen selbst keine Kinder haben, aber Verantwortung für andere Kinder übernehmen und in deren Alltagsleben eine wichtige Rolle spielen (zum Beispiel Pflege- oder Adoptivfamilien, Wohngruppen in Heimen, SOS-Wohngemeinschaften).
- In der **Co-Elternschaft** bekommen Menschen mit einer Person ein Kind, mit der sie keine Liebesbeziehung haben. Manchmal kommt auch ein Mensch aus einer Liebesbeziehung als Elternteil hinzu, sodass es nicht nur zwei, sondern drei Co-Elternteile gibt.
- Die **Herkunftsfamilie** ist die Familie, in die man hinein geboren wird. Menschen erleben manchmal Gewalt und Abwertung in ihrer Herkunftsfamilie. Deshalb ist für sie eine **Wahlfamilie** wichtig. Die Wahlfamilie kann die Wohngemeinschaft, eine Partnerinnen-schaft/Partnerschaft, Freundinnen/Freunde oder eine andere Familie sein.

Die Fragestellungen der Großen Anfrage legen einen Familienbegriff der Konstellation Großeltern, Eltern und Kinder zugrunde. Dieses Verständnis bleibt hinter dem dargestellten Familienbegriff der Landesregierung weit zurück.

Die statistischen Aufbereitungen des Landes und des Bundes bilden nur einen Ausschnitt des umfassenden Familienbegriffs der Landesregierung ab.

2. Sofern in den Antworten zu den erfragten Sachverhalten keine Angaben für die Jahre 2018 und 2019 gemacht werden, liegen entsprechende Daten beziehungsweise Statistiken oder Erhebungen nicht vor.
3. In diesem Zusammenhang wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass aufgrund der Kreis-gebietsreform im Jahr 2011 die statistische Erhebung des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern angepasst worden ist einschließlich der Abbildung von Kreisdaten.

Familien sind die Keimzelle der Gesellschaft. Familien sichern die Zukunft unseres Landes. Familien, gedacht als Großeltern, Eltern und Kinder, stehen für Versorgungs- und Erziehungsverantwortung. Familien sind unabdingbar für den Zusammenhalt der Generationen. Aus starken Familien wachsen starke Bürger, aus starken Bürgern wachsen starke Gemeinden und daraus ein starkes Land.

Kein Staat kann ohne sie existieren. Daher steht die Familie nach Artikel 6 Grundgesetz unter dem besonderen Schutz des Staates.

Familien stehen heute einer Vielzahl von Herausforderungen gegenüber: bezahlbarer Wohnraum, wohnortnahe Gesundheitsversorgung, Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen, Freizeitmöglichkeiten, vielschichtige Gewalterfahrungen sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dazu gehört jedoch auch die echte Wahlfreiheit für ein Leben als Hausfrau und Mutter, das in den letzten Jahren seitens der Politik zunehmend negativ bewertet wird.

Familienpolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Aber Familienpolitik sollte mehr sein als das. Familienpolitik sollte Kern der gesamten Landespolitik sein. Nur so kann sich Mecklenburg-Vorpommern zu einem wirklich familienfreundlichen Bundesland entwickeln.

I. Soziodemographische Datenlage

1. Wie viele Familien leben in Mecklenburg-Vorpommern (bitte aufschlüsseln nach Ehepaaren mit Kindern, Lebensgemeinschaften und Alleinerziehenden mit Kindern sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Hinsichtlich der abgefragten Zahlen wird auf den Statistischen Bericht des Statistisches Amtes Mecklenburg-Vorpommern „Bevölkerung, Haushalte und Familien in Mecklenburg-Vorpommern (Mikrozensus) 2018 - Kennziffer A 153 / 22 Tabelle 8.1 verwiesen.

<https://www.laiv.mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/A%20I%20Bev%C3%B6lkerungsstand/A153-22/A153%202018%2022.pdf>.

Hinsichtlich der erbetenen Aufschlüsselung nach Landkreisen und kreisfreien Städten wird auf das Kapitel 8 desselben Tabellenwerkes verwiesen.

2. Wie hoch ist der Anteil der Familien mit Kindern unter allen Haushalten in Mecklenburg-Vorpommern (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen, kreisfreien Städten und Anteil der Familien in Prozent)?

Hinsichtlich der oben erfragten Daten wird auf folgende Statistische Berichte für das Jahr 2017 verwiesen:

- Bevölkerung, Haushalte und Familien in Mecklenburg-Vorpommern (Mikrozensus) 2017 Teil 1 - Bevölkerung und Haushalte - Kennziffer A 153/21 Tabellenblatt 5.2
www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/A_I_Bevölkerungsstand/A-153-21/A153_2018_21.pdf
- Bevölkerung, Haushalte und Familien in Mecklenburg-Vorpommern (Mikrozensus) 2017 Teil 2 - Familien - Kennziffer A 153/22 Tabellenblatt 8.1.
www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/A_I_Bevölkerungsstand/A-153-22/A153_2018_22.pdf

3. Wie hat sich der Anteil der Familien mit Kindern unter allen Haushalten von 2000 bis heute entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Landkreisen, kreisfreien Städten und Anteil der Familien in Prozent)?

Mit der Kreisgebietsreform in 2011 ist die statistische Erhebung des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern angepasst worden. Bis zum Jahr 2012 liegen Strukturdaten für das gesamte Land ohne Kreisgliederung vor. Erst ab 2013 erfolgt auch die Abbildung der Kreisdaten. Daten des Jahres 2018 sind bisher nicht verfügbar.

Anteil der Familien unter allen Haushalten in Prozent Zeitraum 2000 bis 2012

Mecklenburg-Vorpommern	Alle Haushalte	Anzahl Familien	Anteil Familien in Prozent
2000	820.100	297.600	36,3
2001	828.100	285.100	34,4
2002	829.900	283.400	34,1
2003	820.400	285.300	34,8
2004	814.800	285.700	35,1
2005	833.600	271.800	32,6
2006	845.100	260.900	30,9
2007	856.400	252.200	29,4
2008	855.500	239.200	28,0
2009	857.900	226.600	26,4
2010	853.100	221.700	26,0
2011	850.600	217.200	25,5
2012	855.700	212.100	24,8

Quelle: vgl. Statistische Berichte Bevölkerung, Haushalte und Familien in Mecklenburg-Vorpommern (Mikrozensus) Teil 1 (für Haushalte) und Teil 2 (für Familien)
Kennziffern: A 153/21 und A 153/22

Die Kreisdaten sind erst ab dem Jahr 2013 verfügbar, daher können nur die Jahre 2013 bis 2017 berücksichtigt werden. Auf die Anlage 1 wird verwiesen.

4. Wie viele Kinder (unter 18 Jahren) leben in Mecklenburg-Vorpommern (bitte aufschlüsseln nach Altersgruppen, Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Hinsichtlich der erfragten Daten wird auf folgenden Statistischen Bericht des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern verwiesen:

Bevölkerung nach Alter und Geschlecht in Mecklenburg-Vorpommern Teil 1 - Kreisergebnisse 2018; Tabellenblätter 1.1 und 2.1

[www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/A I Bevölkerungsstand/A133K/A133K_2018_00.pdf](http://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/A_I_Bevölkerungsstand/A133K/A133K_2018_00.pdf)

5. Wie viele Kinder leben jeweils in den einzelnen Familienformen (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Hinsichtlich der oben erfragten Daten wird auf folgenden Statistischen Bericht des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern verwiesen:

- Bevölkerung, Haushalte und Familien in Mecklenburg-Vorpommern (Mikrozensus) 2018
Teil 2 - Familien - Kennziffer A 153/22 Tabellenblatt 8.8. und 8.9
[www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/A I Bevölkerungsstand/A153-22/A153 2018 22.pdf](http://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/A%20I%20Bev%C3%B6lkerungsstand/A153-22/A153%202018%2022.pdf)

6. Wie hat sich die Anzahl der Kinder in den einzelnen Familienformen von 2000 bis heute entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Hinsichtlich der oben erfragten Daten wird auf folgenden Statistischen Bericht des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern verwiesen:

Jahr	Statistischer Bericht	Link
2000	Bevölkerung, Haushalte und Familien in Mecklenburg-Vorpommern (Mikrozensus) 2000 Teil 2 Familien Bestell-Nummer: A153 2011 22 Tabellenblatt 4.1	www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistisches Amt/Dateien/Publikationen/A I Bevölkerungsstand/153-22/A153 2000 22.pdf
2001	Bevölkerung, Haushalte und Familien in Mecklenburg-Vorpommern (Mikrozensus) 2001 Teil 2 Familien Bestell-Nummer: A153 2011 22 Tabellenblatt 4.1	www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistisches Amt/Dateien/Publikationen/A I Bevölkerungsstand/153-22/A153 2001 22.pdf
2002	Bevölkerung, Haushalte und Familien in Mecklenburg-Vorpommern (Mikrozensus) 2002 Teil 2 Familien Bestell-Nummer: A153 2011 22 Tabellenblatt 4.1	www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistisches Amt/Dateien/Publikationen/A I Bevölkerungsstand/153-22/A153 2002 22.pdf
2003	Bevölkerung, Haushalte und Familien in Mecklenburg-Vorpommern (Mikrozensus) 2003 Teil 2 Familien Bestell-Nummer: A153 2011 22 Tabellenblatt 4.1	www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistisches Amt/Dateien/Publikationen/A I Bevölkerungsstand/153-22/A153 2003 22.pdf
2004	Bevölkerung, Haushalte und Familien in Mecklenburg-Vorpommern (Mikrozensus) 2004 Teil 2 Familien Bestell-Nummer: A153 2011 22 Tabellenblatt 4.1	www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistisches Amt/Dateien/Publikationen/A I Bevölkerungsstand/153-22/A153 2004 22.pdf

Jahr	Statistischer Bericht	Link
2005	Bevölkerung, Haushalte und Familien in Mecklenburg-Vorpommern (Mikrozensus) 2005 Teil 2 Familien Bestell-Nummer: A153 2011 22 Tabellenblatt 4.1	www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistisches Amt/Dateien/Publikationen/A I Bevölkerungsstand/153-22/A153 2005 22.pdf
2006	Bevölkerung, Haushalte und Familien in Mecklenburg-Vorpommern (Mikrozensus) 2006 Teil 2 Familien Bestell-Nummer: A153 2011 22 Tabellenblatt 4.1	www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistisches Amt/Dateien/Publikationen/A I Bevölkerungsstand/153-22/A153 2006 22.pdf
2007	Bevölkerung, Haushalte und Familien in Mecklenburg-Vorpommern (Mikrozensus) 2007 Teil 2 Familien Bestell-Nummer: A153 2011 22 Tabellenblatt 4.1	www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistisches Amt/Dateien/Publikationen/A I Bevölkerungsstand/153-22/A153 2007 22.pdf
2008	Bevölkerung, Haushalte und Familien in Mecklenburg-Vorpommern (Mikrozensus) 2008 Teil 2 Familien Bestell-Nummer: A153 2011 22 Tabellenblatt 4.1	www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistisches Amt/Dateien/Publikationen/A I Bevölkerungsstand/153-22/A153 2008 22.pdf
2009	Bevölkerung, Haushalte und Familien in Mecklenburg-Vorpommern (Mikrozensus) 2009 Teil 2 Familien Bestell-Nummer: A153 2011 22 Tabellenblatt 4.1	www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistisches Amt/Dateien/Publikationen/A I Bevölkerungsstand/153-22/A153 2009 22.pdf
2010	Bevölkerung, Haushalte und Familien in Mecklenburg-Vorpommern (Mikrozensus) 2010 Teil 2 Familien Bestell-Nummer: A153 2011 22 Tabellenblatt 4.1	www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistisches Amt/Dateien/Publikationen/A I Bevölkerungsstand/153-22/A153 2010 22.pdf
2011	Bevölkerung, Haushalte und Familien in Mecklenburg-Vorpommern (Mikrozensus) 2011 Teil 2 Familien Bestell-Nummer: A153 2011 22 Tabellenblatt 4.1	www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistisches Amt/Dateien/Publikationen/A I Bevölkerungsstand/153-22/A153 2011 22.pdf
2012	Bevölkerung, Haushalte und Familien in Mecklenburg-Vorpommern (Mikrozensus) 2012 Teil 2 Familien Bestell-Nummer: A153 2012 22 Tabellenblatt 4.1	www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistisches Amt/Dateien/Publikationen/A I Bevölkerungsstand/153-22/A153 2012 22.pdf
2013	Bevölkerung, Haushalte und Familien in Mecklenburg-Vorpommern (Mikrozensus) 2013 Teil 2 - Familien Bestell-Nummer: A153 2013 22 Tabellenblatt 8.11	www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/MVHeft_derivate_00001791/A153 2013 22.pdf
2014	Bevölkerung, Haushalte und Familien in Mecklenburg-Vorpommern (Mikrozensus) 2014 Teil 2 - Familien; Bestell-Nummer: A153 2014 22 Tabellenblatt 8.11	www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/MVHeft_derivate_00001793/A153 2014 22.pdf

Jahr	Statistischer Bericht	Link
2015	Bevölkerung, Haushalte und Familien in Mecklenburg-Vorpommern (Mikrozensus) 2015 Teil 2 - Familien Bestell-Nummer: A153 2015 22 Tabellenblatt 8.11	www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/MVHeft_derivate_00002310/A153_2015_22.pdf
2016	Bevölkerung, Haushalte und Familien in Mecklenburg-Vorpommern (Mikrozensus) 2016 Teil 2 - Familien Bestell-Nummer: A153 2016 22 Tabellenblatt 8.11	www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/MVHeft_derivate_00003127/A153_2016_22.pdf
2017	Bevölkerung, Haushalte und Familien in Mecklenburg-Vorpommern (Mikrozensus) 2017 Teil 2 - Familien Kennziffer A153 2017 22 Tabellenblatt 8.11	www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/MVHeft_derivate_00003968/A153_2017_22.pdf
2018	Bevölkerung, Haushalte und Familien in Mecklenburg-Vorpommern (Mikrozensus) 2018 Teil 2 - Familien Kennziffer A153 2017 22 Tabellenblatt 8.11	www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/MVHeft_derivate_00003968/A153_2017_22.pdf

7. Wie viele Familien in Mecklenburg-Vorpommern haben drei oder mehr Kinder?

Wie hat sich der prozentuale Anteil im Vergleich zu allen Familien von 2000 bis 2018 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Geburtsjahrgängen der Mütter zwischen 1990 und 2017 sowie nach Landkreisen und kreisfreien Städten und nach absoluten und relativen Zahlen gliedern)?

Einleitend wird auf die Ziffern 2 und 3 des Vorwortes der Landesregierung verwiesen. In allen nachfolgenden Statistischen Berichten sind die Strukturdaten des gesamten Landes einschließlich des geforderten prozentualen Anteils von Familien mit mehr als drei Kindern ausgewiesen. Die Kreisdaten enthalten allerdings keine Angaben zu Familien mit mehr als drei Kindern, weil die Zahlenwerte nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ sind. Darüber hinaus ist eine Erhebung nach Geburtsjahrgängen nicht möglich.

Der Landesregierung liegt insoweit kein entsprechendes Datenmaterial vor. Auf folgende Statistischen Berichte wird verwiesen:

Jahr	Statistischer Bericht	Link
2000	Bevölkerung, Haushalte und Familien in Mecklenburg-Vorpommern (Mikrozensus) 2000 Teil 2 Familien A 153 2000 22 Tabellenblatt 3	www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistisches Amt/Dateien/Publikationen/A I Bevölke- rungsstand/153-22/A153 2000 22.pdf
2001	Bevölkerung, Haushalte und Familien in Mecklenburg-Vorpommern (Mikrozensus) 2001 Teil 2 Familien A 153 2001 22 Tabellenblatt 3	www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistisches Amt/Dateien/Publikationen/A I Bevölke- rungsstand/153-22/A153 2001 22.pdf
2002	Bevölkerung, Haushalte und Familien in Mecklenburg-Vorpommern (Mikrozensus) 2002 Teil 2 Familien A 153 2002 22 Tabellenblatt 3	www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistisches Amt/Dateien/Publikationen/A I Bevölke- rungsstand/153-22/A153 2002 22.pdf
2003	Bevölkerung, Haushalte und Familien in Mecklenburg-Vorpommern (Mikrozensus) 2003 Teil 2 Familien A 153 2003 22 Tabellenblatt 3	www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistisches Amt/Dateien/Publikationen/A I Bevölke- rungsstand/153-22/A153 2003 22.pdf
2004	Bevölkerung, Haushalte und Familien in Mecklenburg-Vorpommern (Mikrozensus) 2004 Teil 2 Familien A 153 2004 22 Tabellenblatt 3	www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistisches Amt/Dateien/Publikationen/A I Bevölke- rungsstand/153-22/A153 2004 22.pdf
2005	Bevölkerung, Haushalte und Familien in Mecklenburg-Vorpommern (Mikrozensus) 2005 Teil 2 Familien A 153 2005 22 Tabellenblatt 3	www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistisches Amt/Dateien/Publikationen/A I Bevölke- rungsstand/153-22/A153 2005 22.pdf
2006	Bevölkerung, Haushalte und Familien in Mecklenburg-Vorpommern (Mikrozensus) 2006 Teil 2 Familien A 153 2006 22 Tabellenblatt 3	www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistisches Amt/Dateien/Publikationen/A I Bevölke- rungsstand/153-22/A153 2006 22.pdf
2007	Bevölkerung, Haushalte und Familien in Mecklenburg-Vorpommern (Mikrozensus) 2007 Teil 2 Familien A 153 2007 22 Tabellenblatt 3	www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistisches Amt/Dateien/Publikationen/A I Bevölke- rungsstand/153-22/A153 2007 22.pdf
2008	Bevölkerung, Haushalte und Familien in Mecklenburg-Vorpommern (Mikrozensus) 2008 Teil 2 Familien A 153 2008 22 Tabellenblatt 3	www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistisches Amt/Dateien/Publikationen/A I Bevölke- rungsstand/153-22/A153 2008 22.pdf
2009	Bevölkerung, Haushalte und Familien in Mecklenburg-Vorpommern (Mikrozensus) 2009 Teil 2 Familien A 153 2009 22 Tabellenblatt 3	www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistisches Amt/Dateien/Publikationen/A I Bevölke- rungsstand/153-22/A153 2009 22.pdf
2010	Bevölkerung, Haushalte und Familien in Mecklenburg-Vorpommern (Mikrozensus) 2010 Teil 2 Familien A 153 2010 22 Tabellenblatt 3	www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistisches Amt/Dateien/Publikationen/A I Bevölke- rungsstand/153-22/A153 2010 22.pdf
2011	Bevölkerung, Haushalte und Familien in Mecklenburg-Vorpommern (Mikrozensus) 2011 Teil 2 Familien A 153 2011 22 Tabellenblatt 3	www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistisches Amt/Dateien/Publikationen/A I Bevölke- rungsstand/153-22/A153 2011 22.pdf

Jahr	Statistischer Bericht	Link
2012	Bevölkerung, Haushalte und Familien in Mecklenburg-Vorpommern (Mikrozensus) 2012 Teil 2 Familien A 153 2012 22 Tabellenblatt 3	www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistisches Amt/Dateien/Publikationen/A I Bevölke- rungsstand/153-22/A153 2012 22.pdf
2013	Bevölkerung, Haushalte und Familien in Mecklenburg-Vorpommern (Mikrozensus) 2013 Teil 2 Familien A 153 2012 22 Tabellenblatt 1.1.1	www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistisches Amt/Dateien/Publikationen/A I Bevölke- rungsstand/153-22/A153 2013 22.pdf
2014	Bevölkerung, Haushalte und Familien in Mecklenburg-Vorpommern (Mikrozensus) 2014 Teil 2 Familien A 153 2012 22 Tabellenblatt 1.1.1	www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistisches Amt/Dateien/Publikationen/A I Bevölke- rungsstand/153-22/A153 2014 22.pdf
2015	Bevölkerung, Haushalte und Familien in Mecklenburg-Vorpommern (Mikrozensus) 2015 Teil 2 Familien A 153 2012 22 Tabellenblatt 1.1.1	www.laiv-mv.de/static/LAIV/Abt4.Statistisches Amt/Dateien/Publikationen/A I Bevöl- kerungsstand/A153-22/A153 2015 22.pdf
2016	Bevölkerung, Haushalte und Familien in Mecklenburg-Vorpommern (Mikrozensus) 2016 Teil 2 Familien A 153 2016 22 Tabellenblatt 1.1	www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/A I Bevölkerungsstand/- A153-22/A153 2016 22.pdf
2017	Bevölkerung, Haushalte und Familien in Mecklenburg-Vorpommern (Mikrozensus) 2017 Teil 2 Familien A 153 2011 22 Tabellenblatt 1.1	www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/A I Bevölkerungsstand/- A153-22/A153 2017 22.pdf
2018	Bevölkerung, Haushalte und Familien in Mecklenburg-Vorpommern (Mikrozensus) 2018 Teil 2 Familien A 153 2011 22 Tabellenblatt	www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/A I Bevölkerungsstand/ A153-22/A153 2018 22.pdf

8. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über das Alter der Mutter von Frauen mit drei oder mehr Kindern bei der ersten Geburt vor?

Hinsichtlich der erfragten Daten wird auf folgende Statistischen Berichte des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern verwiesen, wobei für das Jahr 2018 zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Daten vorliegen:

Für die Jahre 2000 bis 2008

- Natürliche Bevölkerungsbewegung in Mecklenburg-Vorpommern - 2008 Bestell-Nummer A213J 2008 00 - Tabellenblatt 3.12 [www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistisches Amt/Dateien/Publikationen/A II Natürliche Bevölkerungsbewegung/A 213 J/A213J 2008 00.pdf](http://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistisches_Amt/Dateien/Publikationen/A_II_Natürliche_Bevölkerungsbewegung/A_213_J/A213J_2008_00.pdf)

Für die Jahre 2009 bis 2018

- Natürliche Bevölkerungsbewegung in Mecklenburg-Vorpommern - 2018 Kennziffer A 213 J 2018 00 - Tabellenblatt 1.11 [www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/A II Natürliche Bevölkerungsbewegung/A 213 J/A213J 2018 00.pdf](http://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/A%20II%20Nat%C3%BCrliche%20Bev%C3%B6lkerungsbewegung/A%20213%20J%202018%2000.pdf)

9. Wie viele der Eltern von kinderreichen Familien leben jeweils als Ehepaare, Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende (bitte nach absoluten und relativen Zahlen gegliedert und jeweils im Vergleich zu allen Familien in Mecklenburg-Vorpommern mit minderjährigen Kindern)?

Unter „kinderreich“ werden Familien mit mindestens drei Kindern verstanden. Hinsichtlich der oben erfragten Daten wird auf folgenden Statistischen Bericht des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern verwiesen:

Bevölkerung, Haushalte und Familien in Mecklenburg-Vorpommern (Mikrozensus) 2018 - Kennziffer 153/22; Tabellenblatt 1.2 <https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/-Publikationen/A%20I%20Bev%C3%B6lkerungsstand/A153-22/A153%202018%2022.pdf>

10. Über welche Erkenntnisse verfügt die Landesregierung hinsichtlich des höchsten Bildungsabschlusses aller Eltern mit Kindern unter 18 Jahren und Eltern mit drei oder mehr Kindern unter 18 Jahren in Mecklenburg-Vorpommern?

Der Landesregierung liegt kein entsprechendes Datenmaterial vor. Eine entsprechende Datenerhebung im Statistischen Amt erfolgt diesbezüglich nicht.

11. Wie viele Ehepaare haben in Mecklenburg-Vorpommern seit Inkrafttreten der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kinderwunschbehandlungen“ 2013 von der Möglichkeit einer assistierten Reproduktion Gebrauch gemacht (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Alter der Mütter sowie nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Wie viele Kinder wurden im Zeitraum von 2013 bis jetzt nach einer erfolgreichen Kinderwunschbehandlung geboren?

Angaben zu den im Zeitraum seit 2013 geborenen Kindern nach erfolgreicher Kinderwunschbehandlung liegen nicht vor.

Für das Jahr 2019 sind die Daten per 30. Juni 2019 erfasst.

Folgende Bewilligungen für Kinderwunschbehandlungen wurden erteilt:

Landkreise/Jahre	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	gesamt
Ludwigslust -Parchim	8	25	19	23	22	25	22	
Mecklenburgische Seenplatte	31	48	31	35	21	46	40	
Nordwestmecklenburg	28	27	11	10	20	27	23	
Landkreis Rostock	56	70	55	46	42	63	43	
Vorpommern-Greifswald	20	32	20	21	23	43	46	
Vorpommern- Rügen	31	63	50	35	47	43	40	
Hansestadt Rostock	44	85	55	52	51	103	62	
Landeshauptstadt Schwerin	17	15	10	9	15	7	7	
	235	365	251	231	241	357	283	1.963

Das Durchschnittsalter der geförderten Frauen und Männer beträgt:

Landkreise/Jahre	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Durchschnittsalter Frauen	33	33	32	33	33	34	33

12. Wie viele Kinder in Mecklenburg-Vorpommern leben nicht bei ihren leiblichen Eltern (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Der Landesregierung sind Kinder und Jugendliche bekannt, die einerseits nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) im Rahmen von Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform) und andererseits durch einen Beschluss des Vormundschaftsgerichtes zur Adoptionsentscheidung nicht bei ihren leiblichen Eltern untergebracht sind. Andere Kinder und Jugendliche, die bei Verwandten oder sozialen Elternteilen (zum Beispiel Stiefeltern, Großeltern oder Paten) leben, sind der Landesregierung nicht bekannt und werden auch statistisch nicht erfasst.

Hinsichtlich der oben erfragten Daten wird auf folgende Statistische Berichte des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern verwiesen:

Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern 2018

Teil 2 - Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige sowie Ausgaben und Einnahmen - Kennziffer K5132 2018 00, Tabellenblatt 1.1 <https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/K%20V%20Kinder-%20und%20Jugendhilfe/K5132/K5132%202018%2000.pdf>

Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern 2018

Teil 1 - Sonstige Leistungen der öffentlichen Jugendhilfe - Kennziffer K5131 2018 00, Tabellenblatt 1.2 <https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/K%20V%20Kinder-%20und%20Jugendhilfe/K5131/K5131%202018%2000.pdf>

13. Wie viele Kinder wurden in Mecklenburg-Vorpommern im Zeitraum von 1995 bis 2018 zur Adoption freigegeben?
Wie viele Kinder wurden adoptiert (bitte jährlich aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Die Zuständigkeit für Adoptionen in Mecklenburg-Vorpommern liegt mit den Adoptionsvermittlungsstellen der Jugendämter und dem Kommunalen Sozialverband/Landesjugendamt als Zentrale Adoptionsstelle auf kommunaler Ebene.

So wurden die Aufgaben der Zentralen Adoptionsstelle nach § 2 Absatz 1 des Adoptionsvermittlungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Dezember 2001 (BGBl. I 2002 S. 354), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 10. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2403) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 Absatz 1 des Adoptionsübereinkommens-Ausführungsgesetzes vom 5. November 2001 (BGBl. I S. 2950), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 17 des Gesetzes vom 17. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3171) geändert worden ist, auf das Landesjugendamt beim Kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern übertragen [vergleiche Aufgabenzuordnungsgesetz vom 12. Juli 2010 (GVOB. M-V 2010, S.383)].

Die zuständigen Stellen sind im Zuge der Beantwortung der Großen Anfrage um Zuarbeit gebeten worden.

Es gab und gibt keine einheitliche statistische Erhebung für die vorliegenden Fragestellungen, da die Erfassung dieser Merkmale nicht gesetzlich vorgeschrieben ist; somit sind die von den zuständigen Stellen übersandten Daten nicht vergleichbar. Darüber hinaus haben die Adoptionsvermittlungsstellen verschiedene Ansätze bezüglich der Beantwortung gewählt. Im Weiteren hat die im Jahr 2011 erfolgte Kreisgebietsreform die Ermittlung der abgefragten Zahlen erschwert, da die Adoptionsvermittlungsstellen für die vorangegangenen Zeiträume unterschiedlich organisiert waren. Seit 2009 existiert zudem eine sogenannte „Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle der Hansestadt Rostock und des Landkreises Rostock“.

Eine Aufteilung nach Hansestadt Rostock und Landkreis Rostock ist erst ab 2019 möglich. Für die Zeiträume zuvor gelten die bei der Hansestadt Rostock eingetragenen Zahlen für beide Kommunen.

Die Landeshauptstadt Schwerin kann erst ab 2007 Angaben machen.

Der Landkreis Nordwestmecklenburg kann für die Jahre 1995 bis 2002 auf keine belastbaren Zahlen zurückgreifen und erst ab 2003 vollständige Angaben machen.

Diese Erläuterungen vorangestellt, sind die Antworten im Zuge dieser Befassung, soweit die Landkreise und kreisfreien Städte geantwortet haben, in Anlage 2 dargestellt. Dabei sind die für die jetzigen Gebietskörperschaften für 1995 bis 2011 (vor Kreisgebietsreform) ausgewiesenen Daten bei den zuständigen Stellen abgefragt und sodann von den jetzigen Landkreisen und kreisfreien Städten zusammengefasst worden.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass sich in den zahlenmäßigen Angaben zu Buchstabe B (Zahl der adoptierten Kinder) auch Adoptionsverfahren befinden, die aus vertraulichen Geburten, Babyklappen- sowie Findelkindern hervorgegangen sind - wobei es sich in diesen Fallkonstellationen um Kinder handelt, die nicht explizit zur Adoption freigegeben worden sind, da die Einwilligung der leiblichen Eltern, die gesetzlich normiert ist, nicht vorliegt.

Im Übrigen wird für den in den Fragen aufgeführten Zeitraum von 2014 bis 2018 auf die Antwort der Landesregierung zu der Kleinen Anfrage auf Drucksache 7/3092 verwiesen.

14. Wie viele adoptierte Kinder lebten von 1990 bis zum 30. Juni 2017 und ab dem 30. Juni 2017 bis heute in sogenannten Regenbogenfamilien?

Für Begriffserklärungen wird auf die Ziffer 1 des Vorwortes der Landesregierung verwiesen. Hinsichtlich der Zuständigkeiten für Adoptionen in Mecklenburg-Vorpommern wird auf die Antwort zu Frage I.13 verwiesen.

Die zuständigen Stellen sind im Zuge der Beantwortung der Großen Anfrage um Zuarbeit gebeten worden. In Ermangelung gesetzlicher Vorgaben für die entsprechende Erfassung und statistische Aufbereitung wurden folgende Angaben gemacht:

Die Landeshauptstadt Schwerin kann zur Fragestellung erst ab 2007 Aussagen machen; im Ergebnis fanden ab 2007 keine Vermittlungen statt. In den Landkreisen Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim fanden keine Vermittlungen statt. Im Landkreis Vorpommern-Greifswald erfolgt keine dahingehende differenzierte Erfassung.

Im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte wurden <3^{*)} Fälle erfasst.

*) Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Im Landkreis Vorpommern-Rügen fanden im Zeitraum 1990 bis 30. Juni 2017 zwei Vermittlungen beziehungsweise Stiefkindadoptionen statt und seitdem fünf weitere, (...)*)

Die Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle der Hansestadt Rostock und des Landkreises Rostock übermittelte folgende Angaben:

- Von 1990 bis 2000, 2001 sowie 2003 bis einschließlich 2008 gab es keine Vermittlungen im Sinne der Fragestellung.
- In den Jahren 2002, 2009, 2010, 2013, 2016 gab es jeweils (...)*) Vermittlung(en) im Sinne der Fragestellung.
- Im Jahr 2012 gab es vier Vermittlungen, 2014 drei Vermittlungen, 2018 fünf Vermittlungen und per 23. Mai 2019 vier Vermittlungen im Sinne der Fragestellung.
- Bis zum 30. Juni 2017 gab es (...)*) und ab 1. Juli 2017 drei Vermittlungen im Sinne der Fragestellung.

*) Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

15. Wie viele Anträge auf Adoption wurden seit der „Ehe für alle“ von Homosexuellen gestellt (bitte aufschlüsseln nach gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, Sukzessivadoptionen, Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Hinsichtlich der Zuständigkeiten für Adoptionen in Mecklenburg-Vorpommern wird auf die Antwort zu Frage I.13 verwiesen.

Das „Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts“ ermöglicht seit dem 1. Oktober 2017 Personen gleichen Geschlechts, eine zivilrechtliche Ehe einzugehen. Eingetragene Lebenspartnerschaften können ab Inkrafttreten des Gesetzes nicht mehr begründet werden. Bereits eingetragene Lebenspartnerschaften bleiben aber bestehen, wenn die Betroffenen keine Umwandlung in eine Ehe beantragen.

Die zuständigen Stellen sind im Zuge der Beantwortung der Großen Anfrage mit den Fragen befasst worden. Das statistische Merkmal einer Unterscheidung bei den gleichgeschlechtlichen Partnerschaften nach Ehe beziehungsweise eingetragenen Lebenspartnerschaften ist gesetzlich nicht normiert; somit kann dazu keine Aussage getroffen werden.

Nachfolgend wurden folgende Daten übermittelt:

kreisfreie Städte/Landkreise	Gleichgeschlechtliche Partnerschaften	Sukzessivadoptionen
Landeshauptstadt Schwerin	< 3 ^{*)}	< 3 ^{*)}
Hansestadt Rostock	F < 3 ^{*)} S 10	-
Ludwigslust-Parchim	4	-
Mecklenburgische Seenplatte	< 3 ^{*)}	-
Nordwestmecklenburg	-	-
Rostock	F 0 S 3	-
Vorpommern-Greifswald	-	-
Vorpommern-Rügen	< 3 ^{*)}	< 3 ^{*)}

Legende:

F = Fremdadoption

S = Stiefkindadoption

*) Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

16. Wie viele Ehen wurden in den vergangenen zehn Jahren jeweils geschlossen und geschieden (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Eheschließungen

Die Anzahl von Eheschließungen in den Jahren 2008 bis 2011 befindet sich im statistischen Bericht des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern - Natürliche Bevölkerungsbewegung in Mecklenburg-Vorpommern A213J 2016 Tabellenblatt 2.2.

www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/A_II_Natürliche_Bevölkerungsbewegung/A_213_J/A213J_2016_00.pdf

Zur angefragten Anzahl der Eheschließungen in den Jahren 2012 bis 2017 wird auf die Antwort der Landesregierung zu der Frage 1 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 7/3165 verwiesen.

Zur angefragten Anzahl der Eheschließungen nach Kreisen für das Jahr 2018 wird auf den statistischen Bericht des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern - Natürliche Bevölkerungsbewegung A213J 2018 Tabellenblatt 2.2 verwiesen.

<https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/A%20II%20Nat%C3%BCrliche%20Bev%C3%B6lkerungsbewegung/A%20213%20J/A213J%202018%2000.pdf>

Ehescheidungen

Zur angefragten Anzahl von Ehescheidungen in den Jahren 2008 bis 2011 wird auf die statistischen Berichte des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern - Gerichtliche Ehelösungen in Mecklenburg-Vorpommern A223 verwiesen.

Jahr	Tabelle	Link
2008	7	www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistisches Amt/Dateien/Publikationen/-B VI Rechtspflege/A 223/A223 2008 00.pdf
2009	7	www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistisches Amt/Dateien/Publikationen/-B VI Rechtspflege/A 223/A223 2009 00.pdf
2010	7	www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistisches Amt/Dateien/Publikationen/-B VI Rechtspflege/A 223/A223 2010 00.pdf
2011	7	www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistisches Amt/Dateien/Publikationen/-B VI Rechtspflege/A 223/A223 2011 00.pdf

Zur angefragten Anzahl von Ehescheidungen in den Jahren 2012 bis 2017 wird die Antwort der Landesregierung zu der Frage 5 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 7/3165 verwiesen.

Zur angefragten Anzahl von Ehescheidungen des Jahres 2018 wird auf den statistischen Bericht des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern - Gerichtliche Ehelösungen in Mecklenburg-Vorpommern A223 verwiesen.

<https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/B%20VI%20Rechtspflege/A%20223/A223%202018%2000.pdf>

17. In wie vielen Fällen von Ehescheidungen ist es zu Sorgerechtsstreitigkeiten gekommen?

Wie wurde jeweils entschieden (bitte aufschlüsseln nach Erhalt des Sorgerechts, Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Zu dieser Frage werden im Justizministerium zwar Statistiken zu der Anzahl der Scheidungsverfahren und zu der Anzahl der Sorgerechtsverfahren geführt.

Es kann jedoch keine Aussage dazu getroffen werden, bei wie vielen Ehescheidungen es zu Sorgerechtsverfahren gekommen ist.

Die elterliche Sorge umfasst mehrere Teilaspekte, nämlich die Personensorge, die Vermögenssorge und das Aufenthaltsbestimmungsrecht. Über jeden Teilaspekt kann getrennt eine Entscheidung getroffen werden, § 1671 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Die Fragestellung verhält sich insofern nicht dazu, ob nur Entscheidungen über die elterliche Sorge als Ganzes gemeint sind oder ob auch Entscheidungen zu Teilaspekten von Belang sind.

Bei einer Entscheidung über das Sorgerecht kann die Entscheidung lauten:

- das gemeinsame Sorgerecht bleibt bestehen
- Übertragung des Sorgerechts auf einen Elternteil
- Aufteilung der Teilaspekte auf beide Eltern
- Entzug der elterlichen Sorge als Ganzes und Übertragung auf den Staat
- Entzug von Teilaspekten der elterlichen Sorge und Übertragung auf den Staat

Der Inhalt einer Entscheidung wird nicht statistisch erfasst. Es müsste insofern jede einzelne Akte der vergangenen zehn Jahre angeschaut werden, der ganz überwiegende Teil befindet sich bereits in den Archiven der Gerichte. Dabei ist zu bedenken, dass für Akten vor der elektronischen Erfassung keine Möglichkeit besteht, die Akten herauszufiltern, die Gegenstand der Anfrage sind, da es für die reine Papiererfassung an der notwendigen Verlinkung zwischen der Statistik der Eheverfahren und der der Sorgerechtsstreitigkeiten fehlt. Insofern müsste für die Zeit vor der Einführung der Fachanwendung „forumSTAR“ im Jahr 2018 jede Akte aus beiden Verfahrensarten im Archiv identifiziert, in die Hand genommen und ermittelt werden, ob in dem betreffenden Verfahren tatsächlich die Ehescheidung einschließlich Sorgerechtsverfahren behandelt wurden. Das Ergebnis müsste sodann erfasst und geordnet werden. Für das Jahr 2018 sind 3.098 Scheidungsverfahren und im Jahr 2017 sind 3.097 Scheidungsverfahren bei den Gerichten in Mecklenburg-Vorpommern anhängig gewesen. Für die acht Jahre davor ist von ähnlichen Fallzahlen auszugehen, sodass für die letzten zehn Jahre mehr als 30.000 Verfahren händisch auszuwerten wären.

Die seit der elektronischen Erfassung der Akte mögliche Verlinkung der Statistiken der Eheverfahren mit den Sorgerechtsstreitigkeiten limitiert zwar den Aufwand der Identifizierung dieser in Rede stehenden Verfahren. Gleichwohl ist auch hier eine händische Auswertung der Akten - wie oben dargestellt - unabdingbar.

Im Ergebnis wird eingeschätzt, dass für die notwendigen Erhebungen zur Beantwortung dieser Frage über die Dauer von einem bis zwei Jahren pro Amtsgericht eine Arbeitskraft abgestellt werden müsste, bei den größeren Gerichten in Schwerin, Rostock, Stralsund und Neubrandenburg sogar mindestens zwei Arbeitskräfte, die sich ausschließlich mit der Ermittlung der Verfahren, deren Sichtung und der Erfassung der Ergebnisse beschäftigen. Dieser Umfang ist mit den vorhandenen Ressourcen nicht zu bewältigen.

Vor diesem Hintergrund können die erfragten Informationen auch unter Berücksichtigung des Informationsanliegens einerseits und des mit der Informationsbeschaffung verbundenen Arbeitsaufwandes andererseits nicht mit einem zumutbaren Aufwand in Erfahrung gebracht werden.

18. Wie viele Kinder verblieben jeweils bei der Mutter und beim Vater
(bitte aufschlüsseln nach Jahren, Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Zu dieser Frage liegen der Landesregierung keine Angaben oder Statistiken vor, da die Inhalte der Entscheidungen nicht erfasst werden, sondern lediglich die Art des Verfahrensabschlusses und auch keine Aufschlüsselung nach Landkreisen und kreisfreien Städten erfolgt.

Auch für die Beantwortung dieser Frage müsste jede einzelne Akte aus dem Archiv geholt und - wie in der Stellungnahme zu Frage I.17 dargestellt - behandelt werden, wobei die Verfahren auszuscheiden wären, bei denen das Sorgerecht entzogen und auf den Staat übertragen wurde. Auch der Aufwand zur Beantwortung dieser Frage ist von seinem Umfang her mit den vorhandenen Ressourcen nicht zu bewältigen, sodass auch hier die erfragten Informationen nicht mit einem zumutbaren Aufwand in Erfahrung gebracht werden können.

19. Wie viele Familien haben in Mecklenburg-Vorpommern einen Migrationshintergrund (bitte für den Zeitraum seit 1990 aufschlüsseln nach Elternteil, Herkunftsland, Landkreisen und kreisfreien Städten)?

20. Wie viele der Familien mit drei oder mehr Kindern haben in Mecklenburg-Vorpommern einen Migrationshintergrund (bitte für den Zeitraum seit 1990 aufschlüsseln nach Herkunftsland, Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Zu I.19 und I.20

Das Land verfügt über keine eigenen Daten zur Beantwortung der Fragen 19 und 20. Das Statistische Bundesamt hat aus den Ergebnissen des Mikrozensus für die Jahre 2011 bis 2017 die Daten in folgender Tabelle bereitgestellt. Dabei ist zu beachten, dass ein Prozent der Bevölkerung als Stichprobe befragt wird, die daraus ermittelten Werte auf die Gesamtbevölkerung hochgerechnet und dann auf Tausend gerundet ausgewiesen werden, um nicht den Anschein von Scheingenauigkeit zu erwecken. Ebenso werden Zahlenwerte unter 5.000 nicht ausgewiesen, weil diese Werte statistisch nicht valide wären.

Familien in Privathaushalten mit Migrationshintergrund und ledigen Kindern (ohne Altersbegrenzung) in Mecklenburg-Vorpommern*

	zusammen	1 Kind	2 Kinder	3 und mehr Kinder
2011	13.000	7.000	/	/
2012	11.000	6.000	/	/
2013	13.000	6.000	/	/
2014	12.000	7.000	/	/
2015	14.000	7.000	5.000	/
2016	17.000	9.000	5.000	/
2017	18.000	8.000	6.000	/

* Eine Familie/Lebensform hat einen Migrationshintergrund, wenn mindestens eine Person der Familie/Lebensform (nicht jedoch die ledigen Kinder) einen Migrationshintergrund besitzt. Sie hat einen Migrationshintergrund, wenn sie eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhielt oder Spätaussiedlerin oder Spätaussiedler ist, unabhängig davon, ob die Person zugewandert ist oder in Deutschland geboren wurde.

Im Übrigen wird auf die Berichte zum Integrationsmonitoring der Länder verwiesen (<http://www.integrationsmonitoring-laender.de/berichte>).

II. Wirtschaftliche und soziale Situation der Familien

1. In wie vielen Familien sind beide Elternteile erwerbstätig (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Die Anzahl der Familien, in denen beide Elternteile erwerbstätig sind, können den nachfolgenden statistischen Berichten des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern entnommen werden.

Die Aufstellung umfasst die Jahre ab 2013 bis 2018, entsprechend der Verfügbarkeit von Kreisdaten.

Jahr	Tabelle	Link
2013	8.6	www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistisches_Amt/Dateien/Publikationen/-A_I_Bevölkerungsstand/153-22/A153_2013_22.pdf
2014	8.6	www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistisches_Amt/Dateien/Publikationen/-A_I_Bevölkerungsstand/153-22/A153_2014_22.pdf
2015	8.6	www.laiv-mv.de/static/LAIV/Abt4.Statistisches_Amt/Dateien/Publikationen/A_I_Bevölkerungsstand/A153-22/A153_2015_22.pdf
2016	8.6	www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/A_I_Bevölkerungsstand/A153-22/A153_2016_22.pdf
2017	8.6	www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/A_I_Bevölkerungsstand/A153-22/A153_2017_22.pdf
2018	8.6	https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/-A%20I%20Bev%C3%B6lkerungsstand/A153-22/A153%202018%-2022.pdf

2. Wie gliedert sich die Erwerbsbeteiligung von Eltern mit zwei oder mehr Kindern im Vergleich zu kinderlosen Ehen und Eltern mit einem Kind (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Die Daten sind den nachfolgend genannten Tabellen der Statistischen Berichte des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern „Bevölkerung, Haushalte und Familien in Mecklenburg-Vorpommern (Mikrozensus)“ zu entnehmen und unter den genannten Links online abrufbar. Weitere Angaben liegen der Landesregierung nicht vor.

Jahr	Tabelle	Link
2000	4.2	https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistisches%20Amt/Dateien/Publikationen/A%20I%20Bev%C3%B6lkerungsstand/153-22/A153%202000%2022.pdf
2001	4.2	https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistisches%20Amt/Dateien/Publikationen/A%20I%20Bev%C3%B6lkerungsstand/153-22/A153%202001%2022.pdf
2002	4.2	https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistisches%20Amt/Dateien/Publikationen/A%20I%20Bev%C3%B6lkerungsstand/153-22/A153%202002%2022.pdf
2003	4.2	https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistisches%20Amt/Dateien/Publikationen/A%20I%20Bev%C3%B6lkerungsstand/153-22/A153%202003%2022.pdf
2004	4.2	https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistisches%20Amt/Dateien/Publikationen/A%20I%20Bev%C3%B6lkerungsstand/153-22/A153%202004%2022.pdf
2005	4.2; 6.5	https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistisches%20Amt/Dateien/Publikationen/A%20I%20Bev%C3%B6lkerungsstand/153-22/A153%202005%2022.pdf
2006	4.2; 6.5	https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistisches%20Amt/Dateien/Publikationen/A%20I%20Bev%C3%B6lkerungsstand/153-22/A153%202006%2022.pdf
2007	4.2; 6.5	https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistisches%20Amt/Dateien/Publikationen/A%20I%20Bev%C3%B6lkerungsstand/153-22/A153%202007%2022.pdf
2008	4.2; 6.5	https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistisches%20Amt/Dateien/Publikationen/A%20I%20Bev%C3%B6lkerungsstand/153-22/A153%202008%2022.pdf
2009	4.2; 6.5	https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistisches%20Amt/Dateien/Publikationen/A%20I%20Bev%C3%B6lkerungsstand/153-22/A153%202009%2022.pdf
2010	4.2; 6.5	https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistisches%20Amt/Dateien/Publikationen/A%20I%20Bev%C3%B6lkerungsstand/153-22/A153%202010%2022.pdf
2011	4.2; 6.5	https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistisches%20Amt/Dateien/Publikationen/A%20I%20Bev%C3%B6lkerungsstand/153-22/A153%202011%2022.pdf
2012	4.2; 6.5	https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistisches%20Amt/Dateien/Publikationen/A%20I%20Bev%C3%B6lkerungsstand/153-22/A153%202012%2022.pdf
2013	1.2; 2.2; 8.6	https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistisches%20Amt/Dateien/Publikationen/A%20I%20Bev%C3%B6lkerungsstand/153-22/A153%202013%2022.pdf
2014	1.2; 2.2; 8.6	https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistisches%20Amt/Dateien/Publikationen/A%20I%20Bev%C3%B6lkerungsstand/153-22/A153%202014%2022.pdf
2015	1.2; 2.2; 8.6	https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Abt4.Statistisches%20Amt/Dateien/Publikationen/A%20I%20Bev%C3%B6lkerungsstand/A153-22/A153%202015%2022.pdf
2016	1.2; 2.2; 8.6	https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/A%20I%20Bev%C3%B6lkerungsstand/A153-22/A153%202016%2022.pdf
2017	1.2; 2.2; 8.6	https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/A%20I%20Bev%C3%B6lkerungsstand/A153-22/A153%202017%2022.pdf

Anmerkungen: Für die Jahre 2000 bis 2004 beinhaltet jeweils Tabelle 7.1 zusätzlich eine lange Datenreihe. Für die Jahre 2000 bis 2012 werden Kreise und kreisfreie Städte nicht gesondert aufgeführt.

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern.

3. Wie hoch ist die Frauenerwerbsquote in Mecklenburg-Vorpommern im bundesweiten sowie im Vergleich mit den direkten Nachbarbundesländern?
Wie hat sich die Frauenerwerbsquote in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?

Die Angaben zur Entwicklung der Frauenerwerbsquote in Mecklenburg-Vorpommern in den letzten zehn Jahren können unter folgendem Link aufgerufen werden (A623 Erwerbstätigkeit - in Tabelle 4.3 für die Jahre 2008 bis 2012 beziehungsweise in Tabelle 2.2 für die Jahre 2013 bis 2017):

<https://www.laiv-mv.de/Statistik/Zahlen-und-Fakten/Gesamtwirtschaft-&-Umwelt/Erwerbst%C3%A4tigkeit>

Die Angaben zur Frauenerwerbsquote in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland und den Nachbarländern von Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2009 und die Jahre 2011 bis 2017 können unter folgendem Link aufgerufen werden (Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung - Fachserie 1 Reihe 4.1 - 2017, Tabelle 4.10):

https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/_inhalt.html#sprg229398

Die Angaben zum Jahr 2010 können unter folgendem Link aufgerufen werden:

https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DEHeft_heft_00071801

Die Angaben zum Jahr 2018 können unter folgendem Link aufgerufen werden:

<https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/A%20VI%20Erwerbst%C3%A4tigkeit/A%20623/A623%202018%2000.pdf>. Außerdem liegt die Ausgabe 2018 der Fachserie 1 Reihe 4.1 Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung des Statistischen Bundesamtes vor: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Publikationen/Downloads-Erwerbstaetigkeit/erwerbsbeteiligung-bevoelkung-2010410187004.html>

4. Wie hoch ist das Pro-Kopf-Einkommen bei Familien und kinderlosen Alleinlebenden und Ehepaaren in Mecklenburg-Vorpommern und im bundesweiten Vergleich?
Wie hat es sich im Zeitraum von 1990 bis 2018 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach 1-Kind-Familien, 2-Kind-Familien, 3-Kind-Familien und Mehr-Kind-Familien)?

Die abgefragten Daten werden über eine Sonderauswertung des Mikrozensus erfasst.

Der Mikrozensus ist die amtliche Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt in Deutschland. Der Mikrozensus liefert statistische Informationen in tiefer fachlicher und regionaler Gliederung über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien, Lebensgemeinschaften und Haushalte, die Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche, Aus- und Weiterbildung, Wohnverhältnisse und Gesundheit.

Den Mikrozensus gibt es im früheren Bundesgebiet bereits seit 1957 und in den neuen Ländern (einschließlich Berlin-Ost) seit 1991. Insoweit erfolgt die Darstellung der abgefragten Daten ab dem Jahr 1991. Für Mehr-Kind-Familien gibt es keine gesonderte statistische Erfassung. Mehr-Kind-Familien werden unter der Statistik der 3-Kind-Familien mitberücksichtigt.

Der Mikrozensus erhebt die Daten nach dem traditionellen Familienkonzept, die Daten sind zur besseren Vergleichbarkeit umgerechnet auf das Konzept Familien und Lebensformen. Für 1991 bis 1995 sind keine spitzen Nettoeinkommenswerte zur Berechnung vorhanden. Zur Berechnung der durchschnittlichen Personenzahl wird die Haushaltsgröße betrachtet, es können neben Personen in Familien und Paaren weitere Personen im Haushalt leben.

Die Einkommensklassen wurden für die Jahre vor 2001 von Deutscher Mark zu Euro umgerechnet.

Von 1991 bis 1995 ist kein Ausweis des durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommens möglich, da zu diesem Zeitpunkt noch kein spitzer Wert für das Haushaltsnettoeinkommen im Datenmaterial des Mikrozensus zu Verfügung steht.

Die Daten sind als Anlage 3 beigelegt.

5. Wie viel Einkommen benötigt eine Familie durchschnittlich in einem Kalendermonat, um nicht unterhalb der Armutsgrenze zu leben (bitte aufschlüsseln nach Familien mit einem Kind, mit zwei sowie mit drei oder mehr Kindern)?

Für die Ermittlung der Armutsgrenze, beziehungsweise der Armutsgefährdungsschwelle wird als Grenzwert 60 Prozent des Medians der berechneten Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung herangezogen.

Angaben zur Höhe der Armutsgefährdungsschwelle in absoluten Euro-Beträgen für Familien in Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2017 sind in Tabelle 3 des Statistischen Berichts A153S im Statistikportal des Statistischen Landesamtes Mecklenburg-Vorpommern unter <https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/A%20I%20Bev%C3%B6lkerungsstand/A153S/A153S%202018%2000.pdf> einsehbar.

Angaben zur Höhe der Armutsgefährdungsschwelle in absoluten Euro-Beträgen für Familien in Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2017 und 2018 sind in der Anlage 4 Tabelle zu entnehmen.

6. Wie viele Familien leben in Mecklenburg-Vorpommern unterhalb der Armutsgrenze bzw. der Armutsgefährdungsgrenze (bitte für die letzten zehn Jahre aufschlüsseln nach Anzahl der Familien, Anzahl der Kinder, Jahren, Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Über die Anzahl von Familien unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze liegen der Landesregierung keine Daten vor. Das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern weist lediglich Angaben zu Armutsgefährdungsquoten aus. Diese definieren den Anteil an Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt.

Armutsgefährdungsquoten werden aus dem Mikrozensus, einer ein Prozent der Gesamtbevölkerung repräsentierenden Zufallsstichprobe, berechnet und liegen bis zur Ebene der Länder vor. Eine weitergehende Aufschlüsselung auf die Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte erfolgt nicht.

Die Armutsgefährdungsquoten von Familien in Mecklenburg-Vorpommern für den Zeitraum von 2012 bis 2017 sind in Tabelle 2 der Statistischen Berichte A153S im Statistikportal des Statistischen Landesamtes Mecklenburg-Vorpommern unter <https://www.laiv-mv.de/static/-LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/A%20I%20Bev%C3%B6lkerungsstand/A153S/A153S%202017%2000.xls> einsehbar.

Die entsprechenden Daten für die Jahre 2009 bis 2011 unter <https://www.laiv-mv.de/static/-LAIV/Statistisches%20Amt/Dateien/Publikationen/A%20I%20Bev%C3%B6lkerungsstand/A153S/A153S%202012%2000.xls>.

7. Wie hoch sind die durchschnittlichen Wohnkosten für Mietwohnungen für Familien pro Kalendermonat (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Familien mit einem Kind, zwei, drei und mehr Kindern für die letzten 20 Jahre)?

Die erfragten Informationen sind nicht Gegenstand bestehender Statistikpflichten.

Verfügbar sind lediglich Informationen der im Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen (VNW) organisierten Mitgliedsunternehmen. Insgesamt bewirtschaften die im VNW organisierten Wohnungsunternehmen (Wohnungsgesellschaften und -genossenschaften) annähernd 60 Prozent des Mietwohnungsbestandes in Mecklenburg-Vorpommern.

Die durchschnittlichen Wohnkosten (Bruttowarmmiete pro Quadratmeter Wohnfläche) für Mietwohnungen, der im VNW organisierten Mitgliedsunternehmen, sind in der Anlage Nr. 5 Tabelle, gegliedert nach Landkreisen und kreisfreien Städten.

Der Landesregierung liegen jedoch keine weiteren Informationen vor, die es ermöglichen, die durchschnittlichen Wohnkosten für Mietwohnungen nach Familien mit einem Kind, zwei, drei und mehr Kindern für die letzten 20 Jahre aufzuschlüsseln beziehungsweise zu berechnen.

8. Wie viele Familien haben Wohngeld beantragt?
Wie viele Familien erhalten Wohngeld (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Familien mit einem, zwei oder mehreren Kindern für die letzten zehn Jahre)?

Zu den Antragstellungen von Wohngeld durch Familien liegen der Landesregierung keine Angaben oder Statistiken vor, da in Bezug auf Antragstellungen lediglich die Art des Antrages ohne weitere Inhalte erfasst wird. Es müsste insofern jede einzelne Akte der vergangenen zehn Jahre durch die 109 Wohngeldbehörden des Landes gesichtet werden. Das Ergebnis müsste sodann erfasst und geordnet werden. Dabei ist zu bedenken, dass für die Wohngeldakten keine Möglichkeit besteht, die Akten herauszufiltern, die Gegenstand der Anfrage sind. Dieser Umfang ist mit den vorhandenen Ressourcen in den Kommunalverwaltungen nicht zu bewältigen. Eine vollständige Erfassung wäre zudem nicht möglich, da Wohngeldakten zu abgelehnten Anträgen nur zwei Jahre aufzubewahren sind, wenn kein vorheriger Leistungsbezug bestand.

Die erfragten Daten zu den Wohngeld beziehenden Familien in reinen Wohngeldhaushalten sind in den Tabellen in Anlage 6 ausgewiesen. Bis einschließlich des Jahres 2012 handelt es sich dabei konkret um Haushalte mit zu berücksichtigten Haushaltsmitgliedern, für die Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz oder dem Kindergeldgesetz geleistet wurde. Ab dem Jahr 2013 sind Haushalte mit zu berücksichtigenden Haushaltsmitgliedern, die noch nicht 18 Jahre alt sind, statistisch erfasst.

In den Jahren 2009 und 2016 gab es Leistungsverbesserungen im Wohngeld, durch die sich die Zahl der Anspruchsberechtigten jeweils erhöht hat.

9. Wie viele Familien, in denen die Eltern berufstätig sind, erhalten entweder wegen Teilzeitbeschäftigung oder wegen prekärer Beschäftigung Hilfen zum Lebensunterhalt (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Familien mit einem, zwei oder mehreren Kindern für die letzten zehn Jahre)?

Auf die einführenden Bemerkungen zur amtlichen Statistik in Frage I.9 wird verwiesen.

Angaben über die Anzahl der Kinder in der jeweiligen Bedarfsgemeinschaft werden nicht statistisch erhoben, sodass diese Differenzierung nicht möglich ist.

Dies vorangestellt liegen für die vergangenen zehn Jahre (2008 bis 2017) für die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte folgende statistische Angaben zu den Bedarfsgemeinschaften von Empfängerinnen und Empfängern laufender Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen mit Minderjährigen nach dem dritten Kapitel des Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (ohne Angaben über mögliche Berufstätigkeit) vor:

kreisfreie Stadt/Landkreis	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Hansestadt Rostock	5	13	16	15	18	19	23	32	23	29
Landeshauptstadt Schwerin	4	7	9	15	21	20	23	19	23	10
Mecklenburgische Seenplatte	14	18	25	22	21	27	28	21	11	12
Landkreis Rostock	4	3	3	5	9	13	13	8	9	7
Vorpommern-Rügen	<3 ^{*)}	<3 ^{*)}	7	9	12	15	16	17	15	15
Nordwestmecklenburg	14	10	10	11	15	21	22	23	23	18
Vorpommern-Greifswald	8	13	14	11	10	13	13	15	13	12
Ludwigslust-Parchim	8	7	10	11	9	14	13	12	10	7
Mecklenburg-Vorpommern gesamt	59	72	94	99	115	142	151	147	127	110

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Berechnungen des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung

*) Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Die Daten vor dem Jahr 2012 wurden zur besseren Übersicht nach den jeweiligen Bevölkerungszahlen der ursprünglichen Landkreise und kreisfreien Städte auf die Strukturen des Landkreisneuordnungsgesetzes (LNOG M-V vom 12. Juli 2010) umgerechnet.

10. Wie hoch ist der Anteil der Familien mit Kindern unter den Haushalten, die Hilfen zum Lebensunterhalt und ergänzende Hilfen zum Lebensunterhalt bekommen?
Wie hat dieser sich in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Ausgehend von der in Frage II.9 angegebenen Gesamtanzahl der Bedarfsgemeinschaften ergeben sich für die vorgenannten Bedarfsgemeinschaften mit Minderjährigen folgenden prozentuale Anteile:

kreisfreie Stadt/ Landkreis	2008 in %	2009 in %	2010 in %	2011 in %	2012 in %	2013 in %	2014 in %	2015 in %	2016 in %	2017 in %
Hansestadt Rostock	1,65	3,31	3,53	3,01	3,51	3,12	3,55	4,44	3,54	4,48
Landeshauptstadt Schwerin	1,28	2,32	2,71	3,77	4,23	4,05	4,44	4,13	3,54	2,47
Mecklenburgische Seenplatte	3,66	3,97	4,84	3,97	3,77	4,01	3,95	3,18	2,16	2,11
Landkreis Rostock	3,48	2,34	1,89	2,28	3,80	3,81	4,50	3,20	3,52	2,62
Vorpommern-Rügen	0,83	0,39	2,27	2,26	2,69	3,26	3,41	3,20	3,09	3,11
Nordwestmecklen- burg	7,41	4,90	4,50	4,56	5,12	6,40	5,88	5,88	5,75	4,51
Vorpommern- Greifswald	3,24	5,08	4,42	2,75	2,70	3,33	3,03	3,20	3,10	3,14
Ludwigslust- Parchim	2,90	2,85	3,65	3,29	3,04	4,61	3,74	3,40	2,77	2,22
Mecklenburg- Vorpommern gesamt	2,86	3,22	3,64	3,25	3,58	3,95	3,99	3,83	3,61	3,17

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Berechnungen des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung

Die Daten vor dem Jahr 2012 wurden zur besseren Übersicht nach den jeweiligen Bevölkerungszahlen der ursprünglichen Landkreise und kreisfreien Städte auf die Strukturen des Landkreisneuordnungsgesetzes (LNOG M-V vom 12. Juli 2010) umgerechnet.

11. Wie hoch ist der Anteil der Ehepaare mit Kindern unter den Haushalten, die Hilfen zum Lebensunterhalt und ergänzende Hilfen zum Lebensunterhalt bekommen?
Wie hat dieser sich in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Ausgehend von der in Frage II.9 ausgewiesenen Gesamtanzahl der Bedarfsgemeinschaften ergeben sich für die Bedarfsgemeinschaften mit ausgewiesenen Ehepaaren mit Minderjährigen folgende prozentuale Anteile:

kreisfreie Stadt/ Landkreis	2008 in %	2009 in %	2010 in %	2011 in %	2012 in %	2013 in %	2014 in %	2015 in %	2016 in %	2017 in %
Hansestadt Rostock	0,00	0,00	0,00	0,20	0,00	0,16	0,00	0,28	0,00	0,15
Landeshauptstadt Schwerin	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,20	0,19	0,00	0,00	0,00
Mecklenburgische Seenplatte	0,52	0,66	0,39	0,36	0,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landkreis Rostock	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Vorpommern-Rügen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nordwestmecklenburg	0,53	0,00	0,00%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,25	0,00
Vorpommern- Greifswald	0,00	0,00	0,00	0,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ludwigslust-Parchim	0,72	0,00	0,36	0,00	0,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mecklenburg- Vorpommern gesamt	0,24	0,13	0,12	0,13	0,06	0,06	0,03	0,05	0,03	0,03

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Berechnungen des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung

Die Daten vor dem Jahr 2012 wurden zur besseren Übersicht nach den jeweiligen Bevölkerungszahlen der ursprünglichen Landkreise und kreisfreien Städte auf die Strukturen des Landkreisneuordnungsgesetzes (LNOG M-V vom 12. Juli 2010) umgerechnet.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass das Merkmal „Ehepaare“ in der Statistik ab dem Jahr 2017 durch das Merkmal „Ehepaare/Lebenspartnerschaften einschließlich eheähnlichen oder lebenspartnerschaftlichen Gemeinschaften“ ersetzt wurde, sodass eine Zuordnung zu dem Begriff „Ehepaare“ nicht mehr eindeutig gegeben ist.

12. Wie hoch ist der Anteil der Alleinerziehenden unter den Haushalten, die Hilfen zum Lebensunterhalt und ergänzende Hilfen zum Lebensunterhalt bekommen?
Wie hat er sich in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Ausgehend von der Gesamtanzahl der Bedarfsgemeinschaften ergeben sich für Bedarfsgemeinschaften mit Alleinerziehenden mit Minderjährigen folgende prozentuale Anteile:

kreisfreie Stadt / Landkreis	2008 in %	2009 in %	2010 in %	2011 in %	2012 in %	2013 in %	2014 in %	2015 in %	2016 in %	2017 in %
Hansestadt Rostock	1,65	3,05	3,53	2,81	3,51	2,96	3,55	4,16	3,54	4,17
Landeshauptstadt Schwerin	1,28	2,32	2,71	3,77	4,23	3,85	4,25	4,13	3,54	2,22
Mecklenburgische Seenplatte	3,13	3,31	4,46	3,61	3,59	4,01	3,95	3,03	2,16	1,76
Landkreis Rostock	3,48	2,34	1,89	2,28	3,80	3,81	4,50	3,20	3,52	2,25
Vorpommern-Rügen	0,83	0,39	2,27	2,26	2,69	3,26	3,41	3,20	3,09	3,11
Nordwestmecklenburg	6,88	4,90	4,50	4,56	5,12	6,40	5,61	5,63	5,50	4,51
Vorpommern- Greifswald	3,24	5,08	4,42	2,50	2,70	3,33	3,03	3,20	3,10	2,62
Ludwigslust-Parchim	2,17	2,85	3,28	3,29	2,70	4,61	3,74	3,40	2,77	1,27
Mecklenburg- Vorpommern gesamt	2,61	3,04	3,53	3,12	3,52	3,89	3,94	3,73	3,59	2,86

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Berechnungen des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung

Die Daten vor dem Jahr 2012 wurden zur besseren Übersicht nach den jeweiligen Bevölkerungszahlen der ursprünglichen Landkreise und kreisfreien Städte auf die Strukturen des Landkreisneuordnungsgesetzes (LNOG M-V vom 12. Juli 2010) umgerechnet.

13. Welche Bedeutung hat das Kindergeld für das Gesamteinkommen von Familien in Mecklenburg-Vorpommern (bitte gliedern nach Familien mit einem, mit zwei sowie mit drei und mehr Kindern)?
14. Hat die Bedeutung des Kindergeldes nach Ansicht der Landesregierung in den letzten zehn Jahren zugenommen oder abgenommen (bitte konkret begründen)?

Zu II.13 und II.14

Die Erhebung des Einkommens erfolgt im Rahmen des Mikrozensus, einer ein Prozent der Gesamtbevölkerung repräsentierenden Zufallsstichprobe. Dort wird lediglich das Gesamteinkommen der Haushalte erfasst. Dieses beinhaltet neben dem Kindergeld sämtliche weitere Einkommensquellen wie Gehaltszahlungen, Arbeitslosengeld, Zinseinkommen und Sachbezüge. Dementsprechend kann eine konkrete Beantwortung der Fragestellungen nicht erfolgen, da der Landesregierung hierzu keine hinreichenden Daten vorliegen.

Kindergeld wird insbesondere als Steuervergütung zur Freistellung des Existenzminimums des Kindes von der Einkommensteuer gezahlt.

Die Bedeutung des Kindergelds für das Gesamteinkommen von Familien ist von den jeweiligen individuellen Lebensumständen der Kindergeldempfänger abhängig und lässt sich nicht pauschal - auch nicht untergliedert nach Anzahl der Kinder - bewerten. Zu diesen individuellen Faktoren zählen neben dem Haushaltseinkommen und dem vorhandenen Vermögen auch die Anzahl der Haushaltsmitglieder, die Höhe der zu bestreitenden Haushaltsausgaben sowie die Höhe von Sozialleistungen.

Unabhängig von der Anzahl der Kinder wird auf die meisten Kindergeldempfänger jedoch zutreffen, dass die Bedeutung der Kindergeldzahlung mit abnehmendem Gesamteinkommen steigt.

15. Wie viele kinderreiche Familien erhalten aufstockende Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II)?
Wie hat sich die Anzahl in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Unter „kinderreich“ werden Familien mit mindestens drei Kindern verstanden. Weiterhin ist zu beachten, dass in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) Auswertungen zu „Familien“ nicht möglich sind. Angaben zu kinderreichen Familien mit aufstockenden Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch werden vom Statistischen Amt nicht erhoben. Die Gewährung von Grundsicherungsleistungen an leistungsberechtigte Personen erfolgt auf der Basis von Bedarfsgemeinschaften.

Die Angaben können der folgenden Übersicht entnommen werden.

Bestand Bedarfsgemeinschaften mit drei und mehr Kindern (Jahresdurchschnitt)

Region	Rostock, Hansestadt	Schwerin, Landeshauptstadt	Mecklenburgische Seenplatte	Landkreis Rostock	Vorpommern-Rügen	Nordwestmecklenburg	Vorpommern-Greifswald	Ludwigslust-Parchim
2009	460	295	741	486	549	385	768	500
2010	483	307	738	463	537	384	724	481
2011	493	312	710	449	523	357	709	431
2012	516	311	732	441	X	354	732	437
2013	545	312	759	453	533	351	758	447
2014	576	320	751	464	571	343	780	463
2015	612	339	778	478	586	351	786	483
2016	652	397	823	507	631	364	795	500
2017	661	467	873	520	637	378	802	504
2018	669	489	846	489	618	384	762	500

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

X Angabe nicht möglich, Daten liegen für mehr als zwei Monate nicht vor, Bildung eines Jahresdurchschnitts nicht möglich

16. Für wie viele dieser Familien sind Leistungen nach dem SGB II alleinige Einkommensquelle?

Wie hat sich die Anzahl der Familien in den letzten zehn Jahren entwickelt, für die die Leistungen des SGB II die einzige Einnahmequelle darstellen (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Unter „kinderreich“ werden Familien mit mindestens drei Kindern gefasst. Weiterhin ist zu beachten, dass in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) Auswertungen zu „Familien“ nicht möglich sind. Die Gewährung von Grundsicherungsleistungen an leistungsberechtigte Personen erfolgt auf der Basis von Bedarfsgemeinschaften. Jedoch ist zu erwarten, dass die Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft im Regelfall der „Familie“ entspricht.

Eine Auswertung zu Bedarfsgemeinschaften, deren alleinige Einkommensquelle Grundsicherungsleistungen sind, würde alle Bedarfsgemeinschaften ausschließen, die Kindergeld, Unterhaltszahlungen oder andere Sozialleistungen als Einkommensquelle haben.

Daher wurden kinderreiche Bedarfsgemeinschaften ausgewertet, die kein Einkommen aus abhängiger oder selbständiger Erwerbstätigkeit haben.

Die Angaben können der folgenden Übersicht entnommen werden.

Bestand Bedarfsgemeinschaften mit drei und mehr Kindern ohne Einkommen aus Erwerbstätigkeit (Jahresdurchschnitt)

Region	Rostock, Hansestadt	Schwerin, Landeshauptstadt	Mecklenburgische Seenplatte	Landkreis Rostock	Vorpommern-Rügen	Nordwestmecklenburg	Vorpommern-Greifswald	Ludwigslust-Parchim
2009	309	195	500	297	352	232	492	313
2010	324	200	501	290	344	225	465	304
2011	314	198	469	276	325	212	453	252
2012	311	202	474	266	X	205	451	250
2013	326	204	480	262	337	206	468	253
2014	348	210	481	271	358	207	489	264
2015	368	225	498	286	362	213	497	289
2016	396	282	535	311	415	223	507	309
2017	410	339	585	317	421	235	504	313
2018	414	347	565	303	409	244	487	335

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

X Angabe nicht möglich, Daten liegen für mehr als zwei Monate nicht vor, Bildung eines Jahresdurchschnitts nicht möglich

17. Wie hat sich die finanzielle und steuerliche Belastung von Familien mit einem, zwei oder mehr Kindern in den vergangenen 20 Jahren entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Für die Darstellung der Entwicklung der finanziellen Belastung von Familien liegen der Landesregierung keine Daten vor. Die finanzielle Belastung von Familien ist von den jeweiligen individuellen Lebensumständen wie Haushaltseinkommen, vorhandenem Vermögen, Anzahl der Haushaltsmitglieder, Höhe von Sozialleistungen und letztlich vor allem auch davon abhängig, wie viele finanzielle Mittel eine Familie bereit und in der Lage ist, für bestimmte Güter und Leistungen auszugeben. Eine solche Statistik liegt der Landesregierung nicht vor und kann aufgrund der Komplexität auch nicht erstellt werden.

Ein Teilbereich der finanziellen Belastung stellt die steuerliche Belastung dar. Auch hierzu liegen der Landesregierung die erfragten Daten nicht vor. Die steuerliche Belastung ist vor allem abhängig vom Einkommen, vom Konsum und vom Vermögen der Familien. Die Belastung kann daher auch durch Verkehrssteuern (wie zum Beispiel Umsatzsteuer, Grunderwerbsteuer, Versicherungssteuer), durch Verbrauchsteuern (wie beispielsweise Branntweinsteuer, Stromsteuer, Tabaksteuer) sowie durch Ertragsteuern (zum Beispiel Lohnsteuer, Einkommensteuer) und Substanzsteuern (beispielsweise Grundsteuer) eintreten.

Daher ist eine exakte Benennung der steuerlichen Belastung von Familien mit einem, zwei oder mehr Kindern in den vergangenen 20 Jahren nicht möglich. Auch eine Aufschlüsselung nach Landkreisen und kreisfreien Städten ist nicht möglich, da die Steuern nicht derart differenziert erhoben werden: Für eine einzige Person kann beispielsweise die Lohnsteuer durch den Arbeitgeber an das für sein Unternehmen zuständige Betriebsstättenfinanzamt abzuführen sein, die individuelle Einkommensteuer wird jedoch beim Wohnsitzfinanzamt erhoben, die Umsatzsteuer bei den Betriebsstättenfinanzämtern der leistenden Unternehmen, die Kraftfahrzeugsteuer vom Bund, die Hundesteuer von der Wohnsitzkommune, die Vergnügungssteuer von der für den Veranstalter zuständigen Kommune je nach Ort der Veranstaltung.

Insbesondere bei der Einkommensbesteuerung erfolgt jedoch eine starke Entlastung von Familien, insbesondere von Familien mit Kindern. Dabei wird eine sachgerechte steuerliche Verschonung des Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts sichergestellt (siehe Entscheidungen mit den Aktenzeichen 1 BvL 20/84, 1 BvL 26/84, 1 BvL 4/86, 1 BvL 72/86 und 2 BvL 14/91, jeweils abrufbar unter <https://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/>).

Ab dem Veranlagungszeitraum 1996 wurde der Grundfreibetrag erhöht. Ebenfalls ab dem Jahr 1996 wurde das System des Familienlastenausgleichs durch den neuen Familienleistungsausgleich im § 31 Einkommensteuergesetz abgelöst. In diesem Zusammenhang wurde vom Deutschen Bundestag beschlossen, dass bei künftigen Erhöhungen des Kinderfreibetrages das Kindergeld entsprechend zu erhöhen ist. Im Steuerrecht gibt es neben den genannten Freibeträgen weitere Vorschriften, die die Aufwendungen eines Kindes zum Beispiel für die Betreuung oder die Ausbildung steuermindernd berücksichtigen.

Zur Darstellung der Entwicklung der steuerlichen Entlastungen wird im Folgenden auf die jeweiligen steuerlichen Vorschriften eingegangen. Sofern es möglich war, wurden diese um tabellarische Angaben im Sinne der Fragestellung ergänzt.

I. Familienleistungsausgleich, Kinderfreibeträge; §§ 31, 32 Einkommensteuergesetz**1. Regelungsinhalt:**

Die steuerliche Freistellung eines Einkommensbetrages in Höhe des Existenzminimums eines Kindes wird gemäß § 31 Satz 1 Einkommensteuergesetz durch die Inanspruchnahme von Freibeträgen für Kinder nach § 32 Absatz 6 Einkommensteuergesetz oder durch Kindergeld bewirkt.

2. Entwicklung:

Das jetzige System des Familienleistungsausgleichs gilt ab dem Veranlagungszeitraum 1996. Es wurde mit dem Jahressteuergesetz 1996 vom 11. Oktober 1995 unter Aufgabe des früheren dualen Kinderlastenausgleichs als neue Vorschrift zur steuerlichen Berücksichtigung der geminderten Leistungsfähigkeit von Familien mit Kindern eingeführt.

Mit dem Familienförderungsgesetz vom 22. Dezember 1999 wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2000 der steuerliche Einkommensbetrag eines Kindes (Existenzminimum) um den Betreuungsbedarf erweitert.

Mit dem Familienförderungsgesetz vom 16. August 2001 wurde der steuerlich freigestellte Einkommensbetrag eines Kindes mit Wirkung zum 1. Januar 2002 um den Bedarf für Erziehung und Ausbildung erweitert. Freigestellt ist damit ab 2002 ein Einkommensbetrag, der das sogenannte sächliche Existenzminimum und die Bedarfsbeträge für Betreuung, Erziehung und Ausbildung umfasst.

Die Verrechnung mit dem Kindergeld wurde ab dem Veranlagungszeitraum 2004 mit dem Steueränderungsgesetz 2003 vom 15. Dezember 2003 auf den Anspruch auf Kindergeld umgestellt. Mit dem Jahressteuergesetz 2007 vom 13. Dezember 2006 wurde das Jahresprinzip des Familienleistungsausgleichs herausgestellt.

Tabelle über die Höhe der Kinderfreibeträge:

Jahre	Summe je Kind (für Eltern) in Euro	Betreuungsfreibetrag (je Elternteil) in Euro	Kinderfreibetrag (je Elternteil) in Euro
1997 bis 1999	3.534	-	-
2000 bis 2001	5.080	774	-
2002 bis 2007	5.808	1.080	1.824
2008	5.808	1.080	1.824
2009	6.024	1.080	1.932
2010 bis 2013	7.008	1.320	2.184
2014	7.008	1.320	2.184
2015	7.152	1.320	2.256
2016	7.248	1.320	2.304
2017	7.356	1.320	2.358
2018	7.428	1.320	2.394
2019	7.620	1.320	2.490
2020	7.812	1.320	2.586

Die steuerliche Freistellung eines Einkommensbetrags in Höhe des Existenzminimums eines Kindes einschließlich des Bedarfs für Betreuung und Erziehung oder Ausbildung wird gemäß § 31 Einkommensteuergesetz entweder durch die Freibeträge nach § 32 Absatz 6 Einkommensteuergesetz oder durch das Kindergeld bewirkt. Im Rahmen der Veranlagung findet somit durch das Finanzamt eine Günstigerprüfung statt.

Ergibt sich bei der Vergleichsrechnung, dass die Kinderfreibeträge bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens zu berücksichtigen sind, so ist nach § 2 Absatz 6 Satz 3 Einkommensteuergesetz das gewährte Kindergeld der tariflichen Einkommensteuer hinzuzurechnen.

Derzeit sind ab einem Grenzsteuersatz von 31,3 % die Freibeträge günstiger. Diese erforderlichen Grenzsteuersätze werden bei verheirateten Eltern ab einem zu versteuernden Einkommen von etwa 66.000 Euro und bei Alleinstehenden bei Anwendung der Grundtabelle ab einem zu versteuernden Einkommen von circa 33.000 Euro erreicht. Der Prüfung ist stets das zu versteuernde Einkommen zugrunde zu legen. Die Günstigerprüfung ist bei Eltern mit mehreren Kindern für jedes Kind einzeln durchzuführen. Dies gilt auch dann, wenn eine Zusammenfassung der Freibeträge für zwei und mehr Kinder wegen der Besteuerung außerordentlicher Einkünfte günstiger wäre. Die Reihenfolge der Kinder bestimmt sich dabei nach dem Alter. Erstes Kind ist somit stets das älteste Kind.

Tabelle über die Höhe des Kindergeldes:

	Das Kindergeld beträgt gemäß §§ 62 ff. Einkommensteuergesetz pro Monat je Kind in Euro			
Jahre	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. und weitere Kinder
1998	112	112	153	179
1999	128	128	153	179
2000 bis 2001	138	138	153	179
2002 bis 2008	154	154	154	179
2009	164	164	170	195
2010 bis 2014	184	184	190	215
2015	188	188	194	219
2016	190	190	196	221
2017	192	192	198	223
2018	194	194	200	225
ab 01.07.2019	204	204	210	235

II. Außergewöhnliche Belastungen in besonderen Fällen; § 33a Einkommensteuergesetz

1. Regelungsinhalt:

§ 33a Einkommensteuergesetz enthält zwei auf Antrag zu gewährende Abzugstatbestände, die typisierend die Zwangsläufigkeit unterstellen und abschließender Natur sind:

- Steuerermäßigung für Unterhalt und Berufsausbildung (§ 33a Absatz 1 Einkommensteuergesetz); diese betrifft Aufwendungen für den Unterhalt und für die Berufsausbildung
- Sonderbedarfsfreibetrag (§ 33a Absatz 2 Einkommensteuergesetz); dieser regelt den zusätzlich zu den Kinderfreibeträgen/Kindergeld gewährten Abzug von Aufwendungen für die auswärtige Unterbringung eines volljährigen, in Berufsausbildung befindlichen Kindes.

2. Entwicklung:

§ 33a Einkommensteuergesetz ist durch das Steuerneuordnungsgesetz vom 16. Dezember 1954 eingeführt worden. Zuletzt erfolgten Änderungen durch das Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetz (AmtshilfeRLUmG).

Durch das Einkommensteuergesetz 1955 wurde der Freibetrag wegen auswärtiger Unterbringung des Kindes eingeführt. An Stelle dieses bis zum Veranlagungszeitraum 1976 möglichen Abzugs wurden durch das Einkommensteuerreformgesetz vom 5. August 1974 die Ausbildungsfreibeträge eingeführt, die bis zum Veranlagungszeitraum 2001 neben dem Kindergeld bzw. neben dem Kinderfreibetrag abgezogen werden konnten.

Für ein Kind, das das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte, kam ein Ausbildungsfreibetrag nur in Betracht, wenn es auswärts untergebracht war. Dieser betrug dann 1.800 DM. Bei Kindern, die das 18. Lebensjahr vollendet hatten, belief sich der Freibetrag auf 2.400 DM, wenn sie im Haushalt des Steuerpflichtigen untergebracht waren und auf 4.200 DM, wenn sie auswärtig untergebracht waren. Mit dem Zweiten Gesetz zur Familienförderung wird nach § 33a Absatz 2 Einkommensteuergesetz nunmehr nur noch der Sonderbedarf des Kindes bei auswärtiger Unterbringung während der Ausbildung in Höhe von 924 Euro berücksichtigt. Im Zusammenhang mit dieser Regelung ist zu sehen, dass im Veranlagungszeitraum 2001 nach § 32 Absatz 6 Einkommensteuergesetz neben dem Kinderfreibetrag ein Betreuungsfreibetrag nur für Kinder unter 16 Jahren abgezogen werden konnte, während ab dem Veranlagungszeitraum 2002 für alle Kinder neben den Kinderfreibeträgen Freibeträge für Betreuung und Erziehung von 2.160 Euro, ab dem Veranlagungszeitraum 2010 von 2.640 Euro je Kind abgezogen werden können.

Mit Artikel 1 Nummer 20 Buchstabe b Steuervereinfachungsgesetz 2011 vom 1. Januar 2011 wurde dem Wegfall der Einkommensprüfung beim Kindergeld Rechnung getragen, indem durch Streichung des bisherigen § 33a Absatz 2 Satz 2 Einkommensteuergesetz auch die Minderung des Ausbildungsfreibetrages bei eigenen Einkünften des auszubildenden Kindes abgeschafft wurde.

III. Entlastungsbetrag für Alleinerziehende; § 24b Einkommensteuergesetz:**1. Regelungsinhalt:**

§ 24b Einkommensteuergesetz wurde durch das Haushaltsbegleitgesetz 2004 vom 29. Dezember 2003 neu eingefügt und ersetzt den im selbigen Gesetz abgeschafften Haushaltsfreibetrag.

Der Haushaltsfreibetrag war ein Freibetrag für Steuerpflichtige, die kein Anrecht auf das Splittingverfahren hatten und bei denen auch keine getrennte Veranlagung durchgeführt wurde (unverheiratete Steuerpflichtige), wenn ihnen ein Kinderfreibetrag oder Kindergeld gewährt wurde. Dieser betrug zuletzt 2.340 Euro. Der Haushaltsfreibetrag nach § 32 Absatz 7 Einkommensteuergesetz war letztmals im Veranlagungszeitraum 2003 anzuwenden. Durch das Vorziehen der Steuertarifsenkung von 2005 auf 2004 durch das Haushaltsbegleitgesetz 2004 ist der Haushaltsfreibetrag bereits ein Jahr früher als geplant im Veranlagungszeitraum 2004 entfallen. Als Ausgleich wurde eine zeitlich unbegrenzte Anschlussregelung in § 24b Einkommensteuergesetz verabschiedet. Die Regelungen des § 24b Einkommensteuergesetz wurden rückwirkend zum 1. Januar 2004 durch das Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung und weiterer Gesetze vom 21. Juli 2004 neu gefasst. Die Zielsetzung der Norm soll hiermit genauer als mit dem zunächst verabschiedeten Gesetzeswortlaut erreicht werden.

Ziel des Entlastungsbetrages für Alleinerziehende ist, die höheren Kosten für die eigene Lebens- bzw. Haushaltsführung der sogenannten „echten“ Alleinerziehenden abzugelten, die einen gemeinsamen Haushalt nur mit ihren Kindern und keiner anderen erwachsenen Person führen, die tatsächlich und finanziell zum Haushalt beiträgt. § 24b Einkommensteuergesetz soll aus verfassungsrechtlichen Gründen gewährleisten, dass Lebensgemeinschaften ähnlich einer Ehe oder Lebenspartnerschaft nicht in unzulässiger Weise gegenüber Ehepaaren oder Lebenspartnern begünstigt beziehungsweise Ehepaare oder Lebenspartner benachteiligt werden. Denn der Aufwand der Eltern für den Unterhalt in Höhe des Existenzminimums eines Kindes einschließlich der Bedarfe für die Betreuung, Erziehung und Ausbildung wird zusätzlich zum Entlastungsbetrag für Alleinerziehende und unabhängig vom Familienstand durch das Kindergeld oder die Freibeträge für Kinder und als außergewöhnliche Belastung steuerlich berücksichtigt. Der Entlastungsbetrag fließt nicht in die Vergleichsberechnung zwischen Kindergeld und Steuerentlastung durch Kinderfreibeträge ein.

Das Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags wurde im Juli 2015 verabschiedet. Dieses sieht - rückwirkend ab dem Veranlagungszeitraum 2015 - eine Änderung des § 24b Einkommensteuergesetz vor. Im Wesentlichen staffelt sich der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende nunmehr nach der Anzahl der Kinder. Der Betrag für das erste Kind ist im Entlastungsgrundbetrag von nunmehr 1.908 Euro (bis zum Veranlagungszeitraum 2014: 1.308 Euro) enthalten. Zusätzlich wird für das zweite und jedes weitere Kind ein Entlastungserhöhungsbetrag von jeweils 240 Euro berücksichtigt.

2. Entwicklung:

Jahre	Entlastungsbetrag für Alleinerziehende pro Jahr in Euro
1990 - 2001	2.871
2002 - 2003	2.340
2004 - 2014	1.308
ab 2015	1.908

IV. Kinderbetreuungskosten; § 10 Absatz 1 Nummer 5 EStG:**1. Entwicklung:**

Durch das Gesetz zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen wurde § 10 Absatz 1 Nummer 5 Einkommensteuergesetz mit Wirkung ab Veranlagungszeitraum 2009 aufgehoben.

Für die Veranlagungszeiträume 2009 bis 2011 war die Abzugsfähigkeit von Kinderbetreuungskosten nach § 10 Absatz 1 Nummer 5 und 8 Einkommensteuergesetz alte Fassung einheitlich in § 9c Einkommensteuergesetz alte Fassung geregelt. Änderungen in Bezug auf die Abzugshöhe und die Abzugsvoraussetzungen ergaben sich dadurch nicht. Mit Wirkung ab dem Veranlagungszeitraum 2012 wurde § 10 Absatz 1 Nummer 5 Einkommensteuergesetz (wieder) in das Gesetz eingefügt. Kinderbetreuungskosten sind seither wiederum nur im Rahmen des Sonderausgabenabzugs und unter den Voraussetzungen des § 10 Absatz 1 Nummer 5 Einkommensteuergesetz zu berücksichtigen.

2. Regelungsinhalt

Auf der Rechtsfolgende sieht § 10 Absatz 1 Nummer 5 Einkommensteuergesetz vor, dass die Aufwendungen als Sonderausgaben abzugsfähig sind, jedoch nur in Höhe von zwei Drittel der Aufwendungen und höchstens 4.000 Euro je Kind. Nicht begünstigt sind nach § 10 Absatz 1 Nummer 5 Satz 2 Einkommensteuergesetz Aufwendungen für Unterricht. Weiterhin sind Aufwendungen für die Vermittlung besonderer Fähigkeiten nicht begünstigt. Hiervon umfasst sind beispielsweise Aufwendungen für Musikunterricht oder Computerkurse, nicht aber Beiträge für eine Kindertagesstätte, wenn anlässlich der Betreuung in der Kindertagesstätte die spielerische und nicht unterrichtsbezogene Vermittlung von Fremdsprachenkenntnissen erfolgt. Schließlich können auch Aufwendungen für sportliche und andere Freizeitbestätigungen nicht abgezogen werden. Das sind zum Beispiel Mitgliedsbeiträge in Sportvereinen.

Entwicklungen über die steuerliche Auswirkung der Kinderbetreuungskosten liegen der Landesregierung mangels statistischer Daten nicht vor.

V. Schulgeld; § 10 Absatz 1 Nummer 9 Einkommensteuergesetz:**1. Entwicklung:**

Die Finanzverwaltung hatte es früher zugelassen, einen Teil des an Privatschulen zu entrichtenden Schulgeldes als Spende nach § 10b Einkommensteuergesetz abzuziehen. Die Rechtsprechung war dem jedoch nicht gefolgt, weil die von der Schule erbrachte Gegenleistung einer Qualifizierung des Schulgeldes als Spende entgegensteht und das einheitliche Leistungsentgelt nicht aufgeteilt werden kann. Aufgrund dessen wurde durch das Kultur- und Stiftungsförderungsgesetz vom 13. Dezember 1990 ein Sonderausgabenabzug in § 10 Einkommensteuergesetz mit Wirkung ab dem Veranlagungszeitraum 1991 neu geschaffen. Redaktionelle Änderungen der Norm erfolgten durch das Jahressteuergesetz 1996 vom 11. Oktober 1995 und das Jahressteuergesetz 2007 vom 13. Dezember 2006. Mit dem Jahressteuergesetz 2009 vom 19. Dezember 2008 erfolgte eine Anpassung an die europarechtlichen Anforderungen.

2. Regelungsinhalt:

Schulbeiträge können gemäß § 10 Absatz 1 Nummer 9 Einkommenssteuergesetz derzeit bis zu 30 Prozent, höchsten bis zu 5.000 Euro pro Kind steuerlich geltend gemacht werden.

VI. Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung; § 10 Absatz 1 Nummer 7 Einkommensteuergesetz:**1. Regelungsinhalt:**

Diese Vorschrift ermöglicht - beschränkt auf einen Höchstbetrag - den Abzug von Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung. Problematisch ist insbesondere das Verhältnis zum Werbungskostenabzug, der wegen der fehlenden betragsmäßigen Begrenzung und der Möglichkeit des Verlustvortrags in vielen Fällen günstiger ist.

2. Entwicklung:

Der Abzugstatbestand wurde durch das Steueränderungsgesetz 1968 vom 20. Februar 1969 ab dem Veranlagungszeitraum 1969 mit einem Höchstbetrag von 900 DM (bei auswärtiger Unterbringung 1.200 DM) geschaffen und durch das Einkommensteuerreformgesetz vom 5. August 1974 überführt. Durch das Jahressteuergesetz 1996 vom 11. Oktober 1995 wurde die Regelung unter Verdoppelung der Höchstbeträge auf 1.800 DM beziehungsweise 2.400 DM neu gefasst. Das Abgabenordnung-Änderungsgesetz vom 21. Juli 2004 bewirkte eine nochmalige Neufassung unter Anhebung des Höchstbetrags auf 4.000 Euro; zugleich wurde in § 12 Nummer 5 Einkommensteuergesetz eine gesetzliche Abgrenzungsregel zum Werbungskostenabzug geschaffen. Mit dem Beitreibungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz vom 7. Dezember 2011 wurde der Höchstbetrag auf 6.000 Euro erhöht.

VII. Fazit

Aufgrund der zahlreichen steuerrechtlichen Vorschriften wird deutlich, dass im Steuerrecht ein wesentlicher Beitrag zur Entlastung von Familien und Kindern geleistet wird. Weder eine pauschale noch eine normbezogene Bezifferung der konkreten Entlastung sowie auch der konkreten steuerlichen Belastung von Familien kann aufgrund einer Vielzahl von Faktoren, welche für die steuerliche Ermittlung relevant sind (wie zum Beispiel die Ausübung von Wahlrechten, Veranlagungsart, Günstigerprüfungen) erfolgen.

Anzumerken ist zudem, dass die Bundesregierung seit 1995 regelmäßig (alle zwei Jahre) über die Höhe des von der Einkommensteuer zu verschonenden Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern berichtet (vgl. <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/2018-10-31-12-existenzminimumbericht.html>). In diesen Berichten werden die verfassungsrechtliche Koppelung zwischen Sozialhilfe- und Steuerrecht sowie die Entwicklung der steuerfrei zu stellenden Beträge dargestellt und regelmäßig angepasst.

18. Welche Informationen hat die Landesregierung über die Kosten für Familien, die infolge des Erneuerbaren Energiegesetzes auftraten und auftreten?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Die Verbraucher werden im Rahmen des Strompreises an den Kosten, die nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz entstehen in Form der EEG-Umlage, beteiligt.

Die EEG-Umlage definiert sich als die Differenz der Ausgaben und Einnahmen, die den Übertragungsnetzbetreibern durch die Umsetzung der Erneuerbaren Energien entstehen. Sie wird jährlich neu ermittelt und über die Stromanbieter in der Stromabrechnung berücksichtigt. Die EEG-Umlage wird zu knapp zwei Dritteln von der Wirtschaft und zu gut einem Drittel von privaten Haushalten finanziert.

Die spezifischen Kosten für den Verbraucher sind direkt an den individuellen Stromverbrauch des einzelnen Haushalts gebunden. In den vergangenen fünf Jahren hat die EEG-Umlage durchschnittlich 21,7 % des Strompreises pro Kilowattstunde betragen.

Die EEG-Umlage trägt dazu bei, den Transformationsprozess zur klimaneutralen Versorgung zu realisieren.

Das Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), im Deutschen auch als Weltklimarat bezeichnet, untersucht kontinuierlich den Klimawandel und dessen Auswirkungen. Entsprechend dem fünften Sachstandsberichts des IPCC wird deutlich, dass ein Nichthandeln und die damit einhergehenden Folgen deutlich kostenintensiver ausfallen als ein kurzfristiges Handeln und demzufolge die Begrenzung der Klimaerwärmung und deren Auswirkungen.

19. Welche Informationen hat die Landesregierung über die Auswirkung der Inflation auf Familien in den letzten fünf Jahren?

Für die Darstellung der Entwicklung der Auswirkungen der Inflation auf Familien in den letzten fünf Jahren liegen der Landesregierung keine Daten vor.

Die Auswirkungen der Inflation auf Familien sind von den jeweiligen individuellen Lebensumständen wie die Entwicklung des Haushaltseinkommens, des vorhandenen Vermögens, der Anzahl der Haushaltsmitglieder, der Höhe von Sozialleistungen und letztlich vor allem auch davon abhängig, wie viele finanzielle Mittel eine Familie bereit und in der Lage ist für bestimmte Güter und Leistungen auszugeben. Die Preisentwicklung erfolgt für einzelne Güter und Leistungen unterschiedlich. Die Auswirkung der Inflation ist daher auch stark abhängig vom jeweiligen individuellen Konsumverhalten der Familienmitglieder.

Eine solche Statistik liegt der Landesregierung nicht vor und kann aufgrund der Komplexität auch nicht erstellt werden.

III. Familienfördernde und unterstützende Leistungen

Die Bundesregierung gewährt eine Reihe von Familienleistungen und Maßnahmen, die mit erheblichen Finanzierungsanteilen des Bundes und anderer (zum Beispiel Krankenkassen) verbunden sind. Hierzu zählen insbesondere Elternzeit, Elterngeld/ElterngeldPlus, Kindergeld/Kinderfreibetrag, Kinderzuschlag, Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) Familienpflegezeit, Mutterschutz und Mutterschaftsgeld, Unterhaltsvorschuss, Wohngeld, BaföG, steuerliche Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten sowie des Entlastungsbetrages für Alleinerziehende, aber auch der kostenfreie Schulbesuch sowie die in der gesetzlichen Krankenversicherung beitragsfrei mitversicherten Kinder und deren kostenfreie medizinische Versorgung. Diese Leistungen stellen auch eine finanzielle und unterstützende Familienförderung dar, wurden jedoch in den Antworten zu den nachfolgenden Fragen nur berücksichtigt, wenn explizit danach gefragt wurde.

1. Wie werden Familien in Mecklenburg-Vorpommern durch die Landesregierung finanziell gefördert?
In welchen Fällen und in welcher Höhe wurden sie in den letzten zehn Jahren gefördert (bitte jährlich aufschlüsseln)?

Finanzielle Familienförderung wird als unmittelbare Förderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern an die Familien interpretiert (familienbezogene Förderung); es werden direkt Finanzmittel des Landes an die Familien in Mecklenburg-Vorpommern ausgereicht.

Zuschüsse für Familienerholungsmaßnahmen in Form von Individualzuschüssen im Zeitraum von 2008 bis 2013:

Jahr	Fälle finanzieller Förderung	Höhe in Euro
2008	12	12.240,47
2009	66	48.760,37
2010	49	36.305,30
2011	73	57.984,00
2012	43	37.736,66
2013	77	68.430,29

Ab 2014 wurden die Individualzuschüsse in trägerbezogene Zuschüsse umgewandelt.

Zuschüsse zur Förderung von Kinderwunschbehandlungen ab 2013:

Jahr	Fälle finanzieller Förderung	Höhe in Euro
2013	235	201.228,65
2014	365	256.467,93
2015	251	143.533,92
2016	231	158.580,76
2017	241	185.329,15
2018	357	211.318,66
2019	283	199.297,81

Finanzielle Hilfe für Familien bei Mehrlingsgeburten (ab Drillingen) in Höhe von je 1.000 Euro pro Kind

Jahr	Fälle finanzieller Förderung	Höhe in Euro
2018	6	18.000,00
2019	<3 ^{*)}	6.000,00

*) Die Zahlenangabe wird wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Zudem gilt seit dem 1. Januar 2020 das neue Kindertagesförderungsgesetz M-V (KiföG M-V), mit dem eine vollständige Entlastung der Eltern von den Gebühren für die Kindertagesförderung in Krippe, Kindergarten, Hort und Kindertagespflege eingeführt wurde. Durch die Abschaffung der Elterngebühren entlastet das Land zudem vor allem Alleinerziehende und Familien mit niedrigen und mittleren Einkommen, die bisher bis zu 23 Prozent ihres Haushaltsnettoeinkommens für die Kindertagesförderung ihres Kindes zahlten.

Finanzielle Förderung bei selbst genutztem Wohneigentum

Das Land fördert den sozialen Wohnungsbau sowie die Modernisierung und Instandsetzung von Bestandswohnungen. Zuwendungsempfänger sind in der Regel die Eigentümer von Grundstücken, die mit Miet- oder Genossenschaftswohnungen oder selbst genutztem Wohneigentum bebaut sind. Bei vermieteten Wohnungen kommen die Förderungen den Familien insoweit mittelbar im Rahmen der Gebrauchsüberlassung zugute. Eine unmittelbare finanzielle Förderung von Familien erfolgt allein bei selbst genutztem Wohneigentum und in den Fällen, in denen die Familien als Mieter Zuwendungsempfänger sind. Dies ist einzig gemäß Richtlinie Personenaufzüge und Lifte, barrierearmes Wohnen möglich, wenn Mieter mit Zustimmung des Eigentümers Maßnahmen zur barrierearmen Wohnraumanpassung umsetzen. Eine differenzierte statistische Erfassung von Wohnraumförderungen nach Zuwendungsempfängern mit Kind und ohne erfolgt nicht. Eine Angabe zur Höhe der ausgereichten Förderungen an Familien ist insoweit nicht möglich.

2. Wie beurteilt die Landesregierung generell die Familienfreundlichkeit in Mecklenburg-Vorpommern?
Nach welchen Kriterien wird diese beurteilt?

Die Landesregierung beurteilt die Familienfreundlichkeit in Mecklenburg-Vorpommern positiv. Sie steht mit ihrer Politik für die Bildung einer Allianz für Kinder und Familie, die Familien weiter stärkt und Kinder willkommen heißt. Sie verfolgt durch eine familienfreundliche Politik und der Bereitstellung entsprechender Finanzmittel das Ziel, im Land Rahmenbedingungen insbesondere für ein selbstbestimmtes Leben mit Kindern zu schaffen. Im Weiteren wird auf die Ziffer 1 des Vorwortes der Landesregierung verwiesen.

Diese Beurteilung stützt sich insbesondere auf die bestehenden verschiedenartigen und vielfältigen Maßnahmen und Angebote, die dafür sorgen, dass

- durch Erwerbslosigkeit verursachte Armut vermindert wird,
- berufliche Qualifikationen abgeschlossen und Berufsbiografien kontinuierlich verlaufen können,
- Privat- und Erwerbsleben besser vereinbar sind,
- die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung flächendeckend zur Verfügung steht,
- Kinder und Jugendliche gute Bildungschancen erhalten,
- präventive Angebote die Gesundheit erhalten und fördern,
- die Gleichberechtigung der Geschlechter sowie von Minderheiten weiter umgesetzt wird,
- eine Sensibilität zwischen den Generationen besteht und die Leistungen der jeweils anderen anerkannt werden,
- die Anforderungen an die alternde Gesellschaft durch Maßnahmen zur Betreuung und Pflege beachtet werden,
- fremdsprachige Familien mit Kindern sozial integriert werden und
- Familien ihren Kinderwunsch realisieren können.

Da die Familie im Rahmen ihrer Entwicklung ein dynamisches Gebilde darstellt, ist die Umsetzung der Familienfreundlichkeit auch eine Querschnittsaufgabe für alle gesellschaftlichen Bereiche. Vor diesem Hintergrund sind für die Beurteilung der Familienfreundlichkeit vor allem folgende Kriterien für die Landesregierung von Bedeutung:

- Arbeitsmarkt,
- Beratung,
- Bildung,
- Demografie,
- Einstellungen und Werte,
- Gesundheit,
- frühkindliche Bildung und Kinderbetreuung,
- Kultur und Freizeit,
- Sicherheit,
- Wohlstand und Armutsvermeidung,
- Wohnen und Wohnumfeld.

3. Welche Angebote zur familienfreundlichen Arbeitszeitgestaltung, zur Teilzeit- und Heimarbeit gibt es im Bereich der Landesverwaltung und insgesamt in Mecklenburg-Vorpommern?

I. Landesverwaltung

Die Landesverwaltung unterbreitet ihren Beschäftigten auf der Grundlage des Gleichstellungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (GlG M-V) sowie der tarif- und beamtenrechtlichen Vorschriften vielfältige Angebote zur familienfreundlichen Arbeitszeitgestaltung und zur Teilzeit- und Heimarbeit. Insbesondere die Personalverwaltungen haben gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 GlG M-V bei allen ihren Entscheidungen die Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit zu berücksichtigen. Im Einzelnen wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Gleitende Arbeitszeit

Im Geltungsbereich des Tarifvertrages der Länder (TV-L) gilt, dass Gleitzeitregelungen unabhängig von den tarifrechtlichen Vorgaben zu Arbeitszeitkorridor und Rahmenarbeitszeit (§ 6 Absatz 6 und 7 TV-L) möglich sind. In den verschiedenen Geschäftsbereichen der Landesverwaltung sind daher unterschiedliche Dienstvereinbarungen zur gleitenden Arbeitszeit abgeschlossen worden. Regelmäßig sind dabei Flexibilisierungen von Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit, der Lage der Pausen und der Anwesenheitszeiten sowie das Führen von Gleitzeitkonten vorgesehen.

2. Teilzeitarbeit

Die Inanspruchnahme von Teilzeitarbeit in der Landesverwaltung ist umfassend in § 12 GlG M-V geregelt. Danach kann Beschäftigten auf Antrag und im Rahmen der gesetzlichen und tarifrechtlichen Bestimmungen Teilzeitarbeit gewährt werden, soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen (§ 12 Absatz 1 GlG M-V).

Darüber hinaus ist Beschäftigten mit Familienaufgaben Teilzeitarbeit mit mindestens einem Viertel der regelmäßigen Arbeitszeit zu bewilligen, soweit zwingende dienstliche Gründe nicht entgegenstehen (§ 12 Absatz 2 GlG M-V). Die Gewährung und Inanspruchnahme von Teilzeitarbeit ist in der Landesverwaltung seit vielen Jahren gängige Praxis.

3. Telearbeit

Die Inanspruchnahme von Telearbeit in der Landesverwaltung ist umfassend in § 13 des Gleichstellungsgesetzes (GlG M-V) geregelt. Danach soll Frauen und Männern mit Familien- oder Pflegeaufgaben auf Antrag Telearbeit bis höchstens zur Hälfte der allgemeinen regelmäßigen Arbeitszeit gewährt werden, soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Über die Inanspruchnahme von Wohnraum- und Telearbeitsplätzen hat die Landesregierung im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Stephan Reuken, Fraktion der AfD, Drucksache 7/2639, Auskunft gegeben.

II. Außerhalb der Landesverwaltung

Familienfreundliche Arbeitsbedingungen sind auch in der privaten Wirtschaft inzwischen ein wichtiger Faktor im zunehmenden Wettbewerb um gute Fachkräfte. Welche Angebote zur familienfreundlichen Arbeitszeitgestaltung, zur Teilzeit- und Heimarbeit es hier gibt, unterliegt der unternehmerischen Entscheidung. Zunehmend rücken Betriebe auch zur Bindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern soziale Aspekte der Belegschaft in den Mittelpunkt der Unternehmenskultur. Dazu gehören unter anderem verschiedene Arbeitszeitmodelle, Telearbeit, die Installation eines betrieblichen Gesundheitsmanagements, der Neubau von Sozialräumen oder beispielsweise einer modernen Kantine. So verleiht beispielsweise die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestmecklenburg seit 2015 das Siegel für familienfreundliche Arbeitgeber an Unternehmen des Landkreises Ludwigslust-Parchim.

4. Welche Beratungsangebote für Familien gibt es in Mecklenburg-Vorpommern (bitte aufschlüsseln nach Anbieter sowie nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Beratungsangebote für Familien bezeichnen konkrete Maßnahmen, die freiwillig in Anspruch genommen werden können. Sie haben das Ziel, Informationen zur Wissenserweiterung zu geben und stehen im psychosozialen Kontext. Damit ist eine professionelle und inklusive Art der Beratung verbunden, die Klienten in ihren verschiedenen Lebenssituationen, -bereichen und -phasen unter Einbezug ihrer persönlichen Ressourcen präventiv und entwicklungsorientiert unterstützt, damit sie spezifische alltagsrelevante Kompetenzen entwickeln können.

Zur Beantwortung der Frage wurden alle Landkreise und kreisfreien Städte um Auskunft gebeten; alle haben geantwortet. Die Antworten sind in die Anlage 7 eingeflossen. Zudem wird auf ein online Beratungsangebot für Jugendliche und Familien verwiesen, welches bundesweit angeboten wird.

Auf die Beantwortung der Kleinen Anfragen 7/2781 und 7/2782 der Landtagsfraktion DIE LINKE zur Erziehungs- und Familienberatung in Mecklenburg-Vorpommern wird hingewiesen.

5. Wie haben sich diese Angebote in den vergangenen zehn Jahren verändert und entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

In den vergangenen zehn Jahren haben sich die Beratungsangebote kontinuierlich verändert und weiterentwickelt, was in größeren Zeiträumen überjährig passiert und nicht auf einzelne Jahre zeitlich eingegrenzt werden kann. Insoweit beziehen sich die Ausführungen auf einen Entwicklungszeitraum der Jahre 2008 bis 2018.

Alle aufgeführten Beratungsangebote unterliegen Qualitätsmaßstäben, die durch die Festlegungen des Landes zum Zweck sowie zu den Förderkriterien feststehen. Die Träger der Angebote gestalten diese trägerindividuell entsprechend ihrer zu erfüllenden Satzungszwecke sowie Leistungskriterien aus. In jedem Falle werden die Angebote den tatsächlichen Bedarfen von Familien angepasst.

1. Schwangerschaftsberatung:

Auf der Grundlage des Schwangerschaftskonfliktgesetzes haben die Länder ein flächendeckendes Netz an allgemeiner sowie Schwangerschaftskonfliktberatung vorzuhalten sowie finanzielle sicherzustellen.

Im Land gibt es aktuell 41 Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, während es im Jahr 2008 noch 42 Beratungsstellen waren.

Bis zum Jahr 2016 wurde dieses Angebot mittels Förderrichtlinien qualitativ sowie finanziell geregelt. Für die Schwangerschaftsberatung gilt seit dem 1. August 2016 das Gesetz zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes - Schwangerschaftskonfliktgesetz-Ausführungsgesetz (SchKGAG M-V) vom 11. Juli 2016, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Mai 2018. Das Verfahren und die Auswahl von Schwangerschaftsberatungsstellen sind damit gesetzlich normiert.

Die personelle Ausstattung der Beratungsstellen bemisst sich gemäß § 5 SchKGAG an der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner, wodurch die Anzahl der Beratungsfachkräfte in den vergangenen zehn Jahren schwankte. Der Versorgungsschlüssel ist mit einer Beratungsfachkraft für 40.000 Einwohnerinnen und Einwohner gesetzlich geregelt.

Die Schwerpunkte in der Beratung sind auch immer abhängig von den aktuellen Gesetzgebungen für Schwangere und ihre Familien. In den vergangenen zehn Jahren haben sich die Aufgabenbereiche der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung erweitert.

So ist seit 2010 mit der Aufnahme des § 2a des Schwangerschaftskonfliktgesetzes der Verweis auf psychosoziale Beratung im Kontext der Pränataldiagnostik gesetzlich festgelegt. Einzelne Fachkräfte in den Schwangerschaftsberatungsstellen haben sich spezialisiert und fungieren als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Mit dem Bundeskinderschutzgesetz, welches 2012 in Kraft trat, sind die Schwangerschaftsberatungsstellen nach § 3 des Bundeskinderschutzgesetzes als Kooperationspartner aufgenommen worden.

Das bedeutet, dass sie grundsätzlich in Netzwerken Frühe Hilfen aktiv sind. Mit dem Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt, welches am 1. Mai 2014 in Kraft trat, beraten, betreuen und begleiten die Schwangerschaftsberatungsstellen die Schwangeren, die ihr Kind auf Wunsch vertraulich und sicher in einer Klinik oder bei einer Hebamme auf die Welt bringen wollen.

Die Beratungsfachkräfte sind in unterschiedlichen Qualitätszirkeln und Netzwerken zur Qualitätssicherung und -entwicklung der Schwangerschaftsberatung aktiv.

Darüber hinaus sind sie wichtige Anlaufstellen für die Durchführung von Präventionsveranstaltungen der Themen Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung.

Die Trägerlandschaft ist weitgehend konstant geblieben. Mit dem Jahr 2017 hat sie sich um den Träger Donum Vitae e. V. in Rostock erweitert. Mit dem Jahr 2016 hat sich die Stadt Wismar aus der Schwangerschaftskonfliktberatung zurückgezogen.

2. Erziehungs- und Familienberatung/Erziehungsberatung

Die Erziehungs- und Familienberatungsstellen kooperieren in Mecklenburg-Vorpommern insbesondere mit den Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, Beratungsstellen zu den Themen Trennung und Scheidung, den allgemeinen sozialen Beratungsstellen sowie mit den Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen.

Die Erziehungs- und Familienberatung ist eine Leistung nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Die Anerkennung und Förderung unterliegt seit dem Aufgabenzuordnungsgesetz zur Kreisgebietsreform 2011 den Landkreisen und kreisfreien Städten. Die Förderung der Erziehungs- und Familienberatung liegt im eigenen Wirkungskreis der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Eine finanzielle Förderung durch das Land erfolgt nicht.

In den vergangenen zehn Jahren haben sich die Erziehungs- und Familienberatungsangebote dahingehend verändert beziehungsweise weiterentwickelt, dass zum einen ausschließlich langjährig erfahrene und ausgebildete Beraterinnen und Berater ihr Fachwissen und ihre Praxiserfahrungen den Eltern vermitteln, auftretende Erziehungsprobleme gemeinsam herausarbeiten, die Ursachen analysieren und zusammen mit den Kindern/Jugendlichen nach Lösungen suchen. Zum anderen wurden und werden Erziehungs- und Familienberatungsangebote zunehmend auch online angeboten, wie zum Beispiel die bke-Onlineberatung (<https://www.bke.de>) oder Social-Media-Plattformen.

3. Integrative Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Die rechtlichen Grundlagen der Ehe-, Familien- und Lebensberatung ergeben sich im Wesentlichen aus Artikel 6 Grundgesetz, der Ehe und Familie unter besonderen Schutz stellt und den Anspruch auf Fürsorge der Gemeinschaft beschreibt. In Kooperation mit den unter Ziffer 2 genannten Beratungsangeboten und der Vielfältigkeit der Familienformen hat dieses Beratungssegment in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. (Ehe-)Paare, die kinderlos sind, keine Kinder mehr im Haushalt leben, sich trennen oder scheiden lassen wollen oder der Partner verstirbt können psychologische Hilfe und Unterstützung in Anspruch nehmen, wenn sie in einer persönlichen oder familiären Krise keinen Ausweg mehr sehen.

Mit der Verabschiedung des Gesetzes über die Finanzierung und zur Transparenz in der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung des Insolvenzordnungsausführungsgesetzes konnte eine Verstetigung dieses Angebotes erreicht werden.

4. Schuldner- und Insolvenzberatung

Die Beratung basiert auf dem Sozialstaatsprinzip und den Sozialgesetzbüchern. Sie orientiert sich am individuellen Bedarf und den Wünschen der Rat- und Hilfesuchenden und verfolgt das Ziel, eine nachhaltige Verbesserung der persönlichen und finanziellen Lebensverhältnisse der Ratsuchenden, insbesondere unter Berücksichtigung des Kindeswohls, zu erreichen. Klientel der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen sind Empfänger von Arbeitslosengeld, Empfänger von Renten jeglicher Art, Empfänger von Grundsicherung, Lehrlinge, Studenten, Arbeitnehmer, Angestellte, Beamte und Selbstständige. Hauptursachen der Verschuldung sind Arbeitslosigkeit, Erkrankung/Unfall/Sucht, Einkommensarmut, Trennung/Tod/Scheidung und unwirtschaftliche Haushaltsführung. Betrachtet man die Zahlen der Jahre 2014 bis 2018 wurden durchschnittlich jährlich 24.700 Personen mit Überschuldungsproblemen in den Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen beraten. Dabei ist der Anteil alleinlebender Männer mit durchschnittlich jährlich 8.100 Personen, gefolgt von alleinlebenden Frauen mit durchschnittlich jährlich 4.400 Personen am höchsten.

Vergleichbare Zahlen liegen der Bundesstatistik erst seit dem Jahr 2014 vor. Schwankungen resultieren zum einen in der Inanspruchnahme der verschuldeten Personen in den jeweiligen Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen. Zum anderen liegt dies auch darin begründet, dass sich nicht alle beratenden Personen bereiterklärt haben, ihre Angaben zu statistischen Zwecken verwenden zu dürfen. Zudem hat sich die Teilnahme der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen des Landes Mecklenburg-Vorpommern an der Bundesstatistik erst langsam entwickelt und liegt auch derzeit nicht bei 100 Prozent.

Grundlage für die Förderung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen im Land ist die Richtlinie zur Förderung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in Mecklenburg-Vorpommern. Mit Erhöhung der Haushaltsmittel auf derzeit 1.905.400 Euro wurde die Richtlinie angepasst. Der Einwohnerschlüssel in der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung beträgt 1:25.000. Dieser Einwohnerschlüssel ist von der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände im Bund in seinem Positionspapier von 2011 als idealer Schlüssel gefordert worden.

5. Allgemeine soziale Beratung

Grundlage für die Förderung der allgemeinen sozialen Beratung ist die Richtlinie zur Förderung der allgemeinen sozialen Beratung in Mecklenburg-Vorpommern. Zielgruppen sind Personen, die sich über ihre Rechte und Ansprüche auf Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch und anderen Gesetzesgrundlagen informieren wollen. Hilfe erhalten Menschen mit Problemlagen, die (noch) nicht von einem speziellen Beratungsangebot erreicht werden sowie Menschen in sozialen Notsituationen, die auf die Hilfe anderer angewiesen sind. Zudem werden Hilfen für Familien und Personen angeboten, die sich in den Strukturen der sozialen Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten nicht (oder nur schwer) zurechtfinden.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern unterstützt die Träger der Beratungsstellen für die allgemeine soziale Beratung mit jährlich 750.000 Euro. Der Einwohnerschlüssel beträgt 1:40.000.

6. Beratung für Eltern und Angehörige von rechtsextrem orientierten Kindern und Jugendlichen

Die Regionalzentren für demokratische Kultur halten seit ihrer Gründung 2007 Eltern- und Angehörigenberatung vor. Seit dem Jahr 2013 wird das Beratungsangebot für Eltern und Angehörige von rechtsextrem orientierten Kindern und Jugendlichen von der Arbeitsgruppe (AG) Eltern- und Angehörigenberatung des Beratungsnetzwerkes Demokratie und Toleranz Mecklenburg-Vorpommern, die von der Landeskoordinierungsstelle Demokratie und Toleranz in der Landeszentrale für politische Bildung koordiniert wird, begleitet.

7. Fachstelle „Bidaya“

Seit 2018 bietet die Fachstelle „Bidaya“ landesweit Beratung für Angehörige und Familien im Bereich des religiös begründeten Extremismus an.

8. Projekt JUMP

Das Angebot der Ausstiegs- und Distanzierungsbegleitung vom Rechtsextremismus für junge Menschen des Projektes JUMP existiert seit 2009. Das Netzwerk aus Kooperationspartnern wie zum Beispiel Jobcenter, Jugend- und Schulsozialarbeit, Lehrkräfte, Polizei wird fortwährend erweitert. Im Jahr 2014 wurde das Projekt in das Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen und die Arbeitsgruppe Ausstiegsarbeit des Beratungsnetzwerkes gegründet. Ebenfalls im Jahr 2014 wurden der Nordverbund der Ausstiegsangebote in den norddeutschen Bundesländern und die Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ gegründet. 2016 wurde das Projekt um den Arbeitsbereich der „Einstiegsprävention“ erweitert.

6. Welche Angebote stellt das Land Mecklenburg-Vorpommern selbst zur Verfügung (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Das Land stellt selbst keine eigenen Angebote im Sinne der Fragestellung zur Verfügung.

Im Rahmen der vom Bund auf die Länder übertragenen Ausführung des Bundeselterngeldgesetzes, das insbesondere den Anspruch auf Elterngeld und auch Elternzeit regelt, hat das Land in diesem Rahmen die Aufgabe der Beratung.

Dies erfolgt in den Dienststellen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales in Rostock, Schwerin, Stralsund und Neubrandenburg in ihren Zuständigkeitsbereichen des Landes wie folgt:

Neubrandenburg	Kreise:	Mecklenburgische Seenplatte, Altkreis Demmin, Müritz, Uecker-Randow
Rostock	Kreise:	Landkreis Rostock
	kreisfreie Stadt:	Hansestadt Rostock
Schwerin	Kreise:	Ludwigslust-Parchim, Nordwestmecklenburg
	kreisfreie Stadt:	Landeshauptstadt Schwerin
Stralsund	Kreise:	Vorpommern-Rügen, Altkreis Ostvorpommern

7. Welche konkreten Angebote gibt es im Bereich Familienerholung und Familienfreizeit (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Die Angebote der Familienerholung gemäß § 16 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in Verbindung mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienerholungsmaßnahmen vom 23. Mai 2017 beinhalten, dass Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Es sind präventive Hilfen. Sie tragen zur Stärkung der Elternkompetenz sowie zum Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen bei. Träger der freien Jugendhilfe unterbreiten in Mecklenburg-Vorpommern die Angebote der Familienerholung. Dazu gehören unter anderem die gemeinnützigen Familienferienstätten im Land.

Das Land gewährt Zuwendungen für Maßnahmen der Familienerholung und hat diese Angebote wie folgt gefördert:

kreisfreie Stadt/Landkreis	Träger von Familienerholung
Landeshauptstadt Schwerin	- Schweriner Jugendring e. V.
Hansestadt Rostock	- Diakonie Rostocker Stadtmission e. V.
Mecklenburgische Seenplatte	- ASB Arbeiter-Samariter-Bund RV Neubrandenburg/Mecklenburg-Strelitz e. V. - AWO Sozialdienst gGmbH Demmin - AWO Stadtverband Neubrandenburg e.V. - AWO Vielfalt Mecklenburgische Seenplatte gGmbH - Diakoniewerk Stargard GmbH - Judoclub-Vier Tore Neubrandenburg e. V.
Nordwestmecklenburg	- Diakonie im nördlichen Mecklenburg e. V.
Rostock	- Volkssolidarität Bad Doberan/Rostock Land e. V.
Vorpommern-Greifswald	- Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Vorpommern-Greifswald e. V. - Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Uecker-Randow e. V. - Gemeindejugendwerk Mecklenburg-Vorpommern

kreisfreie Stadt/Landkreis	Träger von Familienerholung
Vorpommern-Rügen	- Jugendhaus Storchennest e. V.
Zuordnung zu einem Landkreis nicht möglich, weil für Familien in mehreren Landkreisen tätig	- Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e. V. - AWO SANO gGmbH Familienferienpark Dambeck - AWO SANO gGmbH Familienferiendorf Rerik

Die kreisfreien Städte und Landkreise wurden gebeten, für das Jahr 2018 im Sinne der Fragestellung zuzuarbeiten. Von acht Gebietskörperschaften haben fünf eine Zuarbeit geleistet. Nachfolgend aufgeführte Landkreise und kreisfreien Städte haben Familienerholungs-/Familienfreizeitangebote gemeldet:

kreisfreie Stadt/Landkreis	Anbieter von Familienerholung/Familienfreizeit
Landeshauptstadt Schwerin	Arbeiterwohlfahrt Feriendorf Mueß
Hansestadt Rostock	- Eltern-Kind-Freizeiten: durch Träger der Familienbildung (gemäß § 16 SGB VIII), unter anderem: Geocaching für Familien, Väter-Kind-Freizeiten, Mutter-Tochter-Camp, Abenteuerwochenenden - erlebnispädagogische Familienangebote/-Fahrten im Rahmen des Projektes Familiencoach Rostock - sozialraumorientierte Freizeitangebote für Familien in den neun Stadtteil- und Begegnungszentren und Jugendtreffs der Stadt - Familienwochenenden auf dem Jugendschiff „Likedeeler“
Mecklenburgische Seenplatte	Für den Bereich der Familienerholung und Familienfreizeit gibt es keine Legaldefinition und somit keine valide Auswertungsmöglichkeit für das Jugendamt. Das Jugendamt führt keine erschöpfenden Auflistungen, da diese Angebote nicht in jedem Fall durch das Jugendamt gefördert werden. Die freien Träger der Jugendhilfe sind außerhalb der Förderung frei in ihrer Angebotsgestaltung und müssen diese nicht allumfassend dem Jugendamt melden.
Rostock	- Arbeiterwohlfahrt SANO gGmbH Familienferiendorf Rerik - Evangelische Familienferienstätte „Haus Wartburg“ - Familienferienstätte „St. Ursula“ Caritas Mecklenburg e. V.
Vorpommern-Greifswald	Casa Familia Zinnowitz St.Otto Zinnowitz des Erzbistums Berlin

8. Welche Familienverbände sind in Mecklenburg-Vorpommern aktiv?
Welche Bedeutung misst die Landesregierung ihrer der Arbeit jeweils bei (bitte aufschlüsseln nach Verband sowie nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

In Mecklenburg-Vorpommern sind die Bundesverbände des Deutschen Familienverbandes e. V. (DFV), der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen e. V. - eaf, des Familienbundes der Katholiken (FDK), des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) und des Verbandes binationaler Familien und Partnerschaften - iaf e. V., der PFAD Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e. V. und der Verband kinderreicher Familien Deutschland e. V. (KRFD) mit Landesarbeitskreisen, Landesverbänden oder Regionalstellen nicht vertreten. Demzufolge kann ihre Arbeit nicht im Einzelnen eingeschätzt werden.

9. Mit welchen Angeboten werden die Familienverbände, die Wohlfahrtsverbände, die Verbraucherschutzzentralen und die Schuldnerberatung für die Familien tätig (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Hinsichtlich der Angebote der Wohlfahrtsverbände und der Schuldnerberatung wird auf die Beantwortung der Fragen III. 4, 7, 11 und 20 verwiesen.

Aussagen zu den Familienverbänden sind der Antwort zu Frage III. 8 zu entnehmen.

Im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes berät die Verbraucherzentrale die Verbraucher als solche. Eine Ausrichtung der Beratung speziell auf Familien ist der Landesregierung nicht bekannt. Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die Satzung der Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern (<https://www.verbraucherzentrale-mv.eu/ueber-uns-mv>) verwiesen, die auf deren Internetseite einsehbar ist.

10. Inwieweit werden Eltern in Mecklenburg-Vorpommern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages unterstützt?

Eltern in Mecklenburg-Vorpommern werden durch eine Vielzahl von Angeboten und Leistungen bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages unterstützt. Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe nimmt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine zentrale Rolle ein.

Insbesondere mit den in den §§ 16 bis 21 (Förderung der Erziehung in der Familie), in den §§ 22 bis 26 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege) sowie in den §§ 27 fortfolgende (Hilfen zur Erziehung) Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) aufgeführten Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erhalten Eltern Unterstützung bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages sowie bei der Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Bereich der frühkindlichen Bildung.

Genannt seien hier:

1. Förderung der Erziehung in der Familie

- a) Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familien in ihrer Gesundheitskompetenz stärken, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten.
- b) Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.
- c) Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen mit dem Ziel der Beratung und Hilfe für Mütter und Väter sowie für schwangere Frauen und werdende Väter zu Fragen der Partnerschaft und zum Aufbau elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenz.

2. Spezifische Beratungsangebote

- a) Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung, um das partnerschaftliche Zusammenleben aufzubauen, Konflikte und Krisen in der Familie zu bewältigen und im Falle des Scheiterns der Beziehung Bedingungen zum Wohle des Kindes/Jugendlichen durch die förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen.
- b) Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts mit dem Ziel, Mütter und Väter sowie Kinder und Jugendliche bei der Geltendmachung und Durchsetzung ihrer Rechte und Ansprüche zu unterstützen.

3. Spezifische Betreuung, Versorgung und Unterbringung

- a) Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder, mit dem Ziel, allein Sorgende mit Kind/Kindern unter sechs Jahren Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes/der Kinder, bei der eigenen Persönlichkeitsentwicklung sowie bei der Aufnahme oder dem Abschluss der Berufsausbildung zu geben.
- b) Betreuung und Versorgung des Kindes in Notlagen, wenn die Eltern aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen Unterstützung bei der Betreuung und Pflege ihres Kindes bedürfen.
- c) Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht, um Personensorgeberechtigte, die wegen notwendiger Ortswechsel aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit die Erfüllung der Schulpflicht ihres Kindes nicht sicherstellen können, zu unterstützen.

4. Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

- a) Kinder haben ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Eintritt in die Schule einen Anspruch auf Kindertagesförderung (§ 3 Absatz 2 und 3 Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V).
- b) Eltern haben einen Anspruch auf Entlastung von den Elternbeiträgen nach § 21 Absatz 1 Satz 1 KiföG M-V durch das Land für das erste Kind in der Kindertagesförderung in gestaffelter Höhe nach § 21 Absatz 5 Satz 2 KiföG M-V. Für das zweite und jedes weitere Kind in der Kindertagesförderung werden die Eltern seit dem 1. Januar 2019 vollständig von diesen Elternbeiträgen entlastet. Seit dem 1. Januar 2020 erstreckt sich diese Elternbeitragsfreiheit auf sämtlich Kinder in der Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern.

- c) Die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern orientieren sich an den Bedarfen der Eltern.
 - d) Kindern in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege werden einem eigenständigen alters- und entwicklungsspezifischen Bildungs-, Erziehung- und Betreuungsauftrag entsprechend gefördert. Dieser orientiert sich an den Bedürfnissen, dem Entwicklungsstand und den Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder und den Bedarfen der Eltern.
 - e) Die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen arbeiten mit den Eltern zum Wohl des Kindes partnerschaftlich zusammen. Eltern werden in die Bildungsplanung und Umsetzung in der Kindertageseinrichtung einbezogen, über bestehende Angebote der Familienbildung und -beratung informiert, zu ihren Erziehungs- und Förderungsaufgaben beraten und Gespräche zum Entwicklungsstand des Kindes angeboten.
 - f) Kinder, die nicht altersgerecht entwickelt sind, werden besonders durch ein vielfältiges Angebot an Bildung und Erziehung gefördert. Die individuelle Förderung wird für Kinder mit Behinderungen und von Behinderung bedrohten Kindern vorrangig in Kindertageseinrichtungen und integrativen Einrichtungen oder als Einzelintegration in Regelseinrichtungen angeboten.
 - g) Mindestens zweimal jährlich werden in Kindertageseinrichtungen Elternabende einberufen und für den Austausch und für Angebote zur Stärkung der Bildungs- und Erziehungskompetenz der Eltern genutzt.
5. Zusammenarbeit mit Schule
- a) Darüber hinaus wird auf den Beschluss der Kultusministerkonferenz „Bildung und Erziehung als gemeinsame Aufgabe von Eltern und Schule - Informationen der Länder über die Zusammenarbeit von Eltern und Schule“ vom 4. Dezember 2003 in der Fassung vom 11. Oktober 2018 verwiesen (https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2018/2018_10_11-Dokumentation-Bildung-und-Erziehung.pdf).
 - b) Gemäß Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern arbeiten Erziehungsberechtigte mit der Schule vertrauensvoll zum Wohle des Kindes und seiner Erziehung zusammen und nehmen individuelle Informationsangebote, Elternsprechtage oder Elternversammlungen sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote wahr. Für Gespräche mit Eltern nicht-deutscher Herkunft, die der deutschen Sprache nicht hinreichend mächtig sind, finanziert die Landesregierung notwendige Dolmetscherleistungen. Damit soll dazu beigetragen werden, dass Erziehungsberechtigte die Voraussetzungen für eine gelingende schulische Förderung schaffen und die Erfüllung der schulischen Pflichten gewährleisten können, ebenso wie es ihnen ermöglichen soll, die Schule gegebenenfalls über besondere Umstände, die die schulische Entwicklung des Kindes beeinflussen, zu informieren.

11. Welche Maßnahmen zur Familienförderung wurden von 2008 bis heute gefördert (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Landkreisen und kreisfreien Städten)?
Welche konkreten Veränderungen haben diese Förderungen aus Sicht der Landesregierung gebracht (bitte ausführlich begründen)?

Die Teilfragen werden zusammenhängend beantwortet.

Die Maßnahmen der Familienförderung gehen über die finanzielle Förderung als unmittelbare Förderung an die Familien hinaus. Sie umfassen auch die Vielzahl der mittelbaren Maßnahmen. In die Antwort werden daher diejenigen durch das Land geförderten Maßnahmen dargestellt, die darauf gerichtet sind, die strukturellen Rahmenbedingungen mit spezifischen Maßnahmen für Familien (als generationsübergreifenden Verbund) zu verbessern.

Dazu zählen zum Beispiel:

- *Finanzielle Förderung von Strukturen*
 - Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege
 - Vereine und Verbände
 - Beratungsangebote (Schwangerschaftsberatung, Schuldnerberatung, Wohnraumberatung und so weiter)
 - Einrichtungen (Familienzentren, Begegnungsstätten, Mehrgenerationenhäuser, Familienferienstätten und so weiter)
- *Finanzielle Förderung nach fachlichen Themen*
 - Förderung der Erziehung in der Familie, Demokratieentwicklung, Ehrenamt
 - Eltermentlastung in Kindertageseinrichtungen
 - Förderung nach dem Weiterbildungsgesetz (Familienbildungsangebote)
 - Allgemeine soziale Beratung
 - Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege
 - Breitensport

Ausgenommen sind Veranstaltungen/Fortbildungen für Fachkräfte, Gesundheitsberatung für bestimmte Zielgruppen und ähnliches.

Für weitere Maßnahmen der Familienförderung wird auf die Antworten zu den benannten Fragen verwiesen:

- finanzielle Förderung von Familien in der Antwort auf die Frage III.1,
- Familienberatungsangebote in der Antwort auf die Frage III.4,
- Maßnahmen der Familienförderung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Antwort auf die Frage III.12,
- Eltern-Kind-Zentren in Mecklenburg-Vorpommern in der Antwort auf die Fragen 20 und 21,
- Allgemeine soziale Beratung sowie Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung, Einkommens- und Budgetberatung sowie Regionalzentren für demokratische Kultur in den Antworten auf die Fragen III.4 und III.5.

Mit den in Anlage Nummer 8 dargestellten Maßnahmen beteiligt sich das Land mit Zuschüssen/Zuwendungen/Zuweisungen an alle örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe an der Finanzierung der Maßnahmen zur Familienförderung. Auch die konkreten Veränderungen in den einzelnen Maßnahmen können der vorgenannten Anlage entnommen werden.

12. Welche Maßnahmen zur Familienförderung werden aus dem Europäischen Sozialfonds finanziert (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
Nach welchen Richtlinien wird gefördert?

Einleitend wird auf die Ziffer 1 des Vorwortes der Landesregierung verwiesen. Bei der Beantwortung der Frage werden unter dem Begriff „Maßnahmen zur Familienförderung“ solche Maßnahmen verstanden, die eine direkte/unmittelbare Förderung für die Familie in ihrer Gesamtheit zum Gegenstand haben. Förderungen, die einzelne Familienmitglieder betreffen, sind hier nicht aufgeführt.

Mit der „Richtlinie zur Förderung von Familiencoachprojekten“ wurden Projekte gefördert, die die soziale und berufliche Integration langzeitarbeitsloser und von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohter Mütter und Väter durch die Bewältigung individueller familiärer Problemlagen verbessern. Dabei sollten die Familien in einer eigenverantwortlichen Alltagsbewältigung unterstützt werden.

Diese Richtlinie wurde regionalisiert umgesetzt, das heißt, eine Umsetzung erfolgte über Regionalbeiräte. Einzelne Projekte finden sich dementsprechend in allen Kreisen und kreisfreien Städten.

Die Förderung aus dem Landesprogramm wurde mit Inkrafttreten des ESF-Bundesprogramm am 23. August 2019 eingestellt, da der Bund ein eigenes Bundesprogramm des Europäischen Sozialfonds (ESF) aufgelegt hat. Dieses stellt den Anschluss an die bisher bestehende Landesförderung dar. Er hat den in Mecklenburg-Vorpommern erfolgreich erprobten Ansatz, die Chancen langzeitarbeitsloser und von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohter Mütter und Väter auf eine berufliche Integration zu verbessern, in dem ein familienorientierter Förderansatz verfolgt wird, in dem Bundes-ESF-Programm „Akti(F) - Aktiv für Familien und ihre Kinder“ aufgegriffen und weiterentwickelt.

Die einschlägigen Vorschriften der EU-Kommission schreiben eine kohärente Umsetzung der ESF finanzierten Bundes- und Länderprogramme vor. Dadurch ist eine gleichzeitige Fördermöglichkeit durch das ESF Landesprogramm „Familiencoach“ und das Bundesprogramm ausgeschlossen. Somit war es unausweichlich, die Förderung aus dem Programm Familiencoach mit Start des ESF-Bundesprogramms einzustellen.

13. Wie viele Familien haben das Landeserziehungsgeld in Mecklenburg-Vorpommern beansprucht (bitte für die Geltungsdauer aufschlüsseln nach Jahren, Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Der Landesregierung liegt kein entsprechendes Datenmaterial vor. Das Landeserziehungsgeldgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LErzGG M-V) galt bis 1. Mai 2005 und nur für Kinder, die bis zum 1. Mai 2002 geboren waren. Die Frage bezieht sich also auf Zeiträume bis 2002; dies betrifft somit Vorgänge, deren Aufbewahrungsfrist bereits abgelaufen ist.

14. Wie hat sich während dieser Zeit die Geburtenzahl entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
Hat die Maßnahme des Landeserziehungsgeldes konkret ihre Zielsetzungen erfüllt (bitte konkret begründen)?

Unter Hinweis auf die Antwort der Landesregierung zur Frage III.13 kann keine Auswertung vorgenommen werden.

15. Wie viele Eltern beanspruchten in den vergangenen fünf Jahren die Elternzeit des Bundes (bitte aufschlüsseln nach Müttern und Vätern sowie Jahren, Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Das Verfahren für die Inanspruchnahme der Elternzeit nach dem Bundeselterngeldgesetz findet ohne behördliche Beteiligung zwischen den Beschäftigten und ihren Arbeitgebern statt. Über die Inanspruchnahme von Elternzeit gibt es keine amtliche Statistik.

16. Wie lang ist die durchschnittliche Elternzeit (früher Erziehungsurlaub) in Familien mit Kindern und bei Alleinerziehenden in den letzten zehn Jahren (bitte aufschlüsseln nach Voll- und Teilzeiterwerbstätigkeit)?

Es wird auf die Antwort der Landesregierung zu Frage III.15 verwiesen.

17. Welche Auswirkungen hat diese „Berufspause“ nach Kenntnis der Landesregierung jeweils auf den weiteren Berufsweg von Müttern und Vätern?

Repräsentative Studien oder andere Belege zu Folgen einer „Berufspause“ auf den weiteren beruflichen Werdegang durch die Wahrnehmung von Elternzeit(en) liegen der Landesregierung nicht vor.

Im Kurzbericht 18/2018 stellt das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) dar, dass die Erwerbsunterbrechungen durch Elternzeiten umso kürzer ausfallen, je mehr unterstützende Maßnahmen ein Betrieb anbietet. Weiterhin ist der Anteil der Betriebe, die Maßnahmen zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf anbieten, seit 2002 deutlich gestiegen (über alle Betriebsgrößen hinweg).

Für die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns ist von großem Interesse, dass Unternehmen die Herausforderungen für eine gelingende Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben meistern. Daher fördert die Landesregierung das Landeszentrum für Gleichstellung und Vereinbarkeit beim Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern e. V. als Projekt, dessen Team mit Unternehmen aus der Dienstleistungsbranche in Mecklenburg-Vorpommern (Einzelhandel, Hotel- und Gaststättengewerbe) zusammenarbeitete, um gezielt Unterstützungsangebote zur Optimierung der Arbeitsorganisation und besseren Vereinbarkeit zu entwickeln (<http://www.landeszentrum-mv.de/materialien/primus.html>).

Elemente des weiteren Berufsweges (zum Beispiel des Umfangs der Beschäftigung nach Ende der Erziehungszeiten) sind im Regelfall von weiteren Faktoren abhängig. Ein Beispiel hierfür ist die Verfügbarkeit von Betreuungsangeboten. So hat beispielsweise der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung zur Ausweitung des Beschäftigungsumfangs, im Regelfall von Müttern, geführt. Neben den Betreuungsangeboten spielen auch die Angebote für die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben sowohl auf der privaten als auch auf der Unternehmensebene eine wichtige Rolle. Aktuell fördert die Landesregierung in der Verantwortung des Landeszentrums für Gleichstellung und Vereinbarkeit eine Kommunikationsoffensive für mehr Partnerschaftlichkeit in Betrieben und Familien: „Apropos Partnerschaft - Macht's gemeinsam“ (<http://www.landeszentrum-mv.de/apropos-partnerschaft.html>).

18. Wie viele Eltern nahmen seit seiner Einführung 2013 das Betreuungsgeld des Bundes in Anspruch (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Das Gesetz zur Einführung des Betreuungsgeldes (Betreuungsgeldgesetz) vom 15. Februar 2013 (Bundesgesetzblatt I Seite 254) ist zum 1. August 2013 in Kraft getreten.

Mit Urteil des Bundesverfassungsgerichts, verkündet am 21. Juli 2015, wurden §§ 4a bis 4d Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz in der Fassung des Gesetzes zur Einführung eines Betreuungsgeldes (Betreuungsgeldgesetz) vom 15. Februar 2013 (Bundesgesetzblatt I Seite 254) wegen fehlender Gesetzgebungskompetenz des Bundes für mit Artikel 72 Absatz 2 des Grundgesetzes unvereinbar und nichtig erklärt.

Die Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes für den geltenden Zeitraum kann nach den Dienststellen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales in Rostock, Schwerin, Stralsund und Neubrandenburg, die in ihren Zuständigkeitsbereichen nachfolgend genannte Landkreise und kreisfreie Städte zusammenfassen, wie folgt angegebene werden:

Landesamt für Gesundheit und Soziales	Landkreise und kreisfreie Städte	2013	2014	2015
Neubrandenburg	Kreise: Mecklenburgische Seenplatte, Altkreis Demmin, Müritz, Uecker-Randow	105	338	215
Rostock	Kreise: Landkreis Rostock kreisfreie Stadt: Rostock	108	483	312
Schwerin	Kreise: Ludwigslust-Parchim, Nordwestmecklenburg kreisfreie Stadt: Schwerin	179	608	423
Stralsund	Kreise: Vorpommern-Rügen, Altkreis Ostvorpommern	116	464	248
Mecklenburg-Vorpommern gesamt		508	1.893	1.198

19. Wie viele Erziehungsberechtigte erhielten in den vergangenen fünf Jahren Unterhaltsvorschuss (bitte aufschlüsseln nach zahlungsfähigen bzw. zahlungsunwilligen Elternteilen sowie nach Jahren)?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Angaben vor. Anspruchsberechtigt nach § 1 Absatz 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UhVorschG) ist das Kind. So werden in der Bund-Länder-Statistik zum UhVorschG die einzelnen Leistungsbezieher und nicht die Erziehungsberechtigten erfasst. Merkmale wie „zahlungsfähige Elternteile“ und „zahlungsunwillige Elternteile“ werden in der bundesweiten Statistik ebenfalls nicht erhoben.

20. Wie viele Eltern-Kind-Zentren gibt es in Mecklenburg-Vorpommern (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

- a) Wie ist die personelle Ausstattung dieser Eltern-Kind-Zentren?
- b) Wie ist die finanzielle Ausstattung dieser Eltern-Kind-Zentren?
- c) Wie viele Eltern besuchen diese Zentren regelmäßig?
(Bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten!)

Die Frage 20, a), b), c) werden zusammenhängend beantwortet.

Der Name Eltern-Kind-Zentren wird in Mecklenburg-Vorpommern in der Regel für Kindertageseinrichtungen mit integrierten Bildungs- und Beratungsangeboten für Familien verwendet. Eltern-Kind-Zentren bieten für Kinder, Eltern und Familien Angebote einer leicht zugänglichen Unterstützung und Förderung.

Zur Beantwortung der Frage wurden alle Landkreise und kreisfreien Städte um Zuarbeit gebeten.

Den Rückmeldungen zur Folge gibt es in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt zwei Eltern-Kind-Zentren im Landkreis Vorpommern-Greifswald, die auch als solche benannt werden.

Träger	Bezeichnung	a) Personelle Ausstattung	b) Finanzielle Ausstattung	c) Anzahl der Eltern
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Uecker-Randow e. V.	Eltern-Kind-Zentrum	1,2 vollzeitäquivalente Fachkräfte	ca. 25.000 Euro	wöchentlich 35 bis 40 Mütter und Väter
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Uecker-Randow e. V.	Eltern-Kind-Zentrum Eggesin	0,15 vollzeitäquivalente Fachkräfte	ca. 10.000 Euro	wöchentlich 10 bis 15 Mütter und Väter

21. Plant die Landesregierung weitere Eltern-Kind-Zentren in Mecklenburg-Vorpommern?

- a) Wenn ja, mit welchem zeitlichen Horizont?
- b) Wenn ja, an welchen Standorten?
- c) Wenn nicht, warum nicht?

Die Frage 21, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Landesregierung entwickelt unter Einbeziehung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, des Felsenweg-Instituts der Karl-Kübel-Stiftung für Kind und Familie sowie unterschiedlicher Expertinnen und Experten aus der Fachpraxis die Erarbeitung eines Landesprogramms zur Entwicklung von Kinder- und Familienzentren in Mecklenburg-Vorpommern. Dieser Prozess wird etwa einen Zeitraum von zwei Jahren einnehmen, sodass voraussichtlich Ende 2022 mit einer Umsetzung des Landesprogramms begonnen werden könnte. Zukünftige Standorte solcher Zentren werden in Abstimmung mit den Landkreisen und kreisfreien Städten unter zur Hilfenahme bestimmter Kriterien ausgewählt; diese werden innerhalb der Erarbeitung des Landesprogramms entwickelt. Gegenwärtig wird die Umsetzung eines Konzeptes zur Entwicklung eines Kinder- und Familienzentrums in Schwerin modellhaft erprobt.

22. Wie bewertet die Landesregierung die einzelnen familienfördernden Maßnahmen, auch bezogen auf ihre jeweilige Entwicklung?

- a) Welche Bewertungskriterien legt die Landesregierung dieser Einschätzung zugrunde?
- b) Welche Akteure sind an der Evaluation der familienfördernden Maßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern beteiligt?

Bewertungen und Entwicklungen der einzelnen familienfördernden Maßnahmen sind in die Antworten zu den Fragen III.5 und III.11 eingeflossen.

Zu a)

Oberster Bewertungsmaßstab für die Einschätzung familienfördernder Maßnahmen sind die Notwendigkeit und das Vorhandensein von Bedarfen seitens der Familien, Anforderungen aus dem Sozialraum heraus und im Ergebnis eine Verbesserung der Angebote beziehungsweise Situation für Familien und deren Kindern.

Um Bedarfe entsprechend festzustellen beziehungsweise zu ermitteln, wird insbesondere mit den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege sowie anderen Interessenverbänden oder Vereinen zusammengearbeitet. Ebenso ist die Partizipation von Familien bei der Entwicklung von Maßnahmen und Projekten unabdingbar.

Im Hinblick auf deren Spezifik der verschiedenen Lebensphasen, Lebenslagen sowie Familienformen können nur so Angebote entwickelt werden, die die Lebens- und Arbeitsbedingungen auf allen Ebenen familienfreundlicher gestalten und so für Familien auch attraktiv sind.

Im Weiteren werden die Maßnahmen und Projekte dahingehend bewertet, ob sie wirklichkeitsnah sind und dem sich wandelnden Familienbild entsprechen. Dies ist bedeutsam für die Erreichbarkeit und Inanspruchnahme sowie Zielgenauigkeit der Angebote, die über das traditionelle Familienbild hinaus zum Beispiel auch Ein-Eltern-Familien, gleichgeschlechtlich lebende (Ehe)Paare, Patchwork-Familien, Familien mit Migrationshintergrund, ältere Familien in den Focus nehmen.

Ein weiterer Bewertungsmaßstab besteht darin, dass in einem bestimmten Zeithorizont die Möglichkeit besteht, Maßnahmen zu verstetigen, zu implementieren und bestehende Regelstrukturen weiterzuentwickeln. Insbesondere bei familienfördernden Modellprojekten werden innovative Ansätze bewertet, um eine qualitätsgerechte Entwicklung der Familienpolitik insgesamt zu befördern.

Zusammengefasst kann von folgenden grundsätzlichen Bewertungskriterien ausgegangen werden:

- Bedarfsgerechtigkeit und Familienfreundlichkeit,
- Partizipation und Spezifik,
- Praktikabilität und Messbarkeit,
- Zeithorizont und Nachhaltigkeit.

Zu b)

An einer sach- und fachgerechten Untersuchung und Bewertung beziehungsweise Erfolgskontrolle sind je nach Ausrichtung der familienfördernden Maßnahmen und Projekte neben den entsprechenden Verwaltungen, Verbänden, Vereinen und der Wissenschaft, auch die Familien selbst als Akteure durch ihr Feedback in unterschiedlichsten Formaten beteiligt. Im Rahmen der Überprüfung der Verwendung von Haushaltsmitteln des Landes wird insbesondere deren sachbezogene Verwendung sowie durch die vorzulegenden Sachberichte auch die Inanspruchnahme, die Zweck- und Zielerreichung und die Wirkungen der Maßnahme geprüft und bewertet.

Insbesondere Modellprojekte, die innovative und neue Konzepte erarbeiten oder umsetzen, werden grundsätzlich wissenschaftlich begleitet, um eine Qualitätssicherung zu gewährleisten. Genannt seien hier als wissenschaftliche Partner zum Beispiel

- die Universitätsmedizin Greifswald, Institut für Sozialmedizin und Prävention,
- die Universitätsmedizin Greifswald, Institut für Community Medicine,
- die Hochschule Neubrandenburg, Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung,
- Felsenweg-Institut der Karl-Kübel-Stiftung,
- Rauh Research Management.

IV. Familienfreundliche Umgebung

1. Wie hat sich in den vergangenen 20 Jahren die durchschnittliche Quadratmeterzahl bzw. die Anzahl der Zimmer von Wohnhäusern bzw. Wohnungen entwickelt (Angaben bitte in absoluten und relativen Zahlen)?

Wohnungsbestand im Zeitvergleich

Jahr	Wohnungsbestand	Wohnungen je 1.000 Einwohner	insgesamt	je Einwohner	je Wohnung	insgesamt	je Einwohner	je Wohnung
	Anzahl					100 m ²	m ²	
1997	813.531	450	3.251.268	1,80	4,0	572.967	31,7	70,4
1998	829.129	461	3.314.895	1,84	4,0	586.398	32,6	70,7
1999	842.741	471	3.373.087	1,89	4,0	598.988	33,5	71,1
2000	853.588	481	3.419.376	1,93	4,0	609.144	34,3	71,4
2001	862.089	490	3.457.820	1,96	4,0	617.685	35,1	71,6
2002	869.315	498	3.490.396	2,00	4,0	625.033	35,8	71,9
2003	874.476	505	3.515.357	2,03	4,0	630.595	36,4	72,1
2004	879.132	511	3.538.777	2,06	4,0	636.359	37,0	72,4
2005	882.951	517	3.556.259	2,08	4,0	640.858	37,5	72,6
2006	886.081	523	3.570.062	2,11	4,0	644.724	38,1	72,8
2007	889.170	529	3.582.836	2,13	4,0	648.212	38,6	72,9
2008	892.039	536	3.594.773	2,16	4,0	651.418	39,1	73,0
2009	894.070	541	3.602.337	2,18	4,0	653.803	39,6	73,1
2010	897.075	546	3.614.384	2,20	4,0	656.853	40,0	73,2
2011 ¹⁾ 2)	877.786	537	3.467.117	2,12	3,9	693.309	42,4	79,0
2012	882.514	551	3.485.959	2,18	4,0	698.019	43,6	79,1
2013	886.286	555	3.501.772	2,19	4,0	702.091	44,0	79,2
2014	890.527	558	3.518.928	2,20	4,0	706.484	44,2	79,3
2015	894.840	555	3.536.492	2,19	4,0	710.943	44,1	79,4
2016	900.147	559	3.556.252	2,21	4,0	716.054	44,5	79,5
2017	904.232	561	3.574.130	2,22	4,0	720.768	44,7	79,7

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

¹⁾ ab 2011: Fortschreibung auf Basis der Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) im Rahmen des Zensus 2011

²⁾ ab 2011: einschließlich Wohnheime

2. Wie haben sich in den verschiedenen Regionen von Mecklenburg-Vorpommern die Immobilienpreise in den vergangenen 20 Jahren, gerechnet auf die Quadratmetergröße und Zahl der Zimmer entwickelt (Angaben bitte gliedern nach Jahr und Anzahl der Zimmer sowie Quadratmeter pro Wohnung und Wohnhaus)?

In dem Immobilienmarktbericht 2019 (<https://redaktion-akoga.niedersachsen.de/immobilienmarktbericht-deutschland/heute-11-00-uhr-im-bundespresseamt-veroeffentlichung-des-immobilienmarktbericht-deutschland-2019-183631.html>) sind Aussagen zu Transaktions- und Umsatzzahlen für ganz M-V enthalten, jedoch keine Daten zu Immobilienpreisen in den vergangenen 20 Jahren, gerechnet auf die Quadratmetergröße und Zahl der Zimmer entwickelt. Diese Informationen sind auch der Bundesstatistik nicht zu entnehmen.

3. Inwieweit finden die Belange von Familien und vor allem von Kindern beim öffentlichen Wohnungsbau und bei der Wohnraumsanierung Berücksichtigung?

Ein Ziel der Wohnraumförderung ist die Verbesserung der Versorgung von Haushalten mit Kindern mit qualitativ gutem und bezahlbarem Wohnraum. Dazu trägt insbesondere die Bereitstellung von Landeshilfen zur nachfragegerechten Weiterentwicklung des Wohnungsbestandes durch Modernisierung und Instandsetzung sowie Barrieren reduzierende Anpassung bei. Das Darlehensprogramm Modernisierung und Instandsetzung bietet neben der zeitgemäßen Sanierung von selbst genutztem Wohneigentum sowie vermieteten Wohnraum die Förderung verschiedener baulicher Maßnahmen an, damit individuelle Lebensentwürfen der Haushalte mit Kindern realisierbar werden, wie Änderung von Wohnungszuschnitten, Zusammenlegung von Wohnungen bei größerem Flächenbedarf, Nachrüstung von Balkonen oder energetische Sanierungen. Um insbesondere Familien bei der Finanzierung ihres Wohneigentums zu unterstützen, gewährt das Land ein zusätzliches Darlehen für jedes zum Haushalt gehörende Kind.

Förderungen zur Umsetzung barrierearmer und -freier Anpassungen im Wohnungsbestand gemäß dem Zuschussprogramm Personenaufzüge und Lifte, barrierearmes Wohnen können Wohnungseigentümer und Mieterhaushalte mit Zustimmung des Eigentümers beantragen. Gefördert werden bauliche Maßnahmen, die den jeweiligen spezifischen Belangen der Haushalte Rechnung tragen. Zur Verbesserung des Wohnkomforts insbesondere für Haushalte mit Kindern trägt die Förderung der Nachrüstung von Personenaufzügen in Mietwohngebäuden bei. Die gewährten Zuschüsse für vermieteten Wohnraum sind bei der Berechnung der Modernisierungumlage in Abzug zu bringen. Damit hat die Förderung direkten Einfluss auf die Miethöhe und kommt den Mieterhaushalten zugute.

Zielgruppe der Förderung der Schaffung von belegungsgebundenen Wohnungen sind Haushalte, die aufgrund ihrer Einkommenssituation auf Wohnungen mit sozial verträglichen Mieten angewiesen sind. Gefördert werden Wohnungen, die nach ihrer Größe zur Nutzung für den wohnungssuchenden Personenkreis zur dauernden Führung eines Haushaltes geeignet sind. Dazu sind in Abhängigkeit von der Haushaltsgröße Wohnflächengrenzen festgelegt. Die ausschließliche Förderung von barrierefreien und -armen Wohnungen bietet auch für Haushalte mit Kindern Voraussetzung für eine selbstbestimmte Lebensführung.

4. Wie fördert Mecklenburg-Vorpommern den Erwerb von Wohneigentum für Familien?
Welche Hilfe leistet das Land zur Anmietung von Wohnraum, speziell für kinderreiche Familien?

Die Förderung des Erwerbs von selbst genutztem Wohneigentum ist nicht Gegenstand der Wohnraumförderung des Landes.

Finanzielle Hilfe zur Anmietung von Wohnraum wird seitens des Landes nicht gewährt. Nach der Anmietung von Wohnraum können Familien mit geringem Einkommen Wohngeld als Zuschuss zu den Wohnkosten beantragen.

5. Sieht die Landesregierung in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit der Förderung von Wohnraum, der für kinderreiche Familien geeignet ist?
Wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

Im Rahmen der Wohnraumförderung kann Wohnraum für kinderreiche Familien geschaffen werden, soweit in Kommunen dafür die Notwendigkeit besteht.

6. Wie wird der Bau von Spielplätzen in Mecklenburg-Vorpommern gefördert?

Der Bau von Spielplätzen wird nach der Richtlinie für die Förderung von Kinderspielplätzen im ländlichen Raum (Spielplatzförderrichtlinie) vom 29. April 2019 (AmtsBl. M-V 2019 S. 532) gefördert. Zuwendungsempfänger sind Gemeinden, ausgenommen die kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte. Die Zuwendungen werden im Rahmen einer Projektförderung als Anteilfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt. Die Höhe der Zuwendung beträgt 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bei gesicherter und eingeschränkter dauernder Leistungsfähigkeit der Gemeinde, 75 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bei gefährdeter dauernder Leistungsfähigkeit der Gemeinde sowie 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bei weggefallener dauernder Leistungsfähigkeit der Gemeinde und ist auf 20.000 Euro je Kinderspielplatz begrenzt.

Soweit in der dem Wirtschaftsplan für das „Sondervermögen Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ als Anlage beigefügten Projektliste für das Globalvolumen (D) Haushaltsmittel für Einzelprojekte, die Spielplätze betreffen, veranschlagt sind, werden für diese Projekte darüber hinaus aus dem Globalvolumen (D) des Strategiefonds Ausgaben für Spielplätze geleistet.

Im Rahmen der Förderung der Dorfentwicklung können auch nach Nummer 10.1.4 Buchstabe c und Nummer 13.1.6 Buchstabe c der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) vom 3. März 2018 (AmtsBl. M-V 2018 S. 152) Zuwendungen für Spielplätze, die den lokalen Bedürfnissen ländlicher Orte entsprechen, gewährt werden. Zuwendungsempfänger für Maßnahmen nach Nummer 10.1.4 Buchstabe c der ILERL M-V sind natürliche Personen, Personengesellschaften, juristische Personen des privaten Rechts und Religionsgemeinschaften, deren Gemeinden und Gliederungen, die im Land Mecklenburg-Vorpommern den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts erlangt haben. Zuwendungsempfänger für Maßnahmen nach Nummer 13.1.6 Buchstabe c der ILERL M-V sind Gemeinden und Gemeindeverbände, Teilnehmergemeinschaften nach § 16 des Flurbereinigungsgesetzes sowie deren Zusammenschlüsse nach den §§ 26a bis 26e des Flurbereinigungsgesetzes. Die Zuwendungen werden im Rahmen der Projektförderung als Anteilfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt. Die Höhe der Zuwendung beträgt für Maßnahmen nach Nummer 10.1.4 Buchstabe c der ILERL M-V bei gemeinnützigen eingetragenen Vereinen und gemeinnützigen Gesellschaften mit beschränkter Haftung, soweit das jeweilige Vorhaben der Umsetzung eines vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt anerkannten integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) dient, 75 Prozent, sonst 65 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben und im Übrigen, soweit das jeweilige Vorhaben der Umsetzung eines ILEK dient, 45 Prozent, sonst 35 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Höhe der Zuwendung beträgt für Maßnahmen nach Nummer 13.1.6 Buchstabe c der ILERL M-V, soweit das jeweilige Vorhaben der Umsetzung eines ILEK dient, 75 Prozent, sonst 65 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung können Spielplätze in Mecklenburg-Vorpommern auf Grundlage der Städtebauförderrichtlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StBauFR M-V) vom 20. Oktober 2011 (AmtsBl. M-V 2011 S. 929) gefördert werden. Demnach gehören öffentliche Spielplätze zu den Erschließungsanlagen. Das zuwendungsrechtliche und baufachliche Prüfungsverfahren von öffentlichen Spielplätzen richtet sich nach Buchstabe E 6.3, E 6.4 beziehungsweise E 6.7 StBauFR M-V. Voraussetzung ist, dass sich der Spielplatz in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet, Entwicklungsgebiet oder abgegrenzten Fördergebiet (städtebauliche Gesamtmaßnahme) befindet, welches in die Städtebauförderung aufgenommen wurde.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Europa bestehen für kommunale Körperschaften für investive Vorhaben, darunter auch für den Bau von kommunalen Spielplätzen, lediglich ergänzende Fördermöglichkeiten.

Im Einzelnen sind folgende rechtliche Grundlagen zu benennen:

- Richtlinie für die Gewährung von Sonderbedarfszuweisungen vom 6. August 2010 (AmtsBl. M-V 2010 S. 516)

Hinweis:

Sonderbedarfszuweisungen werden Kommunen vorrangig zur anteiligen Finanzierung von Pflichtaufgaben des eigenen Wirkungskreises gewährt, die zu einer Erhaltung, Erneuerung bzw. Erweiterung der kommunalen Infrastruktur beitragen. Spielplätze gehören in der Regel nicht zu den pflichtigen Aufgaben.

Das Antragsvolumen soll laut Richtlinie in der Regel mindestens 100.000 Euro betragen.

Die Festlegung der Höhe der Zuwendung erfolgt grundsätzlich in Abhängigkeit der finanziellen Leistungsfähigkeit des kommunalen Antragstellers.

- Richtlinie für die Gewährung von Kofinanzierungshilfen vom 1. März 2018 (AmtsBl. M-V 2018 S. 310)
- Zweck der Förderung ist es, kommunalen Körperschaften in Abhängigkeit von ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit die Teilnahme an den verschiedenen Förderprogrammen des Landes, des Bundes und der Europäischen Union durch eine Zuwendung zur Finanzierung des Eigenanteils zu ermöglichen. Es sind insgesamt 24 Förderrichtlinien kofinanzierungsfähig. Über die Vergabe der Förderungen entscheidet ein interministerieller Vergaberat. Die Zuwendung wird als Projektförderung in Höhe von bis zu 75 Prozent gewährt.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit kann im Rahmen der Förderung von Vorhaben zur „Errichtung, Modernisierung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen des Tourismus“ in Einzelfällen und nach entsprechendem Bedarfsnachweis der Bau eines Spielplatzes Bestandteil des Gesamtvorhabens sein.

7. Wie wird die Einrichtung von Jugendfreizeitangeboten von der Landesregierung gefördert?

Angebote, die Jugendliche in ihrer Freizeit wahrnehmen können, werden von der Landesregierung in vielfältiger Weise gefördert. So unterstützt das Land die Jugendarbeit öffentlicher sowie freier Träger nach dem Kinder- und Jugendfördergesetz (KJfG M-V). Dies umfasst unter anderem die Förderung von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Schul- und Jugendheimen und Jugendherbergen. Hierbei können insbesondere Modellprojekte, Großveranstaltungen, Ferienfreizeiten, Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit, Personal- und Sachkosten oder Investitionen gefördert werden.

Aber auch im Rahmen der Kulturförderung werden Projekte unterstützt, die sich der Vermittlung von Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche widmen, wie beispielsweise die Arbeit der Soziokulturellen Zentren, der Kinder- und Jugendkunstschulen, der Musikschulen oder museumspädagogische Angebote an Museen. Die pädagogische Arbeit an den Theatern des Landes ist Bestandteil der Theaterfinanzierung. Die Landesregierung kann Sportfördermittel für Jugendfreizeitangebote einsetzen, wenn es sich bei den durchzuführenden Maßnahmen um Freizeitsport im Sinne des Gesetzes zur Sportförderung in Mecklenburg-Vorpommern (Sportfördergesetz - SportFG M-V) handelt.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 7/1843 verwiesen.

8. Wie berücksichtigt Mecklenburg-Vorpommern die Belange von Familien und Kindern in der Verkehrsplanung?

Die Berücksichtigung in der Straßenplanung erfolgt entsprechend der Festlegungen in § 11 Absatz 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV), die die Baulastträger verpflichten, dass „Beim Neu- oder Ausbau von öffentlichen Straßen die Belange der Kinder, der Personen mit Kleinkindern sowie der behinderten und alten Menschen im Rahmen der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten sowie der verfügbaren Mittel mit dem Ziel berücksichtigt werden, eine möglichst weit reichende Barrierefreiheit zu erreichen soweit nicht überwiegende andere öffentliche Belange, insbesondere Erfordernisse der Verkehrssicherheit, entgegenstehen.“. Nach dieser Maßgabe ist insbesondere für Kinder und Jugendliche aus Sicht der Verkehrssicherheit die Entflechtung des Radverkehrs vom Kfz-Verkehr von großer Bedeutung. Die Landesregierung hat seit 1990 an Bundes- und Landesstraßen über 1.700 Kilometer straßenbegleitende Radwege gebaut. Damit sind an weit über 40 Prozent aller Bundesstraßen und an mehr als einem Viertel aller Landesstraßen Radwege vorhanden. Die Landesregierung wird das Radfahren auch weiterhin stärken. Entlang von Bundesstraßen wird die Landesregierung die vom Bund zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel für den Radwegebau auch weiterhin umsetzen. Für den Bau von Radwegen an Landesstraßen hat die Landesregierung seit 2016 mehrere Lückenschlussprogramme aufgelegt, mit denen in Abstimmungen mit regionalen Akteuren wichtige Radwegeverbindungen geschlossen werden. Darüber hinaus gewährt das Land Zuwendungen zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus. Zu den förderfähigen Maßnahmen zählen unter anderem auch der Bau von Geh- und Radwegen in kommunaler Baulast.

9. Welche Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Familien und Kindern im Straßenverkehr gibt es in Mecklenburg-Vorpommern?

Die Landesregierung fördert im Bereich der Verkehrsprävention gezielt Maßnahmen, die die Verkehrssicherheit von Familien und Kindern fördern. Dazu gehören beispielsweise Projekte mit Direktansprache von Eltern (Kinder als Fußgänger, Radfahrer, Mitfahrer im Auto). Sie bieten Anregungen für die Erziehungsarbeit der Eltern. Zusätzlich werden Kindertagesstätten und Schulen in ihrer Verkehrserziehungsarbeit unterstützt, um Mädchen und Jungen zu befähigen, sich zunehmend sicherer im Straßenverkehr zu verhalten.

Verkehrserziehung ist in der Grundschule in den entsprechenden Rahmenrichtlinien im Sachunterricht verankert (Schulwegsicherung, Radfahrausbildung). Ab Klasse 5 erfolgt die Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung fächerübergreifend.

Für Jugendliche und junge Erwachsene werden unterschiedliche verkehrspräventive Maßnahmen angeboten (zum Beispiel CrashKurs MV, Fifty Fifty Taxi Ticket), die durch die Landesregierung finanziell unterstützt werden.

Zur Schulwegsicherung sowie zur verkehrssicheren Gestaltung des Umfeldes von Schulen und Kindereinrichtungen Alten- und Pflegeheimen und vergleichbaren Einrichtungen werden unter anderem folgende verkehrsregelnde Maßnahmen angeordnet und umgesetzt:

- Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (zum Beispiel Gefahrbeschilderung, Anordnung und Beschilderung von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h, Fahrstreifenbegrenzungen zur Verhinderung von Überholvorgängen, Lichtzeichenanlagen, Fußgängerüberwege)
- bauliche Maßnahmen (zum Beispiel Mittelinseln, auch in Verbindung mit Absperrgeländern zur Lenkung der Fußgänger, Fahrbahnversätze oder -einengungen, Aufpflasterungen, Schwellen, Kreisverkehre mit umlaufenden Fußgängerüberwegen, Querungshilfen) und Überwachungsmaßnahmen (zum Beispiel der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und der angeordneten Halteverbotsregelungen).

Darüber hinaus wird die Erstellung von Schulwegplänen empfohlen, in denen den Kindern die sichersten Schulwege zur Benutzung aufgezeigt werden. Schulwegpläne werden in der Regel von dem Schulträger unter Mitwirkung der betreffenden Schulleiter und Lehrer unter Einbeziehung der Eltern und unter Beteiligung der Straßenverkehrsbehörde, der Polizei und dem betroffenen Straßenbaulastträger erstellt. Überdies werden polizeiliche Verkehrskontrollen zur Schulwegüberwachung durchgeführt. Hierbei werden sowohl Schüler als auch Eltern auf korrektes Verhalten im Straßenverkehr hingewiesen.

Das Konzept der Landesregierung zur Verkehrssicherheitsarbeit 2017 bis 2021 in Mecklenburg-Vorpommern weist nicht nur in den Handlungsfeldern Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Maßnahmen zum Erwerb und zur Verbesserung der Sicherheit des Menschen im Straßenverkehr aus. Auch ältere Menschen sowie Menschen mit Behinderungen werden besonders berücksichtigt. Auch für diese Personengruppen werden finanzielle Mittel aus dem Landeshaushalt für Maßnahmen zur Verkehrsaufklärung bereitgestellt.

10. Welche Bedeutung haben die Bedürfnisse von Familien mit Kindern für den öffentlichen Personennahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern?

Leitziel der Verkehrspolitik in Mecklenburg-Vorpommern - festgehalten und definiert in dem Integrierter Landesverkehrsplan Mecklenburg-Vorpommern - ist eine nachhaltige Mobilität, die ökonomische, soziale und ökologische Anforderungen soweit wie möglich in Einklang bringt. Für alle Bürgerinnen und Bürger soll ein angemessenes Mobilitätsangebot bereitstehen, das den Individualverkehr, den Öffentlichen Personenverkehr (ÖPNV) oder eine Kombination beider umfassen kann. Hierbei sind die besonderen Bedürfnisse älterer Menschen und von Menschen mit Behinderungen sowie Familien mit Kindern zu berücksichtigen. Das ÖPNV-Gesetz Mecklenburg-Vorpommern (ÖPNVG M-V) vom 15. November 1995 legt in § 2 Ziele und Grundsätze für den Öffentlichen Personennahverkehr fest, unter anderem: „Bei der Planung und Gestaltung der Verkehrsinfrastruktur und der Angebote im ÖPNV sind die spezifischen Belange von Frauen, Kindern, alten Menschen, Fahrradfahrern und insbesondere von Personen mit Mobilitätseinschränkungen zu berücksichtigen.“

Dies wird entsprechend in den Förderrichtlinien berücksichtigt, wie zum Beispiel der Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen und Maßnahmen im öffentlichen Personennahverkehr aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Land Mecklenburg-Vorpommern: Gefördert werden Investitionen und Maßnahmen im Zusammenhang mit Vorhaben, die auf die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, der Attraktivität, der Barrierefreiheit, der Klimabilanz oder der Infrastruktur des öffentlichen Personennahverkehrs einschließlich des Schienenpersonennahverkehrs in Mecklenburg-Vorpommern ausgerichtet sind. Aufgabenträger und zuständig für den straßengebundenen ÖPNV sind die Landkreise und kreisfreien Städte, für den Schienenpersonennahverkehr ist das Land zuständig (§ 3 Abs. 1 und 3 ÖPNVG M-V).

11. Welche besonderen Tarife bieten die Anbieter des Öffentlichen Personennahverkehrs für kinderreiche Familien an (bitte aufschlüsseln für die letzten zehn Jahre nach Anbieter/Verkehrsverbund und Tarif)?

Grundsätzlich gab und gibt es in den Tarifen der Verkehrsunternehmen/Verbunde/Tarifgemeinschaften keine gesonderten Regelungen für kinderreiche Familien. Es bestehen lediglich Mitnahmeregelungen für Kinder beziehungsweise Familienkarten mit einer Beschränkung auf die Anzahl der mitnahmeberechtigten Personen.

Im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) kommen im Land Mecklenburg-Vorpommern zum überwiegenden Teil die Beförderungsbedingungen der DB AG, die Besonderen Beförderungsbedingungen für Aktionsangebote der DB Regio AG sowie die Beförderungsbedingungen für Personen im Anstoßverkehr der Eisenbahnunternehmen in Deutschland zur Anwendung.

Für die Regionalbahn (RB) 13 und RB 14 (Rehna-Parchim-Hagenow Stadt), für die RB 15 (Inselstadt Malchow-Waren (Müritz)) und RB 16 (Neustrelitz-Mirow), für die RB 23 (Stralsund-Swinoujście Centrum) und RB 24 (Zinnowitz-Peenemünde) sowie die RB 26 (Bergen auf Rügen-Lauterbach Mole) gelten eigene Haustarife und die Beförderungsbedingungen für Personen im Anstoßverkehr der Eisenbahnunternehmen in Deutschland. Die Schmalspurbahnen Molli (RB 31) und Rasender Roland (RB 32) wenden ebenfalls Haustarife an.

Übersicht der von den Eisenbahnverkehrsunternehmen angewendeten Tarife

2010 bis 2017

Eisenbahnverkehrsunternehmen	BB DB AG	Aktionsangebote DB Regio AG	BB Anstoßverkehr	Haus-tarif	Verbund-tarife
DB Regio AG	x	x	x		x
ODEG	x	x	x	x	
UBB			x	x	x
Press (RüBB)				x	
Press			x	x	
MBB				x	x
HANS			x	x	
OLA bis Dez 2013	x	x	x	x	x

2018 bis 2019

Eisenbahnverkehrsunternehmen	BB DB AG	Aktionsangebote DB Regio AG	BB Anstoßverkehr	Haus-tarif	Verbund-tarife
DB Regio AG	x	x	x	x	Verkehrsverbund Warnow (VVGW)
ODEG	x	x	x	x	
UBB	x	x	x		
Press (RüBB)				x	
Press			x	x	
MBB				x	VVGW
HANS			x	x	

Die kostenlose Beförderung von Kindern bis einschließlich fünf Jahren wird von allen Eisenbahnverkehrsunternehmen praktiziert. In den Beförderungsbedingungen der DB AG ist die kostenlose Mitnahme von Familienkindern geregelt. Diese Regelung findet auch Anwendung im Anstoßverkehr der Eisenbahnunternehmen in Deutschland. Diverse Aktionsangebote der DB Regio AG enthalten Regelungen zur Mitnahme von Familienkindern, die zum Teil auch im Wechselverkehr gelten. Die Haustarife der Schmalspurbahnen und für die Insel Usedom sehen ebenfalls Familienangebote vor.

Bis zum Fahrplanwechsel Dezember 2017 existierte der Gemeinschaftstarif Vorpommern (GTV), deren am Tarif beteiligte Verkehrsunternehmen (die DB Regio AG, die UBB und die Stadtverkehre Greifswald und Stralsund) den GTV-Tarif angewendet haben. Das Tarifangebot Minigruppenkarte galt für zwei Erwachsene und bis zu drei Kindern zwischen Barth und Züssow.

Im Landkreis Rostock und der Hansestadt Rostock kommt der Tarif des Verkehrsverbundes Warnow (VVGW) zur Anwendung. Die DB Regio wendet diesen Tarif vollumfänglich an, während bei der Mecklenburgische Bäderbahn Molli (MBB) nur der Zeitkartentarif des VVGW gültig ist. Die Ostseeland Verkehr GmbH (OLA) hat bis zum Fahrplanwechsel Dezember 2013 ebenfalls den Verbundtarif angewendet.

Im ein- und ausbrechenden Verkehr zum Verkehrsverbund Warnow (VVGW) gelten die Beförderungsbedingungen der DB AG sowie die Besonderen Beförderungsbedingungen für Aktionsangebote der DB Regio AG.

Im Verkehrsverbund Warnow gibt es nach von dort übermittelten Informationen seit den letzten zehn Jahren folgende Tarifangebote, die für kinderreiche Familien besonders geeignet sind:

Tarif	Umfang/Bemerkung	Geltungsbereich	erhältlich seit
SchülerTicket	Besonders kinderreiche Familien profitieren vom VVW bereitgestellten Bonus: Ab zwei bezahlten SchülerTickets ist jedes weitere SchülerTicket in der Familie kostenfrei .	Zone Rostock	01.04.2010
Monatskarte + Family	Monatskarte mit Personenmitnahme (1 Erwachsener und bis zu 2 Kinder (unter 15 Jahre) oder bis zu 3 Kinder (unter 15 Jahre))	Für alle Geltungsbereiche des VVW	01.02.2013
Mobil60-Ticket	Kostenfreie, ganztägige Mitnahme von bis zu 3 Kindern (unter 15 Jahre)	Gesamtnetz des VVW	01.02.2019
Familien-Tageskarte	2 Erwachsene und bis zu 3 Kinder oder 1 Erwachsener und bis zu 4 Kinder	Für alle Geltungsbereiche des VVW	01.02.2019
kostenlose Beförderung von Kinder unter 6 Jahren		Gesamtnetz des VVW	< 2008

Die Familienangebote im Bereich des sonstigen ÖPNV sind der Tabelle in Anlage 9 zu entnehmen. Bei allen Verkehrsunternehmen gilt, dass Kinder bis zum vollendete 6. Lebensjahr in Begleitung eines Erwachsenen unentgeltlich befördert werden. Ermäßigungstarife gelten für Kinder zwischen dem vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr. Darüber hinaus gelten Ermäßigungstarife für Schüler und Auszubildende ab dem vollendeten 15. Lebensjahr entsprechend der Verordnung über Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr (AusglVO M-V).

12. Plant die Landesregierung weitere Maßnahmen, wie zum Beispiel kostenlose Schüler- und Studentenbeförderung oder ein Ticket für Freiwilligendienstleistende?

- a) Wenn ja, wie sollen diese Maßnahmen aussehen und ab wann sollen sie greifen?
- b) Wenn nicht, warum nicht (bitte konkret begründen)?

Die Fragen 12, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Landesregierung untersucht derzeit, welche Möglichkeiten der Ausgestaltung eines landesweit gültigen Tickets für Schüler und Auszubildende hinsichtlich der finanziellen und verkehrlichen Auswirkungen bestehen. Nach Vorliegen der Ergebnisse werden die weiteren Schritte zu entscheiden sein.

13. Auf welche Weise fördert die Landesregierung die Teilnahme von Familien am Kultur- und Freizeitleben in Mecklenburg-Vorpommern?

Die Landesregierung erteilt Zuwendungen auf der Grundlage entsprechender Förderrichtlinien für die Teilnahme von Familien am Kultur und Freizeitleben in Einrichtungen für Familien, wie zum Beispiel Familienzentren, Mehrgenerationenhäusern, Lokalen Bündnissen, Familienbildungsstätten und Eltern-Kind-Zentren sowie Familienferienstätten. Informationen über das Kultur- und Freizeitleben für Kinder, Senioren, Jugendliche - für die gesamte Familie - in Mecklenburg-Vorpommern werden unter anderem auf der Homepage der Familienbotschaft www.familienbotschaft-mv.de bekannt gemacht.

In der Kulturförderung wird der Teilhabeaspekt als ein wichtiges Kriterium gewertet, auch wenn die Teilnahme von Familien kein expliziter Fördergegenstand ist. Hierzu gehört auch ein möglichst breites und gut zugängliches kulturelles Angebot. Bei der Vergabe der Fördermittel wird also auch darauf geachtet, dass Projekte unterstützt werden, die diesen Zugang ermöglichen. Mit der Kulturförderung werden somit in allen Kunst- und Kultursparten sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Familien insgesamt Möglichkeiten zur Teilhabe sowie zur Vermittlung kultureller Bildung unterstützt.

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Sportförderung in Mecklenburg-Vorpommern vom 9. September 2002 fördert das Land die Sportentwicklung als Teil der Landesentwicklung mit der Zielstellung, allen Einwohnern die Möglichkeit zu bieten, sich sportlich zu betätigen, und ermöglicht damit auch gleichzeitig die Teilnahme von Familien am Freizeitleben. Mit der Unterstützung der Sportorganisation des Landes durch die Landesregierung werden in allen Sportarten und in allen Bereichen des Sports (Freizeit- und Breitensport, Behindertensport, Gesundheitssport sowie Leistungs- und Nachwuchsleistungssport) sowohl für Kinder- und Jugendliche als auch für Familien insgesamt eine Vielzahl an Möglichkeiten einer aktiven, gesundheitsfördernden Freizeitbeschäftigung in den über 1.900 Sportvereine in den Landkreisen und kreisfreien Städten angeboten, die zudem einen wertvollen Beitrag zur Bildung und Erziehung leisten, soziale Grunderfahrungen und -werte vermitteln und die Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen und chronisch Kranken und ihre gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe verbessern.

Auf die Antwort zu Frage IV.14 wird verwiesen.

14. Inwieweit werden in landeseigenen oder vom Land geförderten Museen, Burgen, Schlössern, Schwimmbädern und Freizeitanlagen sowie ähnlichen Kultur- und Freizeiteinrichtungen ermäßigte Familieneintrittskarten angeboten?

Das Land Mecklenburg-Vorpommern betreibt landeseigene Museen durch die obere Landesbehörde Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen Mecklenburg-Vorpommern. Im Einzelnen sind dies aktuell die Schlossmuseen Schwerin, Ludwigslust, Güstrow, Bothmer, Mirow, Hohenzieritz und Granitz, zudem das Staatliche Museum Schwerin.

In diesen Schlossmuseen und im Staatlichen Museum Schwerin werden keine gesonderten Familienkarten angeboten, da in allen Häusern der Eintritt unter 18jährige grundsätzlich frei ist.

Im Freilichtmuseum Groß Raden erhalten Kinder bis sechs Jahre sowie Schülerinnen und Schüler in Begleitung eines Lehrers beziehungsweise einer Lehrerin freien Eintritt. Darüber hinaus erhalten Familien mit Kindern bis 18 Jahre ermäßigte Eintrittspreise.

In den vom Land ab 1. Januar 2008 institutionell wie auch für einzelne Projekte geförderten Einrichtungen stellt sich die Eintrittspreisgestaltung wie in Anlage 10 dar (alle Angaben in Euro).

15. Gibt es in Mecklenburg-Vorpommern eine familienfreundliche Zertifizierung von Hotel-, Gastronomie-, Ferienhaus- und Campingbetrieben?

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es eine familienfreundliche Zertifizierung von Hotel-, Gastronomie-, Ferienhaus- und Campingbetrieben.

Träger des Qualitätsmanagements „Familienurlaub“ (QMF) ist der Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern. Der TMV beruft die Fachjury ein, die aus Vertretern und Vertreterinnen folgender Ministerien und Organisationen besteht:

- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit
- Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung
- Deutscher Hotel- und Gaststättenverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- Regionale Tourismusverbände
- Kreis- bzw. Gemeindevertretungen
- Pädagogische Fachbetreuung u. a. durch Hochschulen, Betreuungs-/Animateuragenturen des Landes
- Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- in beratender Funktion: Projektbüro Tourismus, Münster.

Derzeit sind 93 Betriebe mit insgesamt 95 familienfreundlichen Angeboten (Van der Valk Resort Linstow in drei Kategorien) zertifiziert.

Die Gesamtzahl setzt sich wie folgt zusammen:

- 9 Tourismusorte,
- 54 Beherbergungsbetriebe,
- 3 Gastronomiebetriebe,
- 29 Erlebnispartner.

Das Zertifikat wurde im Jahr 2005 in den vier Kategorien: Tourismusorte, Beherbergungsbetriebe, Freizeiteinrichtungen und Gastronomiebetriebe in Mecklenburg-Vorpommern eingeführt. Camping- und Ferienhausbetriebe sind im Bereich Beherbergungsbetriebe enthalten.

16. Inwiefern und wann hat die Landesregierung in ihren tourismuspolitischen Bemühungen daraufhin gewirkt, dass die gastronomische und touristische Preisgestaltung kinderreiche Familien nicht über Gebühr belastet?

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit hat im Jahr 2005 in den vier Teilnehmerkategorien Tourismusgemeinden, Beherbergungsbetriebe, Gastronomiebetriebe und Freizeitattraktionen den Wettbewerb „Familienfreundlichkeit“ ausgeschrieben, der ab 2008 in ein Qualitätsmanagementsystem „Familienfreundlicher Urlaub“ (QMF) beim Tourismusverband M-V überführt wurde. Damit sollen Unternehmen im Land dazu angeregt werden, den Belangen von Familien, wie zum Beispiel der Preisgestaltung für kinderreiche Familien, in ihrer Arbeit noch mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Im Rahmen des QMF werden durch die Jury die Kriterien eines familiengerechten Urlaubsangebotes vorgestellt und Empfehlungen zur Qualifizierung des Angebots vermittelt. Begleitend wurde im Jahr 2009 ein „Praxisleitfaden für Familientourismus in Mecklenburg-Vorpommern“ (derzeit in Überarbeitung) vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit herausgegeben, der in der Rubrik „Kriterien für familienfreundliche Gastronomiebetriebe“ im Abschnitt „Umgang mit Kindern und Angeboten an Kindergerichten und Getränken“ Hinweise zur gastronomischen und tourismuspolitischen Preisgestaltung für Familien gibt.

V. Bildung und Betreuung

1. Wie viele Kinder mit zwei oder mehr Geschwisterkindern besuchen eine Kinderkrippe bzw. einen Kindergarten in Mecklenburg-Vorpommern (Angaben bitte in absoluten und relativen Zahlen)?

Der Landesregierung liegt kein entsprechendes Datenmaterial vor. Die Landkreise und kreisfreien Städte wurden um Stellungnahme gebeten und haben nachfolgende Angaben gemacht:

kreisfreie Stadt Landkreis	Anzahl der Kinder Kinderkrippe		Anzahl der Kinder Kindergarten	
	absolut	relativ (Angabe in Prozent)	absolut	relativ (Angabe in Prozent)
Landeshauptstadt Schwerin	97	9,16	381	12,33
Hansestadt Rostock	Der Hansestadt Rostock liegen diesbezüglich keine Daten der Fragestellung entsprechend vor.			
Ludwigslust-Parchim	730	29,44	1.139	17,12
Mecklenburgische Seenplatte	906	31,13	1.489	51,17
Nordwestmecklenburg	Dem Landkreis liegen diesbezüglich keine Statistiken vor.			
Landkreis Rostock	Dem Landkreis liegen diesbezüglich keine Statistiken vor.			
Vorpommern-Greifswald	Dem Landkreis liegen diesbezüglich keine Statistiken vor			
Vorpommern-Rügen	Dem Landkreis liegen diesbezüglich keine Statistiken vor.			

Stand: Juni 2019

Die Landeshauptstadt Schwerin gab darüber hinaus an, dass es sich bei den Angaben um Kinder mit einem gewöhnlichen Aufenthalt in Schwerin handelt, die zum Stichtag 20. Juni 2019 in Kindertageseinrichtungen in Schwerin gefördert wurden. Über die Anzahl von Geschwisterkindern, die nicht in einer Einrichtung betreut wurden, kann seitens der Landeshauptstadt keine Aussage getroffen werden.

2. Wie gestalten die Kreise und kreisfreien Städte den Nachlass bzw. die Befreiung von Elternbeiträgen für den Besuch einer Kinderkrippe für kinderreiche Familien?

Für das zweite und jedes weitere Kind in der Kindertagesförderung wurden die Eltern seit dem 1. Januar 2019 vollständig von diesen Elternbeiträgen entlastet. Ab dem 1. Januar 2020 erstreckt sich diese Elternbeitragsfreiheit auf sämtliche Kinder in der Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern. Von dieser Regelung profitieren alle Eltern mit Kindern in der Kindertagesförderung und mit gewöhnlichem Aufenthalt in Mecklenburg-Vorpommern. Maßnahmen der Kreise und kreisfreien Städte zum Nachlass beziehungsweise zur Befreiung von Elternbeiträgen für den Besuch einer Kinderkrippe für kinderreiche Familien sind somit obsolet.

3. Hat die Landesregierung Hinweise auf Schadstoffbelastungen, Gifte oder Schimmel in Kitas und Schulen?
 - a) Wenn ja, was unternimmt die Landesregierung dagegen?
 - b) Welche Maßnahmen trifft die Landesregierung?
 - c) Zu welchem Zeitpunkt tut die Landesregierung es?

Ja.

Zu a)

Nach § 6 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) im Land Mecklenburg-Vorpommern hat der Öffentliche Gesundheitsdienst „sich für die gesundheitsgerechte Gestaltung der Lebens- und Umweltbedingungen einzusetzen. Er ist zur Beratung und Aufklärung der Bevölkerung in umweltmedizinischen Fragen verpflichtet. Er bewertet die gesundheitlichen Auswirkungen von Umwelteinflüssen auf die Bevölkerung und wirkt bei den zuständigen Stellen darauf hin, dass gesundheitliche Gefahren aus der Umwelt nicht entstehen und vorhandene Gefahren beseitigt oder vermindert werden.“

Das zuständige Gesundheitsamt als kommunale Behörde, ist für die Innenraum- und Lufthygiene in den öffentlichen Gebäuden zuständig und hat nach § 9 Absatz I Nummer 8 und 9 ÖGDG unter anderem Einrichtungen wie Schulen und Kindertagesstätten darauf zu überwachen, dass die Anforderungen der Hygiene beachtet und die gesundheitsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

Notwendige Maßnahmen werden seitens der Gesundheitsämter veranlasst, sobald sie im Rahmen von routinemäßigen Kontrollen in Schulen oder Kindertagesstätten davon Kenntnis erlangen oder anlassbezogen bei Feststellung derartiger Problem von Dritten hinzugezogen werden.

Das zuständige Gesundheitsamt handelt in den betreffenden Fällen entsprechend, um die Einhaltung geltender Grenz-, Richt- oder Leitwerte langfristig sicherzustellen. Bei Bedarf unterstützt das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) die unteren Gesundheitsbehörden.

Der Vollzug der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern obliegt den Landräten und Oberbürgermeistern der kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte als untere Bauaufsichtsbehörden.

Zu b)

Insbesondere bei der Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung und Instandhaltung von Anlagen sind der Bauherr und im Rahmen ihres Wirkungskreises die anderen am Bau Beteiligten dafür verantwortlich, dass die öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

Die Landräte und Oberbürgermeister der kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte haben als untere Bauaufsichtsbehörden auch bei der Nutzung von Anlagen darüber zu wachen, dass die öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten werden, soweit nicht andere Behörden zuständig sind. Sie können in Wahrnehmung dieser Aufgaben die erforderlichen Maßnahmen treffen. Bisher musste keine untere Bauaufsichtsbehörde einschreiten.

Zu c)

Es wird auf die Antwort zu Frage a) verwiesen.

4. Wenn nicht, warum handelt die Landesregierung nicht (bitte konkret begründen)?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen V.3a) und b) verwiesen.

5. Wie hoch darf das durchschnittliche Familieneinkommen höchstens sein, damit eine Familie mit drei, vier oder fünf Kindern an der kostenfreien Schulbuchausleihe teilnehmen kann?

Nach den landesschulrechtlichen Bestimmungen gibt es eine derartige Familieneinkommenshöhe nicht.

Der aktuelle Grenzbetrag in der Höhe von 30,68 Euro nach der Verordnung über die Kostenbeiträge der Erziehungsberechtigten bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln (Grenzbetragsverordnung), bis zu dem die Erziehungsberechtigten bei der Beschaffung der in § 54 Absatz 2 Satz 3 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) genannten Gegenstände und Materialien je Kind herangezogen werden können, gilt für alle Familien gleichermaßen. Weiterhin wird auf § 54 Absatz 2 Satz 1 SchulG M-V verwiesen, wonach alle Schülerinnen und Schüler an Schulen in öffentlicher Trägerschaft unentgeltlich, in der Regel leihweise, Bücher und Druckschriften erhalten.

Unter Beachtung der Vorschriften der sozialrechtlichen und existenzsichernden Leistungen besteht unabhängig von den landesrechtlichen Regelungen zur Schulmittelfreiheit ein Anspruch auf Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft für leistungsberechtigte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (§ 28 Absatz 1 SGB II, § 34 Absatz 1 SGB XII). Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten auch kindergeldberechtigte Personen mit Bezug von Kinderzuschlag für ein Kind im Haushalt oder bei Bewilligung von Wohngeld für jedes Kind als zu berücksichtigendes Haushaltsmitglied (§ 6a/b Bundeskindergeldgesetz - BKGG). Leistungen für Bildung und Teilhabe können auch Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene entsprechend den Regelungen in den §§ 34, 34a und 34b SGB XII erhalten, die Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (§ 3 Absatz 3 AsylbLG) beziehen beziehungsweise die die Voraussetzungen des § 2 Abs. 1 AsylbLG erfüllen.

Im Rahmen dieser Leistungen werden Bedarfe für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf anerkannt. Gemeint sind Gegenstände, die für den Schulbesuch beziehungsweise die Teilnahme am Schulunterricht benötigt werden.

Bei Schülerinnen und Schülern werden für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf 70 Euro zum 1. August und 30 Euro zum 1. Februar eines jeden Jahres berücksichtigt, insgesamt 100 Euro. Ab 1. August 2019 erhöhte sich dieser Betrag auf 150 Euro.

Schülerinnen und Schüler im Sinne des SGB II sind Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine allgemein bildende oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Bei Schülerinnen und Schülern im Sinne des SGB XII handelt es sich um Personen, die eine allgemein oder berufsbildende Schule besuchen, dabei keiner Altersbegrenzung unterliegen und bei Erhalt von Ausbildungsvergütung nicht ausgeschlossen sind.

6. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über den Schulerfolg von Schülern aus kinderreichen Familien vor?

Die abgefragten Informationen sind nicht Gegenstand bestehender Statistikpflichten. Der Landesregierung liegen daher keine Erkenntnisse über den Schulerfolg von Schülern aus kinderreichen Familien vor.

7. Wie viele Eltern schicken ihre Kinder auf Privatschulen (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
Wenn möglich, wie viele dieser Kinder stammen aus dem gleichen Haushalt?

Hierzu wird im Rahmen der Schulstatistik lediglich erfasst, wie viele Schülerinnen und Schüler eine Schule in freier Trägerschaft besuchen. Für die allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft wird hierzu auf den Statistischen Bericht des Statistischen Amtes für das Schuljahr 2018/2019 verwiesen (<https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/B%20I%20Allgemeinbildende%20Schulen/B%20113/B113%202018%2000.pdf> Tabelle 2.4, Seite 37).

Für die beruflichen Schulen in freier Trägerschaft wurde der Statistische Bericht des Statistischen Amtes für das Schuljahr 2018/2019 Tabelle 10 Seite 25 unter folgendem Link: <https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/B%20II%20Berufliche%20Schulen%2c%20Berufsbildung/B%20213/B213%202018%2000.pdf> zugrunde gelegt.

Berufliche Schulen und deren Schüler am 18. Oktober 2018 nach Kreisen			
Land/kreisfreie Stadt/Landkreis/ große kreisangehörige Stadt	Berufliche Schulen in freier Trägerschaft		
	Schulen	Schüler	
		zusammen	weiblich
Mecklenburg-Vorpommern	27	4.399	3.134
Rostock	6	906	620
Schwerin	7	1.756	1.306
Mecklenburgische Seenplatte	2	229	190
<i>darunter Neubrandenburg</i>	1	106	89
Landkreis Rostock	2	418	293
Vorpommern-Rügen	4	146	93
<i>darunter Stralsund</i>	1	3	0
Nordwestmecklenburg	1	17	13
<i>darunter Wismar</i>	1	17	13
Vorpommern-Greifswald	4	825	539
<i>darunter Greifswald</i>	3	783	520
Ludwigslust-Parchim	1	102	80

Darüber hinaus liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

8. Wie viele Kinder werden in Mecklenburg-Vorpommern zu Hause unterrichtet?

Gemäß § 41 Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) besteht in Mecklenburg-Vorpommern Schulpflicht. Die Einhaltung der Schulpflicht wird in den Staatlichen Schulämtern entsprechend der bestehenden schulrechtlichen Regelungen überprüft. Gemäß § 36 Absatz 4 SchulG M-V erhalten Schülerinnen und Schüler, die wegen einer Erkrankung oder wegen schwerwiegender Beeinträchtigung in ihrer Entwicklung für längere Zeit oder auf Dauer keine Schule besuchen können, Haus- oder Krankenhausunterricht. Für die Beschulung solcher Schülerinnen und Schüler werden jährlich Mittel vorgehalten. In den Staatlichen Schulämtern werden Schülerinnen und Schüler im Hausunterricht gemäß § 36 Absatz 4 SchulG M-V im Rahmen der Planungen zur Unterrichtsversorgung erfasst. Änderungen im Verlauf des Schuljahres werden dokumentiert. Eine differenzierte statistische Erfassung des sonderpädagogischen Förderbedarfs beziehungsweise der sonderpädagogischen Förderung „Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler“ nach Hausunterricht, Krankenhausbeziehungsweise Sanatoriumsunterricht im Schulinformations- und Planungssystem Mecklenburg-Vorpommern erfolgt nicht.

9. Welche Informationen hat die Landesregierung darüber, wie viele Eltern die Schulpflicht verweigern?

- a) Wenn ja, sind das Familien mit einem Kind, zwei, drei oder mehreren Kindern?
- b) Wenn ja, aus welchen Gründen verweigern sie die Schulpflicht?
- c) Wenn nicht, warum hat die Landesregierung keine konkreten Informationen (bitte konkret begründen)?

In Mecklenburg-Vorpommern sind derzeit (Stand: 6. Januar 2020) elf Fälle bekannt, in denen die Eltern die Schulpflicht verweigern. Das betrifft 23 schulpflichtige Kinder.

Im Übrigen wird ergänzend hierzu auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage auf Drucksache 7/2888 verwiesen.

Zu a)

Nach den Erkenntnissen der Landesregierung leben in den betreffenden Familien folgende Anzahl von Kindern:

- 5 mal 1 Kind,
- 3 mal 2 Kinder,
- <3^{*)} mal 3 Kinder sowie
- <3^{*)} mal 4 Kinder.

*) Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Zu b)

Die Gründe für die Verweigerung der Schulpflicht können sehr vielfältig sein. Soweit der Landesregierung bekannt, liegen die Gründe für die Verweigerung der Schulpflicht insbesondere darin, dass

- die Eltern sogenannte Freilerner sind und eine Selbstbeschulung des Kindes oder der Kinder anstreben,
- religiöse Motive einer Schulpflichtverweigerung zugrunde liegen,
- die Eltern der gesetzlichen Schulpflicht bewusst entgegengetreten, weil sie der Auffassung sind, sie sei antiquiert und/oder die Kinder als Grundrechtsträger haben das Recht, allein zu entscheiden, ob sie eine Schule besuchen möchten,
- die Eltern als sogenannte Reichsbürger alle Pflichten, welche sich für einen Bürger der Bundesrepublik Deutschland ergeben, ablehnen und somit auch die Schulpflicht oder
- das Weltbild der Eltern nicht mit den Ansichten und Unterrichtsübermittlungen der Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern übereinstimmt.

Eine abschließende Aufzählung der Motive der Eltern über die Gründe für eine Schulpflichtverweigerung ist jedoch nicht möglich. Der Landesregierung liegen insoweit nur Erkenntnisse vor, wie die Eltern diese gegenüber den zuständigen Behörden mitteilen beziehungsweise äußern.

Zu c)

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 9, a) und b) verwiesen.

VI. Familien und Gewalt

1. Wie viele Anzeigen häuslicher Gewalt gingen in den vergangenen fünf Jahren bei den zuständigen Behörden in Mecklenburg-Vorpommern ein (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
2. Wie viele Kinder, Frauen und Männer wurden in den vergangenen fünf Jahren Opfer häuslicher Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Zur Beantwortung der Fragen 1 und 2 wurden Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (PKS MV) ausgewertet, die nach bundeseinheitlichen Erfassungskriterien erhoben wurden. „Häusliche Gewalt“ und „familiäre Gewalt“ sind darin keine bestimmten Begriffe oder Kriterien. Auch Opfer werden nur bei ausgewählten Delikten erfasst.

Zur Beantwortung der Fragen 1 und 2 erfolgt die Abbildung der häuslichen Gewalt unter Berücksichtigung aller PKS-erfassten Delikte der Straftatengruppen „Straftaten gegen das Leben“, „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ und „Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit“, bei denen Opfer erfasst wurden und die Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung „Ehe, Partnerschaft, Familie einschließlich Angehörige“ und „in einem gemeinsamen Haushalt lebend“ zum Zeitpunkt der Ausübung der Tat gegeben war.

Als „Straftaten gegen das Leben“ werden in der PKS M-V folgende Straftatbestände erfasst: Mord (§ 211 Strafgesetzbuch [StGB]), Totschlag und Tötung auf Verlangen (§§ 212, 213, 216 StGB) und Fahrlässige Tötung (§ 222 StGB), soweit das Delikt nicht in Verbindung mit einem Verkehrsunfall stand).

Als „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ werden in der PKS M-V Opfer zu folgenden Straftatbeständen erfasst: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i, 184j StGB), Sexueller Missbrauch (§§ 176, 176a, 176b, 182, 183, 183a StGB) und Ausnutzen sexueller Neigung (§§ 180, 180a, 181a StGB).

Als „Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit“ werden in der PKS M-V Opfer zu folgenden Straftatbeständen erfasst: Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (§§ 249-252, 255, 316a StGB), Körperverletzung (§§ 223-227, 229, 231 StGB), Straftaten gegen die persönliche Freiheit (§§ 232-233a [ohne § 232a Abs. 6 StGB], 234, 235, 236, 237, 238-239b, 240, 241 StGB).

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden nicht Anzeigenerstattungen, sondern Fälle gezählt. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass jedem in der PKS M-V registrierten und unten dargestellten Fall eine Anzeige zugrunde liegt. Diese kann aufgrund Schilderung einer anzeigenerstattenden Person in Mecklenburg-Vorpommern oder außerhalb oder von Amts wegen aufgenommen worden sein. Zudem können weitere Anzeigen in Mecklenburg-Vorpommern oder außerhalb aufgenommen worden sein. Diese werden nicht als Fälle in der PKS M-V registriert, wenn zum Beispiel der Tatort nicht in Mecklenburg-Vorpommern liegt oder sich der Verdacht einer Straftat nicht bestätigt. In einer Anzeige können zudem auch mehrere Fälle von Straftaten dokumentiert sein, zum Beispiel, wenn strafrechtliche relevante Ereignisse bei der Anzeigenerstattung zeitlich nicht konkret eingeordnet werden können.

Auf die Tabellen in Anlage 11 wird verwiesen.

3. Wie viele Kinder wurden in den vergangenen fünf Jahren Opfer familiärer Gewalt [bitte aufschlüsseln nach Jahren, Delikten (psychische/physische/sexuelle Gewalt), Landkreisen und kreisfreien Städten]?

Auch zur Beantwortung der Frage 3 wurden Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (PKS MV) ausgewertet, die nach bundeseinheitlichen Erfassungskriterien erhoben wurden. „Häusliche Gewalt“ und „familiäre Gewalt“ sind darin keine bestimmten Begriffe oder Kriterien. Auch Opfer werden nur bei ausgewählten Delikten erfasst.

In Beantwortung erfolgt die Abbildung der Opfer „familiärer Gewalt“ wie zur häuslichen Gewalt, nur ohne das Kriterium „in einem gemeinsamen Haushalt lebend“.

Auf die Tabelle in Anlage 12 wird verwiesen.

In der PKS werden Art und Auswirkung der Gewalteinwirkung nicht erfasst. Eine Einteilung nach psychischer, physischer oder sexueller Gewalt ist nicht möglich. Somit erfolgt die Auflistung der Opfer familiärer Gewalt nach den Straftatbeständen. In der anhängenden Tabelle sind die Daten der Jahre 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 enthalten. Es werden systematisch folgende Abkürzungen verwendet: „StGB“ für „Strafgesetzbuch“, „Abs.“ für „Absatz“ und „i. V. m.“ für „in Verbindung mit“.

4. Welche Hilfsangebote für Kinder, Frauen und Männer, die von familiärer Gewalt betroffen sind, stehen in Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Die in Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung stehenden Hilfsangebote für von familiärer Gewalt betroffene Kinder, Frauen und Männer sind dem Flyer des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung „Das Beratungs- und Hilfenetz in Mecklenburg-Vorpommern - Hilfe bei häuslicher und sexualisierter Gewalt“ (<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Frauen-und-Gleichstellung/Krisensituationen/>) zu entnehmen.

5. Welche Präventionsangebote zum Schutz von Kindern vor Gewalt fördert die Landesregierung (bitte aufschlüsseln nach psychischer/psychischer/sexueller Gewalt, Fördermenge/Förderzeitraum, Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung als oberste Landesjugendbehörde fördert verschiedene Präventionsangebote, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen unterstützen sollen. Es wird dabei nicht zwischen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt unterschieden, da diese Formen in der Regel nicht isoliert voneinander auftreten. Auch richten sich die Angebote an alle Landkreise und kreisfreien Städte:

Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung		
Angebot	Höhe der Förderung in Euro (HH 2018/19)	Förderzeitraum/Status
Kinderschutzhotline	2018: 138.443,04 2019: circa 145.500,00	seit 2008, laufend
Kinder- und Jugendtelefon	2018: 30.000,00 2019: 30.000,00	laufend
Elterntelefon	2018: 15.000,00 2019: 15.000,00	laufend
Kinderschutz-App	2019: 13.325,27	seit 2017

Darüber hinaus hat das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2016 die Aktionswoche Kinderschutz ins Leben gerufen. Ziel ist es, den Kinderschutz stärker in die öffentliche Wahrnehmung zu rücken und über aktuelle Entwicklungen, Themen und Angebote zu informieren. Eingeschlossen darin sind Veranstaltungen, die zur Prävention beitragen. Näheres dazu kann unter www.sozial-mv.de abgerufen werden. Zudem sind im Landesprogramm Kinderschutz (Drucksache 6/5268, vom 15. März 2016) Maßnahmen enthalten, die indirekt zur Prävention beitragen. Dazu zählen insbesondere Handlungsempfehlungen und Qualifizierungsangebote.

Der Schutz gegen sexualisierte Gewalt und Mobbing wurde erstmals verbindlich im Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen. Maßnahmen, mit denen die Schulen die Kinder und Jugendlichen aufklären und begleiten, werden in Zukunft Teil des Schulprogramms der Schulen sein. Mit dieser gesetzlichen Verankerung ist das Land bundesweit Vorreiter.

Zur Darstellung der übrigen Angebote wird auf die Anlage 13 verwiesen.

6. Wie viele Kinder wurden in den vergangenen zehn Jahren dauerhaft außerhalb der eigenen Familie untergebracht und betreut?
 - a) Wie viele Kinder davon wurden bei Pflegeeltern untergebracht und betreut (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
 - b) Wie viele Kinder davon wurden in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht und betreut (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Die Fragen 6, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Anzahl der Kinder, die in den vergangenen zehn Jahren gemäß §§ 27 fortfolgende Aches Buch Sozialgesetz (SGB VIII) (Hilfen zur Erziehung) dauerhaft außerhalb der eigenen Familie untergebracht und betreut wurden, sind in den statistischen Berichten des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern zur Kinder- und Jugendhilfe aufgeführt. Die konkreten Informationen zur Fragestellung können aus den Berichten „Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige, sonstige Leistungen der Jugendhilfe sowie Ausgaben und Einnahmen in Mecklenburg-Vorpommern“ für die Jahre 2009 bis 2017 entnommen werden. Der statistische Bericht für das Jahr 2018 liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Jahr	Tabelle	Link
2009	6.7 6.8	https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistisches%20Amt/Dateien/Publikationen/K%20V%20Kinder-%20und%20Jugendhilfe/K%20513/K513%202009%2000.pdf
2010	6.7 6.8	https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistisches%20Amt/Dateien/Publikationen/K%20V%20Kinder-%20und%20Jugendhilfe/K%20513/K513%202010%2000.pdf
2011	6.7 6.8	https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistisches%20Amt/Dateien/Publikationen/K%20V%20Kinder-%20und%20Jugendhilfe/K%20513/K513%202011%2000.pdf
2012	6.7 6.8	https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistisches%20Amt/Dateien/Publikationen/K%20V%20Kinder-%20und%20Jugendhilfe/K%20513/K513%202012%2000.pdf
2013	6.7 6.8	https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/K%20V%20Kinder-%20und%20Jugendhilfe/K%20513/K513%202013%2000.pdf
2014	6.7 6.8	https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/K%20V%20Kinder-%20und%20Jugendhilfe/K%20513/K513%202014%2000.pdf
2015	2.	https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/K%20V%20Kinder-%20und%20Jugendhilfe/K%20513/K513%202015%2000.pdf
2016	2.	https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/K%20V%20Kinder-%20und%20Jugendhilfe/K5132/K5132%202016%2000.pdf
2017	2.	https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/K%20V%20Kinder-%20und%20Jugendhilfe/K5132/K5132%202017%2000.pdf

Zu beachten ist:

- Zu den unter § 33 SGB VIII aufgezählten Fällen zählen Kinder, die bei Pflegeeltern untergebracht und betreut wurden.
- Zu den unter § 34 SGB VIII aufgezählten Fällen zählen Kinder, die in Einrichtungen der Heimerziehung oder in sonstigen betreuten Wohnformen untergebracht und betreut wurden.

7. Wie viele Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gibt es in Mecklenburg-Vorpommern (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Die nachfolgend aufgeführten Daten sind durch den Kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern erhoben worden. Stand: 31. Dezember 2019

Landkreis/kreisfreie Stadt	Anzahl der Einrichtungen
Landeshauptstadt Schwerin	71
Hansestadt Rostock	117
Ludwigslust-Parchim	75
Mecklenburgische Seenplatte	150
Nordwestmecklenburg	54
Landkreis Rostock	77
Vorpommern-Greifswald	129
Vorpommern-Rügen	96

8. Wie lang ist der Zeitraum der Fremdunterbringung und -betreuung im Durchschnitt?
Welche Erkenntnisse gibt es darüber, wie sich das auf das Verhalten der Kinder auswirkt?

Vorbemerkung:

Die Erziehung, also die körperliche, geistige und seelische Förderung der Kindesentwicklung ist grundgesetzlich in Art. 6 Abs. 2 Grundgesetz verankert und Aufgabe der Eltern. Kinder und Jugendliche werden demgemäß nur dann außerhalb der Herkunftsfamilie untergebracht, wenn ihnen dort nicht (mehr) ausreichende Möglichkeiten zur Entwicklung und Entfaltung geboten werden können. Dies kann mehrere Ursachen haben wie zum Beispiel Krankheit oder Ableben der Eltern, finanzielle Schwierigkeiten, mangelndes Interesse oder Überforderung der Erziehungsberechtigten mit unterschiedlichen Auswirkungen sowie noch weitere andere Gründe. Ist nun aber das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes nachhaltig in Gefahr, soll und muss der Staat eingreifen.

Kinder und Jugendliche, die nach § 33 (Vollzeitpflege) Aches Buch Sozialgesetzbuch in Pflegefamilien untergebracht und betreut wurden, sind durchschnittlich 58 Monate fremduntergebracht.

Kinder und Jugendliche, die nach § 34 (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen) Aches Buch Sozialgesetzbuch untergebracht und betreut werden, sind durchschnittlich 25 Monate fremduntergebracht.

[www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/K_V_Kinder- und Jugendhilfe/K5132/K5132_2017_00.pdf](http://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/K_V_Kinder-_und_Jugendhilfe/K5132/K5132_2017_00.pdf), Kapitel 1, Tabelle 1.6, Seite 29 und 30

Aus unterschiedlichen Studien und Berichten geht hervor, dass nach der Fremdunterbringung die Herkunftsfamilie immer noch sehr bedeutend für die Minderjährigen ist. Die vorher gemachten Erfahrungen, auch hinsichtlich der Beziehung zu Mutter oder Vater, wirken sich kontinuierlich auf den Gefühlszustand und das Verhalten der Kinder und Jugendlichen aus. Je nach erlebter Vorgeschichte und Ablauf der Fremdunterbringung wird daher aus Sicht der Landesregierung die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie als bedeutsam angesehen.

Insbesondere bei jungen Kindern wird die Fremdunterbringung in der Vollzeitpflege favorisiert. Sollte dies nicht möglich sein, so sollten Gelingensbedingungen für positiv verlaufende Fremdunterbringungen junger Kinder beachtet werden und dabei insbesondere die Bedeutung der leiblichen Eltern als Kooperationspartner, eine am kindlichen Zeitempfinden orientierte Hilfeplanung und die strukturelle und konzeptionelle Ausrichtung der Angebote an den Bedürfnissen dieser Altersgruppe herausgestellt werden.

Grundsätzlich wird bei Fremdunterbringungen immer in Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten auf eine Rückführung in den elterlichen Haushalt hingearbeitet.

9. Wie viele Pflegeeltern gibt es in Mecklenburg-Vorpommern und wie hat sich die Anzahl in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Die erfragten Daten wurden von den Landkreisen und kreisfreien Städten abgefragt. Alle Gebietskörperschaften haben geantwortet.

Die Anzahl der Pflegeeltern in Mecklenburg-Vorpommern hat sich in den letzten zehn Jahren wie folgt entwickelt:

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Landeshauptstadt Schwerin***	/	/	/	24	26	27	29	31	32	38
Hansestadt Rostock	65	67	79	84	97	108	110	120	126	123
Ludwigslust-Parchim*	/	/	/	/	/	/	/	/	/	167
Mecklenburgische Seenplatte	/	/	/	/	269	271	273	261	273	278
Nordwestmecklenburg	53	59	59	67	60	63	76	89	97	98
Landkreis Rostock **	/	/	/	155	159	154	154	148	161	173
Vorpommern-Greifswald***	189	191	199	228	225	233	238	246	257	295
Vorpommern-Rügen***	/	/	/	147	173	188	207	221	243	259

* Aus technischen Gründen sind keine Angaben zwischen 2009 und 2017 abrufbar.

** Aufgrund der Kreisgebietsreform und der daraus resultierenden Zusammenlegung der Landkreise Güstrow und Bad Doberan im Jahre 2011 können keine Zahlen vor 2012 vorgelegt werden.

*** keine Angaben für die entsprechenden Jahre möglich, daher ausgelassen

10. Wie beurteilt die Landesregierung das Interesse von Paaren an einer Pflegeelternschaft?

Nach Einschätzung der Landesregierung gibt es Paare, die aus unterschiedlichen Gründen ein Interesse an einer Pflegeelternschaft haben.

Jedoch ist die Übernahme einer Pflegschaft für ein Kind mit großen Herausforderungen verbunden. Nicht alle Personen trauen sich zu, eine solche Verantwortung zu übernehmen oder können die daran gebundenen Voraussetzungen erfüllen. So hat die Entscheidung für eine Pflegschaft immer auch Auswirkungen auf die gesamte Familie, auf eventuell in der Familie noch lebende Kinder, unter Umständen auf die Berufstätigkeit oder die Wohnsituation. Gleichzeitig müssen sich Pflegepersonen bewusst sein, dass es sich oft um eine zeitlich begrenzte Förderung und Fürsorge des ihnen anvertrauten Kindes handelt.

Zuvörderst müssen aber die Situation und die damit verbundenen Bedarfe des Pflegekindes Berücksichtigung finden. Die Kinder kommen oft aus schwierigen sozialen und persönlichen Verhältnissen. Sie sind mitunter traumatisiert, leiden unter diversen Krankheiten und haben Bindungsstörungen und Verlustängste.

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe werben mit unterschiedlichen Angeboten und Kampagnen zur Öffentlichkeitsarbeit, um geeignete Personen, die bereit sind eine Pflegeelternschaft zu übernehmen. Vor der Auswahl als Pflegeperson oder Pflegeeltern werden intensive Gespräche mit den Interessenten zu den Beweggründen, den bestehenden persönlichen Voraussetzungen, aber auch zu den Herausforderungen, die mit der Übernahme einer Pflegschaft verbunden sind, geführt. Im Weiteren bieten die zuständigen Jugendämter den Interessenten Vorbereitungskurse, Fortbildungen und Supervisionen an. Durch eine gelingende Zusammenarbeit zwischen der Pflegeperson und dem Jugendamt kann die Entscheidung für eine Pflegschaft positiv beeinflusst werden.

11. Welche Weiterbildungsangebote zur Sensibilisierung von Erziehern und Lehrern für das Thema Gewalt gegen Kinder gibt es in Mecklenburg-Vorpommern (bitte aufschlüsseln nach Angeboten und Anbietern, Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Weiterbildungsangebote zur Sensibilisierung von Erzieherinnen und Erziehern zum Thema „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ werden regelmäßig im Rahmen der Aufgabenerfüllung nach § 85 Absatz 2 Nummer 8 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) durch den Bildungsträger Schabernack e. V. unterbreitet. Nähere Angaben zum Programm können unter www.schabernack-guestrow.de abgerufen werden.

Ergänzend dazu werden verschiedene Veranstaltungen angeboten, die weiterführende Themen des Kinderschutzes behandeln. Dazu gehören die jährliche Kinder- und Jugendschutzkonferenz mit der sich anschließenden Aktionswoche Kinderschutz sowie Angebote des „Bündnis Kinderschutz M-V“. Informationen dazu sind unter www.sozial-mv.de sowie unter www.buendnis-kinderschutz-mv.de zu finden.

Im Schulbereich wurden allgemeinbildende Schulen im Land über die Staatlichen Schulämter abgefragt. Die tabellarische Übersicht über Angebote für Lehrkräfte und Anbieter ist in Anlage 14 enthalten.

Die beruflichen Schulen haben im Rahmen des schuleigenen Fortbildungsbudgets die Möglichkeit, SchiLF-Tage zu gestalten; einige Schulen wählten das Modell der Akademie-Angebote „Schwere Gewalt und Amok an Schulen“ und haben danach ihre entsprechenden Sicherheitskonzepte entwickelt.

Die Schulentwicklungsberater bieten auch zu diesem Thema ihre Beratungsunterstützung bei der Erarbeitung von schuleigenen Konzepten an. Diese werden von den beruflichen Schulen bei Bedarf in Anspruch genommen.

12. Wie viele Frauenhäuser gibt es in Mecklenburg-Vorpommern?
Über wie viele Plätze verfügen diese jeweils (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

In Mecklenburg- Vorpommern gibt es neun Frauenhäuser. Im Weiteren verweist die Landesregierung auf ihre Antworten zu Frage 2 in Drucksache 7/2049 und zu Frage 1a) in Drucksache 7/2298.

13. Wie hat sich die Auslastung der Frauenhäuser in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Seit dem Jahr 2014 sind die Zuwendungsempfänger verpflichtet, bestimmte Daten mit Hilfe eines standardisierten Erhebungsbogens zu erfassen. Angaben zur Auslastung werden darin nicht erfasst. Es ist das Anliegen der Landesregierung, ein flächendeckendes Angebot für von Gewalt betroffene Frauen vorzuhalten. In den Sachberichten der Träger, deren Inhalt nicht formell vorgegeben wird, werden teilweise Angaben zu Auslastungsquoten gemacht. Die Prüfung ergab jedoch, dass die Bezugsgrößen zur Berechnung der Auslastung durch die Träger unterschiedlich vorgenommen werden. So wird die Berechnung beispielsweise anhand der Betten oder anhand der Belegung von Räumen unabhängig von der Belegung der tatsächlich in den Räumen vorhandenen Betten vorgenommen. Insofern stellen die Angaben keine miteinander vergleichbaren Werte dar. Der Landesregierung liegen daher lediglich Daten zur Anzahl der in den Frauenhäusern untergebrachten Frauen und Kinder insgesamt vor. Für die Jahre 2010 bis 2014 wird diesbezüglich auf die Angaben im Dritten Landesaktionsplan zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt auf Landtagsdrucksache 6/5351 vom 15. April 2016 (vgl. Seite 44) verwiesen. Für die Jahre 2015 bis 2018 stellen sich die Zahlen wie folgt dar:

	2015	2016	2017	2018
Frauen	279	414	313	292
Kinder	266	382	361	349

Im Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage 7/2298 verwiesen.

14. Wie werden Frauenhäuser und vergleichbare Einrichtungen von der Landesregierung gefördert (bitte aufschlüsseln nach Förderhöhe, Art der Förderung, Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Den in der Anlage 15 aufgeführten Tabellen kann die Förderung der Einrichtungen des Beratungs- und Hilfenetzes für von häuslicher und sexualisierter Gewalt Betroffene durch die Landesregierung aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten im Jahr 2018 entnommen werden. Im Übrigen verweist die Landesregierung auf ihre Antwort zu Frage 7 in der Drucksache 7/2923(neu).

15. Welche fachliche Qualifizierung wird bei der Betreuung der von Gewalt betroffenen Kinder, Frauen und Männer vorausgesetzt?

Nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Einrichtungen des Beratungs- und Hilfenetzes für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsverheiratung vom 7. Dezember 2015 (Amtsblatt M-V 2015, Seite 837 fortfolgende) sollen die Beschäftigten in den geförderten Einrichtungen des Beratungs- und Hilfenetzes staatlich anerkannte Sozialpädagoginnen oder Sozialarbeiterinnen oder Sozialpädagogen oder Sozialarbeiter sein. In geförderten Interventionsstellen dürfen auch Juristinnen und Juristen beschäftigt werden. Für Beschäftigte der Täter- und Gewaltberatungsstellen muss der Zuwendungsempfänger für seine Beschäftigten jeweils eine Zusatzqualifikation zum Gewaltberater oder zur Gewaltberaterin und Erfahrungen im Umgang insbesondere mit gewalttätigen Männern nachweisen.

16. Wie viele Inobhutnahmen gab es in den vergangenen zehn Jahren in Mecklenburg-Vorpommern (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Hinsichtlich der oben erfragten Daten wird auf folgende Statistische Berichte des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern verwiesen, wobei für das Jahr 2018 zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Statistik vorliegt:

Jahr	Statistischer Bericht
2009	https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistisches%20Amt/Dateien/Publikationen/K%20V%20Kinder-%20und%20Jugendhilfe/K%20513/K513%202009%2000.pdf
2010	www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistisches%20Amt/Dateien/Publikationen/K%20V%20Kinder-%20und%20Jugendhilfe/K%20513/K513%202010%2000.pdf
2011	www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistisches%20Amt/Dateien/Publikationen/K%20V%20Kinder-%20und%20Jugendhilfe/K%20513/K513%202011%2000.pdf
2012	www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistisches%20Amt/Dateien/Publikationen/K%20V%20Kinder-%20und%20Jugendhilfe/K%20513/K513%202012%2000.pdf
2013	www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/K%20V%20Kinder-%20und%20Jugendhilfe/K%20513/K513%202013%2000.pdf
2014	www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/K%20V%20Kinder-%20und%20Jugendhilfe/K%20513/K513%202014%2000.pdf
2015	www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/K%20V%20Kinder-%20und%20Jugendhilfe/K%20513/K513%202015%2000.pdf
2016	www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/K%20V%20Kinder-%20und%20Jugendhilfe/K5131/K5131%202016%2000.pdf
2017	www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/K%20V%20Kinder-%20und%20Jugendhilfe/K5131/K5131%202017%2000.pdf
2018	https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/K%20V%20Kinder-%20und%20Jugendhilfe/K5131/K5131%202018%2000.pdf

17. Welche fachlichen Qualifikationen werden vorausgesetzt, um diese Inobhutnahmen durchzuführen?

Gemäß § 72 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sollen bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe hauptberuflich nur Personen beschäftigt werden, die persönlich und fachlich geeignet sind (Fachkräftegebot). Nach den Regelungen des § 79 SGB VIII trägt der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben und hat so auch für eine ausreichende Ausstattung mit einer dem Bedarf entsprechenden Anzahl von Fachkräften zu sorgen.

Die Träger der freien Jugendhilfe werden mittelbar über die Förderung nach § 74 Absatz 1 SGB VIII, die Anerkennung nach § 75 Absatz 1 SGB VIII, die Kostenübernahme nach § 77 SGB VIII sowie den Abschluss von Leistungsvereinbarungen nach § 78b Absatz 1 SGB VIII zur Einhaltung der Standards verpflichtet. Damit sollen Fachlichkeit und Qualitätsentwicklung in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe gewährleistet werden.

Die fachliche Qualifikation zur Durchführung von Inobhutnahmen nach den §§ 42, 42 a - f SGB VIII ergibt sich aus § 72 SGB VIII und findet auch ihre Anwendung auf freie Träger der Jugendhilfe. In der Regel üben staatlich anerkannte Sozialarbeiterinnen oder Sozialarbeiter, staatlich anerkannte Sozialpädagoginnen oder Sozialpädagogen beziehungsweise erfahrene Erzieherinnen und Erzieher diese Aufgaben aus. Im Weiteren sind zur Wahrnehmung der Aufgaben qualifizierte psychologische, sozialpädagogische, sozialarbeiterische und sozialtherapeutische Kenntnisse und Fähigkeiten erforderlich.

Darüber hinaus sind fundierte Kompetenzen auf dem Gebiet des Krisenmanagements und der Krisenintervention unabdingbar. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Aufgabenbereich müssen in hohem Maße belastbar und zur Reflexion ihrer Arbeit durch interne und externe Beratung, Supervision und so weiter bereit und in der Lage sein.

VII. Familie und Gesundheit

1. Wie ist im ambulanten und stationären Bereich die wohnortnahe medizinische Versorgung von Familien und insbesondere von Kindern gesichert?

Die Sicherstellung der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung ist nach § 75 Absatz 1 Satz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern. Die Kassenärztlichen Vereinigungen der Länder haben nach § 105 Absatz 1 Satz 1 SGB V mit Unterstützung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung entsprechend den regionalen Bedarfsplänen alle geeigneten finanziellen und sonstigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung flächendeckend zu gewährleisten, zu verbessern oder zu fördern.

Die Versorgung mit niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten im Land richtet sich grundsätzlich nach der in der Bedarfsplanungs-Richtlinie für Ärzte des Gemeinsamen Bundesausschusses geregelten Bedarfsplanung. Diese legt für jede Region und jedes Bundesland fest, nach welcher Arzt-Einwohner-Verhältniszahl sich die ärztlichen Zulassungsmöglichkeiten in den einzelnen Arztgruppen berechnen und eine regionale Unter- oder Überversorgung festzustellen ist.

Die aktuelle Bedarfsplanung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wurde in der Sitzung des Landesausschusses für Ärzte und Krankenkassen am 13. November 2018 beschlossen. Der Bedarfsplan wird jeweils auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung veröffentlicht (<https://www.kvmv.de/mitglieder/niederlassung-anstellung/bedarfsplanung/bekanntmachung/>).

Im Bereich der hausärztlichen Versorgung wurde in einer Reihe von Planungsbereichen im Land eine in absehbarer Zeit drohende Unterversorgung festgestellt (Bergen auf Rügen, Greifswald Umland, Grimmen, Güstrow, Hagenow, Ludwigslust, Neubrandenburg Umland, Parchim, Pasewalk, Ribnitz-Dammgarten, Rostock Umland, Schwerin Umland, Stralsund Umland, Teterow, Ueckermünde, Waren und Wismar). Die Kassenärztliche Vereinigung hat zahlreiche Aktivitäten und Maßnahmen eingeleitet, um insbesondere dem drohenden Hausärztemangel entgegenzuwirken und die wohnortnahe medizinische Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern zu gewährleisten. Hierbei wird sie von der Landesregierung aktiv unterstützt.

Im Bereich der ambulanten kinderärztlichen Versorgung, die der allgemeinen fachärztlichen Versorgung zugeordnet ist, bestehen nach dem aktuellen Bedarfsplan nur in zwei Planungsbereichen noch Zulassungsmöglichkeiten für Pädiater (Planungsbereich Ludwigslust: 1, Rügen: 0,5), alle anderen Planungsbereiche im Land sind für weitere kinderärztliche Zulassungen gesperrt (Versorgungsgrad über 110 Prozent). Derzeit sind insgesamt 133 Kinderärzte im Land ambulant tätig.

In den Städten Greifswald, Neubrandenburg, Waren, Rostock, Schwerin, Stralsund und Wismar gibt es einen ambulanten kinderärztlichen Bereitschaftsdienst in den sprechstundenfreien Zeiten.

Im stationären Bereich ist es das Ziel der Krankenhausplanung in Mecklenburg-Vorpommern, eine bedarfsgerechte, qualitativ hochwertige, flächendeckende und für die Patientinnen und Patienten gut erreichbare medizinische Versorgung sicherzustellen. In den 37 Krankenhäusern sind ausreichend Bettenkapazitäten und tagesklinische Plätze vorhanden. Im Krankenhausplan des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind aktuell 10.099 Planbetten und 1.415 Tagesklinikplätze ausgewiesen. Mit 21 Fachrichtungen sind die Krankenhäuser vielfältig und bedarfsgerecht aufgestellt.

Bei der Forderung nach wohnortnaher medizinischer Versorgung sind immer auch die Fragen nach der Qualität und der Ausstattung mit medizinischem Personal zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund gewinnt die Kooperation der medizinischen Einrichtungen untereinander zunehmend an Bedeutung.

Für die stationäre medizinische Versorgung von Familien und insbesondere von Kindern stehen 450 Planbetten in 16 Kinderkliniken zur Verfügung. Das Landeskrankengesetz berücksichtigt in § 4 Absatz 3 die besonderen Bedürfnisse einer kindgerechten Krankenhausversorgung.

2. Wie viele Geburtsstationen gibt es in Mecklenburg-Vorpommern?
Wie sind diese finanziell und personell ausgestattet?

An 16 Krankenhäusern in Mecklenburg-Vorpommern befinden sich Fachabteilungen für Frauenheilkunde und Geburtshilfe. Zur finanziellen und personellen Ausstattung der Geburtsstationen hat die Landesregierung eine Abfrage bei den Krankenhäusern mit Geburtskliniken durchgeführt und folgende Informationen (Stand: 21. Januar 2020) erhalten:

Krankenhaus	Hebammen		Ärzte		davon Fachärzte		Pflegepersonal	
	Anzahl	VK	Anzahl	VK	Anzahl	VK	Anzahl	VK
Helios Hanse- klinikum Stralsund	0 (8 Beleghebammen)	0	11	9,2	5	3,94	9	6,78
Asklepios Klinik Parchim	6	4,63	5	4,4	4	3,4	16	12
Kreiskranken- haus Demmin	0 (11 Beleghebammen)	0	6	5,95	5	4,95	12	10,6
DBK Neubranden-burg	15	12,65	14	12,75	8	7,0	42	39,625

Krankenhaus	Hebammen		Ärzte		davon Fachärzte		Pflegepersonal	
	Anzahl	VK	Anzahl	VK	Anzahl	VK	Anzahl	VK
Helios Kliniken Schwerin	24	19,22	23	20,08	10	8	14	13,64
MediClin Krankenhaus am Crivitzer See	6	2,73	6	5,20	4	3,40	keine Angaben	
Sana-Krankenhaus Rügen	7	4,55	8	6,7	5	4,5	ausreichend	
Universitätsmedizin Greifswald	11	9,34	18	14,9	9	7,59	17	14,2
Klinikum Südstadt Rostock	32	24,79	37	31,76	24	21,07	58	52,78
Asklepios Klinik Pasewalk	7	6,1	6	6,0	6	6,0	9	8,3

Das KMG Klinikum Güstrow, das Westmecklenburg Klinikum Helene von Bülow, Hagenow, DRK-Krankenhaus Neustrelitz, AMEOS Klinikum Ueckermünde, Anklam, MediClin Müritzklinikum und das Klinikum Wismar haben keine Daten zugearbeitet.

Zur finanziellen Ausstattung haben sich die Krankenhausträger im Rahmen der Umfrage nicht geäußert. Öffentliche Angaben werden durch die Träger in den Qualitätsberichten der Krankenhäuser gemacht, welche unter nachfolgendem Link einsehbar sind: <https://www.g-ba.de/themen/qualitaetssicherung/datenerhebung-zur-qualitaetssicherung/datenerhebung-qualitaetsbericht/>

Die finanzielle Ausstattung der Betriebsteile eines Krankenhauses fällt in die Sphäre der Geschäftsführung des Unternehmens. Zur finanziellen Ausstattung zählen insbesondere die Personalkosten, die Löhne und Fort- und Weiterbildungskosten, darüber hinaus auch die Budgets für die Inanspruchnahme der übrigen Bereiche des Krankenhauses (Diagnostik, Labor, Arzneimittel, Medizinprodukte, Anästhesiologie u. ä.). Hierüber liegen der Landesregierung keine Angaben vor. Für die Finanzierung der Betriebskosten sind die Krankenkassen zuständig.

Diese verhandeln auf Ortsebene mit der Krankenhausgeschäftsführung insbesondere das Fallvolumen und die Höhe der krankenhausindividuellen Entgelte.

Die Bestimmungen zu Mindestpersonalstärken, die insbesondere in der Pflegepersonaluntergrenzenverordnung oder auch in der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Versorgung von Früh- und Reifgeborenen festgelegt sind, werden aufgrund der bundesrechtlichen Regelungen von den Krankenkassen überwacht und bei Verstößen gegebenenfalls von dort sanktioniert.

3. Wie viele Kinderkliniken gibt es in Mecklenburg-Vorpommern (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
Wie sind diese finanziell und personell ausgestattet?

An 16 Krankenhäusern in Mecklenburg-Vorpommern befinden sich Fachabteilungen für Kinder- und Jugendmedizin.

Landkreis/kreisfreie Stadt	Anzahl der Krankenhäuser mit Fachabteilung Kinder- und Jugendmedizin
Landkreis Nordwestmecklenburg	1
Landeshauptstadt Schwerin	1
Landkreis Ludwigslust-Parchim	2
Landkreis Rostock	1
Hansestadt Rostock	2
Landkreis Vorpommern-Rügen	2
Landkreis Vorpommern-Greifswald	4
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	3

Zur finanziellen und personellen Ausstattung der Kinderkliniken liegen der Landesregierung keine Informationen vor, die über die Angaben in den veröffentlichten Qualitätsberichten der Krankenhäuser (<https://www.g-ba.de/themen/qualitaetssicherung/datenerhebung-zur-qualitaetssicherung/datenerhebung-qualitaetsbericht/>) hinausgehen.

4. Wie hoch ist die Auslastung der ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienste „Leuchtturm“ und „Oskar“?
Wie viele Betten stehen dort für Eltern und Geschwister zur Verfügung?

Zur Beantwortung der Fragestellung wurden der ambulante Kinder- und Jugendhospizdienst Leuchtturm und der ambulante Kinderhospiz- und Familienbegleitdienst Oskar angeschrieben.

Der Kinder- und Jugendhospizdienst Leuchtturm und auch der Kinderhospizdienst Oskar arbeiten ambulant. Das bedeutet, dass die Hospizdienste zu den Familien nach Hause fahren und sie dort unterstützen.

Das Anliegen der ambulanten Hospizdienste ist es, Familien mit schwer erkrankten Kindern sowie Abschied nehmenden Kindern in ihrem schwierigen Alltag zur Seite zu stehen. Die Begleitung übernehmen speziell dafür ausgebildete ehrenamtlich Tätige. Ehrenamtliche Familienbegleiter werden fortlaufend ausgebildet.

5. Welche Maßnahmen gibt es zur Gesundheitsprävention in Mecklenburg-Vorpommern?

Maßnahmen zur gesundheitsbezogenen Prävention adressieren häufig die gesamte Bevölkerung oder nur einzelne Familienmitglieder (zum Beispiel nur Kinder oder nur Eltern). Sie sind in der Regel nicht auf die Zielgruppe der Familien und Lebensgemeinschaften im Sinne von Großeltern, Eltern und Kindern mit Versorgungs- und Erziehungsverantwortung ausgerichtet. Viele Maßnahmen der gesundheitsbezogenen Prävention erfolgen außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Landesregierung (zum Beispiel in der Zuständigkeit der Sozialversicherungsträger). Bei der Beantwortung der Fragen beschränkt sich die Landesregierung daher auf diejenigen Maßnahmen der gesundheitsbezogenen Prävention, für die die Landesregierung unmittelbar oder mittelbar verantwortlich ist (§ 62 Absatz 2 Satz 2 GO LT M-V).

Nach der Gründung einer Interministeriellen Arbeitsgruppe „Gesundheitsförderung und Prävention“ (IMAG GP) im Jahr 2007 und der Verabschiedung des „Landesaktionsplans für Gesundheitsförderung und Prävention Mecklenburg-Vorpommern“ (LAP) im Jahr 2008 wurde im September 2008 das Aktionsbündnis für Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern gegründet. Das Aktionsbündnis ist ein freiwilliger Zusammenschluss von im Land Mecklenburg-Vorpommern tätigen Akteuren in den Bereichen Gesundheitsförderung und Prävention im Gesundheitswesen, in dem auch das für Gesundheit zuständige Ministerium - unter anderem als Geschäftsstelle des Aktionsbündnisses - mitwirkt. Neben der Umsetzung und Weiterentwicklung des LAP hat das Aktionsbündnis die Aufgabe, konkrete Gesundheitsziele sowie Handlungsempfehlungen zur Umsetzung dieser Ziele für Mecklenburg-Vorpommern zu erarbeiten.

Im Zuge des im Jahr 2015 in Kraft getretenen Präventionsgesetzes (PrävG) wurde am 16. Januar 2017 eine Landesrahmenvereinbarung zwischen dem Land und den Sozialversicherungsträgern zur Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie im Land sowie der Umsetzung landesspezifischer Gesundheitsziele und Handlungsschwerpunkte geschlossen. Ziel der Vereinbarung ist es, durch eine stärkere Kooperation die Nachhaltigkeit und Reichweite von Projekten, Maßnahmen und Strukturen der Gesundheitsförderung und Prävention im Land zu erhöhen.

Auf der Plenumssitzung des Aktionsbündnisses für Gesundheit wurde 2018 beschlossen, dass zukünftige Arbeitsgruppen lebensphasenbezogen ausgerichtet sein sollen. Daher wurden für den Gesundheitszieleprozess in Anlehnung an die Ziele der Bundesrahmenempfehlungen der Nationalen Präventionskonferenz, die Arbeitsgruppen: „Gesund aufwachsen in M-V“, „Gesund leben und arbeiten in M-V“, „Gesund älter werden in M-V“ gegründet.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat es sich insbesondere auch zum Ziel gesetzt, das gesunde Aufwachsen von Kindern zu unterstützen und zu stärken. Aus diesem Grund wurde im Oktober 2008 die gesetzliche Meldepflicht der Früherkennungsuntersuchungen U3 bis U9 eingeführt. Alle Ärzte und Krankenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern, die eine solche Untersuchung durchführen, müssen diese der Servicestelle für Kinder-Früherkennungsuntersuchungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (LAGuS M-V) melden (vergleiche § 15 b ÖGD M-V). Die Servicestelle gleicht die eingegangenen Teilnahmemeldungen anschließend mit den Daten der Einwohnermeldeämter ab.

Wird anhand der vorliegenden Daten ermittelt, dass ein Kind im angegebenen Zeitraum nicht an der Untersuchung teilgenommen hat beziehungsweise diese noch nicht gemeldet wurde, wird den Sorgeberechtigten ein Erinnerungsschreiben geschickt. In den Schreiben, die an die Untersuchungen U3 bis U5 erinnern, werden die Eltern gebeten, an den jeweils nächsten Untersuchungen teilzunehmen. Die Erinnerungen ab der U6 verweisen darauf, die Untersuchung noch im Toleranzbereich vornehmen zu lassen, um sicher zu gehen, dass diese von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen wird. Nähere Informationen zum Ablauf des Meldeverfahrens können auf der Internetseite des LAGuS M-V eingesehen werden (<https://www.lagus.mv-regierung.de/Gesundheit/InfektionsschutzPraevention/Kindervorsorge/>).

Ein wichtiger Baustein zur Stärkung der Gesundheit im Säuglings- und Kleinkindalter sind die vielseitigen Angebote der Frühen Hilfen für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen. Diese richten sich an alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern, insbesondere an Familien in besonderen Lebenslagen.

Eltern-Kind-Treffs, Familiencafés, Lotsensysteme, Schreiambulanzen sowie regionale Anlaufstellen und (aufsuchende) Elternberatung oder Schwangerschaftsberatungsstellen bieten (werdenden) Eltern die Möglichkeit, sich über die gesunde Entwicklung ihrer Kinder auszutauschen und zu informieren. Auch der Einsatz von Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen im Rahmen des gleichnamigen Landesprogrammes stellt ein aufsuchendes Angebot der Gesundheitsförderung und Prävention dar. Dabei ist die Information, Anleitung, Begleitung und Beratung der Eltern zur Pflege und Ernährung des Kindes sowie zur Förderung der Gesundheit des Kindes und der Eltern von besonderer Bedeutung.

Durch die allgemeinen sowie spezifischen Unterstützungsangebote der Frühen Hilfen sollen die entwicklungsförderlichen Bedingungen für Säuglinge und Kleinkinder in Familien gestärkt werden, damit den Kindern ein gesundes Aufwachsen ermöglicht wird. Alle Maßnahmen der Frühen Hilfen zeichnen sich dadurch aus, dass sie einen niedrigschwelligen Zugang und bei Bedarf eine Vermittlung in weiterführende Angebote der Frühen Hilfen oder andere adäquate Angebote gewährleisten. Weitere Informationen zum Landesprogramm und den durch die Familienhebammen durchgeführten Maßnahmen und Aktivitäten sind unter <https://www.familienhebammen-in-mv.de/> abrufbar.

Gesundheitsbezogene Prävention ist ebenso ein wichtiger Bestandteil der frühkindlichen Bildung. Die individuelle Förderung aller Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach dem Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) orientiert sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen, dem Entwicklungsstand und den Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder und den Bedürfnissen ihrer Familien.

Die frühkindliche Bildung und Erziehung unterstützen die psychische Widerstandsfähigkeit von Kindern gegenüber biologischen, psychologischen und psychosozialen Entwicklungsrisiken und beinhalten die Anleitung zu einer gesunden Lebensführung. Diese Anleitung zielt auf ein gesundes Aufwachsen der Kinder ab und hat die Entwicklung des Gesundheitsbewusstseins, insbesondere in Bezug auf hygienisches Verhalten, tägliche Zahnpflege, gesunde Ernährung und Bewegung der Kinder zu stärken. Die Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen sollen darüber hinaus gemäß § 5 KiföG M-V:

1. vor Aufnahme eines Kindes von den Personensorgeberechtigten Angaben über den Zeitpunkt und die Stufe der letzten Früherkennungsuntersuchung und den Impfstatus verlangen und bei festgestellten (diagnostizierten) Entwicklungsauffälligkeiten gemeinsam mit den Personensorgeberechtigten auf deren Beseitigung hinwirken sowie
2. den Öffentlichen Gesundheitsdienst bei der Durchführung von Untersuchungen und Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention unterstützen. Die Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen sollen ferner gegenüber den Personensorgeberechtigten darauf hinwirken, dass die Kinder an den Früherkennungsuntersuchungen nach § 26 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch und an den öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen teilnehmen.

Die Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte sowie das LAGuS M-V überwachen das Auftreten von meldepflichtigen Infektionskrankheiten in Mecklenburg-Vorpommern und veranlassen und koordinieren Maßnahmen zum Schutz vor der Ausbreitung dieser Krankheiten. Impfen ist dabei eine wichtige Präventionsmaßnahme. Der Landtag hat daher das Thema Impfen aufgegriffen und am 29. November 2017 einen fraktionsübergreifenden Beschluss gefasst, durch den die Landesregierung aufgefordert wird, eine Impfkampagne durchzuführen (vgl. http://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/-40194/praevention_staerken_kampagne_fuer_das_impfen.pdf).

Im Rahmen der Kampagne „MV impft“ werden zielgruppenspezifische Informationen unter anderem für Eltern, Kinder, junge Erwachsene, Familien sowie Senioren erarbeitet. Neben dem neuen Internetauftritt www.mv-impft.de wird mit Plakaten und Faltblättern sowie auch mit digitalen Medien als Informationsträgern geworben. Damit sollen insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene gezielt angesprochen werden. Hinzu kommen Hinweise auf die zahlreichen Impfangebote der niedergelassenen Ärzte, der Gesundheitsämter und auch der Betriebsärzte im Land. Das LAGuS M-V wertet die vorhandenen Daten zu durchgeführten Impfungen aus und bewertet diese, um erforderliche Maßnahmen zur Steigerung der Durchimpfungsraten anzuregen.

Für den im Kontext von gesundheitsbezogener Prävention ebenfalls relevanten Themenbereich Prävention vor sexuell übertragbaren Krankheiten (STI) fördert das Land die regionalen Beratungsstellen für sexuelle Gesundheit und Aufklärung. Durch die Beratungsstellen werden an unterschiedlichen Zielgruppen Informationen zu den Themen HIV und AIDS sowie zu anderen STI vermittelt.

Umwelthygiene und Umweltmedizin sind weitere wichtige Themen, in deren Kontext gesundheitsbezogene Prävention in Mecklenburg-Vorpommern erfolgt. Die durch das LAGuS M-V diesbezüglich wahrgenommen Aufgaben und durchgeführten Maßnahmen können auf der Internetseite des LAGuS M-V eingesehen werden (siehe dazu https://www.lagus.mv-regierung.de/Gesundheit/Umwelthygiene_Umweltmedizin/).

Das LAGuS M-V ist weiterhin auch Aufsichts- und Beratungsinstanz für die Belange von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Zu den Aufgabengebieten zählen sowohl der soziale, medizinische und technische Arbeitsschutz als auch der technische und medizinische Verbraucherschutz. Der gesetzliche Mutterschutz gehört ebenfalls zum Aufgabenspektrum. Ausführliche und umfangreiche Informationen zu den Aufgaben und Maßnahmen des LAGuS M-V im Bereich des Arbeitsschutzes finden sich ebenso auf dessen Internetseite wie der Tätigkeitsbericht der Behörden für Arbeitsschutz und technische Sicherheit in M-V (siehe dazu <https://www.lagus.mv-regierung.de/Arbeitsschutz/>).

Aufgrund der bildungspolitischen Bedeutung von Gesundheitsförderung und Prävention werden durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur eine Vielzahl von Aufgaben und Maßnahmen abgeleitet und sowohl ressortübergreifend aber vor allem mit einer Vielzahl von Gesundheitspartnern umgesetzt. Übergeordnete Handlungsfelder dieser Aufgaben und Maßnahmen, welche im Detail unter <https://www.bildung-mv.de/schueler/schueler-gesundheit/> eingesehen werden können, sind unter anderem:

- Ernährung und Schulverpflegung,
- Prävention von Abhängigkeitsverhalten,
- Sexualerziehung und Prävention von übertragbaren Krankheiten,
- Prävention von psychischen Belastungen sowie
- Prävention durch Impfen - „Landesprogramm Wissen Schützt“.

Darüber hinaus führt das Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern eine Vielzahl von Fortbildungen zu gesundheitsbezogenen Themen für Lehrkräfte durch. Gleichzeitig nutzen die öffentlichen Schulen intensiv die umfassenden Präventionsangebote der Krankenkassen in Mecklenburg-Vorpommern. Schulen, die sich an gesundheitsfördernden und präventiven Prozessen beteiligen, werden durch vier Beratungslehrer für Gesundheitsförderung und Prävention des Instituts für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern beraten und unterstützt.

Des Weiteren stellt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur für Schülerinnen und Schüler in Kooperation mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit, der AOK Nordost, der Techniker Krankenkasse, der Barmer, der Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern und der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern e. V. als besondere Maßnahme das „Landesprogramm Gute Gesunde Schule M-V“ zur Verfügung. Ziel ist es, die Schulen durch gesundheitsfördernde Angebote zu gesunden Organisationen zu entwickeln. Die Kooperationspartner beteiligen sich hierbei auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung durch die Bereitstellung von Produkten und prozessbegleitende Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention. Hieran nehmen bisher 119 Schulen teil.

Alle erwähnten bildungspolitischen gesundheitsbezogenen Präventionsmaßnahmen sind umfänglich unter <https://www.bildung-mv.de/> nachzulesen.

Im Bereich der Betrieblichen Gesundheitsförderung fördert das Land das Projekt „PAkt-MV mobil“ (=Prävention für Arbeitnehmer zur Reduktion von Krankheitstagen durch Motivation und Verhaltensänderung). Ziel des Projektes ist die mobile betriebliche Prävention von Krankheiten bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in kleinen und mittleren Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern. Das Projekt umfasst unter anderem mobile Gesundheits-Check-Ups sowie darauf aufbauende Motivationsstrategien und Präventionsangebote.

Die ebenfalls von der Landesregierung geförderte Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern e. V. (LVG) setzt sich dafür ein, die Themen Gesundheit, Ernährung, Bewegung und Entspannung in der öffentlichen Wahrnehmung voranzubringen und damit ein gesundes Leben für alle zu unterstützen.

Aufgabe der LVG ist unter anderem, die Landkreise und kreisfreien Städte bei Maßnahmen in den Bereichen Gesundheitsförderung und Prävention zu unterstützen.

Weiterhin fördert das Land im Bereich der gesundheitsbezogenen Prävention auch die Sucht- und Drogenberatungsstellen des Landes als freiwillige Leistung sowie die Arbeit der Landeskoordinierungsstelle für Suchtthemen Mecklenburg-Vorpommern (LAKOST M-V) und des Kompetenzzentrums und der Beratungsstelle für exzessive Mediennutzung und Medienabhängigkeit der Evangelischen Suchtkrankenhilfe Mecklenburg-Vorpommern. Die umfangreichen und zielgruppenspezifischen Präventionsprojekte und Aktivitäten sowie herunterzuladende Informationsmaterialien sind auf der Internetseite der LAKOST M-V einsehbar (vgl. <https://www.lakost-mv.de/suchtpraevention>). Die Strukturen und angebotenen Interventionen und Präventionsmaßnahmen des Kompetenzzentrums und der Beratungsstelle für exzessive Mediennutzung und Medienabhängigkeit der Evangelischen Suchtkrankenhilfe M-V können auf der Internetseite <https://www.suchthilfe-mv.de/> abgerufen werden.

Die Landkreise und kreisfreien Städte haben Koordinatorinnen und Koordinatoren für Suchtprävention, die alle regionalen suchtpreventiven Maßnahmen und Aktivitäten planen, koordinieren und begleiten. Die Landesregierung fördert diese suchtpreventiven Maßnahmen der Landkreise und kreisfreien Städte. Die Kontaktdaten der Koordinatorinnen und Koordinatoren sind der Internetseite <http://www.aktionsbuendnis-gesundheit-mv.de/Service/Koordinatoren-fuer-Suchtpraevention/> zu entnehmen.

Über die bereits von der Landesregierung durchgeführten und geförderten gesundheitsbezogenen Maßnahmen und Aktivitäten hinaus, ist die Landesregierung bestrebt, an einer Erhöhung der Teilnahmeraten von Früherkennungsuntersuchungen mitzuwirken. Unter anderem hat beispielsweise der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit die Aufklärungsaktion „Gesundheit geht durch den Darm“ als Schirmherr unterstützt und anlässlich des 15. Europäischen Prostatatages auf die Bedeutung der entsprechenden Vorsorgeuntersuchungen aufmerksam gemacht.

6. Welche Rolle spielt die gesundheitliche Aufklärung in frühkindlichen Bildungseinrichtungen und in der Schule?

1. Frühkindliche Bildungseinrichtungen

Auf der Grundlage des Kindertagesförderungsgesetzes (KiföG M-V) und der Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern bilden und fördern die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege die ihnen anvertrauten Kinder und beraten und unterstützen die Eltern und Erziehungsberechtigten des Kindes. Dabei ist der Bildungs- und Erziehungsbereich „Gesundheit“ als ein Teil der Bildungskonzeption ein sehr wichtiger und themenübergreifender Bereich.

Themen der gesundheitlichen Aufklärung in frühkindlichen Bildungseinrichtungen sind zum Beispiel:

- Die Stärkung der psychischen Widerstandsfähigkeit von Kindern gegenüber biologischen, psychologischen und psychosozialen Entwicklungsrisiken (§ 1 Absatz 1 KiföG M-V),
- die Anleitung zur gesunden Lebensführung (§ 1 Absatz 1 KiföG M-V),
- die Einhaltung und Transparenz der Hygieneregeln in den Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege (Rahmenhygieneplan für Kindereinrichtungen gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz),
- die Entwicklung eines Gesundheitsbewusstseins insbesondere des Erlernens hygienischen Verhaltens, gesunder Ernährung und Bewegung,
- die Projektarbeit zu gesundheitlichen Themen, wie zum Beispiel Mund- und Zahnhygiene, Krankheitsprophylaxe, Unfallverhütung, Erste Hilfe, regelmäßige Bewegung und Sport,
- die besondere Förderung von Kindern in der sozialen Gruppe, die nicht altersgerecht entwickelt sind,
- die Schaffung von Möglichkeiten für das gemeinsame Spielen und Lernen aller Kinder auf dem Weg zur Inklusion,
- die Durchführung regelmäßiger Belehrungen der Kinder zur gesundheitlichen Prävention in den Horten zusätzlich zu den genannten pädagogischen Angeboten in Absprache mit der Schule.

Die pädagogischen Fachkräfte arbeiten in den Einrichtungen mit den Eltern beziehungsweise Personensorgeberechtigten zum Wohl der Kinder partnerschaftlich zusammen.

Folgende Themen der gesundheitlichen Aufklärung sind dabei von Bedeutung:

- Durchführung von Gesprächen durch die pädagogischen Fachkräfte mit den Eltern über den Zeitpunkt und die Stufe der letzten Früherkennungsuntersuchung und Abfragen des Impfstatus gemäß § 9 KiföG M-V vor Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege,
- Unterstützung des öffentlichen Gesundheitsdienstes durch die Fachkräfte für die Durchführung von Untersuchungen und Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention gemäß § 9 KiföG M-V in Zusammenarbeit mit den Eltern der Kinder,
- Durchführung regelmäßiger Elterninformationsveranstaltungen zu gesundheitlichen Themen,
- Vermittlung von Beratungsangeboten an die Eltern einschließlich der Weitervermittlung an Beratungsstellen.

2. Schule

Gemäß § 5 Absatz 5 des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern wird die Gesundheits-erziehung als Aufgabengebiet in den Rahmenplänen ausgewiesen und im Bildungs- und Erziehungsprozess umgesetzt. Sie ist Bestandteil mehrerer Unterrichtsfächer sowie Lern-bereiche und findet sowohl im Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlunterricht als auch in den außerunterrichtlichen Veranstaltungen angemessene Berücksichtigung.

Die Gesundheitserziehung ist ein allgemeines, fachbezogenes sowie fächerverbindendes Ziel und somit Bestandteil des Kompetenzmodells der Rahmenpläne. Im Bereich der Sozialkompetenz wird ausdrücklich auf die Auseinandersetzung mit Kernproblemen, wie zum Beispiel der Gesundheit hingewiesen. Darüber hinaus beinhalten eine Vielzahl von Rahmenplänen konkrete gesundheitliche Themen (zum Beispiel Sachkunde, Biologie, Chemie, Sport, Naturwissenschaften, Sozialkunde, Religion oder auch Deutsch).

7. Nach welchen Kriterien misst die Landesregierung den Erfolg der Maßnahmen zur Gesundheitsprävention in diesen Einrichtungen?

Der Erfolg gesundheitsbezogener Präventionsmaßnahmen in den Einrichtungen lässt sich häufig nicht genau quantifizieren. Zum einen fehlt es teilweise an validen Messfaktoren, zum anderen beeinflusst eine Vielzahl von Umgebungsfaktoren den Erfolg und die Wirksamkeit gesundheitsbezogener Präventionsmaßnahmen. So kommt beispielsweise im Schulkontext den Erziehungsberechtigten als Haupterziehungsträgern eine maßgebliche Rolle zu. Gleiches gilt für die Einflüsse des gesellschaftlichen Umfeldes. Diese Faktoren entziehen sich in der Regel einer direkten Einflussnahme seitens der entsprechenden Settings beziehungsweise Einrichtungen, beispielsweise der Schule.

8. Wie wird das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG), welches die Früherkennungsuntersuchungen von Kindern regelt, angenommen und umgesetzt?

Auf die Antwort zu Frage VII.5 wird verwiesen.

Unter folgendem Link des Landesamtes für Gesundheit und Soziales gibt es Informationen wie zum Beispiel einen Informationsflyer für Sorgeberechtigte sowie die Darstellung der Melde-
wege: <https://www.lagus.mv-regierung.de/Gesundheit/InfektionsschutzPraevention/Kinder-vorsorge/>

9. Wie werden die einzelnen Früherkennungsuntersuchungen durch die Berechtigten wahrgenommen (bitte aufschlüsseln nach U3 bis U9 seit der Einführung des Gesetzes zur Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen für Kinder)?

In den mehr als 10 Jahren seit der Einführung der gesetzlichen Meldepflicht hat Mecklenburg-Vorpommern gute bis sehr gute Teilnahmequoten an den jeweiligen Früherkennungsuntersuchungen erreicht. Dies rechtfertigte eine Entfristung des § 15b des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2013. Das Erinnerungsverfahren für die U3 bis U9-Untersuchungen wird nun durch die Servicestelle unbefristet weitergeführt.

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
U3	94,5	95,7	96,8	99,2	99,2	99,2	99,0	98,7	99,0	98,7
U4	95,5	96,3	96,7	99,1	98,9	99,1	98,7	98,6	98,7	98,1
U5	95,3	96,3	96,5	98,5	98,1	98,1	97,7	97,1	97,8	96,9
U6	96,2	96,1	96,5	96,8	96,6	96,3	95,1	94,6	95,4	93,6
U7	94,8	94,7	94,9	95,4	94,8	94,6	92,8	91,9	92,0	90,9
U7a	90,4	91,9	91,5	92,5	92,1	92,9	90,2	89,8	89,2	87,8
U8	90,5	92,1	92,7	93,0	92,2	93,0	89,7	88,6	88,7	87,5
U9	91,3	88,7	90,4	89,1	87,8	86,7	85,4	90,1	90,5	88,9

Quelle: Software des Landesamtes für Gesundheit und Soziales - Fachverfahren KIGID

10. Welche Konsequenzen hat eine Nichtteilnahme an den Untersuchungen zur Früherkennung?
Welche Sanktionsmaßnahmen wurden seit der Einführung des Gesetzes bei Verstößen vollzogen und umgesetzt?

Untersuchungen zur Früherkennung gemäß § 26 Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) sind keine Pflichtuntersuchungen. Es steht den Eltern somit grundsätzlich frei, ob sie dieses Angebot annehmen. Stellt die Servicestelle fest, dass ein Kind nicht an einer für sein Alter vorgesehenen Kinderuntersuchung teilgenommen hat, so erinnert sie die Sorgeberechtigte und/oder den Sorgeberechtigten schriftlich an diese Untersuchung. Bis zur Kinderuntersuchung U5 weist die Servicestelle auf die nächstfolgende Kinderuntersuchung hin; ab der Kinderuntersuchung U6 erinnert sie daran, die Kinderuntersuchung nachzuholen. Nimmt ein Kind trotz der Erinnerung nicht an einer Kinderuntersuchung teil, so meldet dies die Servicestelle dem zuständigen Gesundheitsamt. Auf der Grundlage der Unterrichtung durch die Servicestelle bietet das zuständige Gesundheitsamt jeder zur Personensorge berechtigten Person des Kindes, welches nicht an einer Kinderuntersuchung teilgenommen hat, aufsuchende Hilfe im Sinne von § 2 Abs. 2 ÖGDG an und gibt Hinweise auf Leistungen des vorgenannten Gesetzes sowie auf andere unterstützende Maßnahmen.

Insbesondere berät das zuständige Gesundheitsamt über den Inhalt und Zweck der Früherkennungsuntersuchungen und weist auf den Sinn der Durchführung einer ausstehenden Untersuchung durch eine Ärztin oder einen Arzt hin. Bei Bedarf vermittelt es hierzu die notwendigen Kontakte. Wird dieses Hilfsangebot nicht wahrgenommen oder ergeben sich Anhaltspunkte für eine Misshandlung, Vernachlässigung oder einen sexuellen Missbrauch eines Kindes, nimmt das zuständige Gesundheitsamt sofort Kontakt mit dem zuständigen Jugendamt auf.

11. Welche Erkenntnisse gibt es aufgrund der durchgeführten Untersuchungen im Hinblick auf Handlungsbedarf durch die Behörden (z. B. Nachuntersuchungen, Weiterleitung an Fachärzte, Hausbesuche durch Aufsichtsbehörden)?

Erkenntnisse aufgrund der durchgeführten Untersuchungen durch die niedergelassenen Ärzte sind der Landesregierung nicht bekannt.

Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass notwendige Nachuntersuchungen oder etwaige notwendige Weiterbehandlungen durch entsprechende Fachärzte veranlasst werden. Hausbesuche durch Aufsichtsbehörden nach den durchgeführten Untersuchungen erfolgen nicht.

12. Wie viele Familien in Mecklenburg-Vorpommern sind von Suchterkrankungen betroffen [bitte aufschlüsseln nach Art der Sucht und dem jeweils Betroffenen (Elternteil oder Kind) sowie nach Landkreisen und kreisfreien Städten]?

Der Landesregierung liegen keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor. Die Statistiken zu Suchterkrankungen erheben Daten allein auf der Individualebene. Rückschlüsse auf weitere Betroffene oder auf eine Betroffenheit der Familie lassen diese Daten somit nicht zu. Darüber hinaus wird in den Statistiken zu Suchterkrankungen (www.suchthilfestatistik.de/-daten/downloadbereich-daten/) auch kein persönliches Merkmal zur Rolle in einer gegebenenfalls vorhandenen Familie erhoben.

13. Welche ambulanten und stationären Angebote gibt es für suchtkranke Eltern bzw. Kinder (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Der Landesregierung liegen keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor. Strukturen und Angebote der Suchthilfe sind jedoch auf alle Erwachsenen ausgerichtet; somit ist es für die Inanspruchnahme der Leistungen unerheblich, ob es sich um ein Elternteil oder um eine kinderlose Person handelt, die Unterstützung und Hilfe sucht.

Angebote für suchtkranke (und psychisch kranke) Kinder und Jugendliche sind in der Regel extra ausgewiesen (zum Beispiel Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten sowie Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie).

In der in Anlage 16 dargestellte Tabelle sind die ambulanten und stationären Angebote für Suchtkranke allgemein aufgeschlüsselt nach den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten aufgeführt. So sind beispielsweise die Angebote der Sucht- und Drogenberatungsstellen des Landes, der Schwerpunktpraxen Sucht, der Sozialdienste und Gesundheitsämter sowie der Tageskliniken oder Fachklinken in der Tabelle erfasst. Da, wo Anbieter explizit Angebote für suchtkranke Eltern und Kinder öffentlich ausweisen, sind diese Informationen in der Spalte „Angebot“ gesondert aufgeführt.

14. Welche Möglichkeiten haben Eltern suchtkranker Kinder bzw. Kinder suchtkranker Eltern, um Unterstützung zu erfahren (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Bei Suchterkrankungen handelt es sich nach der Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD-10-GM) um psychische und Verhaltensstörungen, das heißt Suchterkrankungen gehören zu den psychischen Erkrankungen. Damit sind Eltern suchtkranker Kinder eine Teilmenge von Eltern psychisch kranker Kinder und Kinder suchtkranker Eltern gleichzeitig Kinder von psychisch kranken Eltern.

Unabhängig davon besteht eine hohe Komorbidität zwischen Suchterkrankungen und anderen psychischen Erkrankungen (zum Beispiel depressiven Erkrankungen), das heißt viele suchtkranke Erwachsene und Kinder weisen gleichzeitig noch andere psychische Erkrankungen auf.

Im Bereich der Suchterkrankungen bieten in erster Linie die bereits im Rahmen der Beantwortung von Frage VII.13 aufgeführten Sucht- und Drogenberatungsstellen der Landkreise und kreisfreien Städte sowie die weiteren dort aufgeführten Einrichtungen und Anbieter Hilfe- und Unterstützungsangebote für Eltern suchtkranker Kinder und suchtkranke Kinder an. Zur Vermeidung unnötiger Wiederholungen wird daher neben den in diesem Abschnitt aufgeführten Inhalten auf die Antworten zu den Fragen VII.13 und VII.16 verwiesen, die einen umfangreichen Überblick über Hilfe-, Unterstützungs- und Entlastungsangebote, aufgeschlüsselt nach den Landkreisen und kreisfreien Städten, geben.

Darüber hinaus richtet sich auch die Allgemeine Soziale Beratung an Menschen aus allen Teilen der Bevölkerung, die Beratung suchen. Sie steht somit auch Eltern suchtkranker Kinder, beziehungsweise Kindern von suchtkranken Eltern offen. Die Allgemeine Soziale Beratung bietet dabei Hilfe und Unterstützung für Ratsuchende, die mit unterschiedlichen Problemlagen (noch) nicht von speziellen Beratungsangeboten erreicht werden, sich in sozialen Notsituationen befinden oder sich in den Strukturen der sozialen Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten nicht, oder nur schwer zurechtfinden. Dabei umfasst sie insbesondere die psychosoziale Beratung, die Aktivierung, Unterstützung und Förderung der Selbsthilfekräfte, sowie die Vermittlung zu Fachberatungsstellen, Fachdiensten und Einrichtungen.

Sofern eine Verschuldung eine relevante Rolle für die suchtbelastete Familie spielt, bieten auch die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung wichtige Hilfe- und Unterstützungsleistungen an.

Die in Anlage 17 dargestellte Tabelle enthält eine Übersicht zur Anzahl der Träger und Fachkräfte in den vorgenannten Beratungsarten in den Landkreisen und kreisfreien Städten in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2019.

Folgende durch die Landesregierung geförderten Einrichtungen sind zusätzlich wichtige Ansprechpartner für Eltern suchtkranker Kinder und Kinder suchtkranker Eltern:

- Landeskoordinierungsstelle für Suchtthemen in M-V (Internetseite: <https://www.lakost-mv.de/>)
- Kompetenzzentrum und Beratungsstelle für exzessive Mediennutzung und Medienabhängigkeit der Evangelischen Suchtkrankenhilfe gGmbH M-V (Internetseite: <https://www.suchthilfe-mv.de/kompetenzzentrum-fuer-medienabhaengigkeit>).

15. Wie viele Familien in Mecklenburg-Vorpommern sind von psychischen Erkrankungen betroffen (bitte aufschlüsseln nach Art der Erkrankung und dem jeweils Betroffenen (Elternteil oder Kind))?

Der Landesregierung liegen keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor. Die Statistiken zu psychischen Erkrankungen erheben Daten allein auf der Individualebene. Rückschlüsse auf weitere Betroffene oder auf eine Betroffenheit der Familie lassen diese Daten somit nicht zu. Darüber hinaus wird in den Statistiken zu psychischen Erkrankungen auch kein persönliches Merkmal zur Rolle in einer gegebenenfalls vorhandenen Familie erhoben.

16. Welche Entlastungsangebote gibt es für Eltern psychisch erkrankter Kinder bzw. Kinder psychisch erkrankter Eltern (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Eltern psychisch kranker Kinder und Kinder psychisch kranker Eltern bedürfen umfangreicher und vielschichtiger Unterstützung und Entlastung. Die Situation der betroffenen Familien zu analysieren, Bedarfe abzuleiten, Angebote zu initiieren sowie Netzwerke zu installieren ist vorrangig staatliche Aufgabe.

Zu diesem Zweck wurden in den Kommunen verschiedene Gremien eingerichtet. Dazu gehören beispielsweise die Arbeitskreise Sucht, psychosoziale Arbeitsgruppen speziell auch für Kinder und Jugendliche, Gemeindepsychiatrische Verbünde sowie die regionalen Netzwerke Frühe Hilfen. In diesen Gremien erfolgt ein regelmäßiger Informationsaustausch und Wissenstransfer zu bestehenden beziehungsweise zu neuen Hilfsangeboten.

Die Mitarbeiter der Kinder- und Jugendärztlichen Dienste, die Sozialpsychiatrischen Dienste, die Sozialpädagogischen Dienste der Jugendämter, die Sozialämter der Kommunen, die Anlauf- und Beratungsstellen sowie Selbsthilfegruppen vermitteln im Rahmen ihrer Tätigkeit Unterstützung und Hilfeleistungen für betroffene Familien. In den Kliniken, Tageskliniken und Institutsambulanzen für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie besteht die Möglichkeit der facharzt- und altersübergreifenden Behandlung von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern.

Das Thema „Kinder psychisch kranker Eltern“ steht derzeit im Mittelpunkt von vielen öffentlichen dialogischen Veranstaltungen und Fachtagungen in den Kommunen. Über entsprechende Projekte, die sich mit dem Thema befassen, Anlaufstellen sind und Angebote entwickeln hat die Landesregierung keine vollständige Kenntnis. Aus diesem Grund sind an dieser Stelle nur einige Projektbeispiele aufgeführt:

- Rostocker Psychiatrieforum „ICH bin für DICH da WER für MICH? Psychische Erkrankungen in der Familie“ am 2. Mai 2019 im Rathaus der Hansestadt Rostock. Der Fachtag richtete sich an alle Personenkreise, die beruflich oder privat mit psychisch belasteten Familien in Berührung kommen.
- Das verrückte Schulprojekt - ein Gemeinschaftsprojekt der Rostocker Leistungserbringer mit EX-IN-Genesungsbegleitern. Ein Präventionsprojekt für Rostocker Schulen, um Berührungängste mit dem Thema „Psychische Erkrankungen“ abzubauen.
- DAS BOOT WISMAR e.V. im Landkreis Nordwestmecklenburg: Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Familien, wenn ein Mitglied der Familie psychisch belastet ist. Das Projekt wurde 2018 mit dem Präventionspreis Mecklenburg-Vorpommern ausgezeichnet.
- Das Modellprojekt „Perlentaucher - Beratungsstelle für Kinder psychisch erkrankter Eltern“ in der Region Müritz.
- Das Schulprojekt „Kinder psychisch kranker Eltern“ mit einer musikalischen Lesereise und Lesungen an elf Schulen im Mai 2019 im Landkreis Vorpommern-Rügen.

Über alle weiteren Konzepte, Projekte, Veranstaltungen sowie über die Hilfs- und Unterstützungsangebote in den einzelnen Kommunen haben die hauptamtlichen Psychiatriekoordinatorinnen und Psychiatriekoordinatoren der Landkreise und kreisfreien Städte den Gesamtüberblick. Sie sind in allen wesentlichen Gremien vertreten und zuverlässige erste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Hilfesuchende und Fachkräfte.

Hilfesuchende, Angehörige und Fachkräfte finden im Psychiatriewegweiser des Landes Mecklenburg-Vorpommern einen Überblick über die vorhandenen Angebote. Der Psychiatriewegweiser ist über die Internetseite <https://www.sozialpsychiatrie-mv.de/Psychiatriewegweiser/autoren.html> einsehbar.

Darüber hinaus sind die folgenden durch die Landesregierung geförderten Landesverbände wichtige Ansprechpartner und können weitere Beratung anbieten:

- Landesverband Sozialpsychiatrie Mecklenburg-Vorpommern (<https://www.sozialpsychiatrie-mv.de/>) und
- Landesverband Mecklenburg-Vorpommern der Angehörigen und Freunde psychisch Kranker (<https://www.lapkmv.de/ueber-uns/>).

17. Wie viele Mutter-/Vater-Kind-Kuren gab es in Mecklenburg-Vorpommern in den letzten fünf Jahren?
Wie haben sich Nachfrage und Gewährung dieser Kuren in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Für die Vergabe von Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen sind ausschließlich die Leistungsträger zuständig.

Maßnahmen der medizinischen Vorsorge und Rehabilitation für Mütter und Väter, die sogenannten Mutter-/Vater-Kind-Kuren, sind Pflichtleistungen der Krankenkassen, wenn sie medizinisch notwendig sind. Sie bieten die Möglichkeit zur aktiven Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation. Dabei steht die Stärkung der psychischen und physischen Gesundheit der Mütter und Väter im Vordergrund. Die Kinder werden in die Behandlung einbezogen.

Unter <https://www.laiv-mv.de/Statistik/Ver%C3%B6ffentlichungen/Statistische-Berichte/A/> veröffentlicht das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern jährliche Berichte zu Krankenhäusern, Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen. Darüber hinaus liegen der Landesregierung keine weiteren Daten vor.

18. Wie hoch waren die Säuglingssterblichkeit sowie die Müttersterblichkeit in den letzten zehn Jahren in Mecklenburg-Vorpommern (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?

1. Säuglingssterblichkeit

Statistiken zur Säuglingssterblichkeit werden im Rahmen der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung vom Statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern erhoben. Die Daten werden darüber hinaus im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung von der Landesregierung verarbeitet und sind öffentlich verfügbar.

Jahr	Anzahl gestorbene Säuglinge	Anzahl gestorbene Säuglinge je 1.000 Lebendgeborene
2007	33	2,6
2008	48	3,7
2009	47	3,6
2010	34	2,5
2011	32	2,5
2012	39	3,1
2013	37	2,9
2014	29	2,3
2015	34	2,6
2016	43	3,2

Erläuterungen zur Tabelle:

Quelle: Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung, Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern
 Abgerufen unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/gesundheit/Zahlen%2c-Daten%2c-Fakten/>

Die Säuglingssterblichkeit beinhaltet lebend geborene Kinder, die nachgeburtlich verstorben sind. Totgeborene Kinder sind darin nicht eingeschlossen. Die Säuglingssterblichkeit bezieht sich auf im ersten Lebensjahr Gestorbene je 1.000 Lebendgeborene eines Kalenderjahres.

Angegeben sind Daten für die letzten zehn Jahre, für die die entsprechende Statistik verfügbar ist.

2. Müttersterblichkeit

Statistiken zur Müttersterblichkeit werden in Mecklenburg-Vorpommern nicht geführt. Daten liegen hierzu auf Bundesebene vor und werden im Rahmen der Indikatoren der UN-Nachhaltigkeitsziele vom Statistischen Bundesamt erfasst. Die Daten sind öffentlich verfügbar.

Jahr	Müttersterblichkeit
2010	5,2
2011	4,7
2012	4,6
2013	4,3
2014	4,1
2015	3,3

Erläuterungen zur Tabelle:

Quelle: Indikatoren der UN-Nachhaltigkeitsziele, Statistisches Bundesamt

Abgerufen unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Nachhaltigkeitsindikatoren/Publikationen/Downloads-Nachhaltigkeit/indikatoren-un-nachhaltigkeitsziele-2018-pdf.pdf?__blob=-publicationFile&v=2

Die Müttersterblichkeit wird definiert als Todesfälle je 100.000 Lebendgeborene. Angegeben sind alle verfügbaren Daten im Zeitraum der letzten 10 Jahre.

19. Wie viele Frühgeburten gab es in Mecklenburg-Vorpommern in den letzten zehn Jahren (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?

Das Land Mecklenburg-Vorpommern führt keine amtliche Statistik zur Anzahl der Frühgeburten. Daten, die Aufschluss über die Anzahl von Frühgeburten geben können, wurden daher den öffentlich verfügbaren Statistiken entnommen.

Jahr	Fälle	Fälle je 100.000 Einwohner	Fälle je 100.000 Einwohner (altersstandardisiert*)
2017	1.195	74	75
2016	1.170	73	72
2015	1.015	63	64
2014	1.165	73	76
2013	1.059	66	69
2012	1.071	67	70
2011	1.117	69	72
2010	1.281	78	81
2009	1.228	74	78
2008	1.274	76	82

Erläuterungen zur Tabelle:

Quellen:

- Krankenhausstatistik - Diagnosedaten der Patienten und Patientinnen in Krankenhäusern, Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Bonn
- Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, Statistisches Bundesamt

Abgerufen unter: www.gbe-bund.de

In der Tabelle sind alle Krankenhausfälle der letzten zehn verfügbaren Jahre mit der ICD-10-3-Steller P07 „Störungen im Zusammenhang mit kurzer Schwangerschaftsdauer und niedrigem Geburtsgewicht, anderenorts nicht klassifiziert“ und Wohnort in Mecklenburg-Vorpommern angegeben.

* Altersstandardisierung = Rechenverfahren zur Herstellung vergleichbarer epidemiologischer Maßzahlen für Bevölkerungsgruppen mit unterschiedlicher Altersstruktur.

Nach einer Altersstandardisierung können Daten unterschiedlicher Jahre oder Regionen miteinander verglichen werden, ohne dass es zu Verzerrungen aufgrund unterschiedlicher Altersstrukturen kommt.

20. In wie vielen Familien in Mecklenburg-Vorpommern lebt ein Elternteil mit Handicap (bitte aufschlüsseln nach Geschlecht und Art der Behinderung)?

Hierzu liegen weder der Landesregierung noch den Landkreisen und kreisfreien Städten in Mecklenburg-Vorpommern und dem Statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern Angaben vor.

21. Wie viele Kinder mit einer Behinderung leben in Mecklenburg-Vorpommern (bitte aufschlüsseln nach Art der Behinderung)?

Zur Beantwortung wird auf den letzten Statistischen Bericht „Schwerbehinderte Menschen in Mecklenburg-Vorpommern 2017“ vom 2. Oktober 2018, K313, Tabelle 1.2, des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern verwiesen.

<https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/K%20III%20Schwerbehinderte%20Menschen%2c%20Kriegsopferf%C3%BCrsorge/K%20313/K313%202017%2001.pdf>

22. Wie beurteilt die Landesregierung die Teilhabemöglichkeiten behinderter Eltern und behinderter Kinder?

Nach Auffassung der Landesregierung sind die Menschen mit Behinderungen, somit auch Eltern und Kinder mit Behinderungen, in ihrer Teilhabe immer noch Hemmnissen und Barrieren in vielen Lebensbereichen ausgesetzt.

Der Landesregierung sind diese Defizite bewusst. Sie hat daher bereits folgende Maßnahmen ergriffen:

Das Land Mecklenburg-Vorpommern fördert seit vielen Jahren für Menschen mit Behinderungen - so auch für Eltern und Kinder mit Behinderungen - gleichberechtigte Teilhabemöglichkeiten in allen Lebensbereichen auf vielfältige Weise. Dazu zählen insbesondere die Projektförderungen im Bereich Soziales wie zum Beispiel die Förderung der Familienentlastenden Dienste, des SELBSTHILFE M-V e. V., der Beratung von Menschen mit Behinderungen und ihrer Angehörigen, der speziellen Beratung von Menschen mit Sinnesbehinderungen und ihrer Angehörigen, der allgemeinen sozialen Beratung und ambulanter Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen.

Die Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderungen erfolgt auf kommunaler Ebene, mit welcher die Orientierungen der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) zur inklusiven Gestaltung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen in Verbindung mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) auf die jeweiligen Bedingungen in den Landkreisen und kreisfreien Städten anhand von konkreten Maßnahmen Anwendung finden.

Das schließt eine Vielzahl von Fördermaßnahmen und Angeboten für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche sowie Eltern mit Behinderungen auf den verschiedensten Ebenen (zum Beispiel Wohnen, Arbeit, Freizeit) mit ein. Insbesondere soll die Früherkennung und Frühförderung von Kindern mit Behinderungen und von Behinderung bedrohten Kindern sowie die Beratung ihrer Familien in den heilpädagogischen und interdisziplinären Frühförderstellen dazu beitragen, dass Leistungen im frühestmöglichen Stadium einsetzen. Sie sollen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft fördern, wohnortsnah, auch in ländlichen Gebieten, zur Verfügung stehen und auf Freiwilligkeit beruhen. Das Land setzt sich dafür ein, das Netz zur Gewährleistung von heilpädagogischen und medizinisch-therapeutischen Maßnahmen als interdisziplinäre Komplexleistung bedarfsgerecht auszubauen.

Um eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und eine selbstbestimmte Lebensführung, insbesondere in Umsetzung der UN-BRK zu ermöglichen, hat die Landesregierung im August 2013 einen Maßnahmenplan erarbeitet (Drucksache 6/2213). Er dokumentiert Maßnahmen, Projekte und Vorhaben, mit denen die Landesregierung jetzt und in der Zukunft die Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft verfolgt. Darin enthalten sind Maßnahmen und Vorhaben, die insbesondere auch Eltern und Kindern mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft ermöglichen sollen. Zur Messung der Wirkungen der Maßnahmen wurde der Maßnahmenplan im Jahr 2017 im Auftrag der Landesregierung durch die Prognos AG evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation fließen in die derzeit von der Landesregierung in Vorbereitung befindliche Weiterentwicklung des Maßnahmenplans 2.0 ein. Dabei werden die Handlungsfelder Kinder und Jugendliche mit Behinderungen (Artikel 7 UN-BRK), Frauen mit Behinderungen (Artikel 6 UN-BRK) sowie Familie und Partnerschaft (Artikel 23 UN-BRK) berücksichtigt.

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat am 21. April 2016 der „Strategie zur Umsetzung der Inklusion im Bildungssystem in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2023“ zugestimmt. Die Entscheidung des Landtages ist Grundlage für die zukünftigen schulgesetzlichen Vorgaben sowie für die kommende Schulentwicklungsplanung. Im Mai 2019 (21. Mai 2019) beschlossen die Fraktionen des Inklusionsfriedens die Verlängerung der Zeitschiene zur Umsetzung der Inklusionsstrategie bis zum Schuljahr 2027/2028.

Gleichzeitig besteht durch die Zusammenarbeit am „Maßnahmenplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ ein stetiger Austausch mit den anderen Ressorts der Landesregierung.

Insbesondere wird die Barrierefreiheit im Zusammenhang mit der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse als Ziel angesehen, das als gesamtgesellschaftliche Aufgabe dauerhaft im Wege eines laufenden Prozesses wahrzunehmen ist.

Mit dem Inkrafttreten der zweiten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum 1. Januar 2018 wurde das SGB IX neu gefasst. In § 78 SGB IX werden nunmehr Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderung geregelt. In § 78 Abs. 3 SGB IX wird hier besonderes Augenmerk auf die Leistungen für Assistenz an Mütter und Väter mit Behinderungen bei der Versorgung und Betreuung ihrer Kinder aufgenommen. Damit soll die soziale Teilhabe für diesen Personenkreis gestärkt werden. Diese Bedarfe werden individuell bedarfsgerecht ermittelt. Die Elternassistenz kann mit unterschiedlichen Hilfen erbracht werden. So beispielsweise über eine einfache Elternassistenz, eine begleitende Elternassistenz oder auch sozialpädagogische Familienhilfen. Bei Bedarf sind vorübergehend oder dauerhaft zusätzliche Haushaltshilfen möglich.

Allgemein wird eingeschätzt, dass mit dem Inkrafttreten des nächsten großen Reformschrittes in der Eingliederungshilfe durch das Bundesteilhabegesetz seit dem 1. Januar 2020 die Teilhabemöglichkeiten aller Menschen mit Behinderungen weiter verbessert werden. Die einzelnen Maßnahmen des Gesetzes zur Stärkung von Teilhabe und Selbstbestimmung eröffnen durch die personenzentrierte Ausrichtung des Handelns größere Teilhabemöglichkeiten. Verbunden ist dies in der Konsequenz mit größerer Eigenverantwortung, die von manchen Leistungsberechtigten und manchen Betreuern auch als Herausforderung für sie beschrieben wird. Träger der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Das Land Mecklenburg-Vorpommern nimmt in diesen Bereichen die Fachaufsicht wahr. Die aktuellen Entwicklungen in der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes werden begleitet und unterstützt. Eine Bewertung ist aufgrund der immer noch weiter fortschreitenden Entwicklung derzeit nicht abschließend möglich.

VIII. Familie und Pflege

1. In wie vielen Familien in Mecklenburg-Vorpommern werden pflegebedürftige Personen betreut (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Der Landesregierung liegen keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor. Die für die Beantwortung der Fragen notwendigen Daten werden in dieser Form nicht erhoben. Erfasst werden zum einen pflegebedürftige Personen, die ambulant gepflegt werden. Dies bedeutet, dass sie von einem zugelassenen ambulanten Pflegedienst Pflegesachleistungen (einschließlich Kombinationsleistungen oder häuslicher Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson) erhalten. Regelmäßig erfolgt hierbei auch zusätzliche Pflege durch Angehörige.

Zum anderen werden die Pflegebedürftigen erfasst, die Pflegegeld erhalten. Das Pflegegeld dient der Sicherstellung der häuslichen Pflege durch selbst beschaffte Pflegehilfe, etwa durch Pflegepersonen. Pflegepersonen sind Personen, die nicht erwerbsmäßig einen Pflegebedürftigen in seiner häuslichen Umgebung pflegen. Dies sind zu einer ganz überwiegenden Zahl zwar Angehörige. Gleichwohl können aber auch ehrenamtlich tätige Personen Pflegepersonen sein, eine Unterscheidung wird insoweit nicht vorgenommen. Nicht berücksichtigt werden hier Pflegebedürftige, denen bei Bezug von Kurzzeit- oder Verhinderungspflege zusätzlich parallel hälftiges Pflegegeld nach § 37 Absatz 2 Satz 2 des Elften Buches Sozialgesetzbuch gewährt wird.

In der nachfolgenden Tabelle hat das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern die aktuellen Daten zum Stichtag 15. Dezember 2017 zusammengefasst. Die Pflegestatistik erscheint im 2-Jahres-Rhythmus.

Pflegebedürftige in Mecklenburg-Vorpommern am 15. Dezember 2017 nach Kreisen und ausgewählten Leistungsarten

Gebiet	Pflegebedürftige			
	Leistungsart		Leistungsart	
	ambulante Pflege	darunter	Pflegegeld ¹⁾	darunter
		unter 15 Jahren		unter 15 Jahren
Mecklenburg-Vorpommern	26.337	124	45.467	2.309
Kreisfreie Städte				
Rostock	2.128	13	4.840	230
Schwerin	1.368	8	2.466	196
Landkreise				
Mecklenburgische Seenplatte	4.569	20	7.684	391
Landkreis Rostock	3.413	14	6.039	282
Vorpommern-Rügen	4.660	13	8.375	272
Nordwestmecklenburg	1.961	11	4.277	238
Vorpommern-Greifswald	4.969	35	6.236	272
Ludwigslust-Parchim	3.269	10	5.550	428

¹⁾ Ohne Empfänger/-innen von Pflegegeld, die zusätzlich auch ambulante Pflege erhalten. Diese werden bei der ambulanten Pflege berücksichtigt. Stichtag: 31. Dezember 2017. Zudem ohne Empfänger/-innen von Kurzzeit-beziehungsweise Verhinderungspflege. Diese werden bereits bei der vollstationären bzw. bei der ambulanten Pflege erfasst.

2. In wie vielen Fällen handelt es sich dabei um
 - a) ein Elternteil,
 - b) ein Großelternteil,
 - c) einen sonstigen Familienangehörigen (bitte nach Pflegestufen aufschlüsseln)?

Der Landesregierung liegt kein entsprechendes Datenmaterial vor.

3. Wie viele Familien pflegen ein Kind, das aufgrund einer Behinderung pflegebedürftig ist (bitte nach Art der Behinderung aufschlüsseln)?

Der Landesregierung liegt kein entsprechendes Datenmaterial vor.

4. Wie viele Personen in Mecklenburg-Vorpommern haben seit Inkrafttreten des novellierten Pflegezeitgesetzes vom 1. Januar 2015 von der Möglichkeit der Arbeitsfreistellung Gebrauch gemacht (bitte aufschlüsseln nach Dauer der Arbeitsfreistellung)?

Der Landesregierung liegt kein entsprechendes Datenmaterial vor. Die erfragten Daten unterliegen keiner Statistikpflicht, weswegen solche Daten nicht erhoben wurden.

5. Welche Beratungs- und Hilfsangebote gibt es für Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Auf die Antworten zu den Fragen III.4, III.5 und III.6 wird verwiesen.

Gemäß § 7a Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) haben Pflegeversicherte einen Anspruch auf individuelle Pflegeberatung und Hilfestellung durch eine Pflegeberaterin oder einen Pflegeberater bei der Auswahl und Inanspruchnahme von bundes- und landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen sowie sonstigen Hilfsangeboten, die auf die Unterstützung von Menschen mit Pflege-, Versorgungs- oder Betreuungsbedarf ausgerichtet sind. Die Pflegeberatung ist von der jeweils zuständigen Pflegekasse durchzuführen.

Eine Übersicht zu den von den Pflegekassen durchgeführten Pflegeberatungen liegt der Landesregierung nicht vor.

Darüber hinaus stehen für Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen insbesondere als Beratungsangebot die flächendeckenden regionalen Pflegestützpunkte in den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung. Hier erhalten die Ratsuchenden durch qualifizierte Pflege- und Sozialberater/innen kostenlose und neutrale Beratung zu allen Fragen rund um das Thema Pflege bis hin zur Unterstützung bei der Antragstellung von Pflege- und damit im Zusammenhang stehenden sonstigen Sozialleistungen.

Das Land hat den Aufbau der Pflegestützpunkte durch Erlass der Allgemeinverfügung zur Errichtung von Pflegestützpunkten vom 11. August 2010 initiiert und gewährt den Landkreisen und kreisfreien Städten jährlich Zuschüsse zu den Personalausgaben für die von diesen in die Pflegestützpunkte entsandten kommunalen Sozialberaterinnen und Sozialberater.

Wie sich die seit 2011 neu eingeführten Beratungsangebote bis dato entwickelt haben, ist der untenstehenden Tabelle zu entnehmen.

Landkreis/kreisfreie Stadt	Anzahl Pflege-stütz-punkte	Standorte	Eröff-nungsjahr	Außen-sprech-stunden/-tage	Standorte
Hansestadt Rostock	2	Rostock	2011, 2019		
Landeshauptstadt Schwerin	1	Schwerin	2013		
Mecklenburgische Seenplatte	3	Neubrandenburg, Demmin, Neustrelitz	2015 2013 2013	1	Waren
Landkreis Rostock	2	Güstrow, Bad Doberan	2011 2018		
Vorpommern-Rügen	3	Stralsund, Bergen, Ribnitz-Damgarten	2013 2018 2018	1	Grimmen
Nordwestmecklenburg	2	Grevesmühlen, Wismar	2013 2013	1	Gadebusch
Vorpommern-Greifswald	3	Pasewalk, Greifswald, Anklam	2011 2013 2013		
Ludwigslust-Parchim	2	Ludwigslust, Parchim	2013 2013	2	Boizenburg, Sternberg

Darüber hinaus bestehen landesrechtlich anerkannte niedrigschwellige Angebote zur Unterstützung im Alltag, die zur Entlastung der pflegenden Angehörigen und der Pflegebedürftigen beitragen, sowie die stundenweise Betreuung von in der Häuslichkeit lebenden Pflegebedürftigen übernehmen.

Als Angebote zur Unterstützung im Alltag werden zum Beispiel anerkannt:

- Betreuungsgruppen für Demenzerkrankte,
- Helferinnen- und Helferkreise zur stundenweisen Entlastung pflegender Angehöriger,
- Tagesbetreuungen in Kleingruppen,
- familienentlastende und familienunterstützende Dienste,
- Serviceangebote für haushaltsnahe Dienstleistungen (Wohnungsreinigung, Fenster putzen, Einkaufen, Wäschepflegearbeiten et cetera).

Nach Angaben des zuständigen Landesamtes für Gesundheit und Soziales M-V wurden bis dato 341 niedrigschwellige Betreuungs- und/oder Entlastungsangebote landesrechtlich anerkannt. Weitere Anträge liegen vor und befinden sich in der Prüfung.

Die Verteilung der Angebote auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte lässt sich der nachfolgenden Tabelle entnehmen. Die Anzahl und Summe der Angebote weichen dabei regelmäßig von der Anzahl der Anbieter ab, da einzelne Anbieter teilweise zwei und mehr Angebote zur Unterstützung im Alltag vorhalten.

Landkreis/kreisfreie Stadt	Anzahl der Anbieter	Anzahl der Angebote
Hansestadt Rostock	23	58
Landeshauptstadt Schwerin	6	18
Mecklenburgische Seenplatte	26	64
Landkreis Rostock	29	75
Vorpommern-Rügen	22	54
Nordwestmecklenburg	13	35
Vorpommern-Greifswald	22	60
Ludwigslust-Parchim	25	59

IX. Familienpolitische Impulse

1. Wieso sind kinderreiche Familien nicht als eigenständige Agenda der Familienpolitik etwa in Form eines Referats im Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung benannt?

Im Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung ist in der Abteilung „Jugend und Familie“ ein Referat „Familienpolitik“ eingerichtet. Dieses Referat ist mit allen familien-spezifischen Aufgabenstellungen befasst. Dazu zählen auch die Belange von kinderreichen Familien. Darüber hinaus sind alle Referate der Landesregierung gefordert, bei ihren jeweiligen fachspezifischen Aufgaben auch die Belange kinderreicher Familien zu berücksichtigen. Anspruch des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung an die Familienpolitik ist dabei die Schaffung entwicklungsfördernder Rahmenbedingungen für Kinder in allen Familienformen.

2. Inwiefern hat die Landesregierung in den letzten beiden Legislaturperioden eine Evaluation vorgenommen, welche besonderen Ansprüche kinderreiche Familien an die Familienpolitik stellen?

In den letzten beiden Legislaturperioden wurde keine Evaluation zu Ansprüchen kinderreicher Familien an die Familienpolitik vorgenommen.

3. Welche familienpolitischen Maßnahmen wurden in den letzten beiden Legislaturperioden in Mecklenburg-Vorpommern speziell für kinderreiche Familien initiiert (bitte Jahr und Titel der Maßnahmen sowie aufgewendete Haushaltsmittel angeben)?

Hinsichtlich der Initiierung familienpolitischer Maßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern speziell für kinderreiche Familien in den letzten beiden Legislaturperioden wird auf die Antworten zu den Fragen III.1 verwiesen.

Die Mittel wurden in Einzelplan 03 Kapitel 0301 Titel 681.01 bereitgestellt.

Darüber hinaus hat die Landesregierung mit dem Sechsten Gesetz zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes seit dem 1. Januar 2019 Eltern mit mehr als einem Kind in der Kindertagesförderung von den Elternbeiträgen für das zweite und jedes weitere Kind in der Kindertagesförderung vollständig entlastet (§ 21 Absatz 5 Satz 3 bis Satz 5 KiföG M-V). Einzelplan 10 Kapitel 1027 Titel 633.09 (Zuweisung des Landes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege); Ist am 24. Oktober 2019: 36 845 118,53 Euro.

4. Gibt es seitens der Landesregierung spezielle Förderprogramme für die Familien von Polizisten, Feuerwehrleuten, Ärzten und Soldaten, speziell für Veteranen?
 - a) Wenn ja, welche Maßnahmen beziehungsweise Förderprogramme gibt es?
 - b) Wie hoch sind die aufgewendeten Haushaltsmittel?
 - c) Wenn nicht, warum nicht (bitte konkret begründen)?

Die Fragen 4, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Für Familien von Polizisten, Feuerwehrleuten, Ärzten und Soldaten gibt es seitens der Landesregierung keine speziellen Förderprogramme. Für entsprechende Förderprogramme wird derzeit keine Veranlassung gesehen.

5. Fördert die Landesregierung die Abtreibung von Kindern, speziell von Kindern mit Behinderungen?
Wenn ja, welche Maßnahmen beziehungsweise Förderprogramme gibt es (bitte aufschlüsseln nach Titel, Organisation und Förderhöhe angeben und nach Landkreisen und kreisfreien Städten für die letzten zehn Jahre)?

Die Landesregierung fördert keine Abtreibungen von Kindern.

6. Inwiefern stellen nach Ansicht der Landesregierung kommunale Gebühren eine besondere Belastung kinderreicher Familien dar?

Die für die Inanspruchnahme gemeindlicher Einrichtungen erhobenen kommunalen Gebühren sind gemäß § 6 Absatz 3 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) nach Art und Umfang der Inanspruchnahme zu bemessen. Gemäß § 6 Absatz 4 KAG M-V ist Gebührenschuldner, wer die mit der öffentlichen Einrichtung gebotene Leistung in Anspruch nimmt.

Werden mithin kommunale Einrichtungen von kinderreichen Familien in Anspruch genommen und steht die Gebührenbemessung (auch) im Zusammenhang mit der Anzahl der Personen, kann hieraus abgeleitet werden, dass kinderreiche Familien - bei einem Vergleich mit Familien mit weniger Kindern - grundsätzlich eine besondere Belastung in Form einer höheren Gebühr zu tragen haben.

So werden beispielsweise die Gebühren für die gemeindlichen Einrichtungen der Trinkwasserversorgung und der Abwasserbeseitigung grundsätzlich nach dem Wasserbezug bemessen, der mit Hilfe eines Wasserzählers erfasst wird. Und beim Wasserverbrauch kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass kinderreiche Familien einen höheren Wasserverbrauch haben als Familien mit weniger Kindern.

In anderen kommunalen Zusammenhängen werden kinderreiche Familien explizit entlastet. Hierzu wird insbesondere auf die Frage IV.14 verwiesen. Zudem ist die Antwort auf Frage II.13 mit zu beachten.

Die durch eine kommunale Gebühr ausgelöste besondere Belastung kinderreicher Familien in Form einer besonderen Härte aus persönlichen Gründen ist wiederum im Zusammenhang mit der jeweiligen finanziellen Leistungsfähigkeit der Familie im Einzelfall zu bewerten.

So wird die Einschätzung einer besonderen Belastung in diesem Sinne bei finanzstarken und finanzschwachen (kinderreichen) Familien jeweils unterschiedlich sein.

7. Welche Lösungsansätze gibt es nach Kenntnis der Landesregierung, um die Belastung durch kommunale Gebühren für kinderreiche Familien abzumildern?

Kommunale Gebühren werden gemäß § 4 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) für die Inanspruchnahme gemeindlicher Einrichtungen erhoben. Als juristische Personen des öffentlichen Rechts sind auch die Gemeinden und sonstige kommunale Körperschaften grundsätzlich befugt, die Benutzungsbedingungen und das Benutzungsentgelt - oder auch nur das Benutzungsentgelt - für ihre öffentlichen Einrichtungen privatrechtlich auszugestalten. Ausdrücklich bestätigt wird letzteres durch § 1 Abs. 3 KAG M-V. Die Finanzierung gemeindlicher Einrichtungen kann demnach entweder durch eine öffentlich-rechtliche Gebührenerhebung oder durch das Erheben eines privatrechtlichen Entgelts erfolgen.

Da der Staat stets in Wahrnehmung des dem Gemeinwohl verpflichteten Auftrags handelt, hängt die unmittelbare Bindung an die Grundrechte weder von der Organisationsform ab, in der die staatlichen Aufgabenträger dem Bürger gegenüberstehen, noch von der Handlungsform. Das gilt auch dann, wenn die Träger öffentlicher Gewalt auf privatrechtliche Organisationsformen zurückgreifen. In diesen Fällen trifft die Grundrechtsbindung nicht nur die dahinterstehende Körperschaft des öffentlichen Rechts, sondern auch unmittelbar die juristische Person des Privatrechts selbst. Sobald der Staat oder andere Träger öffentlicher Gewalt eine Aufgabe an sich ziehen, sind sie bei deren Wahrnehmung an die Grundrechte gebunden. Eine Flucht aus der Grundrechtsbindung in das Privatrecht mit der Folge, dass der Staat unter Freistellung von Art. 1 Abs. 3 GG als Privatrechtssubjekt zu begreifen wäre, ist ihm verstellt. Unerheblich ist auch, ob die für den Staat oder andere Träger öffentlicher Gewalt handelnde Einheit „spezifische“ Verwaltungsaufgaben wahrnimmt, ob sie erwerbswirtschaftlich oder zur reinen Bedarfsdeckung tätig wird („fiskalisches“ Handeln) und welchen sonstigen Zweck sie verfolgt (BVerfG, Beschluss vom 19. Juli 2016 - 2 BvR 470/08 -).

Demnach gelten übergeordnete gebührenrechtliche Grundsätze auch für eine privatrechtliche Entgelterhebung sowie unabhängig von der Organisationsform und der konkreten Aufgabe der jeweiligen kommunalen Einrichtung, für deren Nutzung die Gemeinde eine Kostenbeteiligung einfordert. Besonderen Belastungen für kinderreiche Familien, die durch kommunale Gebühren ausgelöst werden, kann dabei mit Hilfe von landes- und satzungsrechtlichen Regelungen begegnet werden. So erlaubt § 4 Abs. 2 KAG M-V für die nach festen Merkmalen zu bestimmenden Gebührensätze ausdrücklich Ermäßigungen aus sozialen Gründen, soweit es im öffentlichen Interesse geboten ist und für die Einrichtungen kein Anschluss- und Benutzungszwang besteht.

Anknüpfend an die Ermächtigung des § 4 Abs. 2 KAG M-V können die Gemeinden besonderen Belastungen für kinderreiche Familien dadurch Rechnung tragen, dass für diesen Personenkreis entsprechend ermäßigte Gebührensätze für die Benutzung der jeweiligen gemeindlichen Einrichtung gelten. Darüber hinaus regelt § 12 Abs. 1 KAG M-V eine entsprechende Anwendung der Abgabenordnung (AO), die nach den §§ 163, 227 AO eine abweichende Gebührenfestsetzung aus Billigkeitsgründen in Form eines (Teil-)Erlasses ermöglicht. Eine unbillige Härte kann sich aus der Natur der Sache (sachliche Billigkeitsgründe) oder aus den persönlichen Verhältnissen des Gebührenpflichtigen (persönliche Billigkeitsgründe) ergeben. Im Ergebnis wird durch entsprechende landes- und satzungsrechtliche Regelungen sichergestellt, dass besonderen Belastungen für kinderreiche Familien, die durch kommunale Gebühren ausgelöst werden, entgegengewirkt werden kann.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	zu Frage I.3	Anteil der Familien unter allen Haushalten in Prozent
Anlage 2	zu Frage I.13	Adoptionen in Mecklenburg-Vorpommern
Anlage 3	zu Frage II.4	Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro
Anlage 4	zu Frage II.5	Armutsgefährdungsschwellen ausgewählter Haushaltskonstellationen nach Region
Anlage 5	zu Frage II.7	Durchschnittliche Wohnkosten für Mietwohnungen der im Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen organisierten Mitgliedsunternehmen
Anlage 6	zu Frage II.8	Wohngeldbeziehende Familien in Mecklenburg-Vorpommern
Anlage 7	zu Frage III.4	Beratungsangebote für Familien
Anlage 8	zu Frage III.11	Maßnahmen der Familienförderung mit Landesbeteiligung in Mecklenburg-Vorpommern
Anlage 9	zu Frage IV.11	Familienangebote im Bereich des sonstigen Öffentlichen Personennahverkehrs in Mecklenburg-Vorpommern
Anlage 10	zu Frage IV.14	Angebot von ermäßigten Familieneintrittskarten in Kultur- und Freizeiteinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern
Anlage 11	zu Frage VI.1 + 2	Daten zur Anzahl der erfassten Fälle und zu Opfern häuslicher Gewalt
Anlage 12	zu Frage VI.3	Anzahl der Opfer familiärer Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern
Anlage 13	zu Frage VI.5	Präventionsangebote zum Schutz von Kindern vor Gewalt
Anlage 14	zu Frage VI.11	Fortbildungsangebote zur Sensibilisierung von Lehrerinnen und Lehrern für das Thema Gewalt gegen Kinder in Mecklenburg-Vorpommern
Anlage 15	zu Frage VI.14	Förderung von Frauenhäusern und vergleichbaren Einrichtungen
Anlage 16	zu Frage VII.13	Ambulante und (teil)stationäre Angebote, Anbieter und Einrichtungen der Suchthilfe in den Landkreisen und kreisfreien Städten in Mecklenburg-Vorpommern
Anlage 17	zu Frage VII.14	Beratungsarten, Trägeranzahl sowie Anzahl der Beratungskräfte in den Landkreisen und kreisfreien Städten 2019

Anlage 1 zu Frage I.3

Anteil der Familien unter allen Haushalten in Prozent Zeitraum 2013 bis 2018

kreisfreie Städte/ Landkreise	2013			2014		
	1	2	3	1	2	3
Landeshauptstadt Schwerin	53.800	9.700	18,0	53.800	9.800	18,2
Hansestadt Rostock	117.700	22.200	18,9	115.900	22.800	19,7
Ludwigslust-Parchim	102.800	30.100	29,3	104.200	31.100	29,8
Mecklenburgische Seenplatte	136.100	34.000	25,0	133.000	35.200	26,5
Nordwestmecklenburg	81.100	20.700	25,5	81.500	19.800	24,3
Rostock	94.600	29.300	31,0	99.800	28.300	28,4
Vorpommern-Greifswald	123.200	30.800	25,0	124.700	32.000	25,7
Vorpommern-Rügen	118.900	29.800	25,1	115.300	30.500	26,5
Mecklenburg-Vorpommern	828.200	206.600	24,9	828.200	209.500	25,3

kreisfreie Städte/Landkreise	2015			2016		
	1	2	3	1	2	3
Landeshauptstadt Schwerin	55.900	10.500	18,8	55.500	12.300	22,2
Hansestadt Rostock	115.700	23.400	20,2	117.800	22.800	19,4
Ludwigslust-Parchim	108.700	27.900	25,7	105.600	27.900	26,4
Mecklenburgische Seenplatte	131.600	33.500	25,5	132.900	33.700	25,4
Nordwestmecklenburg	82.300	17.800	21,6	77.700	21.000	27,0
Rostock	102.000	27.700	27,2	105.200	30.600	29,1
Vorpommern-Greifswald	124.200	31.100	25,0	127.500	30.200	23,7
Vorpommern-Rügen	115.400	31.200	27,0	115.000	29.200	25,4
Mecklenburg-Vorpommern	835.800	203.100	24,3	837.200	207.700	24,8

kreisfreie Städte/ Landkreise	2017			2018		
	1	2	3	1	2	3
Landeshauptstadt Schwerin	51.800	12.400	23,9	51.800	12.900	24,9
Hansestadt Rostock	126.600	20.900	16,5	126.600	20.400	16,1
Ludwigslust-Parchim	101.100	26.200	25,9	104.100	27.700	26,6
Mecklenburgische Seeplatte	125.500	34.800	27,7	125.500	31.000	24,7
Nordwestmecklenburg	79.200	20.200	25,5	79.200	19.800	25,0
Rostock	102.300	28.400	27,8	102.300	28.600	28,0
Vorpommern-Greifswald	126.300	29.100	23,0	126.300	29.300	23,2
Vorpommern-Rügen	110.700	31.900	28,8	110.700	30.100	27,2
Mecklenburg-Vorpommern	823.500	203.900	24,8	826.600	199.800	24,2

Alle Haushalte = 1; Anzahl Familien = 2; Anteil Familien in Prozent: = 3

Quelle: vgl. Statistisches Amt M-V; statistische Berichte Kennziffern A153/21 und A153/22 Tabellen 5.3 und 8.1

Anlage 2 zu Frage I.13

Adoptionen in Mecklenburg-Vorpommern

	1995		1996		1997		1998		1999		2000		2001		2002		2003		2004		2005		2006	
	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B
Landeshauptstadt Schwerin	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hansestadt Rostock	F11	F15	F10	F11	F12	F10	F10	F12	F9	F5	F5	F9	F2	F5	F1	F2	F4	F1	F4	F4	F2	F4	F4	F2
Landkreis Rostock	S12	S12	S4	S4	S3	S3	S4	S4	S3	S3	S6	S6	S1	S1	S10	S10	S1	S1	S1	S1	S0	S0	S3	S3
Ludwigslust-Parchim	F5 S13	18	F11 S15	25	F3 S16	21	F2 S12	15	F1 S9	10	F2 S16	18	F3 S10	13	F7 S7	14	F8 S7	15	F3 S8	12	F4 S11	15	F2 S4	6
Mecklenburgische Seenplatte	-	13	-	21	-	12	-	19	-	17	-	15	-	14	-	12	-	10	-	9	-	17	-	11
Nordwestmecklenburg	-	F4 S3	-	F6 S9	1	F2 S5	-	F6 S2	-	F6 S16	-	F2 S6	-	F5 S1	-	F1 S0	-	F3 S3	-	F5 S5	-	F2 S3	-	F4 S2
Vorpommern-Greifswald	5	10	3	7	2.	7	4	1	3	12	1	3	1	4	3	5	4	4	3	10	2	7	1	1
Vorpommern-Rügen	F26 S32	58	F15 S15	30	F10 S18	28	F11 S10	21	F4 S21	25	F10 S10	20	F3 S16	19	F4 S7	11	F5 S15	20	F4 S8	12	F4 S3	7	F5 S6	11

	2007		2008		2009		2010		2011		2012		2013	
	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B
Landeshauptstadt Schwerin	F3 S1	F1 S1	F3 S5	F3 S0	F4 S8	F2 S1	F0 S5	F1 S9	F3 S4	F1 S0	F6 S12	F2 S1	F0 S4	F5 S7
Hansestadt Rostock	F6 S4	F4 S4	F6 S1	F6 S1	F11 S6	F6 S6	F8 S4	F4 S4	F2 S0	F8 S0	F3 S5	F2 S5	F1 S15	F3 S15
Landkreis Rostock					F4 S3	F6 S3	F5 S5	F4 S5	F3 S4	F5 S4	F2 S0	F3 S0	F1 S6	F2 S6
Ludwigslust-Parchim	F4 S12	16	F5 S10	15	F6 S11	17	F5 S7	12	F5 S2	7	F0 S5	5	F2 S7	9
Mecklenburgische Seenplatte	-	18	-	9	3	19		6		10		5		6
Nordwestmecklenburg	s.u.	F2 S3	1	F4 S3	s.u.	F5 S1	4	F2 S1	2	F4 S4	4	F2 S3	3	F4 S1
Vorpommern-Greifswald	5	3	8	5	4	3	3	1	1	2	10	5	6	1
Vorpommern-Rügen	F2 S2	4	F5 S8	13	F7 S2	9	F7 S5	12	F3 S4	7	F3 S3	6	F8 S0	8

Legende:

A → zur Adoption freigegebene Kinder

B → adoptierte Kinder

Erläuterungen:

F=Fremdadoption

S=Stiefkindadoption

Zahlen ohne Buchstaben (zum Beispiel bei Vorpommern-Greifswald) stellen die Gesamtwerte der Adoptionsverfahren dar, ohne Differenzierung zwischen Fremd- und Stiefkindadoption

Felder ohne Einträge erklären sich daraus, dass eine Ermittlung der erfragten statistischen Daten nicht möglich war.

Anlage 3 zu Frage II.4

Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro

Mikrozensus 1991: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen
in Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit einem Kind				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	7 100	7 099	5 212	242	1 646	X	X	X	X	X
unter 920 Euro	828	828	279	39	509	X	X	X	X	X
920 bis 1 278	1 086	1 086	720	53	312	X	X	X	X	X
1 278 bis 1 534	826	826	626	27	173	X	X	X	X	X
1 534 bis 1 790	766	766	598	23	146	X	X	X	X	X
1 790 bis 2 045	646	646	522	17	107	X	X	X	X	X
2 045 bis 2 556	959	959	806	28	126	X	X	X	X	X
2 556 bis 3 068	559	559	488	15	56	X	X	X	X	X
3 068 bis 3 835	373	373	334	10	28	X	X	X	X	X
3 835 und mehr	280	280	254	7	19	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	776	776	584	22	170	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,9	2,9	3,1	3	2,2	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit einem Kind				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebens- gemein- schaften	Allein- erzie- hende	Zusam- men	Ehe- paare	Lebens- gemein- schaften	Alleinstehende	
									Zusam- men	Allein- lebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	186	186	127	12	46	X	X	X	X	X
unter 920 Euro	61	61	25	6	30	X	X	X	X	X
920 bis 1 278	55	55	42	/	9	X	X	X	X	X
1 278 bis 1 534	32	32	27	/	/	X	X	X	X	X
1 534 bis 1 790	18	18	16	/	/	X	X	X	X	X
1 790 bis 2 045	7	7	6	/	/	X	X	X	X	X
2 045 bis 2 556	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
2 556 bis 3 068	/	/	/	-	/	X	X	X	X	X
3 068 bis 3 835	/	/	/	-	-	X	X	X	X	X
3 835 und mehr	/	/	/	-	-	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	7	7	5	/	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,9	2,9	3,1	3	2,4	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen die keine ledigen Kinder im Haushalt sind leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das Durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 1992: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit einem Kind				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Allein- lebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	7 098	7 098	5 182	266	1 650	X	X	X	X	X
unter 920 Euro	604	604	164	23	417	X	X	X	X	X
920 bis 1 278	886	886	505	45	336	X	X	X	X	X
1 278 bis 1 534	823	823	593	31	199	X	X	X	X	X
1 534 bis 1 790	837	837	641	35	161	X	X	X	X	X
1 790 bis 2 045	732	732	584	26	122	X	X	X	X	X
2 045 bis 2 556	1 095	1 095	912	40	144	X	X	X	X	X
2 556 bis 3 068	621	621	546	19	56	X	X	X	X	X
3 068 bis 3 835	420	420	370	14	35	X	X	X	X	X
3 835 und mehr	317	317	289	8	20	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	763	763	579	24	160	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,9	2,9	3,1	3	2,2	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit einem Kind				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	181	181	123	13	45	X	X	X	X	X
unter 920 Euro	34	34	11	/	20	X	X	X	X	X
920 bis 1 278	44	44	26	5	13	X	X	X	X	X
1 278 bis 1 534	30	30	24	/	/	X	X	X	X	X
1 534 bis 1 790	26	26	22	/	/	X	X	X	X	X
1 790 bis 2 045	14	14	12	/	/	X	X	X	X	X
2 045 bis 2 556	15	15	13	/	/	X	X	X	X	X
2 556 bis 3 068	5	5	/	/	/	X	X	X	X	X
3 068 bis 3 835	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
3 835 und mehr	/	/	/	-	/	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	12	12	9	/	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl)²	2,9	2,9	3,1	3	2,3	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen³	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen die keine ledigen Kinder im Haushalt sind leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das Durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 1993: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit einem Kind				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	7 086	7 085	5 135	282	1 668	X	X	X	X	X
unter 920 Euro	518	518	125	19	374	X	X	X	X	X
920 bis 1 278	743	743	380	36	328	X	X	X	X	X
1 278 bis 1 534	747	747	504	35	207	X	X	X	X	X
1 534 bis 1 790	805	805	598	35	172	X	X	X	X	X
1 790 bis 2 045	756	756	588	33	135	X	X	X	X	X
2 045 bis 2 556	1 215	1 215	994	50	171	X	X	X	X	X
2 556 bis 3 068	723	723	625	26	72	X	X	X	X	X
3 068 bis 3 835	494	494	441	14	38	X	X	X	X	X
3 835 und mehr	394	394	354	13	27	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	689	689	526	19	143	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,9	2,9	3,1	3	2,2	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit einem Kind				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	174	174	116	14	44	X	X	X	X	X
unter 920 Euro	20	20	/	/	14	X	X	X	X	X
920 bis 1 278	29	29	14	/	12	X	X	X	X	X
1 278 bis 1 534	24	24	16	/	5	X	X	X	X	X
1 534 bis 1 790	29	29	22	/	5	X	X	X	X	X
1 790 bis 2 045	21	21	18	/	/	X	X	X	X	X
2 045 bis 2 556	23	23	19	/	/	X	X	X	X	X
2 556 bis 3 068	9	9	8	/	/	X	X	X	X	X
3 068 bis 3 835	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
3 835 und mehr	/	/	/	-	/	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	14	14	10	/	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,9	2,9	3,1	3	2,3	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen die keine ledigen Kinder im Haushalt sind leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das Durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 1994: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt		Familien mit einem Kind				Lebensformen ohne Kinder			
			Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende
	zusammen	Alleinlebende ¹								
		in 1000								
	Deutschland									
Insgesamt	6 971	6 969	4 999	301	1 670	X	X	X	X	X
unter 920 Euro	505	505	120	17	368	X	X	X	X	X
920 bis 1 278	693	693	336	38	319	X	X	X	X	X
1 278 bis 1 534	718	718	477	33	208	X	X	X	X	X
1 534 bis 1 790	783	783	575	36	172	X	X	X	X	X
1 790 bis 2 045	732	732	552	36	143	X	X	X	X	X
2 045 bis 2 556	1 193	1 192	970	54	168	X	X	X	X	X
2 556 bis 3 068	725	725	622	28	75	X	X	X	X	X
3 068 bis 3 835	525	524	464	18	42	X	X	X	X	X
3 835 und mehr	401	400	356	15	29	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	696	696	528	23	145	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,8	2,8	3,1	3	2,2	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit einem Kind					Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebens- gemein- schaften	Allein- erzie- hende	Zusam- men	Ehe- paare	Lebens- gemein- schaften	Alleinstehende		
									Zusam- men	Allein- lebende ¹	
		in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern											
Insgesamt	172	172	111	15	46	X	X	X	X	X	
unter 920 Euro	19	19	/	/	14	X	X	X	X	X	
920 bis 1 278	25	25	11	/	11	X	X	X	X	X	
1 278 bis 1 534	24	24	16	/	6	X	X	X	X	X	
1 534 bis 1 790	23	23	17	/	/	X	X	X	X	X	
1 790 bis 2 045	22	22	17	/	/	X	X	X	X	X	
2 045 bis 2 556	25	25	20	/	/	X	X	X	X	X	
2 556 bis 3 068	13	13	12	/	/	X	X	X	X	X	
3 068 bis 3 835	7	7	6	/	/	X	X	X	X	X	
3 835 und mehr	/	/	/	-	/	X	X	X	X	X	
Ohne Angabe, Landwirte	13	13	9	/	/	X	X	X	X	X	
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,8	2,8	3,1	3	2,2	X	X	X	X	X	
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	

Ergebnisse des Mikrozensus- Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen die keine ledigen Kinder im Haushalt sind leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das Durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 1995: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit einem Kind				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	6 898	6 897	4 912	305	1 679	X	X	X	X	X
unter 920 Euro	500	500	117	15	368	X	X	X	X	X
920 bis 1278	651	651	299	34	318	X	X	X	X	X
1278 bis 1534	645	645	415	31	199	X	X	X	X	X
1534 bis 1790	758	758	543	38	177	X	X	X	X	X
1790 bis 2045	725	725	551	36	137	X	X	X	X	X
2045 bis 2556	1 207	1 207	977	55	174	X	X	X	X	X
2556 bis 3068	734	733	622	30	81	X	X	X	X	X
3068 bis 3835	547	547	475	24	47	X	X	X	X	X
3835 und mehr	437	437	389	16	32	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	694	694	523	25	146	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,8	2,8	3,1	3	2,2	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit einem Kind				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	176	176	114	16	46	X	X	X	X	X
unter 920 Euro	16	16	/	/	13	X	X	X	X	X
920 bis 1 278	24	24	10	/	11	X	X	X	X	X
1 278 bis 1 534	18	18	10	/	7	X	X	X	X	X
1 534 bis 1 790	27	27	19	/	5	X	X	X	X	X
1 790 bis 2 045	23	23	18	/	/	X	X	X	X	X
2 045 bis 2 556	31	31	24	/	/	X	X	X	X	X
2 556 bis 3 068	14	14	13	/	/	X	X	X	X	X
3 068 bis 3 835	8	8	7	/	/	X	X	X	X	X
3 835 und mehr	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	11	11	7	/	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,8	2,8	3,1	3	2,2	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das Durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 1996: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit einem Kind				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Deutschland										
Insgesamt	6 658	6 658	4 766	336	1 556	X	X	X	X	X
unter 920 Euro	522	522	147	19	355	X	X	X	X	X
920 bis 1 278	656	656	295	36	325	X	X	X	X	X
1 278 bis 1 534	626	626	389	38	199	X	X	X	X	X
1 534 bis 1 790	766	766	551	45	170	X	X	X	X	X
1 790 bis 2 045	743	743	567	41	135	X	X	X	X	X
2 045 bis 2 556	1 258	1 258	1 028	61	169	X	X	X	X	X
2 556 bis 3 068	771	771	655	41	76	X	X	X	X	X
3 068 bis 3 835	571	571	501	25	45	X	X	X	X	X
3 835 und mehr	462	462	413	19	30	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	283	283	222	10	52	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,8	2,8	3	3	2	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	2289	2289	2521	2168	1608					

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit einem Kind				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	166	166	107	17	41	X	X	X	X	X
unter 920 Euro	16	16	/	/	12	X	X	X	X	X
920 bis 1 278 Euro	21	21	8	/	10	X	X	X	X	X
1 278 bis 1 534 Euro	22	22	14	/	6	X	X	X	X	X
1 534 bis 1 790 Euro	24	24	15	/	6	X	X	X	X	X
1 790 bis 2 045 Euro	21	21	15	/	/	X	X	X	X	X
2 045 bis 2 556 Euro	31	31	25	/	/	X	X	X	X	X
2 556 bis 3 068 Euro	15	15	13	/	/	X	X	X	X	X
3 068 bis 3 835 Euro	8	8	8	/	/	X	X	X	X	X
3 835 und mehr	/	/	/	-	/	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,8	2,8	3	3	2	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	2000	2000	2279	1837	1349					

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das Durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 1997: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Ins- gesamt	Familien mit einem Kind				Lebensformen ohne Kinder					
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende		
										zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000										
	Deutschland										
Insgesamt	6 590	6 590	4 700	347	1 542	X	X	X	X	X	
unter 920 Euro	514	514	141	19	354	X	X	X	X	X	
920 bis 1 278	667	667	295	39	333	X	X	X	X	X	
1 278 bis 1 534	597	597	369	41	187	X	X	X	X	X	
1 534 bis 1 790	747	747	533	44	169	X	X	X	X	X	
1 790 bis 2 045	733	733	565	43	125	X	X	X	X	X	
2 045 bis 2 556	1 242	1 242	1 008	70	164	X	X	X	X	X	
2 556 bis 3 068	760	760	649	34	77	X	X	X	X	X	
3 068 bis 3 835	567	567	498	24	45	X	X	X	X	X	
3 835 und mehr	465	465	415	21	29	X	X	X	X	X	
Ohne Angabe, Landwirte	298	298	227	11	59	X	X	X	X	X	
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,8	2,8	3	3	2	X	X	X	X	X	
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X	
	2291	2291	2523	2137	1621						

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit einem Kind				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
	zusammen								Alleinlebende ¹	
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	164	164	103	17	43	X	X	X	X	X
unter 920 Euro	15	15	/	/	10	X	X	X	X	X
920 bis 1 278	25	25	10	/	13	X	X	X	X	X
1 278 bis 1 534	20	20	11	/	6	X	X	X	X	X
1 534 bis 1 790	20	20	13	/	/	X	X	X	X	X
1 790 bis 2 045	23	23	16	/	/	X	X	X	X	X
2 045 bis 2 556	31	31	25	/	/	X	X	X	X	X
2556 bis 3 068	15	15	13	/	/	X	X	X	X	X
3 068 bis 3 835	9	9	8	/	/	X	X	X	X	X
3 835 und mehr	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	/	-	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,7	2,7	3	3	2	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	1919	1919	2159	1753	1413					

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

**Mikrozensus 1998: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen
in Euro**

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit einem Kind				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebens- gemein- schaften	Alleinstehende	
									Zusam- men	Allein- lebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	6 486	6 486	4 584	368	1 534	X	X	X	X	X
unter 920 Euro	490	490	121	20	349	X	X	X	X	X
920 bis 1 278 Euro	648	648	275	43	330	X	X	X	X	X
1 278 bis 1 534 Euro	577	577	342	39	197	X	X	X	X	X
1 534 bis 1 790 Euro	731	731	517	47	167	X	X	X	X	X
1 790 bis 2 045 Euro	710	710	549	43	119	X	X	X	X	X
2 045 bis 2 556 Euro	1 238	1 238	993	75	170	X	X	X	X	X
2 556 bis 3 068 Euro	771	771	650	44	77	X	X	X	X	X
3 068 bis 3 835 Euro	573	573	500	29	44	X	X	X	X	X
3 835 und mehr Euro	474	474	427	18	28	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	273	273	208	10	54	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,8	2,8	3	3	2	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³ in Euro						X	X	X	X	X
	2 289	2 289	2 532	2 135	1 602					

Haushaltsnettoeinkommen	Ins- gesamt	Familien mit einem Kind				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	161	161	100	17	44	X	X	X	X	X
unter 920 Euro	17	17	/	/	13	X	X	X	X	X
920 bis 1 278	21	21	7	/	12	X	X	X	X	X
1 278 bis 1 534	21	21	13	/	5	X	X	X	X	X
1 534 bis 1 790	18	18	12	/	/	X	X	X	X	X
1 790 bis 2 045	22	22	16	/	/	X	X	X	X	X
2 045 bis 2 556	31	31	24	/	/	X	X	X	X	X
2 556 bis 3 068	14	14	13	/	/	X	X	X	X	X
3 068 bis 3 835	9	9	7	/	/	X	X	X	X	X
3 835 und mehr	5	5	5	-	/	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,7	2,7	3	3	2	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³ in Euro						X	X	X	X	X
	1939	1939	2234	1718	1349					

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 1999: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit einem Kind				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	6 491	6 491	4 529	394	1 568	X	X	X	X	X
unter 920 Euro	448	448	105	17	326	X	X	X	X	X
920 bis 1 278	618	618	237	39	342	X	X	X	X	X
1 278 bis 1 534	535	535	293	43	200	X	X	X	X	X
1 534 bis 1 790	690	690	464	51	175	X	X	X	X	X
1 790 bis 2 045	702	702	526	48	128	X	X	X	X	X
2 045 bis 2 556	1 235	1 235	983	75	177	X	X	X	X	X
2 556 bis 3 068	832	832	698	52	81	X	X	X	X	X
3 068 bis 3 835	630	630	548	32	49	X	X	X	X	X
3 835 und mehr	531	531	472	25	34	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	271	271	203	12	57	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,8	2,8	3	3	2	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	2347	2347	2602	2201	1647					

Haushaltsnettoeinkommen	Ins- gesamt	Familien mit einem Kind				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusam- men	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	157	157	96	18	43	X	X	X	X	X
unter 920 Euro	16	16	/	/	13	X	X	X	X	X
920 bis 1 278	20	20	7	/	11	X	X	X	X	X
1 278 bis 1 534	17	17	9	/	5	X	X	X	X	X
1 534 bis 1790	20	20	12	/	/	X	X	X	X	X
1 790 bis 2 045	22	22	15	/	/	X	X	X	X	X
2 045 bis 2 556	31	31	25	/	/	X	X	X	X	X
2 556 bis 3 068	15	15	12	/	/	X	X	X	X	X
3 068 bis 3 835	10	10	9	/	/	X	X	X	X	X
3 835 und mehr	6	6	5	/	/	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,7	2,7	3	3	2	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³							X	X	X	X
	1993	1993	2301	1930	1332					

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen die keine ledigen Kinder im Haushalt sind leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das Durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 2000: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit einem Kind				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	6 435	6 435	4 445	421	1 569	X	X	X	X	X
unter 920 Euro	420	420	93	15	313	X	X	X	X	X
920 bis 1 278	565	565	204	36	325	X	X	X	X	X
1278 bis 1 534	497	497	255	39	203	X	X	X	X	X
1 534 bis 1 790	624	624	400	52	171	X	X	X	X	X
1 790 bis 2045	668	668	483	47	139	X	X	X	X	X
2 045 bis 2 556	1 228	1 228	956	89	183	X	X	X	X	X
2 556 bis 3 068	865	865	718	58	89	X	X	X	X	X
3 068 bis 3 835	672	672	583	39	50	X	X	X	X	X
3 835 und mehr	612	612	540	32	40	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	283	283	212	14	57	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,8	2,8	3	3	2	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	2482	2482	2774	2342	1694					

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit einem Kind				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
	zusammen								Alleinlebende ¹	
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	159	159	96	17	46	X	X	X	X	X
unter 920 Euro	12	12	/	/	10	X	X	X	X	X
920 bis 1 278	22	22	6	/	13	X	X	X	X	X
1 278 bis 1 534	18	18	8	/	7	X	X	X	X	X
1 534 bis 1 790	21	21	12	/	6	X	X	X	X	X
1 790 bis 2 045	16	16	10	/	/	X	X	X	X	X
2 045 bis 2 556	33	33	26	/	/	X	X	X	X	X
2 556 bis 3 068	19	19	16	/	/	X	X	X	X	X
3 068 bis 3 835	11	11	10	/	/	X	X	X	X	X
3 835 und mehr	6	6	6	/	/	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,7	2,7	3	3	2	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	2066	2066	2427	1925	1365					

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das Durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 2001: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit einem Kind				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	6 360	6 360	4 319	439	1 601	X	X	X	X	X
unter 920 Euro	402	402	86	14	303	X	X	X	X	X
920 bis 1 278	561	561	178	36	347	X	X	X	X	X
1 278 bis 1 534	462	462	225	40	197	X	X	X	X	X
1 534 bis 1 790	602	602	368	50	184	X	X	X	X	X
1 790 bis 2 045	628	628	444	48	136	X	X	X	X	X
2 045 bis 2 556	1 195	1 195	926	82	187	X	X	X	X	X
2 556 bis 3 068	864	864	705	64	95	X	X	X	X	X
3 068 bis 3 835	721	721	612	51	58	X	X	X	X	X
3 835 und mehr	653	653	574	38	40	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	273	273	201	16	56	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,7	2,7	3	3	2	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	2 512	2 512	2 818	2 425	1 711					

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit einem Kind				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	154	154	92	18	44	X	X	X	X	X
unter 920 Euro	15	15	/	/	11	X	X	X	X	X
920 bis 1 278	19	19	/	/	12	X	X	X	X	X
1 278 bis 1 534	16	16	7	/	6	X	X	X	X	X
1 534 bis 1 790	17	17	10	/	/	X	X	X	X	X
1 790 bis 2 045	17	17	11	/	/	X	X	X	X	X
2 045 bis 2 556	33	33	26	/	/	X	X	X	X	X
2 556 bis 3 068	18	18	15	/	/	X	X	X	X	X
3 068 bis 3 835	12	12	10	/	/	X	X	X	X	X
3 835 und mehr	6	6	5	/	/	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,7	2,7	3	3	2	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	2 060	2 060	2 385	2 116	1 352					

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das Durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 2002: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit einem Kind				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	6 375	6 375	4 274	466	1 634	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	360	360	74	14	272	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	607	607	198	42	367	X	X	X	X	X
1300 bis 1 500	386	386	178	31	177	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	441	441	248	38	154	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	662	662	443	51	168	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	1 316	1 316	988	103	226	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	919	919	747	69	103	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	915	915	771	71	73	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	478	478	419	30	29	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	291	291	208	17	65	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,7	2,7	3	3	2	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	2 599	2 599	2 935	2 539	1 734					

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit einem Kind				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	161	161	96	20	45	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	14	14	/	/	11	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	23	23	7	/	13	X	X	X	X	X
1300 bis 1 500	14	14	6	/	6	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	13	13	7	/	/	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	21	21	15	/	/	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	36	36	27	/	/	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	19	19	15	/	/	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	14	14	12	/	/	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	6	6	5	/	-	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	/	-	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,7	2,7	3	3	2		X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³ in Euro							X	X	X	X
	2131	2131	2504	2111	1353					

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das Durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 2003: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit einem Kind				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Deutschland										
Insgesamt	6 373	6 373	4 218	483	1 671	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	391	391	81	18	292	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	629	629	202	44	383	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	378	378	179	31	168	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	417	417	227	38	153	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	659	659	425	59	175	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	1 327	1 327	989	109	228	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	925	925	745	72	107	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	910	910	769	67	74	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	456	456	395	29	32	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	282	282	207	15	60	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,7	2,7	3	3	2	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³ in Euro	2 558	2 558	2 902	2 471	1 714	X	X	X	X	X

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit einem Kind				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	168	168	96	23	49	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	17	17	/	/	13	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	25	25	7	/	14	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	13	13	5	/	5	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	13	13	8	/	/	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	22	22	13	/	5	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	36	36	26	6	/	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	20	20	16	/	/	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	14	14	12	/	/	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	6	6	/	/	/	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,7	2,7	3	3	2		X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³							X	X	X	X
	2 115	2 115	2 514	1 985	1 395					

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das Durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 2004: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit einem Kind				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	6 353	6 353	4 142	501	1 710	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	402	402	83	17	301	X	X	X	X	X
900 bis 1300	665	665	219	47	399	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	386	386	168	36	182	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	413	413	218	40	155	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	619	619	390	58	171	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	1 313	1 313	966	112	236	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	910	910	725	80	106	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	914	914	774	67	72	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	463	463	405	29	29	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	268	268	196	14	59	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²						X	X	X	X	X
	2,7	2,7	3	3	2					
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³ in Euro						X	X	X	X	X
	2 566	2 566	2 937	2 471	1 694					

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit einem Kind				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	172	172	94	26	51	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	17	17	/	/	14	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	26	26	7	/	15	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	13	13	5	/	5	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	14	14	7	/	/	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	18	18	11	/	/	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	38	38	26	7	5	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	21	21	15	/	/	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	17	17	13	/	/	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	6	6	6	/	/	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	/	-	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²						X	X	X	X	X
	2,7	2,7	3	3	2					
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	2 140	2 140	2 565	2 130	1 371					

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das Durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 2005: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit einem Kind				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	6 449	6 449	4 175	509	1 765	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	342	342	67	15	260	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	665	665	204	49	412	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	379	379	169	33	178	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	408	408	213	42	153	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	607	607	371	54	182	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	1 264	1 264	906	108	249	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	912	912	726	74	112	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	932	932	780	72	80	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	478	478	419	29	29	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	462	462	320	33	109	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²						X	X	X	X	X
	2,7	2,7	3	3	2					
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³ in Euro						X	X	X	X	X
	2 442	2 442	2 783	2 418	1 641					

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit einem Kind				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	171	171	92	24	55	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	15	15	/	/	12	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	27	27	7	/	16	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	14	14	5	/	6	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	12	12	7	/	/	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	23	23	14	/	6	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	36	36	23	6	6	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	20	20	15	/	/	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	16	16	13	/	/	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	5	5	5	/	/	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,7	2,7	3	3	2		X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³							X	X	X	X
	2 090	2 090	2 493	2 005	1 451					

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 2006: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit einem Kind				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	6 396	6 396	4 074	486	1 836	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	271	271	41	8	222	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	705	705	191	48	466	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	360	360	150	32	178	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	388	388	194	33	161	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	599	599	358	53	189	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	1 236	1 236	880	102	254	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	895	895	705	73	117	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	954	954	791	74	88	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	486	486	426	31	30	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	502	502	339	32	131	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²						X	X	X	X	X
	2,7	2,7	3	3	2					
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³ in Euro						X	X	X	X	X
	2 446	2 446	2 805	2 460	1 648					

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit einem Kind				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	168	168	92	24	52	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	12	12	/	/	10	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	29	29	7	/	18	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	11	11	/	/	5	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	13	13	7	/	/	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	21	21	13	/	5	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	36	36	23	6	6	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	21	21	16	/	/	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	17	17	15	/	/	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	6	6	/	/	/	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,7	2,7	3	3	2		X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³ in Euro	2 138	2 138	2 540	2 116	1 444		X	X	X	X

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen die keine ledigen Kinder im Haushalt sind leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 2007: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit einem Kind				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	6 337	6 337	4 019	506	1 813	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	254	254	32	8	214	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	642	642	165	41	435	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	341	341	132	32	178	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	366	366	168	32	166	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	559	559	323	53	183	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	1 191	1 191	827	107	256	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	938	938	723	84	131	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	1 022	1 022	846	79	97	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	521	521	454	35	31	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	504	504	348	34	122	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,7	2,7	3	3	2	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³ in Euro	2 517	2 517	2 888	2 512	1 696	X	X	X	X	X

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit einem Kind				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	165	165	89	25	51	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	13	13	/	/	10	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	28	28	6	/	17	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	14	14	6	/	5	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	11	11	6	/	/	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	17	17	10	/	/	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	35	35	24	/	7	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	22	22	16	/	/	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	16	16	13	/	/	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	6	6	/	/	/	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,7	2,7	3	3	2		X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³ in Euro						X	X	X	X	X
	2 133	2 133	2 546	2 091	1 436					

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 2008: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen**in Euro**

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit einem Kind				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	6 285	6 285	3 917	524	1 844	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	243	243	29	10	203	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	583	583	127	44	413	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	329	329	120	29	180	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	324	324	136	33	155	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	512	512	275	48	190	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	1 151	1 151	769	108	275	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	936	936	710	84	142	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	1 078	1 078	882	91	105	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	584	584	504	41	39	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	546	546	366	37	143	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,7	2,7	3	3	2	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	2 582	2 582	2 987	2 561	1 727					

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit einem Kind				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	153	153	85	23	45	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	12	12	/	/	10	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	21	21	/	/	13	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	12	12	/	/	6	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	10	10	/	/	/	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	18	18	10	/	/	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	34	34	22	6	5	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	20	20	16	/	/	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	17	17	15	/	/	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	7	7	6	/	/	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,7	2,7	3	3	2	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³ in Euro	2 256	2 256	2 709	2 179	1 445	X	X	X	X	X

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 2009: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit einem Kind				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	6 173	6 173	3 817	540	1 816	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	218	218	24	9	185	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	554	554	115	37	402	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	316	316	108	29	180	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	313	313	130	29	154	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	488	488	252	49	187	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	1 111	1 111	725	108	278	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	904	904	676	92	137	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	1 099	1 099	895	99	105	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	617	617	528	48	41	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	552	552	365	41	146	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,7	2,7	3	3	2	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³ in Euro	2 629	2 629	3 049	2 664	1736	X	X	X	X	X

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit einem Kind				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	144	144	81	21	42	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	8	8	/	/	7	X	X	X	X	X
900 bis 1300	21	21	6	/	12	X	X	X	X	X
1300 bis 1500	11	11	/	/	6	X	X	X	X	X
1500 bis 1700	9	9	/	/	/	X	X	X	X	X
1700 bis 2000	14	14	7	/	/	X	X	X	X	X
2000 bis 2600	29	29	18	/	6	X	X	X	X	X
2600 bis 3200	23	23	18	/	/	X	X	X	X	X
3200 bis 4500	20	20	16	/	/	X	X	X	X	X
4500 und mehr	8	8	8	/	/	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,7	2,7	3	3	2	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	2 361	2 361	2 833	2 260	1 507					

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 2010: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen

in Euro										
Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit einem Kind				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	6 113	6 113	3 752	537	1 825	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	173	173	17	8	148	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	536	536	101	32	403	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	298	298	92	26	181	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	303	303	120	28	154	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	449	449	213	44	191	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	1 055	1 055	659	108	289	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	906	906	667	93	146	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	1 168	1 168	941	108	120	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	681	681	581	53	47	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	545	545	360	39	147	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,7	2,7	3	3	2	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³ in Euro	2 718	2 718	3 157	2 761	1 804	X	X	X	X	X

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit einem Kind				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	142	142	78	20	43	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	8	8	/	/	6	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	21	21	6	/	14	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	9	9	/	/	5	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	10	10	/	/	/	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	14	14	7	/	/	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	30	30	18	6	5	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	20	20	14	/	/	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	20	20	16	/	/	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	9	9	8	/	/	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	/	/	-	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,7	2,7	3	3	2	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	2 391	2 391	2 835	2 366	1 599					

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 2011: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen

in Euro										
Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit einem Kind				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	6 050	6 050	3 638	567	1 845	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	192	192	17	7	168	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	514	514	85	30	399	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	275	275	83	24	168	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	294	294	111	30	153	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	432	432	185	49	197	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	1 023	1 023	605	109	308	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	911	911	657	97	157	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	1 216	1 216	963	120	132	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	755	755	647	61	48	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	439	439	285	39	115	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,7	2,7	3	3	2	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	2 823	2 823	3 313	2 828	1 855					

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit einem Kind				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	141	141	74	23	44	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	9	9	/	/	7	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	17	17	/	/	12	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	8	8	/	/	/	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	8	8	/	/	/	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	14	14	6	/	/	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	29	29	16	6	7	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	23	23	16	/	/	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	24	24	18	/	/	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	9	9	7	/	/	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,7	2,7	3	3	2	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	2 490	2 490	2 937	2 500	1 729	X	X	X	X	X

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

**Mikrozensus 2012: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen
in Euro**

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit einem Kind				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	6 025	6 025	3 608	562	1 855	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	162	162	17	/	140	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	500	500	67	26	406	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	289	289	84	25	180	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	291	291	103	30	157	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	415	415	184	43	187	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	1 006	1 006	573	116	317	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	923	923	646	98	179	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	1 308	1 308	1 029	128	151	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	845	845	715	70	61	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	287	287	189	21	76	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,7	2,7	3	3	2	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	2 979	2 979	3 497	3 013	1 962					

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit einem Kind				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	138	138	70	22	47	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	7	7	/	/	7	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	17	17	/	/	13	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	10	10	/	/	6	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	10	10	/	/	/	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	12	12	6	/	/	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	26	26	15	5	6	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	23	23	14	/	/	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	24	24	17	/	/	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	9	9	8	/	/	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,7	2,7	3	3	2	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	2 482	2 482	2 977	2 571	1 704					

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 2013: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen**in Euro**

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit einem Kind				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	6 023	6 023	3 585	594	1 843	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	147	147	14	/	129	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	483	483	65	25	394	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	272	272	74	26	172	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	267	267	92	25	150	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	415	415	175	44	196	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	976	976	537	117	322	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	934	934	631	111	193	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	1 355	1 355	1 050	147	158	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	944	944	796	81	67	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	230	230	152	16	62	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,7	2,7	3	3	2	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	3 093	3 093	3 633	3 129	2 030					

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit einem Kind				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
	zusammen								Alleinlebende ¹	
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	129	129	67	21	40	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	16	16	/	/	12	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	9	9	/	/	/	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	8	8	/	/	/	X	X	X	X	X
1700 bis 2 000	9	9	/	/	/	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	26	26	16	/	6	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	23	23	16	/	/	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	25	25	17	5	/	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	7	7	6	/	/	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,7	2,7	3	3	2	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	2 545	2 545	2 998	2 669	1 722	X	X	X	X	X

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 2014: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit einem Kind				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Deutschland										
Insgesamt	6 015	6 015	3 525	611	1 878	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	122	122	11	/	106	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	471	471	60	23	388	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	271	271	71	19	181	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	262	262	92	24	146	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	407	407	161	40	206	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	928	928	485	116	327	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	932	932	611	117	204	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	1 386	1 386	1 051	159	176	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	1 011	1 011	839	91	81	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	226	226	145	18	63	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,7	2,7	3	3	2	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	3 163	3 163	3 718	3 233	2 098					

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit einem Kind				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	130	130	64	23	43	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	/	/	/	-	/	X	X	X	X	X
900 bis 1300	13	13	/	/	11	X	X	X	X	X
1300 bis 1500	9	9	/	/	/	X	X	X	X	X
1500 bis 1700	7	7	/	/	/	X	X	X	X	X
1700 bis 2000	12	12	/	/	5	X	X	X	X	X
2000 bis 2600	27	27	14	7	7	X	X	X	X	X
2600 bis 3200	21	21	13	/	/	X	X	X	X	X
3200 bis 4500	25	25	17	5	/	X	X	X	X	X
4500 und mehr	9	9	8	/	/	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	/	-	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,7	2,7	3	3	2	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	2 586	2 586	3 072	2 660	1 819	X	X	X	X	X

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 2015: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen**in Euro**

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit einem Kind				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	6 003	6 003	3 493	610	1 900	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	123	123	13	5	104	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	437	437	58	20	359	X	X	X	X	X
1300 bis 1500	270	270	64	21	185	X	X	X	X	X
1 500 bis 1700	257	257	79	23	155	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	381	381	144	34	203	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	883	883	446	105	332	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	913	913	585	114	214	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	1 430	1 430	1 066	167	196	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	1 095	1 095	901	103	91	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	215	215	136	18	60	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,7	2,7	3	3	2	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	3 248	3 248	3 828	3 320	2 159					

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit einem Kind				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	123	123	57	22	44	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	6	6	/	/	/	X	X	X	X	X
900 bis 1300	12	12	/	/	10	X	X	X	X	X
1300 bis 1500	8	8	/	/	5	X	X	X	X	X
1500 bis 1700	8	8	/	/	5	X	X	X	X	X
1700 bis 2000	10	10	/	/	/	X	X	X	X	X
2000 bis 2600	22	22	10	6	6	X	X	X	X	X
2600 bis 3200	21	21	12	/	/	X	X	X	X	X
3200 bis 4500	27	27	18	6	/	X	X	X	X	X
4500 und mehr	9	9	7	/	/	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,6	2,6	3	3	2	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	2 636	2 636	3 175	2 880	1 804					

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 2016: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen**in Euro**

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit einem Kind				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	5 994	5 994	3 534	625	1 835	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	97	97	12	/	82	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	371	371	52	11	307	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	245	245	53	17	176	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	246	246	73	20	153	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	371	371	138	36	197	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	863	863	419	105	339	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	911	911	569	122	221	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	1 486	1 486	1 094	178	213	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	1 199	1 199	989	117	93	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	204	204	135	15	55	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,7	2,7	3	3	2	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	3 382	3 382	3 954	3 496	2 241					

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit einem Kind				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	129	129	59	24	45	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	/	/	-	/	/	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	13	13	/	/	12	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	8	8	/	/	6	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	6	6	/	/	/	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	8	8	/	/	/	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	22	22	10	5	7	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	20	20	10	6	/	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	26	26	17	6	/	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	15	15	12	/	/	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	9	9	/	/	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,6	2,6	3	3	2	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	2 779	2 779	3 485	2 979	1 749					

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 2017: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen**in Euro**

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit einem Kind				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	5 947	5 947	3 505	664	1 778	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	77	77	12	/	62	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	334	334	43	12	278	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	226	226	52	13	162	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	237	236	66	18	152	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	352	352	128	31	193	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	816	816	385	100	331	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	890	890	539	124	227	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	1 503	1 503	1 082	204	217	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	1 306	1 306	1 071	139	96	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	206	206	127	20	59	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,7	2,7	3	3	2	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	3 485	3 485	4 071	3 608	2 285					

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit einem Kind				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	123	123	57	24	42	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	11	11	/	/	8	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	7	7	/	/	/	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	5	5	/	/	/	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	7	7	/	/	/	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	16	16	6	/	5	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	22	22	12	/	5	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	26	26	18	6	/	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	17	17	13	/	/	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	7	7	/	/	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,7	2,7	3	3	2	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	2 914	2 914	3 589	3 084	1 883					

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 2018: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen**in Euro**

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit einem Kind				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	5 903	5 903	3 494	650	1 760	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	60	60	8	/	50	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	285	285	37	11	237	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	214	214	41	10	162	X	X	X	X	X
1500 bis 1 700	229	229	61	16	153	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	339	339	117	27	195	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	784	784	348	88	348	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	848	848	494	122	231	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	1 529	1 529	1 091	212	226	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	1 438	1 438	1 182	147	109	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	177	177	113	15	48	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,7	2,7	3	3	2	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	3 629	3 629	4 248	3 722	2 367					

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit einem Kind				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	118	118	53	22	43	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	/	/	/	-	/	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	11	11	/	/	9	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	6	6	/	/	5	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	5	5	/	/	/	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	8	8	/	/	5	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	19	19	8	/	7	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	19	19	9	6	/	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	27	27	17	7	/	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	17	17	13	/	/	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl)²	2,6	2,6	3	3	2	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen³						X	X	X	X	X
	3 045	3 045	3 740	3 292	2 055					

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

**Mikrozensus 1991: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen
in Euro**

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit zwei Kindern				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	5 030	5 030	4 456	89	485	X	X	X	X	X
unter 920 Euro	371	371	212	13	146	X	X	X	X	X
920 bis 1 278	707	707	607	19	80	X	X	X	X	X
1 278 bis 1 534	593	593	538	11	44	X	X	X	X	X
1 534 bis 1 790	541	541	503	7	31	X	X	X	X	X
1 790 bis 2 045	440	440	409	6	25	X	X	X	X	X
2 045 bis 2 556	676	676	625	8	43	X	X	X	X	X
2 556 bis 3 068	446	446	415	5	25	X	X	X	X	X
3 068 bis 3 835	364	364	342	5	16	X	X	X	X	X
3 835 und mehr	305	305	290	/	12	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	588	588	514	10	64	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	4	4	4,1	4	3,1	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit zwei Kindern				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	163	163	138	6	19	X	X	X	X	X
unter 920 Euro	37	37	24	/	12	X	X	X	X	X
920 bis 1 278	53	53	47	/	/	X	X	X	X	X
1 278 bis 1 534	29	29	27	/	/	X	X	X	X	X
1 534 bis 1 790	17	17	15	/	/	X	X	X	X	X
1 790 bis 2 045	11	11	10	/	/	X	X	X	X	X
2 045 bis 2 556	6	6	6	/	/	X	X	X	X	X
2 556 bis 3 068	/	/	/	/	-	X	X	X	X	X
3 068 bis 3 835	/	/	/	-	-	X	X	X	X	X
3 835 und mehr	/	/	/	/	-	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	7	7	5	/	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	3,9	3,9	4	4	3,2	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

**Mikrozensus 1992: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen
in Euro**

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit zwei Kindern				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	5 022	5 022	4 433	99	490	X	X	X	X	X
unter 920 Euro	238	238	106	7	125	X	X	X	X	X
920 bis 1 278	505	505	396	16	93	X	X	X	X	X
1 278 bis 1 534	546	546	487	14	46	X	X	X	X	X
1 534 bis 1 790	616	616	566	14	37	X	X	X	X	X
1 790 bis 2 045	526	526	491	9	26	X	X	X	X	X
2 045 bis 2 556	776	776	717	15	44	X	X	X	X	X
2 556 bis 3 068	491	491	455	6	31	X	X	X	X	X
3 068 bis 3 835	402	402	380	6	17	X	X	X	X	X
3 835 und mehr	349	349	334	/	12	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	571	571	503	9	60	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	4	4	4	4	3,1	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit zwei Kindern				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	158	158	134	7	17	X	X	X	X	X
unter 920 Euro	17	17	8	/	8	X	X	X	X	X
920 bis 1 278	34	34	30	/	/	X	X	X	X	X
1 278 bis 1 534	29	29	25	/	/	X	X	X	X	X
1 534 bis 1 790	25	25	23	/	/	X	X	X	X	X
1 790 bis 2 045	16	16	15	/	/	X	X	X	X	X
2 045 bis 2 556	20	20	18	/	/	X	X	X	X	X
2 556 bis 3 068	5	5	/	/	/	X	X	X	X	X
3 068 bis 3 835	/	/	/	-	/	X	X	X	X	X
3 835 und mehr	/	/	/	-	-	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	11	11	9	/	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	3,9	3,9	4	4	3,1	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

**Mikrozensus 1993: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen
in Euro**

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit zwei Kindern				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	4 991	4 991	4 382	109	500	X	X	X	X	X
unter 920 Euro	193	193	79	6	108	X	X	X	X	X
920 bis 1 278	405	405	297	13	94	X	X	X	X	X
1 278 bis 1 534	479	479	416	14	49	X	X	X	X	X
1 534 bis 1 790	571	571	515	13	43	X	X	X	X	X
1 790 bis 2 045	530	530	484	12	34	X	X	X	X	X
2 045 bis 2 556	875	875	803	21	51	X	X	X	X	X
2 556 bis 3 068	542	542	501	10	30	X	X	X	X	X
3 068 bis 3 835	470	470	441	7	22	X	X	X	X	X
3 835 und mehr	418	418	399	6	14	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	508	508	447	8	54	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	4	4	4	4	3,1	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit zwei Kindern				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
	zusammen								Alleinlebende¹	
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	154	154	130	7	17	X	X	X	X	X
unter 920 Euro	10	10	/	/	/	X	X	X	X	X
920 bis 1 278	22	22	17	/	/	X	X	X	X	X
1 278 bis 1 534	22	22	18	/	/	X	X	X	X	X
1 534 bis 1 790	24	24	21	/	/	X	X	X	X	X
1 790 bis 2 045	19	19	17	/	/	X	X	X	X	X
2 045 bis 2 556	26	26	24	/	/	X	X	X	X	X
2 556 bis 3 068	11	11	11	/	-	X	X	X	X	X
3 068 bis 3 835	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
3 835 und mehr	/	/	/	/	-	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	13	13	11	/	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl)²	3,9	3,9	4	4	3,1	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen³	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 1994: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit zwei Kindern				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	4 983	4 983	4 349	116	518	X	X	X	X	X
unter 920	200	200	82	6	111	X	X	X	X	X
920 bis 1 278	374	374	254	13	106	X	X	X	X	X
1 278 bis 1 534	471	471	402	14	56	X	X	X	X	X
1 534 bis 1 790	563	563	504	14	45	X	X	X	X	X
1 790 bis 2 045	545	545	501	11	33	X	X	X	X	X
2 045 bis 2 556	864	864	793	20	52	X	X	X	X	X
2 556 bis 3 068	568	568	522	11	35	X	X	X	X	X
3 068 bis 3 835	480	480	448	10	22	X	X	X	X	X
3 835 und mehr	423	423	401	8	14	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	495	495	442	9	44	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	3,9	3,9	4	4	3,1	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³ in Euro	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit zwei Kindern				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	145	145	119	7	19	X	X	X	X	X
unter 920 Euro	9	9	/	/	6	X	X	X	X	X
920 bis 1 278	17	17	11	/	/	X	X	X	X	X
1 278 bis 1 534	16	16	12	/	/	X	X	X	X	X
1 534 bis 1 790	20	20	18	/	/	X	X	X	X	X
1 790 bis 2 045	19	19	17	/	/	X	X	X	X	X
2 045 bis 2 556	27	27	24	/	/	X	X	X	X	X
2 556 bis 3 068	16	16	15	/	/	X	X	X	X	X
3 068 bis 3 835	8	8	7	/	/	X	X	X	X	X
3 835 und mehr	/	/	/	-	-	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	10	10	9	/	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	3,9	3,9	4	4	3,1	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

**Mikrozensus 1995: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen
in Euro**

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit zwei Kindern				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	4 928	4 928	4 276	123	530	X	X	X	X	X
unter 920 Euro	201	201	81	5	114	X	X	X	X	X
920 bis 1 278	336	336	212	14	110	X	X	X	X	X
1 278 bis 1 534	413	413	343	11	59	X	X	X	X	X
1 534 bis 1 790	524	524	463	13	47	X	X	X	X	X
1 790 bis 2 045	539	539	493	16	30	X	X	X	X	X
2 045 bis 2 556	874	874	802	23	49	X	X	X	X	X
2 556 bis 3 068	599	599	552	12	35	X	X	X	X	X
3 068 bis 3 835	484	484	452	10	22	X	X	X	X	X
3 835 und mehr	472	472	449	8	15	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	488	488	428	11	49	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	3,9	3,9	4	4	3,1	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit zwei Kindern				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	135	135	111	6	19	X	X	X	X	X
unter 920 Euro	6	6	/	/	/	X	X	X	X	X
920 bis 1 278	14	14	7	/	6	X	X	X	X	X
1 278 bis 1 534	15	15	12	/	/	X	X	X	X	X
1 534 bis 1 790	17	17	14	/	/	X	X	X	X	X
1 790 bis 2 045	19	19	17	/	/	X	X	X	X	X
2 045 bis 2 556	27	27	26	/	/	X	X	X	X	X
2 556 bis 3 068	16	16	15	/	/	X	X	X	X	X
3 068 bis 3 835	7	7	7	/	/	X	X	X	X	X
3 835 und mehr	/	/	/	/	-	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	10	10	8	/	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	3,9	3,9	4	4	3,1	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

* Der Mikrozensus 1991 bis 1995 erhebt die Daten nach dem traditionellen Familienkonzept, die Daten sind zur besseren Vergleichbarkeit auf das Konzept Familien und Lebensformen umgerechnet. Berechnung eines durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommens für die Jahre ist aufgrund von fehlenden Werten nicht möglich.

- Erhebung der Werte in DM-Umrechnung der DM-Klassengrenzen auf Euro.

**Mikrozensus 1996: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen
in Euro**

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit zwei Kindern				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	4 879	4 879	4 211	133	534	X	X	X	X	X
unter 920 Euro	204	204	90	6	108	X	X	X	X	X
920 bis 1 278	343	343	208	13	122	X	X	X	X	X
1 278 bis 1 534	380	380	301	14	65	X	X	X	X	X
1 534 bis 1 790	540	540	470	17	53	X	X	X	X	X
1 790 bis 2 045	559	559	503	16	40	X	X	X	X	X
2 045 bis 2 556	960	960	879	26	56	X	X	X	X	X
2 556 bis 3 068	644	644	594	16	34	X	X	X	X	X
3 068 bis 3 835	526	526	491	11	25	X	X	X	X	X
3 835 und mehr	499	499	475	9	15	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	224	224	202	5	17	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl)²	3,9	3,9	4	4	3	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen³						X	X	X	X	X
	2 610	2 610	2 735	2 318	1 702					

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit zwei Kindern				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	132	132	108	8	16	X	X	X	X	X
unter 920 Euro	5	5	/	/	/	X	X	X	X	X
920 bis 1 278	13	13	6	/	5	X	X	X	X	X
1 278 bis 1 534	14	14	10	/	/	X	X	X	X	X
1 534 bis 1 790	18	18	15	/	/	X	X	X	X	X
1 790 bis 2 045	17	17	15	/	/	X	X	X	X	X
2 045 bis 2 556	28	28	26	/	/	X	X	X	X	X
2 556 bis 3 068	19	19	18	/	/	X	X	X	X	X
3 068 bis 3 835	10	10	8	/	/	X	X	X	X	X
3 835 und mehr	6	6	6	/	/	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	3,9	3,9	4	4	3	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	2 207	2 207	2 355	1 879	1 376					

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 1997: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen**in Euro**

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit zwei Kindern				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	4 860	4 860	4 179	139	542	X	X	X	X	X
unter 920 Euro	209	209	98	6	105	X	X	X	X	X
920 bis 1 278	341	341	202	14	126	X	X	X	X	X
1 278 bis 1 534	358	358	275	16	67	X	X	X	X	X
1 534 bis 1 790	523	523	451	16	56	X	X	X	X	X
1 790 bis 2 045	557	557	498	17	42	X	X	X	X	X
2 045 bis 2 556	963	963	877	29	58	X	X	X	X	X
2 556 bis 3 068	636	636	587	17	32	X	X	X	X	X
3 068 bis 3 835	545	545	508	12	25	X	X	X	X	X
3 835 und mehr	493	493	473	8	12	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	233	233	211	5	17	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	3,9	3,9	4	4	3	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	2 592	2 592	2 718	2 253	1 709					

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit zwei Kindern				Lebensformen ohne Kinder					
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende		
											zusammen
in 1000											
Mecklenburg-Vorpommern											
Insgesamt	127	127	105	8	14	X	X	X	X	X	
unter 920 Euro	6	6	/	/	/	X	X	X	X	X	
920 bis 1 278	11	11	6	/	/	X	X	X	X	X	
1 278 bis 1 534	13	13	10	/	/	X	X	X	X	X	
1 534 bis 1 790	17	17	15	/	/	X	X	X	X	X	
1 790 bis 2 045	18	18	16	/	/	X	X	X	X	X	
2 045 bis 2 556	28	28	25	/	/	X	X	X	X	X	
2 556 bis 3 068	16	16	14	/	/	X	X	X	X	X	
3 068 bis 3 835	10	10	9	/	/	X	X	X	X	X	
3 835 und mehr	6	6	5	/	-	X	X	X	X	X	
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	/	-	/	X	X	X	X	X	
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	3,9	3,9	4	4	3	X	X	X	X	X	
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X	
	2 233	2 233	2 378	1 921	1 331						

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

**Mikrozensus 1998: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen
in Euro**

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit zwei Kindern				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	4 850	4 850	4 158	146	547	X	X	X	X	X
unter 920 Euro	188	188	80	7	101	X	X	X	X	X
920 bis 1 278	334	334	192	12	130	X	X	X	X	X
1 278 bis 1 534	355	355	271	14	70	X	X	X	X	X
1 534 bis 1 790	507	507	429	19	60	X	X	X	X	X
1 790 bis 2 045	545	545	489	16	40	X	X	X	X	X
2 045 bis 2 556	975	975	888	32	55	X	X	X	X	X
2 556 bis 3 068	649	649	596	17	36	X	X	X	X	X
3 068 bis 3 835	556	556	519	14	23	X	X	X	X	X
3 835 und mehr	517	517	491	11	15	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	226	226	203	/	18	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	3,9	3,9	4	4	3	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	2 599	2 599	2 730	2 242	1 698					

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit zwei Kindern				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	127	127	101	9	17	X	X	X	X	X
unter 920 Euro	6	6	/	/	/	X	X	X	X	X
920 bis 1 278	13	13	6	/	5	X	X	X	X	X
1 278 bis 1 534	13	13	9	/	/	X	X	X	X	X
1 534 bis 1 790	18	18	14	/	/	X	X	X	X	X
1 790 bis 2 045	17	17	15	/	/	X	X	X	X	X
2 045 bis 2 556	28	28	25	/	/	X	X	X	X	X
2 556 bis 3 068	16	16	14	/	/	X	X	X	X	X
3 068 bis 3 835	10	10	9	/	/	X	X	X	X	X
3 835 und mehr	/	/	/	/	-	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	/	-	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	3,9	3,9	4	4	3	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	2 162	2 162	2 329	1 808	1 363					

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

**Mikrozensus 1999: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen
in Euro**

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit zwei Kindern				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	4 800	4 800	4 073	154	574	X	X	X	X	X
unter 920 Euro	163	163	67	/	93	X	X	X	X	X
920 bis 1 278	293	293	144	11	138	X	X	X	X	X
1 278 bis 1 534	307	307	215	14	78	X	X	X	X	X
1 534 bis 1 790	448	448	374	19	56	X	X	X	X	X
1 790 bis 2 045	541	541	479	17	46	X	X	X	X	X
2 045 bis 2 556	981	981	883	33	64	X	X	X	X	X
2 556 bis 3 068	669	669	615	19	34	X	X	X	X	X
3 068 bis 3 835	603	603	554	18	30	X	X	X	X	X
3 835 und mehr	573	573	546	12	15	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	222	222	195	5	21	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	3,9	3,9	4	4	3	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	2 678	2 678	2 819	2 453	1 738					

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit zwei Kindern				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	121	121	92	10	19	X	X	X	X	X
unter 920 Euro	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
920 bis 1 278	12	12	/	/	6	X	X	X	X	X
1 278 bis 1 534	11	11	6	/	/	X	X	X	X	X
1 534 bis 1 790	14	14	11	/	/	X	X	X	X	X
1 790 bis 2 045	15	15	12	/	/	X	X	X	X	X
2 045 bis 2 556	26	26	22	/	/	X	X	X	X	X
2 556 bis 3 068	16	16	14	/	/	X	X	X	X	X
3 068 bis 3 835	13	13	12	/	/	X	X	X	X	X
3 835 und mehr	8	8	7	/	/	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	3,8	3,8	4	4	3	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	2 302	2 302	2 478	2 121	1 562					

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

**Mikrozensus 2000: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen
in Euro**

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit zwei Kindern				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	4 760	4 760	4 027	157	576	X	X	X	X	X
unter 920 Euro	141	141	53	/	84	X	X	X	X	X
920 bis 1 278	279	279	136	11	132	X	X	X	X	X
1 278 bis 1 534	282	282	190	12	80	X	X	X	X	X
1 534 bis 1 790	400	400	318	19	63	X	X	X	X	X
1 790 bis 2 045	496	496	430	18	48	X	X	X	X	X
2 045 bis 2 556	958	958	864	31	64	X	X	X	X	X
2 556 bis 3 068	686	686	625	24	37	X	X	X	X	X
3 068 bis 3 835	642	642	596	19	27	X	X	X	X	X
3 835 und mehr	660	660	625	13	21	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	216	216	189	6	21	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	3,9	3,9	4	4	3	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	2 854	2 854	3 018	2 506	1 806					

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit zwei Kindern				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	110	110	82	8	20	X	X	X	X	X
unter 920 Euro	5	5	/	/	/	X	X	X	X	X
920 bis 1 278	11	11	/	/	6	X	X	X	X	X
1 278 bis 1 534	8	8	5	/	/	X	X	X	X	X
1 534 bis 1 790	10	10	6	/	/	X	X	X	X	X
1 790 bis 2 045	14	14	11	/	/	X	X	X	X	X
2 045 bis 2 556	24	24	20	/	/	X	X	X	X	X
2 556 bis 3 068	17	17	15	/	/	X	X	X	X	X
3 068 bis 3 835	12	12	11	/	/	X	X	X	X	X
3 835 und mehr	7	7	7	/	-	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	3,8	3,8	4	4	3	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	2 446	2 446	2 715	2 183	1 443					

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

1 Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

2 Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

3 Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 2001: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit zwei Kindern				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	4 718	4 718	3 962	173	583	X	X	X	X	X
unter 920 Euro	133	133	51	/	78	X	X	X	X	X
920 bis 1 278	253	253	107	11	136	X	X	X	X	X
1 278 bis 1 534	257	257	166	13	78	X	X	X	X	X
1 534 bis 1 790	370	370	287	18	65	X	X	X	X	X
1 790 bis 2 045	457	457	392	19	46	X	X	X	X	X
2 045 bis 2 556	933	933	831	35	67	X	X	X	X	X
2 556 bis 3 068	716	716	650	26	40	X	X	X	X	X
3 068 bis 3 835	653	653	597	23	33	X	X	X	X	X
3 835 und mehr	726	726	686	19	21	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	221	221	194	6	21	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	3,9	3,9	4	4	3	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	2 912	2 912	3 091	2 637	1 783					

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit zwei Kindern				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	103	103	79	9	16	X	X	X	X	X
unter 920 Euro	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
920 bis 1 278	7	7	/	/	/	X	X	X	X	X
1 278 bis 1 534	9	9	5	/	/	X	X	X	X	X
1 534 bis 1 790	11	11	8	/	/	X	X	X	X	X
1 790 bis 2 045	13	13	10	/	/	X	X	X	X	X
2 045 bis 2 556	20	20	17	/	/	X	X	X	X	X
2 556 bis 3 068	15	15	13	/	/	X	X	X	X	X
3 068 bis 3 835	13	13	12	/	/	X	X	X	X	X
3 835 und mehr	10	10	9	/	-	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	3,8	3,8	4	4	3	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	2 578	2 578	2 840	2 189	1 495					

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

**Mikrozensus 2002: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen
in Euro**

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit zwei Kindern				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	4 718	4 718	3 928	188	602	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	119	119	44	/	71	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	262	262	109	12	142	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	208	208	129	12	67	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	266	266	198	13	55	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	473	473	390	23	61	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	1 001	1 001	876	43	82	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	765	765	689	30	45	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	875	875	801	32	42	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	519	519	490	15	14	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	229	229	199	5	25	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	3,9	3,9	4	4	3	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³ in Euro	3040	3040	3232	2697	1900	X	X	X	X	X

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit zwei Kindern				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	96	96	72	8	16	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	9	9	/	/	/	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	7	7	/	/	/	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	5	5	/	/	/	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	12	12	10	/	/	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	20	20	16	/	/	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	16	16	14	/	/	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	15	15	14	/	/	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	7	7	6	/	-	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	/	-	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	3,8	3,8	4	4	3	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	2754	2754	3071	2130	1636					

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 2003: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit zwei Kindern				Lebensformen ohne Kinder					
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende		
	in 1000										
	Deutschland										
Insgesamt	4 667	4 667	3 844	209	614	X	X	X	X	X	
unter 900 Euro	125	125	49	/	72	X	X	X	X	X	
900 bis 1 300	270	270	117	13	140	X	X	X	X	X	
1 300 bis 1 500	202	202	119	10	73	X	X	X	X	X	
1 500 bis 1 700	239	239	172	14	53	X	X	X	X	X	
1 700 bis 2 000	435	435	346	26	63	X	X	X	X	X	
2 000 bis 2 600	999	999	867	47	85	X	X	X	X	X	
2 600 bis 3 200	774	774	689	37	49	X	X	X	X	X	
3 200 bis 4 500	876	876	805	31	40	X	X	X	X	X	
4 500 und mehr	522	522	489	18	15	X	X	X	X	X	
Ohne Angabe, Landwirte	224	224	191	8	25	X	X	X	X	X	
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	3,9	3,9	4	4	3	X	X	X	X	X	
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X	
	3 064	3 064	3 270	2 753	1 881						

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit zwei Kindern				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	94	94	69	10	15	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	9	9	/	/	/	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	5	5	/	/	/	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	7	7	/	/	/	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	11	11	8	/	/	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	21	21	16	/	/	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	16	16	14	/	/	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	15	15	13	/	/	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	/	/	-	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl)²	3,8	3,8	4	4	3	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen³						X	X	X	X	X
	2 655	2 655	2 948	2 120	1 634					

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

- 1 Alleinlebende im Einpersonenhaushalt
- 2 Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.
- 3 Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

**Mikrozensus 2004: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen
in Euro**

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit zwei Kindern				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	4 624	4 624	3 790	212	621	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	135	135	52	7	75	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	283	283	117	16	150	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	201	201	122	11	68	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	234	234	159	16	58	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	402	402	315	25	62	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	966	966	835	45	86	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	764	764	685	32	47	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	900	900	828	34	39	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	526	526	492	19	15	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	213	213	185	7	21	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	3,9	3,9	4	4	3	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	3 046	3 046	3 267	2 690	1 824					

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit zwei Kindern				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	90	90	65	10	15	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	9	9	/	/	/	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	6	6	/	/	/	X	X	X	X	X
1 500 bis 1700	6	6	/	/	/	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	9	9	7	/	/	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	20	20	16	/	/	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	14	14	12	/	/	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	15	15	14	/	/	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	/	-	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	3,8	3,8	4	4	3	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	2693	2693	3012	2023	1755	X	X	X	X	X

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 2005: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit zwei Kindern				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	4 619	4 619	3 777	207	634	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	89	89	27	/	58	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	263	263	110	13	139	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	198	198	112	13	74	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	224	224	149	14	61	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	382	382	290	22	70	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	940	940	804	44	92	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	732	732	657	29	47	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	907	907	830	38	40	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	547	547	515	17	15	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	338	338	285	14	39	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	3,9	3,9	4	4	3	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	2 869	2 869	3 060	2 657	1 799					

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit zwei Kindern				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	82	82	57	8	16	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	9	9	/	/	/	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	7	7	/	/	/	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	6	6	/	/	/	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	10	10	6	/	/	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	18	18	14	/	/	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	12	12	10	/	/	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	12	12	11	/	/	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	/	-	-	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	3,8	3,8	4	4	3	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	2 472	2 472	2 760	2 186	1 601	X	X	X	X	X

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 2006: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen**in Euro**

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit zwei Kindern				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	4 529	4 529	3 675	208	646	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	63	63	18	/	42	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	240	240	90	15	135	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	198	198	104	12	82	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	214	214	137	13	65	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	370	370	271	24	76	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	890	890	757	41	92	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	735	735	657	31	47	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	905	905	826	36	43	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	544	544	509	18	17	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	370	370	306	17	47	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	3,9	3,9	4	4	3	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³ in Euro	2 872	2 872	3 071	2 576	1 837	X	X	X	X	X

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit zwei Kindern				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	76	76	53	9	14	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	8	8	/	/	/	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	6	6	/	/	/	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	6	6	/	/	/	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	8	8	5	/	/	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	16	16	13	/	/	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	11	11	9	/	/	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	13	13	12	/	/	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	3,8	3,8	4	4	3	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	2 489	2 489	2 755	2 267	1 598	X	X	X	X	X

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

**Mikrozensus 2007: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen
in Euro**

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit zwei Kindern				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	4 494	4 494	3 638	208	648	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	57	57	13	/	42	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	212	212	74	12	127	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	178	178	89	10	79	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	211	211	128	13	70	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	337	337	242	22	73	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	842	842	704	40	98	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	753	753	670	31	52	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	951	951	865	39	47	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	592	592	555	22	15	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	361	361	299	17	45	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	3,9	3,9	4	4	3	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	2 951	2 951	3 160	2 721	1 848					

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit zwei Kindern				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	70	70	47	8	14	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	/	/	/	-	/	X	X	X	X	X
900 bis 1300	6	6	/	/	/	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	6	6	/	/	/	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	7	7	/	/	/	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	8	8	/	/	/	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	12	12	9	/	/	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	12	12	10	/	/	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	12	12	10	/	/	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	3,8	3,8	4	4	3	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	2 544	2 544	2 804	2 351	1 785	X	X	X	X	X

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 2008: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen
in Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit zwei Kindern				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	4 398	4 398	3 532	211	655	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	49	49	9	/	38	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	187	187	58	9	119	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	164	164	69	10	85	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	182	182	109	12	61	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	300	300	210	21	69	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	782	782	640	38	104	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	756	756	661	36	58	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	968	968	874	44	51	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	634	634	590	24	20	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	377	377	310	16	51	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	3,9	3,9	4	4	3	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	3 032	3 032	3 252	2 841	1 904					

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit zwei Kindern				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
	zusammen								Alleinlebende ¹	
in 1000										
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	71	71	48	9	14	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	/	/	/	-	/	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	8	8	/	/	/	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	7	7	/	/	/	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	13	13	9	/	/	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	13	13	11	/	/	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	14	14	12	/	/	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	3,8	3,8	4	4	3	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	2 545	2 545	2 801	2 633	1 634					

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

- 1 Alleinlebende im Einpersonenhaushalt
- 2 Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.
- 3 Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 2009: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen**in Euro**

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit zwei Kindern				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	4 310	4 310	3 457	210	643	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	46	46	9	/	34	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	183	183	58	11	114	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	145	145	61	10	75	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	179	179	99	12	68	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	287	287	195	20	71	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	731	731	592	35	104	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	712	712	622	33	57	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	964	964	872	44	48	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	681	681	633	27	21	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	382	382	316	16	51	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	3,9	3,9	4	4	3	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	3 096	3 096	3 318	2 949	1 948					

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit zwei Kindern				Lebensformen ohne Kinder					
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende		
											zusammen
in 1000											
Mecklenburg-Vorpommern											
Insgesamt	67	67	44	8	14	X	X	X	X	X	
unter 900 Euro	/	/	-	/	/	X	X	X	X	X	
900 bis 1 300	7	7	/	/	/	X	X	X	X	X	
1 300 bis 1 500	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X	
1 500 bis 1 700	5	5	/	/	/	X	X	X	X	X	
1 700 bis 2 000	6	6	/	/	/	X	X	X	X	X	
2 000 bis 2 600	13	13	9	/	/	X	X	X	X	X	
2 600 bis 3 200	11	11	8	/	/	X	X	X	X	X	
3 200 bis 4 500	14	14	12	/	/	X	X	X	X	X	
4 500 und mehr	/	/	/	-	/	X	X	X	X	X	
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X	
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	3,8	3,8	4	4	3	X	X	X	X	X	
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	2 617	2 617	2 963	2 407	1 683	X	X	X	X	X	

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

**Mikrozensus 2010: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen
in Euro**

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit zwei Kindern				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	4 273	4 273	3 404	217	652	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	35	35	7	/	27	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	161	161	48	11	103	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	146	146	59	7	80	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	158	158	84	11	63	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	268	268	174	19	75	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	675	675	528	41	106	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	686	686	588	31	67	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	1 000	1 000	900	48	52	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	761	761	706	32	23	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	383	383	309	17	57	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	3,8	3,8	4	4	3	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	3 217	3 217	3 461	3 048	1 996					

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit zwei Kindern				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	64	64	44	8	13	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	/	/	/	-	/	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	5	5	/	/	/	X	X	X	X	X
1 300 bis 1500	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	7	7	/	/	/	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	12	12	9	/	/	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	10	10	8	/	/	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	12	12	10	/	/	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	8	8	7	/	/	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	3,8	3,8	4	4	3	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	2 824	2 824	3 201	2 560	1 695	X	X	X	X	X

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

**Mikrozensus 2011: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen
in Euro**

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit zwei Kindern				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	4 202	4 202	3 312	230	661	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	38	38	9	/	28	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	152	152	39	9	104	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	135	135	50	6	79	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	157	157	79	12	66	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	247	247	155	18	74	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	636	636	480	43	112	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	665	665	567	37	62	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	1 032	1 032	914	55	64	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	831	831	771	33	27	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	309	309	248	16	45	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	3,8	3,8	4	4	3	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	3 343	3 343	3 619	3 076	2 054					

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit zwei Kindern				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	61	61	41	8	12	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	/	/	/	-	/	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	5	5	/	/	/	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	6	6	/	/	/	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	12	12	8	/	/	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	8	8	6	/	/	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	14	14	12	/	/	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	7	7	6	/	/	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	3,8	3,8	4	4	3	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	2 870	2 870	3 225	2 685	1 798	X	X	X	X	X

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

**Mikrozensus 2012: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen
in Euro**

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit zwei Kindern				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	4 175	4 175	3 266	240	669	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	36	36	8	/	27	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	138	138	31	8	99	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	132	132	42	8	83	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	151	151	65	10	75	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	250	250	153	20	76	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	621	621	468	43	110	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	653	653	549	37	66	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	1 066	1 066	938	60	68	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	906	906	833	39	33	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	223	223	179	13	32	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	3,8	3,8	4	4	3	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	3 489	3 489	3 782	3 217	2 157					

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit zwei Kindern				Lebensformen ohne Kinder					
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende		
											zusammen
in 1000											
Mecklenburg-Vorpommern											
Insgesamt	58	58	38	8	13	X	X	X	X		X
unter 900 Euro	/	/	-	-	/	X	X	X	X		X
900 bis 1 300	5	5	/	/	/	X	X	X	X		X
1 300 bis 1 500	/	/	/	/	/	X	X	X	X		X
1 500 bis 1 700	/	/	/	/	/	X	X	X	X		X
1 700 bis 2 000	/	/	/	/	/	X	X	X	X		X
2 000 bis 2 600	11	11	7	/	/	X	X	X	X		X
2 600 bis 3 200	9	9	7	/	/	X	X	X	X		X
3 200 bis 4 500	13	13	10	/	/	X	X	X	X		X
4 500 und mehr	6	6	5	/	/	X	X	X	X		X
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	/	/	-	X	X	X	X		X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	3,8	3,8	4	4	3	X	X	X	X		X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	2 804	2 804	3 155	2 791	1 774	X	X	X	X		X

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 2013: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen**in Euro**

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit zwei Kindern				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	4 115	4 115	3 198	256	661	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	32	32	7	/	24	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	137	137	31	8	99	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	126	126	38	8	81	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	141	141	64	11	66	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	231	231	133	22	75	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	579	579	417	46	116	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	646	646	526	45	75	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	1 070	1 070	940	59	71	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	987	987	903	47	36	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	165	165	139	7	19	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	3,8	3,8	4	4	3	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	3 644	3 644	3 956	3 358	2 244					

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit zwei Kindern				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	63	63	40	9	13	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	/	/	-	-	/	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	6	6	/	/	/	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	5	5	/	/	/	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	5	5	/	/	/	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	11	11	8	/	/	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	8	8	5	/	/	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	15	15	13	/	/	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	7	7	6	/	/	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	/	/	-	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	3,8	3,8	4	4	3	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	2 831	2 831	3 214	2 786	1 702					

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 2014: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit zwei Kindern				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	4 094	4 094	3 174	259	660	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	24	24	6	/	17	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	116	116	26	7	84	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	107	107	33	7	68	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	148	148	56	11	81	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	223	223	122	19	82	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	544	544	385	46	112	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	606	606	489	43	73	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	1 102	1 102	954	66	82	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	1 072	1 072	981	51	40	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	152	152	123	9	20	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	3,8	3,8	4	4	3	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	3 758	3 758	4 085	3 411	2 325					

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit zwei Kindern				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	62	62	39	9	14	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	/	/	-	-	/	X	X	X	X	X
900 bis 1300	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
1300 bis 1500	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
1500 bis 1700	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
1700 bis 2000	5	5	/	/	/	X	X	X	X	X
2000 bis 2600	10	10	6	/	/	X	X	X	X	X
2600 bis 3200	12	12	8	/	/	X	X	X	X	X
3200 bis 4500	15	15	13	/	/	X	X	X	X	X
4500 und mehr	8	8	7	/	/	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	3,8	3,8	4	4	3		X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³							X	X	X	X
	3 043	3 043	3 431	2 975	1 976					

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

**Mikrozensus 2015: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen
in Euro**

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit zwei Kindern				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	4 083	4 083	3 153	269	661	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	27	27	6	/	21	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	113	113	25	6	82	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	107	107	34	6	67	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	128	128	51	9	68	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	208	208	112	16	79	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	523	523	357	48	119	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	585	585	461	44	79	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	1 083	1 083	929	73	81	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	1 161	1 161	1 059	58	45	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	147	147	118	8	21	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	3,8	3,8	4	4	3	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	3867	3867	4218	3488	2347					

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit zwei Kindern				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	62	62	38	11	13	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	/	/	/	-	/	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	9	9	6	/	/	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	12	12	7	/	/	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	14	14	11	/	/	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	10	10	8	/	/	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	/	-	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	3,8	3,8	4	4	3	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	3 144	3 144	3 580	2 977	2 008					

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

**Mikrozensus 2016: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen
in Euro**

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit zwei Kindern				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	4 213	4 213	3 247	282	684	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	28	28	8	/	20	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	106	106	30	/	71	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	103	103	34	/	65	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	123	123	47	9	67	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	206	206	108	16	82	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	513	513	348	41	123	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	575	575	445	45	85	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	1 143	1 143	962	84	97	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	1 257	1 257	1 140	68	50	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	158	158	125	9	24	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	3,8	3,8	4	4	3	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	3 968	3 968	4 308	3 707	2 459					

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit zwei Kindern				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	63	63	38	11	14	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	/	/	-	/	/	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	8	8	/	/	/	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	9	9	6	/	/	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	16	16	12	/	/	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	11	11	10	/	/	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	3,8	3,8	4	4	3	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	3 197	3 197	3 666	3 118	1 958					

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

**Mikrozensus 2017: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen
in Euro**

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit zwei Kindern				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	4 236	4 236	3 262	314	659	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	24	24	6	/	17	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	91	91	25	/	62	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	87	87	26	/	56	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	119	119	44	8	67	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	199	199	102	17	80	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	478	478	312	40	125	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	564	564	426	55	83	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	1 154	1 154	965	92	97	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	1 374	1 374	1 241	83	51	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	145	145	115	9	22	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	3,8	3,8	4	4	3	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	4 106	4 106	4 456	3 850	2 491					

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit zwei Kindern				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	65	65	38	15	12	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	/	/	/	-	/	X	X	X	X	X
900 bis 1300	/	/	/	-	/	X	X	X	X	X
1300 bis 1500	/	/	/	-	/	X	X	X	X	X
1500 bis 1700	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
1700 bis 2000	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
2000 bis 2600	9	9	/	/	/	X	X	X	X	X
2600 bis 3200	11	11	6	/	/	X	X	X	X	X
3200 bis 4500	17	17	12	/	/	X	X	X	X	X
4500 und mehr	13	13	10	/	/	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	3,8	3,8	4	4	3	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	3 294	3 294	3 774	3 179	1 947					

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

**Mikrozensus 2018: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen
in Euro**

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit zwei Kindern				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	4 149	4 149	3 198	313	638	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	15	15	/	/	11	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	68	68	19	/	46	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	73	73	20	/	49	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	103	103	37	/	61	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	178	178	81	13	83	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	434	434	271	39	123	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	543	543	404	52	87	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	1 152	1 152	948	99	105	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	1 461	1 461	1 315	90	56	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	123	123	99	8	17	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	3,8	3,8	4	4	3	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	4 283	4 283	4 641	3 996	2 625					

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit zwei Kindern				Lebensformen ohne Kinder					
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende		
											zusammen
in 1000											
Mecklenburg-Vorpommern											
Insgesamt	63	63	39	13	11	X	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	/	/	-	-	/	X	X	X	X	X	X
900 bis 1300	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X	X
1300 bis 1500	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X	X
1500 bis 1700	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X	X
1700 bis 2000	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X	X
2000 bis 2600	9	9	/	/	/	X	X	X	X	X	X
2600 bis 3200	9	9	6	/	/	X	X	X	X	X	X
3200 bis 4500	19	19	13	/	/	X	X	X	X	X	X
4500 und mehr	15	15	11	/	/	X	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	3,8	3,8	4	4	3	X	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	3 565	3 565	3 888	3 566	2 463	X	X	X	X	X	X

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 1991: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit drei Kindern und mehr				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	1 622	1 622	1 461	31	131	X	X	X	X	X
unter 920 Euro	98	98	64	/	30	X	X	X	X	X
920 bis 1 278	179	179	155	/	19	X	X	X	X	X
1 278 bis 1 534	177	177	163	/	10	X	X	X	X	X
1 534 bis 1 790	168	168	157	/	8	X	X	X	X	X
1 790 bis 2 045	127	127	119	/	6	X	X	X	X	X
2 045 bis 2 556	202	202	190	/	9	X	X	X	X	X
2 556 bis 3 068	142	142	131	/	9	X	X	X	X	X
3 068 bis 3 835	124	124	115	/	8	X	X	X	X	X
3 835 und mehr	129	129	122	/	6	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	277	277	247	/	26	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	5,3	5,3	5,4	5,3	4,4	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit drei Kindern und mehr				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	41	41	35	/	/	X	X	X	X	X
unter 920 Euro	11	11	8	/	/	X	X	X	X	X
920 bis 1 278	10	10	9	/	/	X	X	X	X	X
1 278 bis 1 534	8	8	7	/	/	X	X	X	X	X
1 534 bis 1 790	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
1 790 bis 2 045	/	/	/	/	-	X	X	X	X	X
2 045 bis 2 556	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
2 556 bis 3 068	/	/	/	-	-	X	X	X	X	X
3 068 bis 3 835	/	/	/	-	-	X	X	X	X	X
3 835 und mehr	/	/	/	-	-	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	/	/	-	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	5,2	5,2	5,3	/	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³ in Euro	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 1992: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen**in Euro**

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit drei Kindern und mehr				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	1 608	1 608	1 447	34	127	X	X	X	X	X
unter 920 Euro	74	74	42	/	30	X	X	X	X	X
920 bis 1 278	145	145	119	5	20	X	X	X	X	X
1 278 bis 1 534	167	167	152	/	11	X	X	X	X	X
1 534 bis 1 790	178	178	164	/	9	X	X	X	X	X
1 790 bis 2 045	152	152	141	/	7	X	X	X	X	X
2 045 bis 2 556	236	236	221	/	11	X	X	X	X	X
2 556 bis 3 068	157	157	147	/	7	X	X	X	X	X
3 068 bis 3 835	125	125	116	/	7	X	X	X	X	X
3 835 und mehr	131	131	123	/	6	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	243	243	222	/	17	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	5,3	5,3	5,4	5,3	4,4	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit drei Kindern und mehr				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner - ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	39	39	33	/	/	X	X	X	X	X
unter 920 Euro	5	5	/	/	/	X	X	X	X	X
920 bis 1 278	8	8	6	/	/	X	X	X	X	X
1 278 bis 1 534	6	6	5	/	/	X	X	X	X	X
1 534 bis 1 790	5	5	/	/	/	X	X	X	X	X
1 790 bis 2 045	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
2 045 bis 2 556	5	5	/	/	/	X	X	X	X	X
2 556 bis 3 068	/	/	/	-	-	X	X	X	X	X
3 068 bis 3 835	/	/	/	-	-	X	X	X	X	X
3 835 und mehr	/	/	/	/	-	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	5,2	5,2	5,3	/	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 1993: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen In Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit drei Kindern und mehr				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Deutschland										
Insgesamt	1 628	1 628	1 461	34	133	X	X	X	X	X
unter 920 Euro	60	60	33	/	24	X	X	X	X	X
920 bis 1 278	124	124	99	/	22	X	X	X	X	X
1 278 bis 1 534	157	157	140	/	13	X	X	X	X	X
1 534 bis 1 790	171	171	155	/	12	X	X	X	X	X
1 790 bis 2 045	149	149	138	/	7	X	X	X	X	X
2 045 bis 2 556	252	252	235	/	12	X	X	X	X	X
2 556 bis 3 068	167	167	156	/	8	X	X	X	X	X
3 068 bis 3 835	151	151	140	/	9	X	X	X	X	X
3 835 und mehr	158	158	148	/	8	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	239	239	217	/	18	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	5,3	5,3	5,4	5,3	4,5	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit drei Kindern und mehr				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	35	35	29	/	/	X	X	X	X	X
unter 920 Euro	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
920 bis 1 278	5	5	/	/	/	X	X	X	X	X
1 278 bis 1 534	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
1 534 bis 1 790	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
1 790 bis 2 045	/	/	/	-	/	X	X	X	X	X
2 045 bis 2 556	6	6	5	/	/	X	X	X	X	X
2 556 bis 3 068	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
3 068 bis 3 835	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
3 835 und mehr	/	/	/	/	-	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	5,2	5,2	5,3	/	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 1994: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit drei Kindern und mehr				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
	zusammen								Alleinlebende ¹	
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	1 621	1 621	1 451	34	135	X	X	X	X	X
unter 920 Euro	62	62	36	/	24	X	X	X	X	X
920 bis 1 278	123	123	92	/	26	X	X	X	X	X
1 278 bis 1 534	151	151	134	/	14	X	X	X	X	X
1 534 bis 1 790	178	178	161	/	13	X	X	X	X	X
1 790 bis 2 045	153	153	141	/	8	X	X	X	X	X
2 045 bis 2 556	253	253	236	6	10	X	X	X	X	X
2 556 bis 3 068	172	172	161	/	7	X	X	X	X	X
3 068 bis 3 835	153	153	144	/	7	X	X	X	X	X
3 835 und mehr	160	160	149	/	10	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	216	216	198	/	16	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	5,3	5,3	5,4	5,3	4,5	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit drei Kindern und mehr				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	33	33	26	/	/	X	X	X	X	X
unter 920 Euro	/	/	/	-	/	X	X	X	X	X
920 bis 1 278	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
1 278 bis 1 534	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
1 534 bis 1 790	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
1 790 bis 2 045	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
2 045 bis 2 556	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
2 556 bis 3 068	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
3 068 bis 3 835	/	/	/	-	/	X	X	X	X	X
3 835 und mehr	/	/	/	-	/	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	5,1	5,1	5,3	/	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 1995: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Ingesamt	Familienmit drei Kindern und mehr				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	1 637	1 637	1 461	37	139	X	X	X	X	X
unter 920 Euro	55	55	29	/	23	X	X	X	X	X
920 bis 1 278	114	114	83	/	28	X	X	X	X	X
1 278 bis 1 534	140	140	120	/	17	X	X	X	X	X
1 534 bis 1 790	182	182	165	/	13	X	X	X	X	X
1 790 bis 2 045	163	163	149	/	9	X	X	X	X	X
2 045 bis 2 556	257	257	241	7	9	X	X	X	X	X
2 556 bis 3 068	181	181	171	/	6	X	X	X	X	X
3 068 bis 3 835	159	159	147	/	9	X	X	X	X	X
3 835 und mehr	180	180	169	/	9	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	209	209	188	/	16	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	5,3	5,3	5,4	5,3	4,4	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familienmit drei Kindern und mehr				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	34	34	27	/	/	X	X	X	X	X
unter 920 Euro	/	/	/	-	/	X	X	X	X	X
920 bis 1 278	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
1 278 bis 1 534	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
1 534 bis 1 790	5	5	/	/	/	X	X	X	X	X
1 790 bis 2 045	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
2 045 bis 2 556	6	6	6	/	/	X	X	X	X	X
2 556 bis 3 068	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
3 068 bis 3 835	/	/	/	/	-	X	X	X	X	X
3 835 und mehr	/	/	/	-	/	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	5,1	5,1	5,2	/	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

* Der Mikrozensus 1991 bis 1995 erhebt die Daten nach dem traditionellen Familienkonzept, die Daten sind zur besseren Vergleichbarkeit auf das Konzept Familien und Lebensformen umgerechnet. Berechnung eine durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommens für die Jahre ist aufgrund von fehlenden Werten nicht möglich.

Mikrozensus 1996: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit drei Kindern und mehr				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Deutschland										
Insgesamt	1 618	1 618	1 431	42	145	X	X	X	X	X
unter 920 Euro	61	61	35	/	23	X	X	X	X	X
920 bis 1 278	121	121	85	/	32	X	X	X	X	X
1 278 bis 1 534	129	129	105	/	20	X	X	X	X	X
1 534 bis 1 790	174	174	153	5	16	X	X	X	X	X
1 790 bis 2 045	170	170	154	/	11	X	X	X	X	X
2 045 bis 2 556	302	302	278	9	15	X	X	X	X	X
2 556 bis 3 068	191	191	178	/	8	X	X	X	X	X
3 068 bis 3 835	179	179	169	/	7	X	X	X	X	X
3 835 und mehr	187	187	176	/	8	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	104	104	97	/	6	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	5,2	5,2	5,3	5,4	4,3	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	2 962	2 962	3 090	2 234	1 912					

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit drei Kindern und mehr				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	34	34	26	/	/	X	X	X	X	X
unter 920 Euro	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
920 bis 1 278	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
1 278 bis 1 534	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
1 534 bis 1 790	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
1 790 bis 2 045	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
2 045 bis 2 556	8	8	7	/	/	X	X	X	X	X
2 556 bis 3 068	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
3 068 bis 3 835	/	/	/	-	-	X	X	X	X	X
3 835 und mehr	/	/	/	-	/	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	/	-	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	5,1	5,1	5,2	/	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	2 243	2 243	2 405	/	/					

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 1997: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit drei Kindern und mehr				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Deutschland										
Insgesamt	1 621	1 621	1 420	46	156	X	X	X	X	X
unter 920 Euro	64	64	36	/	26	X	X	X	X	X
920 bis 1 278	112	112	71	/	36	X	X	X	X	X
1 278 bis 1 534	119	119	97	/	19	X	X	X	X	X
1 534 bis 1 790	165	165	139	7	19	X	X	X	X	X
1 790 bis 2 045	177	177	160	5	12	X	X	X	X	X
2 045 bis 2 556	306	306	285	8	13	X	X	X	X	X
2 556 bis 3 068	200	200	187	5	8	X	X	X	X	X
3 068 bis 3 835	177	177	163	6	8	X	X	X	X	X
3 835 und mehr	192	192	181	/	8	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	108	108	100	/	7	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	5,2	5,2	5,3	5,4	4,3	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	2 965	2 965	3 105	2 359	1 867					

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit drei Kindern und mehr				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	35	35	26	/	6	X	X	X	X	X
unter 920 Euro	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
920 bis 1 278	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
1 278 bis 1 534	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
1 534 bis 1 790	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
1 790 bis 2 045	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
2 045 bis 2 556	8	8	7	/	/	X	X	X	X	X
2 556 bis 3 068	5	5	/	/	/	X	X	X	X	X
3 068 bis 3 835	/	/	/	/	-	X	X	X	X	X
3 835 und mehr	/	/	/	-	-	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	/	-	-	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	5,1	5,1	5,3	/	4,4	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	2 210	2 210	2 394	/	1 571					

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 1998: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit drei Kindern und mehr				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Deutschland										
Insgesamt	1 598	1 598	1 394	46	158	X	X	X	X	X
unter 920 Euro	56	56	34	/	21	X	X	X	X	X
920 bis 1 278	107	107	65	5	37	X	X	X	X	X
1 278 bis 1 534	118	118	91	/	23	X	X	X	X	X
1 534 bis 1 790	152	152	127	5	20	X	X	X	X	X
1 790 bis 2 045	172	172	155	6	11	X	X	X	X	X
2 045 bis 2 556	310	310	286	9	16	X	X	X	X	X
2 556 bis 3 068	199	199	186	5	8	X	X	X	X	X
3 068 bis 3 835	181	181	169	/	8	X	X	X	X	X
3 835 und mehr	197	197	186	/	7	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	104	104	94	/	7	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	5,2	5,2	5,3	5,3	4,3	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	2 979	2 979	3 118	2 445	1 912					

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit drei Kindern und mehr				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	30	30	21	/	6	X	X	X	X	X
unter 920 Euro	/	/	/	-	/	X	X	X	X	X
920 bis 1 278	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
1 278 bis 1 534	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
1 534 bis 1 790	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
1 790 bis 2 045	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
2 045 bis 2 556	5	5	/	/	/	X	X	X	X	X
2 556 bis 3 068	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
3 068 bis 3 835	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
3 835 und mehr	/	/	/	-	/	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	-	/	-	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	5,2	5,2	5,4	/	4,4	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	2 202	2 202	2 287	/	1 710					

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 1999: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit drei Kindern und mehr				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Deutschland										
Insgesamt	1 593	1 593	1 386	49	158	X	X	X	X	X
unter 920 Euro	51	51	31	/	18	X	X	X	X	X
920 bis 1 278	96	96	60	/	32	X	X	X	X	X
1 278 bis 1 534	104	104	75	/	25	X	X	X	X	X
1 534 bis 1 790	150	150	123	7	20	X	X	X	X	X
1 790 bis 2 045	162	162	143	6	14	X	X	X	X	X
2 045 bis 2 556	307	307	280	10	17	X	X	X	X	X
2 556 bis 3 068	205	205	188	7	9	X	X	X	X	X
3 068 bis 3 835	197	197	184	/	8	X	X	X	X	X
3 835 und mehr	212	212	201	/	6	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	110	110	100	/	8	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	5,2	5,2	5,3	5,3	4,3	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	3 055	3 055	3 204	2 610	1 892	X	X	X	X	X

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit drei Kindern und mehr				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	28	28	19	/	6	X	X	X	X	X
unter 920 Euro	/	/	/	-	/	X	X	X	X	X
920 bis 1 278	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
1 278 bis 1 534	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
1 534 bis 1 790	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
1 790 bis 2 045	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
2 045 bis 2 556	5	5	/	/	/	X	X	X	X	X
2 556 bis 3 068	/	/	/	-	/	X	X	X	X	X
3 068 bis 3 835	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
3 835 und mehr	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	/	-	-	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	5,1	5,1	5,4	/	4,3	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	2 390	2 390	2 691	/	1 679					

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 2000: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familienmit drei Kindern und mehr				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Deutschland										
Insgesamt	1 598	1 598	1 383	48	166	X	X	X	X	X
unter 920 Euro	44	44	22	/	21	X	X	X	X	X
920 bis 1 278	93	93	55	/	36	X	X	X	X	X
1 278 bis 1 534	104	104	75	/	24	X	X	X	X	X
1 534 bis 1 790	130	130	105	/	20	X	X	X	X	X
1 790 bis 2 045	157	157	136	7	14	X	X	X	X	X
2 045 bis 2 556	306	306	278	11	17	X	X	X	X	X
2 556 bis 3 068	211	211	195	6	11	X	X	X	X	X
3 068 bis 3 835	201	201	187	6	8	X	X	X	X	X
3 835 und mehr	252	252	238	/	9	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	99	99	91	/	7	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	5,2	5,2	5,3	5,3	4,3	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	3 228	3 228	3 402	2 570	1 969					

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familienmit drei Kindern und mehr				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	27	27	20	/	/	X	X	X	X	X
unter 920 Euro	/	/	/	/	-	X	X	X	X	X
920 bis 1 278	/	/	/	-	/	X	X	X	X	X
1 278 bis 1 534	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
1 534 bis 1 790	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
1 790 bis 2 045	/	/	/	-	/	X	X	X	X	X
2 045 bis 2 556	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
2 556 bis 3 068	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
3 068 bis 3 835	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
3 835 und mehr	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	/	-	-	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	5,2	5,2	5,4	/	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	2 691	2 691	2 947	/	/					

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

**Mikrozensus 2001: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen
in Euro**

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit drei Kindern und mehr				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Deutschland										
Insgesamt	1 594	1 594	1 374	49	171	X	X	X	X	X
unter 920 Euro	42	42	18	/	21	X	X	X	X	X
920 bis 1 278	76	76	43	/	32	X	X	X	X	X
1 278 bis 1 534	97	97	64	/	29	X	X	X	X	X
1 534 bis 1 790	134	134	105	6	23	X	X	X	X	X
1 790 bis 2 045	146	146	126	6	15	X	X	X	X	X
2 045 bis 2 556	299	299	271	9	19	X	X	X	X	X
2 556 bis 3 068	216	216	198	8	10	X	X	X	X	X
3 068 bis 3 835	214	214	201	6	7	X	X	X	X	X
3 835 und mehr	269	269	256	5	8	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	100	100	91	/	7	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	5,2	5,2	5,3	5,2	4,3	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	3 301	3 301	3 483	2 863	1 961					

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit drei Kindern und mehr				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner - ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	25	25	18	/	/	X	X	X	X	X
unter 920 Euro	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
920 bis 1 278	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
1 278 bis 1 534	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
1 534 bis 1 790	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
1 790 bis 2 045	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
2 045 bis 2 556	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
2 556 bis 3 068	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
3 068 bis 3 835	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
3 835 und mehr	/	/	/	/	-	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	/	-	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	5,2	5,2	5,3	/	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	2 780	2 780	2 989	/	/					

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

**Mikrozensus 2002: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen
in Euro**

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familienmit drei Kindern und mehr				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	1 579	1 579	1 357	56	166	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	33	33	17	/	15	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	88	88	49	/	36	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	78	78	53	/	21	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	87	87	63	5	19	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	154	154	131	6	18	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	334	334	298	11	24	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	231	231	211	10	10	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	275	275	257	9	9	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	194	194	184	/	/	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	105	105	92	/	9	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	5,2	5,2	5,3	5,3	4,3	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	3 390	3 390	3 588	2 964	1 919	X	X	X	X	X

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familienmit drei Kindern und mehr				Lebensformen ohne Kinder					
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende		
											zusammen
in 1000											
Mecklenburg-Vorpommern											
Insgesamt	25	25	18		/	/	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	/	/	/		/	/	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	/	/	/		-	/	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	/	/	/		/	/	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	/	/	/		/	/	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	/	/	/		/	/	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	6	6	/		/	/	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	/	/	/		/	/	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	/	/	/		/	/	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	/	/	/		/	/	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	/		-	-	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	5,2	5,2	5,4		/	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	2 994	2 994	3 258		/	/	X	X	X	X	X

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 2003: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit drei Kindern und mehr				Lebensformen ohne Kinder					
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende		
									zusammen	Alleinlebende ¹	
	in 1000										
	Deutschland										
Insgesamt	1 557	1 557	1 333		59	165	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	36	36	18		/	16	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	83	83	46		/	34	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	75	75	53		/	19	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	88	88	68		/	17	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	153	153	122		8	23	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	315	315	281		12	22	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	244	244	220		11	13	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	277	277	256		10	11	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	189	189	181		/	/	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	98	98	88		/	7	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	5,2	5,2	5,3		5,3	4,3	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³							X	X	X	X	X
	3 348	3 348	3 543		2 778	1 978					

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit drei Kindern und mehr				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	22	22	16	/	/	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	/	/	/	/	-	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	/	-	-	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	5,2	5,2	5,3	/	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³ in Euro	2 951	2 951	3 256	/	/	X	X	X	X	X

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 2004: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit drei Kindern und mehr				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	1 547	1 547	1 317	59	171	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	35	35	18	/	16	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	89	89	48	/	35	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	70	70	46	/	22	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	89	89	64	/	20	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	150	150	123	7	20	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	301	301	264	13	24	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	241	241	222	8	11	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	288	288	265	11	12	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	192	192	183	/	/	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	92	92	83	/	6	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	5,2	5,2	5,3	5,3	4,3	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	3 336	3 336	3 546	2 900	1 874					

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit drei Kindern und mehr				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	23	23	15	/	5	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	/	/	/	-	/	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	/	/	/	/	-	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	/	/	/	/	-	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	/	-	-	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	5,1	5,1	5,3	/	4,4	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	3 042	3 042	3 527	/	1 606	X	X	X	X	X

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 2005: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit drei Kindern und mehr				Lebensformen ohne Kinder					
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende		
									zusammen	Alleinlebende ¹	
	in 1000										
	Deutschland										
Insgesamt	1 507	1 507	1 277		57	173	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	19	19	9		/	9	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	74	74	38		/	32	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	55	55	36		/	18	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	80	80	56		/	20	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	145	145	113		6	25	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	285	285	251		10	23	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	230	230	207		7	16	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	282	282	258		11	13	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	200	200	186		7	7	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	138	138	123		5	10	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	5,2	5,2	5,3		5,3	4,3	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³ in Euro							X	X	X	X	X
	2 944	2 944	3 075		2 924	1 982					

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit drei Kindern und mehr				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	19	19	13	/	/	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	/	/	/	-	/	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	/	/	/	-	/	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	/	/	/	/	-	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	/	/	/	/	-	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	/	-	-	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	5,1	5,1	5,3	/	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	25 55	2 555	2 826	/	/	X	X	X	X	X

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 2006: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit drei Kindern und mehr				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	1 472	1 472	1 240	59	173	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	16	16	6	/	9	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	60	60	32	/	25	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	53	53	33	/	17	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	72	72	46	/	23	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	126	126	97	/	24	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	280	280	242	11	26	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	223	223	201	7	15	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	290	290	265	12	13	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	204	204	192	6	6	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	148	148	127	6	16	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	5,2	5,2	5,3	5,3	4,3	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	3 009	3 009	3 165	2 828	1 955					

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit drei Kindern und mehr				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	17	17	11	/	/	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	/	/	-	-	/	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	/	/	/	/	-	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	/	/	/	-	-	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	/	-	-	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	5	5	5,3	/	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	2 632	2 632	3 059	/	/	X	X	X	X	X

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 2007: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit drei Kindern und mehr				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	1 452	1 452	1 228	56	168	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	8	8	/	/	/	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	54	54	26	/	25	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	47	47	27	/	19	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	66	66	41	/	20	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	121	121	92	5	24	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	275	275	239	10	27	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	220	220	199	7	14	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	289	289	264	11	13	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	215	215	202	8	/	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	158	158	134	7	17	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	5,2	5,2	5,3	5,3	4,3	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	3 039	3 039	3 198	2 883	1 929					

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit drei Kindern und mehr				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	18	18	12	/	/	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	/	/	-	-	/	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	/	/	/	/	-	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	/	/	/	-	-	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	5	5	5,3	/	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	2 263	2 263	2 419	/	/	X	X	X	X	X

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 2008: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit drei Kindern und mehr				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	1 432	1 432	1 204	59	169	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	10	10	/	/	5	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	46	46	21	/	23	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	47	47	27	/	17	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	57	57	36	/	19	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	108	108	82	6	19	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	260	260	217	11	32	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	222	222	198	8	16	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	291	291	266	11	13	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	231	231	216	7	7	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	160	160	135	7	18	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	5,2	5,2	5,3	5,3	4,3	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	3 110	3 110	3 269	2 889	2 060					

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit drei Kindern und mehr				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	15	15	10	/	/	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	/	/	-	-	/	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	/	/	/	-	/	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	/	/	/	-	-	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	/	-	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	5	5	5,3	/	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	2 471	2 471	2 766	/	/	X	X	X	X	X

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 2009: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit drei Kindern und mehr				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	1 430	1 430	1 197	58	176	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	11	11	/	/	7	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	40	40	17	/	21	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	43	43	24	/	17	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	57	57	33	/	21	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	109	109	78	6	25	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	258	258	213	13	33	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	218	218	195	9	13	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	286	286	264	10	13	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	240	240	225	6	9	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	168	168	144	6	18	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	5,2	5,2	5,3	5,3	4,3	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	3 144	3 144	3 324	2 701	2 063					

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit drei Kindern und mehr				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	16	16	10	/	/	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	/	/	/	-	/	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	/	/	/	-	-	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	/	-	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	5	5	5,2	/	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	2 415	2 415	2 634	/	/	X	X	X	X	X

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 2010: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit drei Kindern und mehr				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Deutschland										
Insgesamt	1 388	1 388	1 160	50	178	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	8	8	/	/	/	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	33	33	14	/	17	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	37	37	18	/	16	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	49	49	27	/	19	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	100	100	68	/	28	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	237	237	194	10	34	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	200	200	179	8	13	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	296	296	271	9	17	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	261	261	245	7	8	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	167	167	141	5	20	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	5,2	5,2	5,3	5,3	4,3	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	3 270	3 270	3 463	2 941	2 108					

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit drei Kindern und mehr				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	15	15	10	/	/	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	/	/	/	-	/	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	/	/	/	-	/	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	/	/	/	-	-	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	/	-	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	4,9	4,9	5,2	/	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	2 506	2 506	2 787	/	/	X	X	X	X	X

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 2011: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit drei Kindern und mehr				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Deutschland										
Insgesamt	1 362	1 362	1 120	61	180	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	8	8	/	/	/	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	34	34	14	/	19	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	35	35	17	/	16	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	48	48	26	/	18	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	91	91	54	6	31	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	231	231	183	13	35	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	196	196	170	10	16	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	301	301	273	11	16	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	286	286	267	10	8	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	133	133	112	5	16	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	5,2	5,2	5,3	5,3	4,3	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	3 420	3 420	3 641	3 133	2 142					

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit drei Kindern und mehr				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	15	15	10	/	/	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	/	/	/	-	-	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	/	/	/	-	/	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	/	/	/	-	/	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	/	/	/	/	-	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	/	-	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	5	5	5,3	/	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	2 605	2 605	2 893	/	/	X	X	X	X	X

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 2012: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit drei Kindern und mehr				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Deutschland										
Insgesamt	1 333	1 333	1 096	63	174	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	7	7	/	/	/	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	29	29	12	/	15	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	30	30	14	/	14	X	X	X	X	X
1 500 bis 1700	45	45	22	/	20	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	81	81	49	/	28	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	229	229	181	12	35	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	203	203	174	10	19	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	304	304	272	13	19	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	313	313	289	12	11	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	94	94	82	/	9	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	5,2	5,2	5,3	5,3	4,3	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	3 614	3 614	3 830	3 381	2 341					

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit drei Kindern und mehr				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	16	16	10	/	/	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	/	/	-	-	/	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	/	/	/	-	/	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	/	/	/	-	/	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	/	/	/	/	-	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	/	-	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	5,2	5,2	5,5	/	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	2 409	2 409	2 712	/	/	X	X	X	X	X

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 2013: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit drei Kindern und mehr				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	1 333	1 333	1 092	66	174	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	8	8	/	/	/	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	27	27	12	/	14	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	30	30	15	/	13	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	43	43	21	/	19	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	85	85	50	/	31	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	214	214	165	13	36	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	203	203	172	11	20	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	314	314	279	15	20	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	338	338	317	12	10	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	70	70	61	/	7	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	5,2	5,2	5,3	5,3	4,3	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	3 723	3 723	3 972	3 268	2 336					

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit drei Kindern und mehr				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	15	15	9	/	/	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	-	-	-	-	-	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	/	/	/	-	/	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	/	/	/	-	/	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	/	/	/	/	-	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	/	/	/	/	-	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	/	-	-	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	5,1	5,1	5,3	/	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	2 662	2 662	3 054	/	/	X	X	X	X	X

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 2014: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit drei Kindern und mehr				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	1 326	1 326	1 085	67	173	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	/	/	/	-	/	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	24	24	9	/	13	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	28	28	12	/	15	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	40	40	21	/	16	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	84	84	46	6	32	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	204	204	154	14	37	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	199	199	169	10	20	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	309	309	272	16	21	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	364	364	340	14	11	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	69	69	60	/	5	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	5,2	5,2	5,3	5,3	4,3	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	3 858	3 858	4 104	3 515	2 451					

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit drei Kindern und mehr				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	17	17	10	/	/	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	-	-	-	-	-	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	/	/	/	-	/	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	/	-	-	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	5	5	5,3	/	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	2 876	2 876	3 386	/	/	X	X	X	X	X

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 2015: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit drei Kindern und mehr				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Deutschland										
Insgesamt	1 322	1 322	1 073	70	179	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	6	6	/	/	/	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	24	24	8	/	16	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	32	32	15	/	15	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	37	37	19	/	17	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	82	82	48	7	27	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	190	190	140	12	39	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	198	198	164	13	21	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	312	312	274	17	21	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	376	376	348	14	13	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	65	65	55	/	7	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	5,2	5,2	5,3	5,3	4,3	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	3 921	3 921	4 196	3 592	2 402					

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit drei Kindern und mehr				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	18	18	11	/	/	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	-	-	-	-	-	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	/	/	/	-	/	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	/	/	/	-	/	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	/	-	-	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	5	5	5,3	/	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	3 047	3 047	3 439	/	/	X	X	X	X	X

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 2016: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit drei Kindern und mehr				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	1 368	1 368	1 113	74	182	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	26	26	12	/	13	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	28	28	14	/	13	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	43	43	21	/	19	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	81	81	47	6	28	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	197	197	141	13	43	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	199	199	166	13	21	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	318	318	277	18	23	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	405	405	373	16	15	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	69	69	60	/	5	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	5,2	5,2	5,3	5,3	4,3	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	3 970	3 970	4 232	3 572	2 526					

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit drei Kindern und mehr				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
	zusammen								Alleinlebende ¹	
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	16	16	10	/	/	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	-	-	-	-	-	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	/	/	/	-	/	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	/	/	-	-	/	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	5,2	5,2	5,4	/	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	2 856	2 856	3 189	/	/					

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 2017: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit drei Kindern und mehr				Lebensformen ohne Kinder					
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende		
									zusammen	Alleinlebende ¹	
	in 1000										
	Deutschland										
Insgesamt	1 393	1 393	1 134		77	181	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	6	6	/		/	/	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	21	21	9		/	12	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	26	26	15		/	9	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	40	40	23		/	15	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	72	72	42		/	26	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	202	202	142		14	46	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	202	202	163		13	26	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	324	324	283		18	23	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	430	430	396		20	14	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	69	69	58		/	9	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	5,2	5,2	5,3		5,3	4,3	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³							X	X	X	X	X
	4 076	4 076	4 331		3 865	2 569					

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit drei Kindern und mehr				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	17	17	11	/	/	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	-	-	-	-	-	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	-	-	-	-	-	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	/	/	/	-	/	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	/	/	/	/	-	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	5,1	5,1	5,3	/	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	2 955	2 955	3 339	/	/	X	X	X	X	X

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 2018: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit drei Kindern und mehr				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Deutschland										
Insgesamt	1 383	1 383	1 124	77	182	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	16	16	7	/	8	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	20	20	11	/	9	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	34	34	19	/	14	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	68	68	41	/	23	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	198	198	141	14	43	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	202	202	158	14	30	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	337	337	289	20	28	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	445	445	406	20	18	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	59	59	50	/	6	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	5,2	5,2	5,3	5,3	4,3	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	4 175	4 175	4 431	3 805	2 755					

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien mit drei Kindern und mehr				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	20	20	15	/	/	X	X	X	X	X
unter 900 Euro	/	/	-	-	/	X	X	X	X	X
900 bis 1 300	/	/	/	-	/	X	X	X	X	X
1 300 bis 1 500	/	/	/	-	/	X	X	X	X	X
1 500 bis 1 700	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
1 700 bis 2 000	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
2 000 bis 2 600	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
2 600 bis 3 200	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
3 200 bis 4 500	5	5	/	/	/	X	X	X	X	X
4 500 und mehr	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	/	-	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	5,1	5,1	5,2	/	/	X	X	X	X	X
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³						X	X	X	X	X
	3 352	3 352	3 597	/	/					

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 1991: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien				Lebensformen ohne Kinder					
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende		
									zusammen	Alleinlebende ¹	
	in 1000										
Deutschland											
Insgesamt	35 768	13 751	11 129		361	2 261	22 017	8 363	965	12 689	11 370
unter 920 Euro	9 339	1 297	556		55	686	8 042	1 462	99	6 481	6 337
920 bis 1 278	6 599	1 971	1 482		78	411	4 628	1 745	116	2 767	2 626
1 278 bis 1 534	3 517	1 596	1 327		43	227	1 921	1 006	88	827	719
1 534 bis 1 790	2 941	1 475	1 258		33	185	1 466	826	119	520	403
1 790 bis 2 045	2 325	1 213	1 050		25	138	1 112	659	133	320	217
2 045 bis 2 556	3 298	1 837	1 621		39	178	1 461	895	179	387	214
2 556 bis 3 068	1 869	1 146	1 034		23	90	723	447	78	199	82
3 068 bis 3 835	1 344	860	791		17	52	483	304	50	129	41
3 835 und mehr	1 148	714	665		13	36	434	269	36	129	45
Ohne Angabe, Landwirte	3 388	1 641	1 345		37	259	1 747	750	66	931	685
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,3	3,6	3,8		3,4	2,5	1,6	2,1	2	1,2	1
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner - ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	764	390	299	21	69	375	160	14	201	177
unter 920 Euro	387	109	57	8	44	277	93	7	177	170
920 bis 1 278	173	118	98	6	14	56	42	/	9	/
1 278 bis 1 534	88	69	61	/	5	19	14	/	/	/
1 534 bis 1 790	45	39	35	/	/	7	/	/	/	-
1 790 bis 2 045	23	20	19	/	/	/	/	/	/	/
2 045 bis 2 556	16	13	12	/	/	/	/	/	/	-
2 556 bis 3 068	5	/	/	/	/	/	/	-	/	/
3 068 bis 3 835	/	/	/	-	-	/	-	/	-	-
3 835 und mehr	/	/	/	/	-	/	/	-	-	-
Ohne Angabe, Landwirte	25	16	13	/	/	9	/	/	/	/
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,6	3,6	3,8	3,5	2,7	1,7	2,1	2	1,3	1
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 1992: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien				Lebensformen ohne Kinder					
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende		
									zusammen	Alleinlebende ¹	
	in 1000										
	Deutschland										
Insgesamt	36 193	13 728	11 063		399	2 267	22 465	8 570	1 031	12 864	11 553
unter 920 Euro	8 200	915	311		32	572	7 285	991	77	6 216	6 115
920 bis 1 278	6 440	1 536	1 020		66	450	4 905	1 813	111	2 980	2 851
1 278 bis 1 534	3 658	1 537	1 232		49	256	2 121	1 103	95	923	819
1 534 bis 1 790	3 221	1 631	1 371		54	206	1 590	919	121	550	438
1 790 bis 2 045	2 641	1 410	1 216		38	155	1 231	733	138	360	247
2 045 bis 2 556	3 756	2 107	1 850		59	199	1 648	1 011	211	425	228
2 556 bis 3 068	2 079	1 270	1 148		27	95	809	504	97	208	83
3 068 bis 3 835	1 501	947	865		22	59	554	346	60	148	44
3 835 und mehr	1 281	797	745		13	39	484	304	42	138	51
Ohne Angabe, Landwirte	3 415	1 578	1 303		37	237	1 838	845	78	915	677
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,3	3,5	3,8		3,5	2,5	1,6	2,1	2	1,2	1
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehe- paare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	758	378	290	22	66	380	165	16	198	173
unter 920 Euro	278	56	23	/	29	222	55	5	162	158
920 bis 1 278	162	86	62	7	16	77	60	6	11	7
1 278 bis 1 534	90	64	54	/	7	25	19	/	/	/
1 534 bis 1 790	73	56	50	/	/	18	12	/	/	/
1 790 bis 2 045	40	34	31	/	/	6	/	/	/	-
2 045 bis 2 556	49	39	36	/	/	10	6	/	/	/
2 556 bis 3 068	15	11	10	/	/	/	/	/	/	-
3 068 bis 3 835	6	/	/	/	/	/	/	/	/	/
3 835 und mehr	/	/	/	/	/	/	/	-	-	-
Ohne Angabe, Landwirte	43	26	20	/	/	17	7	/	9	7
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,6	3,6	3,8	3,6	2,6	1,7	2,1	2,1	1,3	1
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 1993: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien				Lebensformen ohne Kinder					
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende		
									zusammen	Alleinlebende ¹	
	in 1000										
Deutschland											
Insgesamt	36 723	13 704	10 978		425	2 301	23 019	8 725	1 104	13 190	11 881
unter 920 Euro	7 485	771	237		26	507	6 714	728	58	5 927	5 844
920 bis 1 278	6 285	1 272	776		52	444	5 013	1 747	101	3 165	3 057
1 278 bis 1 534	3 773	1 383	1 060		54	269	2 391	1 196	101	1 094	993
1 534 bis 1 790	3 293	1 547	1 268		52	227	1 746	972	122	652	538
1 790 bis 2 045	2 760	1 435	1 211		49	175	1 325	782	140	403	295
2 045 bis 2 556	4 222	2 342	2 032		76	234	1 879	1 133	242	505	296
2 556 bis 3 068	2 411	1 432	1 283		39	110	979	605	122	252	112
3 068 bis 3 835	1 788	1 115	1 022		24	69	673	417	80	176	56
3 835 und mehr	1 599	971	900		21	49	629	394	61	173	65
Ohne Angabe, Landwirte	3 107	1 436	1 190		31	215	1 671	751	76	844	624
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,3	3,5	3,8		3,4	2,5	1,6	2,1	2	1,2	1
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	765	363	276	23	64	402	174	17	211	185
unter 920	227	34	10	/	21	193	32	/	158	156
920 bis 1 278	150	56	35	/	16	94	67	/	22	19
1 278 bis 1 534	86	50	38	/	8	36	27	/	6	/
1 534 bis 1 790	81	58	47	/	7	24	16	/	5	/
1 790 bis 2 045	60	44	39	/	/	16	11	/	/	/
2 045 bis 2 556	67	54	48	/	/	13	9	/	/	/
2 556 bis 3 068	28	23	21	/	/	5	/	/	/	/
3 068 bis 3 835	13	10	9	/	/	/	/	/	/	/
3 835 und mehr	/	/	/	/	/	/	/	/	/	-
Ohne Angabe, Landwirte	47	30	24	/	/	17	8	/	8	6
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,5	3,5	3,8	3,5	2,6	1,7	2,1	2	1,3	1
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 1994: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro

Einkommens 1000: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	37 114	13 573	10 800	450	2 323	23 542	8 862	1 152	13 527	12 211
unter 920 Euro	7 153	767	238	26	503	6 386	600	59	5 727	5 638
920 bis 1 278	6 354	1 190	682	56	452	5 164	1 596	99	3 469	3 361
1 278 bis 1 534	3 926	1 341	1 012	51	278	2 585	1 288	97	1 201	1 101
1 534 bis 1 790	3 434	1 523	1 239	54	230	1 910	1 081	128	702	586
1 790 bis 2 045	2 836	1 429	1 194	50	184	1 407	838	145	424	314
2 045 bis 2 556	4 321	2 310	1 999	81	230	2 011	1 217	264	530	326
2 556 bis 3 068	2 518	1 464	1 305	43	116	1 053	652	131	271	122
3 068 bis 3 835	1 867	1 158	1 056	30	72	709	454	80	175	55
3 835 und mehr	1 648	984	906	25	52	664	413	68	183	67
Ohne Angabe, Landwirte	3 058	1 407	1 167	35	205	1 650	724	81	846	641
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,3	3,5	3,8	3,4	2,5	1,6	2,1	2	1,2	1
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	776	350	256	25	69	426	182	19	225	197
unter 920 Euro	205	30	6	/	21	175	20	/	152	148
920 bis 1 278	149	45	24	/	17	104	62	/	38	35
1 278 bis 1 534	90	44	32	/	9	46	36	/	6	/
1 534 bis 1 790	79	48	39	/	6	31	22	/	/	/
1 790 bis 2 045	63	45	36	/	5	19	12	/	/	/
2 045 bis 2 556	76	57	49	/	/	19	13	/	/	/
2 556 bis 3 068	40	31	29	/	/	9	/	/	/	/
3 068 bis 3 835	21	16	15	/	/	/	/	/	/	/
3 835 und mehr	10	7	6	-	/	/	/	/	/	/
Ohne Angabe, Landwirte	41	26	20	/	/	15	7	/	7	/
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,5	3,5	3,7	3,5	2,6	1,7	2,1	2,1	1,3	1
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 1995: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Netto

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien				Lebensformen ohne Kinder					
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende		
									zusammen	Alleinlebende ¹	
	in 1000										
	Deutschland										
Insgesamt	37 338	13 462	10 649		465	2 348	23 876	9 010	1 210	13 657	12 376
unter 920 Euro	6 815	756	227		23	506	6 059	537	57	5 465	5 382
920 bis 1 278	6 267	1 100	594		50	456	5 167	1 442	100	3 626	3 526
1 278 bis 1 534	3 899	1 198	878		45	275	2 701	1 304	101	1 297	1 203
1 534 bis 1 790	3 480	1 464	1 171		55	237	2 016	1 171	124	721	612
1 790 bis 2 045	2 910	1 426	1 194		57	176	1 484	893	150	441	330
2 045 bis 2 556	4 435	2 338	2 020		85	232	2 098	1 268	278	552	349
2 556 bis 3 068	2 650	1 513	1 345		46	121	1 137	693	152	292	145
3 068 bis 3 835	1 993	1 189	1 074		37	77	804	505	95	204	77
3 835 und mehr	1 817	1 088	1 007		25	56	728	459	72	198	77
Ohne Angabe, Landwirte	3 073	1 390	1 140		41	210	1 682	738	83	861	673
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,3	3,5	3,8		3,5	2,5	1,6	2,1	2	1,2	1
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner - ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	776	345	252	24	70	431	185	19	227	203
unter 920 Euro	181	25	/	/	18	156	13	/	140	138
920 bis 1 278	150	41	19	/	18	109	55	/	50	47
1 278 bis 1 534	86	37	25	/	10	50	39	/	8	5
1 534 bis 1 790	86	49	37	/	8	37	28	/	6	/
1 790 bis 2 045	65	46	39	/	/	19	14	/	/	/
2 045 bis 2 556	84	64	56	/	/	19	13	/	/	/
2 556 bis 3 068	45	33	31	/	/	11	7	/	/	/
3 068 bis 3 835	23	16	15	/	/	7	/	/	/	/
3 835 und mehr	14	10	9	/	/	/	/	/	/	/
Ohne Angabe, Landwirte	42	23	17	/	/	18	10	/	8	6
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,4	3,5	3,7	3,5	2,6	1,6	2	2	1,2	1
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen die keine ledigen Kinder im Haushalt sind leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das Durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

* Der Mikrozensus 1991 bis 1995 erhebt die Daten nach dem traditionellen Familienkonzept, die Daten sind zur besseren Vergleichbarkeit auf das Konzept Familien und Lebensformen umgerechnet. Durch einen anderen Befragungsmodus am Anfang der 90er-Jahre können gibt es Sprünge in den Daten nach der Umstellung auf das neue Konzept von den Jahren 1995 auf 1996. Berechnung eines durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommens für die Jahre ist aufgrund von fehlenden Werten nicht möglich.

- Erhebung der Werte in DM-Umrechnung der DM-Klassengrenzen auf Euro.

Mikrozensus 1996: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien				Lebensformen ohne Kinder					
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende		
									zusammen	Alleinlebende ¹	
	in 1000										
	Deutschland										
Insgesamt	37 884	13 155	10 408		511	2 236	24 729	9 182	1 328	14 219	12 687
unter 920 Euro	6 774	787	272		28	487	5 987	529	68	5 390	5 288
920 bis 1 278	6 653	1 120	587		54	478	5 533	1 460	120	3 954	3 792
1 278 bis 1 534	4 024	1 135	795		55	284	2 890	1 305	115	1 470	1 344
1 534 bis 1 790	3 727	1 480	1 173		68	239	2 248	1 275	137	836	690
1 790 bis 2 045	3 139	1 472	1 224		62	185	1 667	981	161	525	375
2 045 bis 2 556	4 911	2 520	2 185		96	240	2 391	1 406	330	654	391
2 556 bis 3 068	2 878	1 606	1 427		61	118	1 272	772	173	327	152
3 068 bis 3 835	2 157	1 276	1 160		39	76	881	536	104	241	80
3 835 und mehr	1 935	1 148	1 063		32	53	787	498	76	214	82
Ohne Angabe, Landwirte	1 684	612	521		15	76	1 073	420	44	608	494
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,1	3,5	3,7		3,5	2,4	1,4	2	2	1	1
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	1 901	2 491	2 686		2 212	1 650	1 587	20 10	2 193	1 258	1 071

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- mein- schaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	789	332	242	28	62	457	186	22	249	214
unter 920 Euro	172	23	5	/	16	150	11	/	136	134
920 bis 1 278	159	38	17	5	17	121	52	/	64	61
1 278 bis 1 534	99	40	26	/	9	59	40	/	15	10
1 534 bis 1 790	88	47	34	6	7	42	30	/	9	/
1 790 bis 2 045	70	44	35	/	5	26	18	/	/	/
2 045 bis 2 556	94	67	58	5	/	26	17	/	6	/
2 556 bis 3 068	51	37	34	/	/	14	9	/	/	/
3 068 bis 3 835	28	20	18	/	/	8	/	/	/	-
3 835 und mehr	16	11	11	/	/	/	/	/	/	/
Ohne Angabe, Landwirte	12	5	/	/	/	6	/	-	/	/
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,3	3,4	3,7	3,5	2,4	1,5	2	2	1	1
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	1 662	2 107	2 327	1 848	1 367	1 339	1 690	1 609	1 053	837

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 1997: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Deutschland										
Insgesamt	38 060	13 070	10 299	532	2 240	24 989	9 318	1 386	14 285	12 761
unter 920 Euro	6 771	788	275	28	485	5 984	556	73	5 355	5 244
920 bis 1 278 Euro	6 608	1 120	568	57	495	5 488	1 402	129	3 958	3 799
1 278 bis 1 534	4 029	1 074	741	60	273	2 955	1 319	115	1 521	1 386
1 534 bis 1 790	3 710	1 435	1 124	67	244	2 275	1 283	138	853	703
1 790 bis 2 045	3 177	1 467	1 223	65	180	1 709	1 013	166	530	377
2 045 bis 2 556	4 939	2 511	2 169	107	235	2 428	1 430	336	662	403
2 556 bis 3 068	2 886	1 597	1 423	57	117	1 289	775	183	330	160
3 068 bis 3 835	2 194	1 290	1 169	42	79	905	551	116	238	83
3 835 und mehr	1 949	1 150	1 070	31	49	799	518	80	201	80
Ohne Angabe, Landwirte	1 797	639	539	17	83	1 159	472	50	636	526
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,1	3,5	3,7	3,5	2,4	1,4	2	2	1	1
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	1 893	2 487	2 682	2 187	1 659	1 582	2 001	2 195	1 250	1 075

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	792	326	234	29	63	466	190	24	251	215
unter 920 Euro	165	21	/	/	14	144	11	/	130	126
920 bis 1 278	169	40	17	/	19	128	52	/	71	64
1 278 bis 1 534	98	36	22	/	10	62	42	/	15	12
1 534 bis 1 790	84	42	32	/	7	42	30	/	8	/
1 790 bis 2 045	71	45	35	5	/	26	18	/	5	/
2 045 bis 2 556	98	67	56	6	5	31	21	/	7	/
2 556 bis 3 068	48	36	31	/	/	12	7	/	/	/
3 068 bis 3 835	29	22	20	/	/	7	/	/	/	/
3 835 und mehr	14	11	10	/	/	/	/	/	/	/
Ohne Angabe, Landwirte	16	6	6	-	/	10	/	/	6	/
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,3	3,4	3,7	3,6	2,4	1,5	2	2	1	1
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	1 658	2 073	2 283	1 829	1 410	1 367	1 692	1 605	1 099	909

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 1998: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	38 153	12 934	10 135	560	2 240	25 219	9 406	1 438	14 376	12 797
unter 920 Euro	6 420	734	235	28	471	5 686	503	69	5 115	5 006
920 bis 1 278	6 553	1 090	532	61	497	5 462	1 298	123	4 041	3 877
1 278 bis 1 534	4 031	1 050	704	57	290	2 981	1 285	121	1 574	1 437
1 534 bis 1 790	3 776	1 391	1 073	72	247	2 385	1 333	135	917	765
1 790 bis 2 045	3 213	1 426	1 193	64	170	1 786	1 063	169	554	400
2 045 bis 2 556	5 068	2 523	2 167	115	241	2 545	1 486	362	697	428
2 556 bis 3 068	2 995	1 619	1 433	66	120	1 376	816	197	363	174
3 068 bis 3 835	2 284	1 310	1 188	47	75	975	599	125	251	91
3 835 und mehr	2 057	1 189	1 105	33	51	868	558	91	219	87
Ohne Angabe, Landwirte	1 757	602	506	17	79	1 155	465	45	644	532
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,1	3,5	3,7	3,4	2,4	1,4	2	2	1	1
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	1907	2491	2694	2189	1647	1608	2024	2216	1275	1093

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	806	318	223	29	66	488	189	26	274	231
unter 920 Euro	178	24	/	/	18	153	10	/	141	138
920 bis 1 278	167	37	14	/	19	130	45	5	80	71
1 278 bis 1 534	100	37	24	/	9	63	42	/	17	13
1 534 bis 1 790	87	41	30	/	7	46	34	/	8	/
1 790 bis 2 045	72	44	34	/	6	28	19	/	6	/
2 045 bis 2 556	100	64	53	6	/	36	22	/	9	/
2 556 bis 3 068	47	34	30	/	/	13	8	/	/	/
3 068 bis 3 835	30	21	18	/	/	9	/	/	/	/
3 835 und mehr	17	12	12	/	/	5	/	/	/	/
Ohne Angabe, Landwirte	8	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,2	3,4	3,7	3,5	2,5	1,4	2	2	1	1
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	1 607	2 052	2 282	1 826	1 383	1 317	1 672	1 650	1 040	861

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 1999: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	38 358	12 885	9 987	597	2 300	25 473	9 492	1 472	14 509	12 956
unter 920 Euro	6 165	662	203	22	436	5 504	444	63	4 997	4 901
920 bis 1 278	6 377	1 007	441	54	512	5 370	1 224	117	4 028	3 881
1 278 bis 1 534	3 941	947	584	60	303	2 995	1 240	113	1 641	1 510
1 534 bis 1 790	3 705	1 289	961	76	251	2 416	1 313	139	964	815
1 790 bis 2 045	3 219	1 405	1 148	71	187	1 814	1 076	161	578	436
2 045 bis 2 556	5 197	2 522	2 146	118	258	2 675	1 563	367	745	478
2 556 bis 3 068	3 190	1 706	1 502	79	125	1 484	885	218	382	199
3 068 bis 3 835	2 481	1 429	1 287	56	87	1 052	639	138	275	108
3 835 und mehr	2 327	1 316	1 219	42	55	1 011	645	108	258	102
Ohne Angabe, Landwirte	1 755	602	498	19	86	1 152	462	49	641	525
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,1	3,5	3,7	3,4	2,4	1,4	2	2	1	1
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	1 954	2 558	2 774	2 300	1 686	1 648	2 089	2 285	1 296	1 114

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	824	307	208	31	68	517	197	29	291	247
unter 920 Euro	170	21	/	/	17	149	8	/	139	136
920 bis 1 278	169	35	12	/	19	134	42	/	87	81
1 278 bis 1 534	99	31	17	/	10	68	43	/	21	15
1 534 bis 1 790	93	38	26	7	6	54	38	5	11	6
1 790 bis 2 045	70	39	29	/	6	30	21	/	6	/
2 045 bis 2 556	102	62	51	/	7	40	25	6	10	/
2 556 bis 3 068	51	34	29	/	/	17	9	/	5	/
3 068 bis 3 835	40	26	24	/	/	14	7	/	6	/
3 835 und mehr	22	16	14	/	/	6	/	/	/	/
Ohne Angabe, Landwirte	8	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,2	3,4	3,7	3,6	2,5	1,4	2	2	1	1
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	1 667	2 152	2 416	1 980	1 426	1 380	1 766	1 694	1 087	892

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 2000: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	38 630	12 793	9 855	627	2 311	25 837	9 600	1 503	14 735	13 204
unter 920 Euro	5 882	605	168	20	418	5 277	404	62	4 811	4 716
920 bis 1 278	6 206	937	395	50	493	5 268	1 131	117	4 019	3 881
1 278 bis 1 534	3 888	883	520	56	307	3 005	1 177	102	1 726	1 623
1 534 bis 1 790	3 658	1 154	824	76	254	2 504	1 316	133	1 054	920
1 790 bis 2 045	3 209	1 321	1 049	72	200	1 888	1 103	150	634	488
2 045 bis 2 556	5 229	2 492	2 098	131	263	2 737	1 588	354	795	533
2 556 bis 3 068	3 349	1 762	1 538	88	136	1 587	939	232	416	220
3 068 bis 3 835	2 710	1 516	1 367	64	85	1 194	717	164	313	135
3 835 und mehr	2 691	1 524	1 404	50	70	1 168	729	136	303	130
Ohne Angabe, Landwirte	1 810	599	492	21	85	1 211	496	53	663	558
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,1	3,5	3,7	3,4	2,4	1,4	2	2	1	1
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³ in Euro	2 057	2 714	2 962	2 400	1 741	1 731	2 205	2 414	1 353	1 174

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	843	296	198	28	70	547	199	33	314	271
unter 920 Euro	171	18	/	/	14	153	5	/	146	143
920 bis 1 278	168	35	11	/	20	133	36	/	93	87
1 278 bis 1 534	100	30	15	/	11	70	41	/	26	22
1 534 bis 1 790	96	34	20	5	9	61	42	6	13	9
1 790 bis 2 045	73	33	25	/	6	40	26	/	9	/
2 045 bis 2 556	107	61	49	6	6	45	28	7	11	/
2 556 bis 3 068	56	38	33	/	/	18	10	/	6	/
3 068 bis 3 835	39	26	24	/	/	13	6	/	6	/
3 835 und mehr	26	16	15	/	/	10	/	/	/	/
Ohne Angabe, Landwirte	9	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,1	3,4	3,7	3,5	2,4	1,4	2	2	1	1
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³ in Euro	1 732	2 265	2 599	2 018	1 423	1 444	1 857	1 927	1 131	927

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 2001: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	38 911	12 672	9 655	662	2 355	26 239	9 703	1 541	14 995	13 505
unter 920 Euro	5 712	577	155	20	402	5 135	369	55	4 711	4 630
920 bis 1 278	6 090	890	327	49	514	5 199	1 094	110	3 995	3 864
1 278 bis 1 534	3 881	816	456	56	304	3 065	1 130	94	1 840	1 734
1 534 bis 1 790	3 672	1 106	760	74	272	2 567	1 280	131	1 156	1 030
1 790 bis 2 045	3 180	1 231	962	73	196	1 949	1 105	151	692	551
2 045 bis 2 556	5 238	2 427	2 029	126	272	2 811	1 636	335	840	597
2 556 bis 3 068	3 517	1 796	1 553	97	145	1 721	1 009	267	445	242
3 068 bis 3 835	2 871	1 587	1 410	79	97	1 284	781	186	317	142
3 835 und mehr	2 941	1 648	1 517	62	69	1 293	806	157	331	149
Ohne Angabe, Landwirte	1 809	594	487	24	84	1 215	492	55	668	567
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,1	3,5	3,7	3,4	2,4	1,4	2	2	1	1
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	2 090	2 760	3 024	2 513	1 747	1 766	2 255	2 493	1 375	1 201

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	852	283	189	30	64	569	208	33	329	287
unter 920	182	19	/	/	13	163	6	/	154	152
920 bis 1 278	166	27	7	/	18	139	38	/	98	92
1 278 bis 1 534	101	28	13	/	11	72	39	5	28	24
1 534 bis 1 790	92	32	20	/	7	60	40	6	14	9
1 790 bis 2 045	75	32	22	/	/	44	29	/	11	/
2 045 bis 2 556	104	59	47	6	6	46	29	7	9	/
2 556 bis 3 068	57	36	30	/	/	21	13	/	6	/
3 068 bis 3 835	40	29	25	/	/	11	6	/	/	/
3 835 und mehr	26	17	16	/	/	9	5	/	/	/
Ohne Angabe, Landwirte	9	/	/	/	/	5	/	/	/	/
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,1	3,3	3,6	3,5	2,4	1,4	2	2	1	1
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	1 713	2 313	2 633	2 152	1 440	1 414	1 866	1 779	1 093	930

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 2002: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	39 119	12 671	9 558	710	2 403	26 448	9 748	1 583	15 116	13 658
unter 900 Euro	5 301	513	135	19	358	4 788	338	56	4 394	4 326
900 bis 1300	6 230	957	356	56	544	5 273	1 070	113	4 089	3 957
1300 bis 1500	3 281	672	361	46	265	2 609	930	79	1 600	1 518
1500 bis 1700	2 970	794	509	57	228	2 176	979	99	1 098	1 003
1700 bis 2000	3 613	1 290	963	80	247	2 323	1 271	152	900	762
2000 bis 2600	6 081	2 651	2 163	157	332	3 430	1 913	381	1 135	855
2600 bis 3200	3 807	1 914	1 647	108	159	1 893	1 094	287	512	303
3200 bis 4500	3 732	2 065	1 830	112	123	1 667	1 006	231	430	204
4500 und mehr	2 179	1 190	1 094	49	47	989	615	119	255	128
Ohne Angabe, Landwirte	1 925	625	500	26	99	1 300	533	64	703	602
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,1	3,5	3,7	3,4	2,4	1,4	2	2	1	1
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	2 164	2 862	3 150	2 614	1 789	1 830	2 338	2 594	1 423	1 249

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	845	282	186	32	65	563	209	35	320	282
unter 900 Euro	167	17	/	/	13	149	7	/	139	137
900 bis 1300	173	34	12	/	19	139	34	5	100	93
1300 bis 1500	86	23	11	/	9	64	35	/	25	23
1500 bis 1700	70	21	11	/	6	50	30	/	16	12
1700 bis 2000	93	36	26	/	6	57	38	6	13	8
2000 bis 2600	122	63	47	8	7	59	38	8	14	6
2600 bis 3200	61	38	31	/	/	23	14	/	6	/
3200 bis 4500	48	33	29	/	/	15	8	/	6	/
4500 und mehr	20	15	13	/	/	6	/	/	/	/
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	/	-	/	/	/	/	/	/
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,1	3,3	3,6	3,5	2,4	1,4	2	2	1	1
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	1 795	2 419	2 796	2 155	1 461	1 483	1 902	1 924	1 161	997

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 2003: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	39 373	12 597	9 395	751	2 450	26 776	9 790	1 632	15 354	13 848
unter 900 Euro	5 451	552	148	24	380	4 900	339	61	4 500	4 419
900 bis 1 300	6 311	982	365	60	557	5 329	1 053	125	4 152	4 010
1 300 bis 1 500	3 297	654	350	45	259	2 643	910	89	1 644	1 556
1 500 bis 1 700	2 915	744	466	55	223	2 171	965	107	1 099	1 009
1 700 bis 2 000	3 680	1 247	893	93	260	2 433	1 319	159	956	810
2 000 bis 2 600	6 167	2 641	2 138	169	334	3 527	1 978	399	1 150	865
2 600 bis 3 200	3 824	1 943	1 654	120	169	1 881	1 103	279	499	295
3 200 bis 4 500	3 776	2 063	1 830	109	125	1 712	1 032	247	434	195
4 500 und mehr	2 114	1 167	1 065	52	50	947	582	106	259	125
Ohne Angabe, Landwirte	1 836	604	486	26	92	1 233	509	61	663	565
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,1	3,5	3,7	3,5	2,4	1,4	2	2	1	1
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	2 144	2 843	3 143	2 573	1 774	1 815	2 325	2 532	1 414	1 247

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	834	284	181	36	67	550	204	37	309	277
unter 900 Euro	164	21	/	/	15	143	8	/	131	128
900 bis 1 300	176	35	12	/	19	140	29	7	104	98
1 300 bis 1 500	80	20	9	/	8	59	32	/	24	22
1 500 bis 1 700	68	21	12	/	6	48	31	/	13	11
1 700 bis 2 000	87	36	23	6	8	51	35	/	11	6
2 000 bis 2 600	123	61	45	9	7	63	39	9	14	6
2 600 bis 3 200	62	39	32	/	/	23	16	/	/	/
3 200 bis 4 500	45	33	29	/	/	12	8	/	/	/
4 500 und mehr	20	13	11	/	/	6	/	/	/	/
Ohne Angabe, Landwirte	9	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,1	3,3	3,6	3,4	2,4	1,4	2	2	1	1
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	1 780	2 359	2 745	2 083	1 468	1 480	1 928	1 910	1 133	1 027

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 2004: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	39 515	12 524	9 249	773	2 502	26 992	9 847	1 696	15 449	13 996
unter 900 Euro	5 636	571	153	25	393	5 065	360	70	4 635	4 546
900 bis 1 300	6 433	1 036	384	68	584	5 397	1 093	142	4 161	4 023
1 300 bis 1 500	3 282	657	335	50	272	2 625	917	93	1 615	1 521
1 500 bis 1 700	2 905	736	441	61	234	2 169	974	102	1 093	1 003
1 700 bis 2 000	3 656	1 171	827	90	253	2 485	1 327	163	996	863
2 000 bis 2 600	6 081	2 580	2 065	169	346	3 501	1 962	398	1 141	866
2 600 bis 3 200	3 837	1 916	1 632	120	163	1 921	1 116	293	512	317
3 200 bis 4 500	3 802	2 102	1 867	112	123	1 700	1 020	260	421	199
4 500 und mehr	2 132	1 181	1 080	53	48	951	590	117	245	115
Ohne Angabe, Landwirte	1 751	573	463	24	86	1 178	489	59	630	544
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,1	3,5	3,7	3,5	2,4	1,4	2	2	1	1
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	2 135	2 838	3 159	2 564	1 738	1 808	2 324	2 537	1 399	1 238

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien				Lebensformen ohne Kinder					
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende		
									zusammen	Alleinlebende ¹	
	in 1000										
Mecklenburg-Vorpommern											
Insgesamt	832	284	174		38	72	548	208	37	303	269
unter 900 Euro	168	22	/		/	17	146	8	/	134	132
900 bis 1 300	170	38	12		5	21	132	32	6	94	87
1 300 bis 1 500	80	20	9		/	8	60	30	/	26	22
1 500 bis 1 700	75	23	12		/	6	52	33	/	15	11
1 700 bis 2 000	81	31	20		/	6	50	34	/	11	7
2 000 bis 2 600	122	62	45		10	7	61	41	8	11	5
2 600 bis 3 200	63	38	30		/	/	24	15	/	5	/
3 200 bis 4 500	49	34	29		/	/	15	10	/	/	/
4 500 und mehr	19	14	12		/	/	6	/	/	/	/
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	/		-	/	/	/	/	/	/
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,1	3,2	3,6		3,4	2,4	1,4	2	2	1	1
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	1 799	2 386	2 817		2 144	1 469	1 494	1 947	1 935	1 131	978

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 2005: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	39 672	12 576	9 230	774	2 572	27 096	9 673	1 703	15 720	14 174
unter 900 Euro	5 515	449	103	19	328	5 065	317	61	4 688	4 600
900 bis 1 300	6 215	1 002	352	66	583	5 213	1 034	124	4 055	3 901
1 300 bis 1 500	3 187	633	316	48	269	2 554	844	84	1 626	1 540
1 500 bis 1 700	2 896	712	419	60	234	2 183	913	94	1 177	1 076
1 700 bis 2 000	3 638	1 133	775	82	277	2 505	1 289	151	1 066	916
2 000 bis 2 600	5 963	2 489	1 961	163	365	3 474	1 915	377	1 183	913
2 600 bis 3 200	3 778	1 875	1 590	110	174	1 903	1 090	297	517	317
3 200 bis 4 500	3 877	2 121	1 868	121	133	1 755	1 052	290	413	196
4 500 und mehr	2 188	1 224	1 119	54	51	964	590	135	239	117
Ohne Angabe, Landwirte	2 417	938	728	52	158	1 479	630	93	756	598
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2,1	3,4	3,7	3,4	2,4	1,4	2	2	1	1
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	2 036	2 659	2 937	2 519	1 703	1 747	2 268	2 595	1 335	1 216

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	851	272	163	34	75	580	210	39	331	297
unter 900 Euro	186	19	/	/	15	166	11	/	152	149
900 bis 1 300	182	38	12	/	22	144	36	6	102	98
1 300 bis 1 500	82	23	9	/	10	59	27	5	26	21
1 500 bis 1 700	70	20	12	/	5	50	32	/	14	11
1 700 bis 2 000	87	35	21	5	9	52	35	/	13	9
2 000 bis 2 600	115	56	39	9	8	58	36	9	13	/
2 600 bis 3 200	59	35	27	/	/	24	15	/	/	/
3 200 bis 4 500	47	31	26	/	/	16	12	/	/	/
4 500 und mehr	16	11	10	/	/	/	/	/	/	/
Ohne Angabe, Landwirte	8	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2	3,2	3,5	3,4	2,4	1,4	2	2	1	1
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	1 662	2 238	2 614	2 075	1 498	1 392	1 858	1 885	1 039	932

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 2006: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	40 267	12 397	8 989	752	2 655	27 870	9 681	1 677	16 512	14 926
unter 900 Euro	5 286	350	65	11	273	4 936	261	44	4 631	4 559
900 bis 1 300	6 466	1 005	313	66	626	5 461	986	128	4 348	4 199
1 300 bis 1 500	3 227	611	287	47	277	2 616	812	78	1 725	1 635
1 500 bis 1 700	2 916	674	376	49	248	2 242	912	88	1 243	1 141
1 700 bis 2 000	3 658	1 096	726	81	289	2 563	1 270	150	1 143	989
2 000 bis 2 600	5 924	2 406	1 880	153	372	3 519	1 909	358	1 251	959
2 600 bis 3 200	3 823	1 853	1 563	111	179	1 970	1 119	300	551	348
3 200 bis 4 500	3 956	2 150	1 882	123	144	1 806	1 084	287	435	225
4 500 und mehr	2 240	1 234	1 126	55	53	1 006	610	143	253	121
Ohne Angabe, Landwirte	2 771	1 020	772	55	194	1 751	718	101	932	750
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2	3,4	3,7	3,5	2,4	1,4	2	2	1	1
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	2 029	2 669	2 963	2 521	1 714	1 744	2 278	2 617	1 343	1 228

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	868	261	156	35	70	607	217	33	356	312
unter 900 Euro	182	14	/	/	12	168	8	/	157	152
900 bis 1 300	189	38	10	/	23	151	36	5	109	103
1 300 bis 1 500	82	20	8	/	9	62	31	/	27	23
1 500 bis 1 700	74	20	11	/	/	54	34	/	18	13
1 700 bis 2 000	82	30	19	/	7	52	35	/	13	9
2 000 bis 2 600	120	55	37	8	9	65	38	10	18	7
2 600 bis 3 200	62	34	26	5	/	28	18	/	7	/
3 200 bis 4 500	49	33	29	/	/	16	11	/	/	/
4 500 und mehr	17	11	10	/	/	6	/	/	/	/
Ohne Angabe, Landwirte	11	/	/	/	/	7	/	/	/	/
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	1,9	3,2	3,5	3,4	2,3	1,4	2	2	1	1
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	1 679	2 273	2 650	2 167	1 488	1 423	1 864	1 903	1109	972

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 2007: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	40 270	12 283	8 884	770	2 628	27 987	9 807	1 709	16 470	14 930
unter 900 Euro	5 216	319	48	11	261	4 897	240	44	4 613	4 549
900 bis 1 300	6 217	909	265	56	587	5 309	958	122	4 229	4 089
1 300 bis 1 500	3 164	566	248	43	275	2 598	804	70	1 724	1 630
1 500 bis 1 700	2 876	643	337	49	256	2 233	903	85	1 245	1 149
1 700 bis 2 000	3 607	1 016	657	80	280	2 591	1 279	138	1 174	1 023
2 000 bis 2 600	5 938	2 308	1 770	157	381	3 629	1 957	377	1 296	1 020
2 600 bis 3 200	3 940	1 911	1 591	123	197	2 029	1 156	307	566	364
3 200 bis 4 500	4 169	2 262	1 976	129	157	1 907	1 136	304	466	240
4 500 und mehr	2 395	1 327	1 211	65	51	1 068	670	154	244	121
Ohne Angabe, Landwirte	2 747	1 022	781	58	183	1 726	703	109	914	745
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2	3,4	3,7	3,4	2,4	1,4	2	2	1	1
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	2 068	2 737	3 042	2 595	1 748	1 775	2 331	2 651	1 353	1 238

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien				Lebensformen ohne Kinder					
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende		
									zusammen	Alleinlebende ¹	
	in 1000										
Mecklenburg-Vorpommern											
Insgesamt	876	252	148		35	69	624	224	31	368	328
unter 900 Euro	192	15	/		/	12	177	7	/	167	163
900 bis 1 300	184	35	9		5	21	149	34	/	109	105
1 300 bis 1 500	85	22	10		/	8	63	32	/	29	25
1 500 bis 1 700	76	19	10		/	7	57	35	/	19	14
1 700 bis 2 000	87	28	17		/	7	59	39	/	16	10
2 000 bis 2 600	116	51	35		7	9	65	40	9	16	6
2 600 bis 3 200	63	37	28		5	/	26	18	/	/	/
3 200 bis 4 500	49	30	25		/	/	18	13	/	/	/
4 500 und mehr	16	11	9		/	/	/	/	/	/	/
Ohne Angabe, Landwirte	9	/	/		/	/	/	/	/	/	/
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	1,9	3,2	3,5		3,4	2,3	1,4	2	2	1	1
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	1 651	2 256	2 618		2 177	1 520	1 407	1 898	1 873	1 068	956

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 2008: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	40 628	12 115	8 653	794	2 669	28 512	9 809	1 783	16 920	15 320
unter 900 Euro	5 128	302	43	13	246	4 826	220	41	4 565	4 501
900 bis 1 300	6 019	816	206	56	554	5 203	884	112	4 207	4 077
1 300 bis 1 500	3 132	541	217	41	283	2 591	750	72	1 769	1 683
1 500 bis 1 700	2 797	563	282	47	235	2 233	878	80	1 276	1 185
1 700 bis 2 000	3 561	919	567	74	278	2 642	1 226	130	1 286	1 141
2 000 bis 2 600	5 927	2 193	1 626	157	410	3 735	1 967	374	1 393	1 101
2 600 bis 3 200	4 087	1 913	1 569	128	216	2 173	1 211	329	633	403
3 200 bis 4 500	4 371	2 336	2 022	146	169	2 035	1 185	352	497	257
4 500 und mehr	2 580	1 448	1 310	72	66	1 131	700	167	264	127
Ohne Angabe, Landwirte	3 025	1 083	811	60	213	1 942	787	126	1 029	846
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2	3,4	3,7	3,4	2,4	1,4	2	2	1	1
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	2 097	2 808	3 135	2 660	1 792	1 795	2 357	2 720	1 372	1 253

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	878	239	143	33	63	639	228	32	379	337
unter 900 Euro	185	14	/	/	12	171	7	/	161	158
900 bis 1 300	185	30	7	/	18	155	37	/	115	109
1 300 bis 1 500	79	17	6	/	9	62	28	/	32	27
1 500 bis 1 700	67	17	8	/	6	50	32	/	16	13
1 700 bis 2 000	87	27	16	/	7	60	39	/	16	11
2 000 bis 2 600	124	49	33	9	7	74	45	10	20	10
2 600 bis 3 200	62	35	29	/	/	27	17	/	6	/
3 200 bis 4 500	56	34	28	/	/	22	15	/	5	/
4 500 und mehr	19	12	10	/	/	7	/	/	/	/
Ohne Angabe, Landwirte	14	/	/	/	/	10	/	/	6	/
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	1,9	3,2	3,5	3,4	2,4	1,4	2	2	1	1
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	1 690	2 355	2 744	2 308	1 506	1 441	1 936	2 048	1 092	984

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 2009: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien				Lebensformen ohne Kinder					
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende		
									zusammen	Alleinlebende ¹	
	in 1000										
	Deutschland										
Insgesamt	40 686	11 913	8 470		808	2 635	28 774	9 841	1 873	17 059	15 504
unter 900 Euro	5 040	276	37		12	227	4 765	204	44	4 517	4 462
900 bis 1 300	5 837	777	191		49	537	5 060	811	113	4 136	4 010
1 300 bis 1 500	3 081	505	192		41	272	2 577	726	76	1 775	1 693
1 500 bis 1 700	2 776	549	262		44	244	2 227	833	80	1 314	1 229
1 700 bis 2 000	3 571	884	525		75	283	2 688	1 228	142	1 318	1 179
2 000 bis 2 600	5 925	2 100	1 529		156	415	3 825	1 983	373	1 469	1 191
2 600 bis 3 200	4 046	1 834	1 494		133	207	2 212	1 222	344	645	426
3 200 bis 4 500	4 496	2 349	2 032		152	165	2 147	1 241	381	525	283
4 500 und mehr	2 760	1 537	1 386		81	70	1 223	763	186	274	137
Ohne Angabe, Landwirte	3 153	1 102	825		63	215	2 051	830	134	1 087	893
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2	3,4	3,7		3,4	2,4	1,4	2	2	1	1
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	2 124	2 860	3 198		2 741	1 810	1 819	2 396	2 747	1 385	1 271

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien				Lebensformen ohne Kinder					
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende		
									zusammen	Alleinlebende ¹	
	in 1000										
Mecklenburg-Vorpommern											
Insgesamt	878	227	135		32	60	651	234	40	377	336
unter 900 Euro	175	11	/		/	9	164	8	/	155	154
900 bis 1 300	176	29	8		/	17	147	27	6	114	106
1 300 bis 1 500	79	15	6		/	7	64	30	/	32	28
1 500 bis 1 700	71	16	7		/	6	55	31	/	20	16
1 700 bis 2 000	84	22	11		/	6	62	40	/	17	12
2 000 bis 2 600	127	44	28		7	9	83	51	11	21	11
2 600 bis 3 200	70	35	27		/	/	35	22	6	7	/
3 200 bis 4 500	62	37	31		/	/	25	17	/	5	/
4 500 und mehr	22	14	13		/	/	9	5	/	/	/
Ohne Angabe, Landwirte	13	/	/		/	/	9	/	/	/	/
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	1,9	3,2	3,5		3,4	2,4	1,4	2	2	1	1
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	1 753	2 440	2 861		2 303	1 569	1 514	2 038	2 071	1 130	1 007

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 2010: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	40 915	11 774	8 316	804	2 655	29 141	9 854	1 844	17 442	15 718
unter 900 Euro	4 740	216	27	9	179	4 524	174	30	4 321	4 267
900 bis 1 300	5 799	730	164	43	523	5 069	779	107	4 183	4 049
1 300 bis 1 500	3 020	481	170	35	276	2 539	661	74	1 804	1 718
1 500 bis 1 700	2 784	509	231	42	236	2 275	829	85	1 361	1 261
1 700 bis 2 000	3 572	818	456	68	294	2 754	1 217	137	1 399	1 253
2 000 bis 2 600	5 917	1 968	1 381	159	428	3 950	1 984	364	1 601	1 307
2 600 bis 3 200	4 094	1 792	1 434	131	226	2 302	1 249	333	721	475
3 200 bis 4 500	4 799	2 464	2 111	164	189	2 335	1 316	405	614	319
4 500 und mehr	3 045	1 703	1 533	92	79	1 342	834	192	316	152
Ohne Angabe, Landwirte	3 146	1 095	810	61	224	2 051	811	119	1 122	918
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2	3,4	3,7	3,4	2,4	1,4	2	2	1	1
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	2 186	2 964	3 324	2 850	1 871	1 871	2 466	2 818	1 434	1 308

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	876	222	132	30	60	655	234	36	384	338
unter 900 Euro	165	11	/	/	8	154	6	/	146	143
900 bis 1 300	180	27	7	/	18	152	26	/	123	115
1 300 bis 1 500	80	14	/	/	8	66	26	/	37	33
1 500 bis 1 700	68	15	6	/	6	53	30	/	19	15
1 700 bis 2 000	88	23	13	/	6	65	41	/	20	15
2 000 bis 2 600	130	46	30	8	8	85	55	11	19	9
2 600 bis 3 200	69	31	23	5	/	38	24	6	8	/
3 200 bis 4 500	65	35	29	/	/	30	17	/	8	/
4 500 und mehr	28	18	16	/	/	10	7	/	/	/
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	/	/	/	/	/	-	/	/
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	1,9	3,2	3,5	3,4	2,4	1,4	2	2	1	1
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	1 825	2 525	2 953	2 426	1 631	1 588	2 126	2 271	1 195	1 056

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 2011: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	40 128	11 614	8 070	858	2 686	28 514	9 566	1 874	17 074	15 428
unter 900 Euro	4 681	238	29	9	201	4 443	159	34	4 251	4 192
900 bis 1 300	5 455	700	138	41	522	4 755	698	96	3 961	3 853
1 300 bis 1 500	2 940	446	150	32	264	2 494	635	64	1 795	1 717
1 500 bis 1 700	2 750	498	216	44	237	2 252	788	78	1 386	1 304
1 700 bis 2 000	3 451	770	395	73	302	2 681	1 141	130	1 410	1 284
2 000 bis 2 600	5 893	1 890	1 269	165	455	4 004	1 982	368	1 654	1 365
2 600 bis 3 200	4 113	1 771	1 393	144	234	2 342	1 248	353	741	508
3 200 bis 4 500	5 013	2 549	2 150	187	212	2 464	1 374	417	673	365
4 500 und mehr	3 331	1 872	1 685	104	83	1 459	889	228	342	158
Ohne Angabe, Landwirte	2 501	880	645	60	176	1 621	653	106	861	682
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2	3,4	3,7	3,4	2,4	1,4	2	2	1	1
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	2 270	3 081	3 484	2 916	1 924	1 939	2 557	2 948	1 483	1 350

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	855	217	124	33	60	638	224	43	371	329
unter 900 Euro	155	10	/	/	8	145	/	/	139	137
900 bis 1 300	168	24	5	/	16	144	21	/	118	112
1 300 bis 1 500	73	11	/	/	6	62	25	/	34	30
1 500 bis 1 700	67	14	7	/	5	53	30	/	21	19
1 700 bis 2 000	81	20	9	5	6	61	39	/	18	13
2 000 bis 2 600	134	45	27	8	9	90	54	13	22	11
2 600 bis 3 200	74	34	25	5	/	40	25	7	8	/
3 200 bis 4 500	69	40	31	5	/	29	17	5	7	/
4 500 und mehr	29	17	14	/	/	12	7	/	/	/
Ohne Angabe, Landwirte	5	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	1,9	3,2	3,5	3,4	2,4	1,4	2	2	1	1
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	1 876	2 605	3 028	2 573	1 742	1 628	2 178	2 434	1 201	1 064

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 2012: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
in 1000										
	Deutschland									
Insgesamt	40 491	11 533	7 970	864	2 698	28 958	9 661	1 832	17 465	15 546
unter 900 Euro	4 609	205	28	6	171	4 404	151	23	4 230	4 173
900 bis 1 300	5 398	666	110	36	521	4 732	660	89	3 983	3 852
1 300 bis 1 500	2 934	451	139	35	277	2 482	613	61	1 808	1 723
1 500 bis 1 700	2 822	486	190	44	252	2 336	777	73	1 485	1 391
1 700 bis 2 000	3 536	745	386	68	291	2 791	1 158	123	1 509	1 361
2 000 bis 2 600	6 110	1 855	1 222	171	462	4 254	2 047	354	1 854	1 519
2 600 bis 3 200	4 308	1 779	1 369	146	265	2 529	1 336	349	843	558
3 200 bis 4 500	5 418	2 678	2 239	201	238	2 740	1 510	448	782	390
4 500 und mehr	3 716	2 063	1 838	121	105	1 653	983	252	418	172
Ohne Angabe, Landwirte	1 641	604	449	37	117	1 038	423	60	555	408
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2	3,4	3,7	3,4	2,4	1,4	2	2	1	1
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	2 379	3 237	3 659	3 096	2 035	2 037	2 689	3 092	1 565	1 401

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	862	212	118	31	64	649	230	39	381	332
unter 900 Euro	147	8	/	/	7	139	/	/	135	133
900 bis 1 300	169	24	5	/	17	145	21	/	120	115
1 300 bis 1 500	79	15	/	/	10	64	25	/	35	30
1 500 bis 1 700	70	14	7	/	5	56	30	/	23	19
1 700 bis 2 000	82	19	9	/	6	64	39	/	20	15
2 000 bis 2 600	131	41	24	8	8	90	56	9	25	13
2 600 bis 3 200	76	34	23	5	5	42	24	8	11	/
3 200 bis 4 500	72	40	30	6	/	33	21	/	7	/
4 500 und mehr	31	16	14	/	/	15	10	/	/	/
Ohne Angabe, Landwirte	5	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	1,8	3,2	3,5	3,4	2,4	1,4	2	2	1	1
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	1 897	2 565	3 011	2 630	1 711	1 679	2 259	2 449	1 249	1 091

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 2013: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien				Lebensformen ohne Kinder					
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende		
									zusammen	Alleinlebende ¹	
	in 1000										
	Deutschland										
Insgesamt	40 725	11 470	7 875		916	2 679	29 255	9 701	1 907	17 648	15 757
unter 900 Euro	4 568	186	24		/	157	4 382	146	26	4 211	4 160
900 bis 1 300	5 317	647	108		34	506	4 670	632	92	3 946	3 826
1 300 bis 1 500	2 893	428	126		35	266	2 465	592	61	1 812	1 732
1 500 bis 1 700	2 783	451	176		40	235	2 333	745	70	1 518	1 427
1 700 bis 2 000	3 577	731	358		71	303	2 846	1 147	122	1 577	1 434
2 000 bis 2 600	6 083	1 770	1 119		176	474	4 313	2 024	348	1 941	1 615
2 600 bis 3 200	4 421	1 783	1 329		167	287	2 638	1 368	347	924	635
3 200 bis 4 500	5 662	2 738	2 268		222	249	2 924	1 598	495	831	428
4 500 und mehr	4 128	2 269	2 016		140	113	1 860	1 104	293	462	193
Ohne Angabe, Landwirte	1 292	466	352		26	88	826	345	55	426	308
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2	3,4	3,7		3,4	2,4	1,4	2	2	1	1
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³ in Euro	2 471	3 364	3 811		3 203	2 103	2 122	2 789	3 213	1 637	1 440

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	852	207	117	33	57	645	237	36	372	332
unter 900 Euro	139	5	/	/	5	134	/	/	129	126
900 bis 1 300	166	23	/	/	17	143	21	/	119	114
1 300 bis 1 500	81	15	/	/	7	66	25	/	37	33
1 500 bis 1 700	65	12	/	/	6	53	28	/	23	20
1 700 bis 2 000	84	16	8	/	6	68	42	5	20	16
2 000 bis 2 600	124	41	26	7	8	83	53	8	21	13
2 600 bis 3 200	80	34	23	6	/	47	29	6	11	/
3 200 bis 4 500	77	41	31	7	/	35	23	/	8	/
4 500 und mehr	31	17	14	/	/	14	9	/	/	/
Ohne Angabe, Landwirte	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	1,9	3,2	3,5	3,4	2,4	1,4	2	2	1	1
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	1 916	2 640	3 077	2 715	1 708	1 683	2 257	2 454	1 242	1 120

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 2014: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	41 090	11 434	7 785	938	2 712	29 656	9 702	1 982	17 971	15 997
unter 900 Euro	4 194	151	19	6	126	4 044	121	23	3 899	3 853
900 bis 1 300	5 298	611	95	31	486	4 687	576	83	4 027	3 903
1 300 bis 1 500	2 889	406	116	26	264	2 483	553	59	1 871	1 785
1 500 bis 1 700	2 772	450	169	38	243	2 321	683	66	1 573	1 482
1 700 bis 2 000	3 657	714	329	64	320	2 943	1 112	118	1 712	1 557
2 000 bis 2 600	6 128	1 676	1 024	176	476	4 453	2 047	347	2 059	1 725
2 600 bis 3 200	4 508	1 736	1 269	170	297	2 772	1 413	356	1 003	710
3 200 bis 4 500	5 885	2 798	2 277	241	280	3 088	1 665	551	871	453
4 500 und mehr	4 522	2 446	2 159	156	131	2 075	1 217	324	535	217
Ohne Angabe, Landwirte	1 238	447	328	30	88	791	316	55	421	312
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	1,9	3,4	3,7	3,4	2,4	1,4	2	2	1	1
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	2 544	3 457	3 921	3 302	2 176	2 192	2 885	3 273	1 699	1 482

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	855	210	114	35	61	646	236	34	376	331
unter 900 Euro	121	/	/	-	/	118	/	/	114	113
900 bis 1 300	161	19	/	/	15	142	17	/	123	118
1 300 bis 1 500	77	14	/	/	8	63	22	/	38	34
1 500 bis 1 700	67	12	/	/	8	55	27	/	27	23
1 700 bis 2 000	90	19	9	/	8	71	40	/	26	19
2 000 bis 2 600	133	41	22	10	9	92	61	8	23	15
2 600 bis 3 200	81	35	22	7	7	46	31	6	10	/
3 200 bis 4 500	80	43	33	8	/	36	22	/	10	/
4 500 und mehr	40	21	17	/	/	19	12	/	5	/
Ohne Angabe, Landwirte	6	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	1,9	3,2	3,6	3,4	2,4	1,4	2	2	1	1
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	2 008	2 746	3 225	2 761	1 850	1 768	2 332	2 593	1 341	1 181

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 2015: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	41 681	11 408	7 719	949	2 740	30 273	9 792	1 981	18 500	16 461
unter 900 Euro	4 169	156	21	6	128	4 013	110	19	3 884	3 832
900 bis 1 300	5 112	574	91	27	456	4 538	524	70	3 944	3 833
1 300 bis 1 500	2 901	409	112	29	268	2 492	492	55	1 945	1 858
1 500 bis 1 700	2 759	423	150	34	240	2 336	634	62	1 640	1 549
1 700 bis 2 000	3 644	671	304	57	310	2 973	1 073	102	1 798	1 667
2 000 bis 2 600	6 233	1 596	943	164	489	4 637	2 090	325	2 221	1 895
2 600 bis 3 200	4 596	1 695	1 210	171	314	2 901	1 459	360	1 082	757
3 200 bis 4 500	6 148	2 824	2 269	258	298	3 323	1 786	574	963	508
4 500 und mehr	4 904	2 632	2 309	175	148	2 272	1 315	361	596	245
Ohne Angabe, Landwirte	1 214	427	310	28	88	787	307	52	428	317
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	1,9	3,4	3,7	3,5	2,4	1,4	2	2	1	1
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³ in Euro	2 603	3 548	4 039	3 388	2 220	2 247	2 965	3 387	1 745	1 516

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	868	202	107	35	61	666	241	35	390	336
unter 900 Euro	113	6	/	/	5	107	/	/	104	101
900 bis 1 300	162	18	/	/	14	144	17	/	125	118
1 300 bis 1 500	78	12	/	/	8	66	20	/	46	43
1 500 bis 1 700	59	12	/	/	7	47	17	/	27	25
1 700 bis 2 000	86	16	6	/	7	70	43	/	23	19
2 000 bis 2 600	139	34	18	8	8	105	65	8	32	19
2 600 bis 3 200	87	35	21	8	6	52	34	6	12	/
3 200 bis 4 500	93	45	31	10	/	48	27	7	14	/
4 500 und mehr	42	22	18	/	/	20	13	/	/	/
Ohne Angabe, Landwirte	10	/	/	/	/	7	/	/	/	/
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	1,8	3,2	3,6	3,4	2,4	1,4	2	2	1	1
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	2 076	2 828	3 347	2 934	1 861	1 847	2 456	2 731	1 392	1 220

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 2016: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien				Lebensformen ohne Kinder					
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende		
									zusammen	Alleinlebende ¹	
	in 1000										
	Deutschland										
Insgesamt	41 985	11 575	7 894		980	2 701	30 410	9 714	2 023	18 672	16 379
unter 900 Euro	3 890	130	23		/	103	3 760	92	14	3 654	3 590
900 bis 1 300	4 859	502	94		17	392	4 357	447	63	3 847	3 726
1 300 bis 1 500	2 735	377	101		22	254	2 358	431	49	1 878	1 795
1 500 bis 1 700	2 703	411	141		31	239	2 292	589	57	1 646	1 555
1 700 bis 2 000	3 662	658	293		58	307	3 004	1 020	99	1 885	1 731
2 000 bis 2 600	6 312	1 572	908		159	504	4 740	2 059	309	2 372	2 009
2 600 bis 3 200	4 708	1 686	1 180		179	327	3 022	1 489	367	1 165	804
3 200 bis 4 500	6 519	2 946	2 333		280	333	3 572	1 860	620	1 093	563
4 500 und mehr	5 348	2 861	2 502		201	158	2 487	1 426	396	665	263
Ohne Angabe, Landwirte	1 249	431	320		28	84	818	302	48	467	342
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	1,9	3,4	3,7		3,5	2,4	1,4	2	2	1	1
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	2 670	3 665	4 139		3 562	2 316	2 291	3 048	3 473	1 769	1 556

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	868	208	108	38	63	660	231	37	391	331
unter 900 Euro	102	/	-	/	/	98	/	/	95	91
900 bis 1 300	134	17	/	/	14	116	10	/	103	98
1 300 bis 1 500	66	11	/	/	8	55	14	/	40	39
1 500 bis 1 700	56	9	/	/	5	47	19	/	26	23
1 700 bis 2 000	79	14	/	/	6	65	34	/	28	24
2 000 bis 2 600	129	31	16	7	8	97	58	9	30	20
2 600 bis 3 200	88	31	17	8	5	57	32	8	17	8
3 200 bis 4 500	99	45	32	9	/	54	30	8	16	/
4 500 und mehr	56	29	23	/	/	27	17	/	7	/
Ohne Angabe, Landwirte	60	16	9	/	/	44	14	/	28	21
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	1,8	3,2	3,6	3,4	2,4	1,4	2	2	1	1
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	2 130	2 911	3 520	2 980	1 820	1 883	2 490	2 730	1 443	1 242

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 2017: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	41 945	11 575	7 902	1 055	2 619	30 370	9 695	2 191	18 483	16 789
unter 900 Euro	3 703	107	21	/	82	3 596	77	13	3 506	3 464
900 bis 1 300	4 700	446	77	17	352	4 254	380	59	3 816	3 711
1 300 bis 1 500	2 641	339	93	19	227	2 302	382	51	1 869	1 798
1 500 bis 1 700	2 647	396	134	28	234	2 251	507	55	1 689	1 618
1 700 bis 2 000	3 632	624	272	53	299	3 008	934	98	1 976	1 867
2 000 bis 2 600	6 346	1 496	839	154	503	4 850	2 064	321	2 465	2 199
2 600 bis 3 200	4 745	1 656	1 128	193	336	3 089	1 546	403	1 139	890
3 200 bis 4 500	6 609	2 981	2 330	314	336	3 629	1 961	663	1 004	625
4 500 und mehr	5 765	3 111	2 708	242	161	2 655	1 562	476	617	298
Ohne Angabe, Landwirte	1 157	420	299	32	89	737	281	52	403	318
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	2	3,4	3,7	3,5	2,4	1,4	2	2	1	1
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³ in Euro	2 737	3 783	4 267	3 699	2 356	2 338	3 166	3 578	1 757	1 602

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	849	205	106	42	57	644	232	44	368	329
unter 900 Euro	96	6	/	/	5	90	/	/	88	86
900 bis 1 300	116	13	/	/	10	102	9	/	92	88
1 300 bis 1 500	61	8	/	/	6	52	10	/	41	40
1 500 bis 1 700	60	8	/	/	6	52	18	/	33	31
1 700 bis 2 000	77	11	/	/	6	66	33	/	29	27
2 000 bis 2 600	130	29	12	8	8	102	62	10	30	24
2 600 bis 3 200	94	35	19	9	7	59	33	10	17	10
3 200 bis 4 500	101	47	33	11	/	54	34	10	10	/
4 500 und mehr	64	33	25	5	/	31	20	/	7	/
Ohne Angabe, Landwirte	50	15	8	/	/	36	13	/	21	18
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	1,9	3,2	3,6	3,5	2,4	1,4	2	2	1	1
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	2 215	3 038	3 628	3 090	1 901	1 953	2 601	2 797	1 443	1 275

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Mikrozensus 2018: Lebensformen nach dem Haushaltsnettoeinkommen in Euro

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
	Deutschland									
Insgesamt	41 995	11 436	7 816	1 040	2 580	30 559	9 815	2 242	18 502	16 874
unter 900 Euro	3 240	80	14	/	63	3 160	67	11	3 083	3 053
900 bis 1 300	4 519	369	63	15	290	4 151	332	49	3 769	3 685
1 300 bis 1 500	2 559	306	73	13	220	2 253	323	47	1 883	1 816
1 500 bis 1 700	2 624	367	116	22	228	2 257	458	53	1 747	1 675
1 700 bis 2 000	3 635	585	239	44	301	3 051	876	91	2 084	1 979
2 000 bis 2 600	6 405	1 416	761	140	515	4 989	2 044	307	2 637	2 394
2 600 bis 3 200	4 833	1 592	1 056	188	348	3 241	1 617	388	1 235	986
3 200 bis 4 500	6 919	3 018	2 328	331	359	3 901	2 114	725	1 061	685
4 500 und mehr	6 241	3 345	2 903	258	183	2 897	1 725	527	645	320
Ohne Angabe, Landwirte	1 019	358	262	25	71	660	259	45	357	281
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	1,9	3,4	3,7	3,5	2,4	1,4	2	2	1	1
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	2 834	3 932	4 435	3 811	2 458	2 423	3 278	3 721	1 811	1 661

Haushaltsnettoeinkommen	Insgesamt	Familien				Lebensformen ohne Kinder				
		Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleiner- ziehende	Zusammen	Ehepaare	Lebensge- meinschaften	Alleinstehende	
									zusammen	Alleinlebende ¹
	in 1000									
Mecklenburg-Vorpommern										
Insgesamt	856	201	108	37	57	656	227	42	386	340
unter 900 Euro	93	/	/	-	/	91	/	/	89	88
900 bis 1 300	126	14	/	/	11	112	10	/	99	94
1 300 bis 1 500	66	9	/	/	8	57	10	/	46	43
1 500 bis 1 700	65	9	/	/	5	56	16	/	39	37
1 700 bis 2 000	79	12	/	/	7	67	29	/	34	31
2 000 bis 2 600	136	32	16	7	10	104	61	9	35	28
2 600 bis 3 200	93	30	16	9	6	63	37	11	15	9
3 200 bis 4 500	113	52	36	12	/	60	35	10	15	5
4 500 und mehr	71	36	28	6	/	35	22	/	9	/
Ohne Angabe, Landwirte	15	/	/	/	/	10	/	/	5	/
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Personenzahl) ²	1,8	3,3	3,7	3,5	2,3	1,4	2	2	1	1
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen ³	2 326	3 239	3 773	3 382	2 134	2 046	2 731	2 978	1 542	1 357

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

¹ Alleinlebende im Einpersonenhaushalt

² Da das Haushaltsnettoeinkommen und die Personenzahl im Haushalt betrachtet wird, können auch bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kinder weitere Personen, die keine ledigen Kinder im Haushalt sind, leben.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in Klassen erfragt, das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen wird mit Hilfe einer Gleichverteilung erzeugt.

Anlage 4 zu Frage II.5

Armutsgefährdungsschwellen ausgewählter Haushaltskonstellationen nach Region

Region	Armutsgefährdungsschwelle											
	für Ein- personen- Haushalte	für Haus- halte mit 2 Erwach- senen	für Haushalte mit 2 Erwachsenen und					für Haushalte von Alleinerziehenden mit				
			1 Kind im Alter von unter 14 Jahren*	2 Kinder im Alter von unter 14 Jahren*	3 Kinder im Alter von unter 14 Jahren**	4 Kinder im Alter von unter 14 Jahren**	5 Kinder im Alter von unter 14 Jahren**	1 Kind im Alter von unter 14 Jahren*	2 Kinder im Alter von unter 14 Jahren*	3 Kinder im Alter von unter 14 Jahren**	4 Kinder im Alter von unter 14 Jahren**	5 Kinder im Alter von unter 14 Jahren**
Angaben in Euro												
Mecklenburg- Vorpommern 2017	879,00	1.319,00	1.582,00	1.846,00	2.110,00	2.373,00	2.637,00	1.143,00	1.670,00	1.670,00	1.934,00	2.198,00
Mecklenburg- Vorpommern 2018	902,00	1.353,00	1.624,00	1.894,00	2.164,00	2.435,00	2.706,00	1.173,00	1.714,00	1.714,00	1.984,00	2.255,00
Bundes- republik Deutschland 2017	999,00	1.499,00	1.799,00	2.099,00	2.398,00	2.697,00	2.997,00	1.299,00	1.898,00	1.898,00	2.198,00	2.498,00
Bundes- republik Deutschland 2018	10.35,00	1.553,00	1863,00	2.174,00	2.484,00	2.795,00	3.105,00	1.346,00	1.967,00	1.967,00	2.277,00	2.588,00

Anmerkungen: bei den Angaben für das Jahr 2018 handelt es sich um eigene Berechnungen des Sozialministeriums auf der Grundlage von Angaben des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern

Quelle *: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

Quelle **: Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern

Anlage 5 zu Frage II.7

Durchschnittliche Wohnkosten für Mietwohnungen der im Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen organisierten Mitgliedsunternehmen

Landkreise/kreisfreie Städte	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	Angaben in Euro																	
Bad Doberan	6,46	6,60	6,71	6,65	6,89	6,78	6,81	6,95	6,99									
Demmin	5,71	5,94	5,90	6,06	6,01	6,11	5,98	6,34	6,21									
Güstrow	5,93	6,11	6,16	6,25	6,26	6,40	6,42	6,55	6,59									
Ludwigslust	6,03	5,85	6,30	6,31	6,13	6,17	6,23	6,28	6,36									
Mecklenburg-Strelitz	6,04	5,87	6,08	6,12	6,03	6,07	6,16	6,31	6,31									
Müritz	5,79	6,07	6,21	6,36	6,31	6,49	6,65	6,70	6,73									
Nordvorpommern	5,93	5,92	6,09	6,04	6,12	6,26	6,28	6,32	6,37									
Nordwestmecklenburg	5,67	6,35	6,44	6,50	6,58	6,69	6,67	6,74	6,80									
Ostvorpommern	5,73	6,09	6,35	6,39	6,47	6,64	6,65	6,62	6,69									
Parchim	6,31	5,65	6,12	6,23	6,16	6,33	6,32	6,34	6,44									
Rügen	6,54	6,25	6,46	6,56	6,63	6,82	6,89	6,96	7,14									
Uecker-Randow	5,65	5,79	5,54	6,02	5,67	5,90	6,03	6,21	6,30									
Hansestadt Greifswald	6,57	5,95	6,22	6,35	6,51	6,66	6,89	7,08	7,14									
Hansestad Stralsund	5,98	5,94	6,40	6,55	6,64	6,29	6,29	6,38	6,56									
Hansestadt Wismar	5,45	5,67	6,12	5,84	5,95	6,69	6,79	6,96	7,16									
Neubrandenburg	5,71	6,65	7,04	6,90	7,18	6,19	6,37	6,33	6,59									
Landeshauptstadt Schwerin	6,18	5,54	6,24	6,21	6,34	6,49	6,63	6,92	6,93	6,91	7,08	7,10	7,20	7,28	7,30	7,29	7,39	7,45
Hansestadt Rostock	6,21	5,66	6,25	6,11	6,26	7,25	7,35	7,46	7,49	7,79	7,72	7,76	7,92	7,97	7,99	8,09	8,21	8,31
Landkreis Rostock*										6,88	6,87	7,02	7,18	7,14	7,17	7,32	7,42	7,58
Ludwigslust-Parchim*										6,46	6,55	6,60	6,71	6,82	6,84	6,90	7,02	7,01
Mecklenburgische Seenplatte*										6,59	6,69	6,75	6,91	7,03	7,06	7,15	7,24	7,28
Nordwestmecklenburg*										7,07	7,11	7,17	7,26	7,35	7,40	7,46	7,55	7,73
Vorpommern-Greifswald*										6,88	6,91	6,90	7,02	7,09	7,12	7,20	7,24	7,27
Vorpommern-Rügen*										6,76	6,84	6,93	7,11	7,16	7,25	7,42	7,36	7,48

* Kreisgebietsreform 4. September 2011

Anlage 6 zu Frage II. 8**Wohngeldbeziehende Familien in Mecklenburg-Vorpommern**

kreisfreie Städte, Landkreise, Land	2008			
	Haushalte mit Kindern insgesamt	davon		
		mit einem Kind	mit zwei Kindern	mit mehr als zwei Kindern
Hansestadt Greifswald	213	121	72	20
Neubrandenburg	303	152	105	46
Hansestadt Rostock	637	332	233	72
Landeshauptstadt Schwerin	337	168	118	51
Hansestadt Stralsund	139	75	49	15
Hansestadt Wismar	142	78	50	14
Bad Doberan	527	219	206	102
Demmin	462	186	197	79
Güstrow	536	220	202	114
Ludwigslust	409	166	163	80
Mecklenburg-Strelitz	376	148	158	70
Müritz	384	167	159	58
Nordvorpommern	505	213	208	84
Nordwestmecklenburg	605	210	255	140
Ostvorpommern	380	172	143	65
Parchim	381	146	153	82
Rügen	392	191	135	66
Uecker-Randow	400	173	169	58
Mecklenburg-Vorpommern	7.128	3.137	2.775	1.216

kreisfreie Städte, Landkreise, Land	2009			
	Haushalte mit Kindern insgesamt	davon		
		mit einem Kind	mit zwei Kindern	mit mehr als zwei Kindern
Hansestadt Greifswald	338	183	120	35
Neubrandenburg	502	276	164	62
Hansestadt Rostock	1.255	688	433	134
Landeshauptstadt Schwerin	571	319	181	71
Hansestadt Stralsund	252	137	86	29
Hansestadt Wismar	299	160	110	29
Bad Doberan	798	324	333	141
Demmin	688	290	282	116
Güstrow	799	330	319	150
Ludwigslust	635	258	268	109
Mecklenburg-Strelitz	502	191	238	73
Müritz	534	246	210	78
Nordvorpommern	818	368	330	120
Nordwestmecklenburg	891	339	371	181
Ostvorpommern	531	241	216	74
Parchim	571	233	223	115
Rügen	598	284	225	89
Uecker-Randow	672	324	270	78
Mecklenburg-Vorpommern	11.254	5.191	4.379	1.684

kreisfreie Städte, Landkreise, Land	2010			
	Haushalte mit Kindern insgesamt	davon		
		mit einem Kind	mit zwei Kindern	mit mehr als zwei Kindern
Hansestadt Greifswald	365	199	123	43
Neubrandenburg	487	272	162	53
Hansestadt Rostock	1.331	737	447	147
Landeshauptstadt Schwerin	594	332	184	78
Hansestadt Stralsund	291	177	92	22
Hansestadt Wismar	290	143	114	33
Bad Doberan	825	322	334	169
Demmin	650	277	271	102
Güstrow	818	324	326	168
Ludwigslust	645	280	253	112
Mecklenburg-Strelitz	523	217	235	71
Müritz	533	246	209	78
Nordvorpommern	768	344	305	119
Nordwestmecklenburg	872	312	368	192
Ostvorpommern	533	234	217	82
Parchim	586	230	247	109
Rügen	607	311	222	74
Uecker-Randow	692	322	281	89
Mecklenburg-Vorpommern	11.410	5.279	4.390	1.741

kreisfreie Städte, Landkreise, Land	2011			
	Haushalte mit Kindern insgesamt	davon		
		mit einem Kind	mit zwei Kindern	mit mehr als zwei Kindern
Hansestadt Rostock	1.255	688	424	143
Landeshauptstadt Schwerin	535	289	182	64
Mecklenburgische Seenplatte	1.828	793	737	298
Landkreis Rostock	1.368	552	519	297
Vorpommern-Rügen	1.535	707	589	239
Nordwestmecklenburg	1.065	421	422	222
Vorpommern-Greifswald	1.423	638	576	209
Ludwigslust-Parchim	1.120	411	462	247
Mecklenburg-Vorpommern	10.129	4.499	3.911	1.719

kreisfreie Städte, Landkreise, Land	2012			
	Haushalte mit Kindern insgesamt	davon		
		mit einem Kind	mit zwei Kindern	mit mehr als zwei Kindern
Hansestadt Rostock	1.184	669	383	132
Landeshauptstadt Schwerin	467	251	152	64
Mecklenburgische Seenplatte	1.627	708	618	301
Landkreis Rostock	1.304	533	490	281
Vorpommern-Rügen	1.443	677	555	211
Nordwestmecklenburg	944	369	365	210
Vorpommern-Greifswald	1.356	601	525	230
Ludwigslust-Parchim	976	376	375	225
Mecklenburg-Vorpommern	9.301	4.184	3.463	1.654

kreisfreie Städte, Landkreise, Land	2013			
	Haushalte mit Kindern insgesamt	davon		
		mit einem Kind	mit zwei Kindern	mit mehr als zwei Kindern
Hansestadt Rostock	922	487	326	109
Landeshauptstadt Schwerin	428	233	136	59
Mecklenburgische Seenplatte	1.345	581	514	250
Landkreis Rostock	1.013	375	403	235
Vorpommern-Rügen	1.240	557	479	204
Nordwestmecklenburg	815	328	300	187
Vorpommern-Greifswald	1.183	519	461	203
Ludwigslust-Parchim	874	322	343	209
Mecklenburg-Vorpommern	7.820	3.402	2.962	1.456

kreisfreie Städte, Landkreise, Land	2014			
	Haushalte mit Kindern insgesamt	davon		
		mit einem Kind	mit zwei Kindern	mit mehr als zwei Kindern
Hansestadt Rostock	810	414	282	114
Landeshauptstadt Schwerin	344	169	121	54
Mecklenburgische Seenplatte	1.219	504	471	244
Landkreis Rostock	916	348	369	199
Vorpommern-Rügen	1.041	444	413	184
Nordwestmecklenburg	731	268	271	192
Vorpommern-Greifswald	1.121	485	440	196
Ludwigslust-Parchim	748	259	289	200
Mecklenburg-Vorpommern	6.930	2.891	2.656	1.383

kreisfreie Städte, Landkreise, Land	2015			
	Haushalte mit Kindern insgesamt	davon		
		mit einem Kind	mit zwei Kindern	mit mehr als zwei Kindern
Hansestadt Rostock	713	353	257	103
Landeshauptstadt Schwerin	292	130	102	60
Mecklenburgische Seenplatte	1.040	408	386	246
Landkreis Rostock	778	292	304	182
Vorpommern-Rügen	827	347	335	145
Nordwestmecklenburg	630	227	227	176
Vorpommern-Greifswald	1.053	436	398	219
Ludwigslust-Parchim	614	215	226	173
Mecklenburg-Vorpommern	5.947	2.408	2.235	1.304

kreisfreie Städte, Landkreise, Land	2016			
	Haushalte mit Kindern insgesamt	davon		
		mit einem Kind	mit zwei Kindern	mit mehr als zwei Kindern
Hansestadt Rostock	948	517	316	115
Landeshauptstadt Schwerin	407	193	139	75
Mecklenburgische Seenplatte	1.347	584	513	250
Landkreis Rostock	960	368	386	206
Vorpommern-Rügen	1.305	558	527	220
Nordwestmecklenburg	829	332	315	182
Vorpommern-Greifswald	1.368	630	490	248
Ludwigslust-Parchim	833	314	307	212
Mecklenburg-Vorpommern	7.997	3.496	2.993	1.508

kreisfreie Städte, Landkreise, Land	2017			
	Haushalte mit Kindern insgesamt	davon		
		mit einem Kind	mit zwei Kindern	mit mehr als zwei Kindern
Hansestadt Rostock	845	414	298	133
Landeshauptstadt Schwerin	354	180	109	65
Mecklenburgische Seenplatte	1.254	560	449	245
Landkreis Rostock	912	360	356	196
Vorpommern-Rügen	1.155	507	453	195
Nordwestmecklenburg	769	321	274	174
Vorpommern-Greifswald	1.349	560	515	274
Ludwigslust-Parchim	819	304	298	217
Mecklenburg-Vorpommern	7.457	3.206	2.752	1.499

Anlage 7 zu Frage III.4**Beratungsangebote für Familien****Bundesweites Angebot**

Beratungsangebot	Anbieter
bke-beratung.de Online-Beratung für Jugendliche und Eltern	Anteilig alle Bundesländer (Königsteiner Schlüssel) - für Mecklenburg-Vorpommern: Systemisches Beratungszentrum Güstrow

1. Landeshauptstadt Schwerin

Beratungsangebot	Anbieter
Schwangerschaftsberatung	Arbeiterwohlfahrt Soziales Dienste gGmbH Westmecklenburg
Schwangerschaftsberatung	Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e. V.
Schwangerschaftsberatung	Sozial-Diakonische Arbeit - Evangelische Jugend Schwerin
Erziehungs- und Familienberatung	Sozial-Diakonische Arbeit - Evangelische Jugend Schwerin
Integrative Familien-, Ehe- und Lebensberatung	Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e. V.
Integrative Familien-, Ehe- und Lebensberatung	Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Integrative Familien-, Ehe- und Lebensberatung	Arbeiterwohlfahrt Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Erziehungsberatung	Internationaler Bund e. V.
Beratung für Eltern und Angehörige von rechtsextrem orientierten Kindern und Jugendlichen	Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie e. V. Mecklenburg-Vorpommern (RAA M-V) Regionalzentrum für demokratische Kultur Westmecklenburg
Fachstelle „Bidaya“ - Unterstützung bei der Distanzierung von der religiös begründeten extremistischen Szene; Begleitung beim Ausstieg aus religiös begründeten extremistischen Zusammenhängen	Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e. V. (CJD Nord)
Projekt JUMP Ausstiegs- und Distanzierungsbegleitung vom Rechtsextremismus für junge Menschen Beratung für Eltern und Angehörige von rechtsextrem orientierten Kindern und Jugendlichen	Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e. V. (CJD Nord)

Beratungsangebot	Anbieter
Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung	Volkssolidarität Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Allgemeine soziale Beratung	AWO Soziale Dienste gGmbH Westmecklenburg
Allgemeine soziale Beratung	Caritas Mecklenburg e. V.
Allgemeine soziale Beratung	Arbeitslosenverband, Kreisverband Schwerin e. V.
Allgemeine soziale Beratung	Diakonisches Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Allgemeine soziale Beratung	Sozial-Diakonische Arbeit – Evangelische Jugend
Allgemeine soziale Beratung (überörtliche Spezialberatung)	Sozialverband VdK Mecklenburg-Vorpommern e. V.

2. Hansestadt Rostock

Beratungsangebot	Anbieter
Schwangerschaftsberatung	Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e. V.
Schwangerschaftsberatung	Pro Familia Landesverband M-V e. V.
Schwangerschaftsberatung, Bergstraße	Diakonie Rostocker Stadtmission e. V.
Schwangerschaftsberatung, Stampfmüllerstraße	Diakonie Rostocker Stadtmission e. V.
Schwangerschaftsberatung	Donum Vitae Bundesverband e. V.
Integrative Familien-, Ehe- und Lebensberatung	Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e. V.
Integrative Familien-, Ehe- und Lebensberatung	Diakonisches Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Integrative Familien-, Ehe- und Lebensberatung	Diakonisches Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Beratung für Eltern und Angehörige von rechtsextrem orientierten Kindern und Jugendlichen	Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie e. V. (RAA Mecklenburg-Vorpommern) Regionalzentrum für demokratische Kultur Westmecklenburg
Fachstelle „Bidaya“ - Unterstützung bei der Distanzierung von der religiös begründeten extremistischen Szene; Begleitung beim Ausstieg aus religiös begründeten extremistischen Zusammenhängen	Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V. (CJD Nord)
Projekt JUMP Ausstiegs- und Distanzierungsbegleitung vom Rechtsextremismus für junge Menschen Beratung für Eltern und Angehörige von rechtsextrem orientierten Kindern und Jugendlichen	Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e. V. (CJD Nord)

Beratungsangebot	Anbieter
Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung	Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e. V.
Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung	Einkommens- und Budgetberatung für Familien e. V. (eibe e. V.)
Allgemeine soziale Beratung	Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e. V.
Allgemeine soziale Beratung	Diakonie Rostocker Stadtmission e. V.
Allgemeine soziale Beratung (überörtliche Spezialberatung)	Sozialverband Deutschland e. V., Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
Allgemeine soziale Beratung (überörtliche Spezialberatung)	Sozialverband VdK Mecklenburg-Vorpommern e. V.

3. Ludwigslust-Parchim

Beratungsangebot	Anbieter
Schwangerschaftsberatung Sternberg/Crivitz	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Parchim e. V.
Schwangerschaftsberatung Parchim/Lübz	Diakoniewerk Kloster Dobbertin gGmbH
Schwangerschaftsberatung Ludwigslust	Sozialdienst Katholischer Frauen e. V.
Schwangerschaftsberatung Hagenow	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Ludwigslust e. V.
Schwangerschaftsberatung Ludwigslust	Pro Familia Landesverband M-V e. V.
Integrative Familien-, Ehe- und Lebensberatung Parchim	Diakonisches Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Integrative Familien-, Ehe- und Lebensberatung Lübz	Diakonisches Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Integrative Familien-, Ehe- und Lebensberatung Ludwigslust	Diakonisches Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Erziehungsberatung Sternberg-Crivitz	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Parchim e. V.
Ehe-, Familien- und Lebensberatung Parchim/Lübz	Diakoniewerk Kloster Dobbertin gGmbH
Erziehungsberatung Ludwigslust	Stift Bethlehem
Erziehungsberatung Hagenow	Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e. V.
Erziehungsberatung Hagenow	Internationaler Bund e. V.
Beratung für Eltern und Angehörige von rechtsextrem orientierten Kindern und Jugendlichen	Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie e. V. (RAA Mecklenburg-Vorpommern)
Fachstelle „Bidaya“ - Unterstützung bei der Distanzierung von der religiös begründeten extremistischen Szene Begleitung beim Ausstieg aus religiös begründeten extremistischen Zusammenhängen	Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e. V. (CJD Nord)

Beratungsangebot	Anbieter
Projekt JUMP Ausstiegs- und Distanzierungsbegleitung vom Rechtsextremismus für junge Menschen Beratung für Eltern und Angehörige von rechtsextrem orientierten Kindern und Jugendlichen	Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e. V. (CJD Nord)
Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung	Diakoniewerk Kloster Dobbertin gGmbH
Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung	AWO Kreisverband Ludwigslust e. V.
Allgemeine soziale Beratung	Diakoniewerk Kloster Dobbertin gGmbH
Allgemeine soziale Beratung	Stift Bethlehem Ludwigslust
Allgemeine soziale Beratung	DRK Kreisverband Ludwigslust e. V.

4. Mecklenburgische Seenplatte

Beratungsangebot	Anbieter
Schwangerschaftsberatung Demmin	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Demmin e. V.
Schwangerschaftsberatung Neubrandenburg	Arbeiterwohlfahrt Stadtverband Neubrandenburg e. V.
Schwangerschaftsberatung Neubrandenburg	Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e. V.
Schwangerschaftsberatung Neubrandenburg, Friedland	Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e. V.
Schwangerschaftsberatung Waren	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Mecklenburgische Seenplatte e. V.
Schwangerschaftsberatung Neustrelitz	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Mecklenburgische Seenplatte e. V.
Schwangerschaftsberatung Röbel/Müritzt, Neustrelitz	Diakoniewerk Stargard GmbH
Integrative Familien-, Ehe- und Lebensberatung Neubrandenburg	Erzbistum Hamburg Pastorale Dienststelle Hr. Thomas Wagner
Integrative Familien-, Ehe- und Lebensberatung Waren	Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Integrative Familien-, Ehe- und Lebensberatung Neustrelitz	Diakonisches Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Integrative Familien-, Ehe- und Lebensberatung Röbel	Diakonisches Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Beratung für Eltern und Angehörige von rechtsextrem orientierten Kindern und Jugendlichen	Regionalzentrum für demokratische Kultur Mecklenburgische Seenplatte

Beratungsangebot	Anbieter
Fachstelle „Bidaya“ -Unterstützung bei der Distanzierung von der religiös begründeten extremistischen Szene Begleitung beim Ausstieg aus religiös begründeten extremistischen Zusammenhängen	Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e. V. (CJD Nord)
Projekt JUMP Ausstiegs- und Distanzierungsbegleitung vom Rechtsextremismus für junge Menschen Beratung für Eltern und Angehörige von rechtsextrem orientierten Kindern und Jugendlichen	Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e. V. (CJD Nord)
Schuldner-und Verbraucherinsolvenzberatung	Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e. V.
Schuldner-und Verbraucherinsolvenzberatung	Perspektive e. V.
Schuldner-und Verbraucherinsolvenzberatung	Volkssolidarität Kreisverband ALDEMA e. V.
Allgemeine soziale Beratung	Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e. V.
Allgemeine soziale Beratung	Arbeiterwohlfahrt Stadtverband Neubrandenburg e. V.
Allgemeine soziale Beratung	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Mecklenburg-Strelitz e. V.
Allgemeine soziale Beratung	Arbeiterwohlfahrt -Sozialdienst gGmbH Demmin
Allgemeine soziale Beratung	Sozialwerk der EFG Malchin-Teterow e. V.
Allgemeine soziale Beratung	Diakonie Malchin gGmbH
Allgemeine soziale Beratung	Diakoniewerk Stargard GmbH
Allgemeine soziale Beratung	Arbeitslosenverband Deutschland, Kreisverband Demmin e. V.
Allgemeine soziale Beratung (überörtliche Spezialberatung)	Sozialverband VdK Mecklenburg-Vorpommern e. V.

5. Nordwestmecklenburg

Beratungsangebot	Anbieter
Schwangerschaftsberatung Grevesmühlen	Deutsches Rotes Kreuz Nordwestmecklenburg e. V.
Schwangerschaftsberatung Wismar	Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gGmbH
Schwangerschaftsberatung Gadebusch	Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste gGmbH Westmecklenburg
Schwangerschaftsberatung Wismar	Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e. V.
Schwangerschaftsberatung Wismar	Pro Familia Landesverband M-V e. V.
Integrative Familien-, Ehe- und Lebens- beratung Wismar	Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e. V.
Integrative Familien-, Ehe- und Lebens- beratung Wismar/Grevesmühlen	Diakonisches Werk im nördlichen Mecklenburg gGmbH
Allgemeine Sozialberatung Gadebusch	Arbeitslosenverband Deutschland Ortsverein Gadebusch e. V.
Allgemeine Sozialberatung Bad Kleinen	Arbeitslosenverband Deutschland Ortsverein Bad Kleinen e. V.
Allgemeine Sozialberatung Grevesmühlen	Arbeitslosenverband Landesverband M-V e. V.
Allgemeine Sozialberatung Wismar und Grevesmühlen	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Nordwestmecklenburg e. V.
Allgemeine Sozialberatung Gadebusch	Evangelische Suchtkrankenhilfe gGmbH
Allgemeine Sozialberatung Wismar	Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gGmbH
Allgemeine Sozialberatung Wismar	Sozialverband Deutschland Kreisverband Wismar e. V.
Allgemeine Sozialberatung Grevesmühlen	Sozialverband Deutschland Kreisverband Nordwestmecklenburg e. V.
Allgemeine soziale Beratung	Evangelische Suchtkrankenhilfe Mecklenburg-Vorpommern
Schuldner- und Insolvenzberatung Wismar und Gadebusch	Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gGmbH
Schuldner- und Insolvenzberatung Wismar	Landkreis Nordwestmecklenburg
Schuldner- und Insolvenzberatung Grevesmühlen	Arbeitslosenverband Mecklenburg- Vorpommern e. V.
Beratung für Eltern und Angehörige von rechtsextrem orientierten Kindern und Jugendlichen	Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie e. V. (RAA Mecklenburg-Vorpommern)
Projekt JUMP - Ausstiegs- und Distanzie- rungsbegleitung vom Rechtsextremismus für junge Menschen; Beratung für Eltern und Angehörige von rechtsextrem orientierten Kindern und Jugendlichen	Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e. V. (CJD Nord)

Beratungsangebot	Anbieter
Fachstelle „Bidaya“ Unterstützung bei der Distanzierung von der religiös begründeten extremistischen Szene Begleitung beim Ausstieg aus religiös begründeten extremistischen Zusammenhängen	Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e. V. (CJD Nord)

6. Landkreis Rostock

Beratungsangebot	Anbieter
Schwangerschaftsberatung Bützow	Diakonie Güstrow e. V.
Schwangerschaftsberatung Bad-Doberan	Diakonie Rostocker Stadtmission
Schwangerschaftsberatung Teterow	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Güstrow e. V.
Schwangerschaftsberatung Güstrow	Pro Familia Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Schwangerschaftsberatung Tessin	Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e. V.
Erziehungsberatung Bad-Doberan	Gesellschaft für Bildung, Erziehung und Gesundheit Region Rostock - mbH
Integrative Familien-, Ehe- und Lebensberatung Güstrow	Arbeiterwohlfahrt Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Integrative Familien-, Ehe- und Lebensberatung Bützow	Diakonisches Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Integrative Familien-, Ehe- und Lebensberatung Bad Doberan	Diakonisches Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Beratung für Eltern und Angehörige von rechtsextrem orientierten Kindern und Jugendlichen	Regionalzentrum für demokratische Kultur Landkreis und Hansestadt Rostock
Projekt JUMP Ausstiegs- und Distanzierungsbegleitung vom Rechtsextremismus für junge Menschen Beratung für Eltern und Angehörige von rechtsextrem orientierten Kindern und Jugendlichen	Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e. V. (CJD Nord)
Fachstelle „Bidaya“ Unterstützung bei der Distanzierung von der religiös begründeten extremistischen Szene Begleitung beim Ausstieg aus religiös begründeten extremistischen Zusammenhängen	Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e. V. (CJD Nord)
Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung Koordinierungsstelle Bützow	Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung	Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e. V.

Beratungsangebot	Anbieter
Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung	Diakonie Güstrow e. V.
Allgemeine soziale Beratung	Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e. V.
Allgemeine soziale Beratung	Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste gGmbH
Allgemeine soziale Beratung	Diakonie Rostocker Stadtmission e. V.
Allgemeine soziale Beratung	Sozialwerk der Evangelisch Freikirchlichen Gemeinde Malchin Teterow e. V.
Allgemeine soziale Beratung	Diakonie Güstrow e. V.
Allgemeine soziale Beratung Koordinierungsstelle Bützow	Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Allgemeine soziale Beratung	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Güstrow e. V.

7. Vorpommern-Greifswald

Beratungsangebot	Anbieter
Schwangerschaftsberatung Pasewalk	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Uecker-Randow e. V.
Schwangerschaftsberatung Greifswald	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.
Schwangerschaftsberatung Anklam	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Ostvorpommern-Greifswald e. V.
Schwangerschaftsberatung Wolgast	Pro Familia Landesverband Mecklenburg- Vorpommern e. V.
Schwangerschaftsberatung Greifswald	Kreisdiakonisches Werk Greifswald e. V.
Integrative Familien-, Ehe- und Lebens- beratung Anklam	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. Region Vorpommern
Integrative Familien-, Ehe- und Lebens- beratung Greifswald	Diakonisches Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Familienberatung im Bereich Kinder- und Jugendhilfe	Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands (CJD) Nord Zinnowitz
Beratung für Eltern und Angehörige von rechtsextrem orientierten Kindern und Jugendlichen	Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie e. V. (RAA Mecklenburg- Vorpommern)
Projekt JUMP - Ausstiegs- und Distanzie- rungsbegleitung vom Rechtsextremismus für junge Menschen; Beratung für Eltern und Angehörige von rechtsextrem orientierten Kindern und Jugendlichen	Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e. V. (CJD Nord)
Fachstelle „Bidaya“ - Unterstützung bei der Distanzierung von der religiös begründeten extremistischen Szene Begleitung beim Ausstieg aus religiös begründeten extremistischen Zusammenhängen	Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e. V. (CJD Nord)

Beratungsangebot	Anbieter
Familien- und Suchtberatung Greifswald	Frau Dr. Komorowski
Beratung für Trennung-Scheidung-Umgang	Caritas Regionalzentrum Greifswald
Beratung für Trennung-Scheidung-Umgang	Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e. V. Ahlbeck
Beratung für Trennung-Scheidung-Umgang	Jugendhilfezentrum Ueckermünde e. V.
Erziehungsberatung	Kreisdiakonische Werk Greifswald e. V.
Erziehungs- und Jugendberatung	Norddeutsche Gesellschaft für Bildung und Soziales gGmbH
Erziehungsberatung	Caritas Regionalzentrum Anklam
Erziehungsberatung	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Uecker-Randow e. V.
Erziehungsberatung	Jugendhilfezentrum Ueckermünde GmbH
Aufsuchende Erziehungsberatung/Ambulante Hilfen	Chancen nutzen e. V.
Kinder- und Jugendtelefon, Elterntelefon, Begleiteter Umgang	Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Vorpommern-Greifswald e. V.
Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung	Deutsches Rotes Kreuz-Kreisverband Ostvorpommern-Greifswald e. V.
Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. Region Vorpommern
Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung	Arbeitslosenverband Deutschland Territorialverband Uecker-Randow e. V.
Allgemeine soziale Beratung	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. Region Vorpommern
Allgemeine soziale Beratung	Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e. V.
Allgemeine soziale Beratung	Volkssolidarität Uecker-Randow e. V.
Allgemeine soziale Beratung	Kreisdiakonisches Werk Greifswald e. V.
Allgemeine soziale Beratung	Sozialverband Deutschland e. V. Kreisverband Greifswald
Allgemeine soziale Beratung	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Uecker-Randow e. V.
Allgemeine soziale Beratung (überörtliche Spezialberatung)	Sozialverband Verband der Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen und Sozialrentner Deutschlands (VdK) Mecklenburg-Vorpommern e. V.

8. Vorpommern-Rügen

Beratungsangebot	Anbieter
Schwangerschaftsberatung Bergen	Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Rügen gGmbH
Schwangerschaftsberatung Ribnitz-Damgarten	Pro Familia Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Schwangerschaftsberatung Bergen	Pro Familia Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Schwangerschaftsberatung Stralsund	Pro Familia Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Schwangerschaftsberatung Grimmen	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Nordvorpommern e. V.
Schwangerschaftsberatung Stralsund	Kreisdiakonisches Werk Stralsund e. V.
Integrative Familien-, Ehe- und Lebensberatung Stralsund	Diakonisches Werk Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Erziehungsberatung Stralsund	Verbund für Soziale Projekte e.V.
Erziehungsberatung Ribnitz-Damgarten	Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Vorpommern gGmbH
Erziehungsberatung Ribnitz-Damgarten	JAM GmbH
Erziehungsberatung Wieck auf Darß	SozialServiceSchütze GmbH
Erziehungsberatung Grimmen	JU - PRO Nordvorpommern e. V.
Erziehungsberatung Bergen auf Rügen	KJFH Rügen e.V.
Erziehungsberatung Bergen auf Rügen	Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Rügen gGmbH
Erziehungsberatung Bergen auf Rügen	Kreisdiakonisches Werk Stralsund e. V.
Erziehungsberatung Bergen auf Rügen	Chamäleon Stralsund e. V.
Erziehungsberatung Richtenberg	Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Vorpommern gGmbH
Erziehungsberatung Sassnitz	Kinder-, Jugend-, Familienhilfe Rügen e. V.
Beratung für Eltern und Angehörige von rechtsextrem orientierten Kindern und Jugendlichen	Evangelische Akademie der Nordkirche
Projekt JUMP Ausstiegs- und Distanzierungsbegleitung vom Rechtsextremismus für junge Menschen; Beratung für Eltern und Angehörige von rechtsextrem orientierten Kindern und Jugendlichen	Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e. V. (CJD Nord)
Fachstelle „Bidaya“ Unterstützung bei der Distanzierung von der religiös begründeten extremistischen Szene Begleitung beim Ausstieg aus religiös begründeten extremistischen Zusammenhängen	Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e. V. (CJD Nord)

Beratungsangebot	Anbieter
Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung	Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. Koordinierungsstelle Bützow
Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung	Evangelisches Krankenhaus Bethanien gGmbH
Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. Region Vorpommern
Allgemeine soziale Beratung	Arbeitslosenverband Deutschland Ortsverein Richtenberg e. V.

Anlage 8 zu Frage III.11

Maßnahmen der Familienförderung mit Landesbeteiligung in Mecklenburg-Vorpommern

Maßnahme:

Kindertagesförderung in den Jahren **2008 bis 2013**. Diese Maßnahmen gelten für alle Landkreise und kreisfreien Städte.

Legende:

X gewährte Hilfen

Einzelmaßnahmen	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Finanzhilfen beziehungsweise Zuweisungen zur Investitionsförderung nach den Investitionsprogrammen „Kindertagesbetreuungsfinanzierung“ 2008 - 2013, 2013 - 2014, 2015 - 2018 und 2017 - 2020	X	X	X	X	X	X
Zuschuss des Landes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege	X	X	X	X		
Allgemeine Zuweisung (Grundförderung) zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege					X	X
Zuschüsse des Landes zur Entlastung der Eltern von Kosten der Kindertagesbetreuung	X	X	X	X	X	X
Zuschüsse des Landes zur individuellen Förderung aller Kinder in der Kindertagesförderung			X	X		
Inhaltliche Ausgestaltung der frühkindlichen Bildung, für die - anteilige Finanzierung der Fach- und Praxisberatung - Finanzierung der Einführung der Bildungskonzeption - Gemeinsame Fortbildung von Fachkräften in Kindertageseinrichtungen und Schulen					X	X
Zuweisungen des Landes zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesförderung für die - Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation - Ausweitung der mittelbaren pädagogischen Arbeit - gezielte individuelle Förderung - Fort- und Weiterbildung von Tagespflegepersonen - Qualitätsentwicklung und -sicherung					X	X
Zuweisungen des Landes zur Sicherung der Teilnahme von Kindern an der Verpflegung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege					X	X

Maßnahme:

Kindertagesförderung in den Jahren **2014 bis 2019**. Diese Maßnahmen gelten für alle Landkreise und kreisfreien Städte.

Legende:

X gewährte Hilfen

Einzelmaßnahmen	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Finanzhilfen beziehungsweise Zuweisungen zur Investitionsförderung nach den Investitionsprogrammen „Kindertagesbetreuungsfinanzierung“ 2008 - 2013, 2013 - 2014, 2015 - 2018 und 2017 - 2020	X	X	X	X	X	X
Allgemeine Zuweisung (Grundförderung) zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege	X	X	X	X	X	X
Zuschüsse des Landes zur Entlastung der Eltern von Kosten der Kindertagesbetreuung	X	X	X	X	X	X
Inhaltliche Ausgestaltung der frühkindlichen Bildung, für die - anteilige Finanzierung der Fach- und Praxisberatung - Finanzierung der Einführung der Bildungskonzeption - Gemeinsame Fortbildung von Fachkräften in Kindertageseinrichtungen und Schulen	X	X	X	X	X	X
Zuweisungen des Landes zur Sicherung der Teilnahme von Kindern an der Verpflegung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	X	X	X	X	X	X bis Juli 2019
Zuweisungen des Landes zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesförderung für die - Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation - Ausweitung der mittelbaren pädagogischen Arbeit - gezielte individuelle Förderung - Fort- und Weiterbildung von Tagespflegepersonen - Qualitätsentwicklung und -sicherung	X	X	X	X	X	X
Zuweisung des Landes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	X	X	X	X	X	X
Zuweisungen des Landes an die Landkreise und kreisfreien Städte für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung			X	X	X	X

Einzelmaßnahmen	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Förderung der Erprobung und Errichtung von Vertretungsmodellen in der Kindertagespflege				X	X	X
Übernahme von Kosten für die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen nach dem QHB Standard 160+					X	X
Zuweisung des Landes zur Entlastung von Elternbeiträgen für Geschwisterkinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege						X

Konkrete Veränderung durch die Umsetzung der Maßnahmen in der Kindertagesförderung:

Der Zugang aller Kinder zur frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung leistet einen wichtigen Beitrag für mehr Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit von Anfang an. Zugleich ermöglicht eine gute Kindertagesförderung eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Elternbeiträge spielen eine erhebliche Rolle bei der Inanspruchnahme der frühkindlichen Bildung sowie bei der Erziehung und Betreuung von Kindern. Gerade für Familien mit geringem oder mittlerem Einkommen stellen die Elternbeiträge eine große finanzielle Belastung dar. Dies gilt insbesondere für Familien mit mehreren Kindern, die gleichzeitig in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege gefördert werden. Eltern sollen sich unabhängig von finanziellen Erwägungen für die individuelle Förderung ihres Kindes in Kindertageseinrichtungen oder der Kindertagespflege entscheiden können. Seit dem Jahr 2020 ist deshalb für alle Kinder die Kindertagesförderung für alle Förderarten (Krippe, Kindergarten, Hort und Kindertagespflege) beitragsfrei.

Durch die Maßnahmen der Landesregierungen ist die Anzahl der Kinder in der Kindertagesförderung stark angestiegen. Waren es 2006 noch 82.417 Kinder, so waren es 2008 bereits 88.568 Kinder und 2018 waren es 110.126 Kinder in der Kindertagesförderung (Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Statistischer Bericht K433 2008 und 2018). Die Entwicklung zeigt, dass die Maßnahmen der Landesregierung erfolgreich sind.

Maßnahme:

Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-innen vor der Kreisgebietsreform:

Legende:

X Einsatz von Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-innen

kreisfreie Stadt/ Landkreis	2008	2009	2010	2011
Greifswald	X	X	X	X
Neubrandenburg	X	X	X	X
Hansestadt Rostock	X	X	X	X
Landeshauptstadt Schwerin	X	X	X	X
Stralsund	X	X	X	X
Wismar		X	X	X
Bad Doberan	X	X	X	X
Demmin	X	X	X	X
Güstrow	X	X	X	X
Ludwigslust	X	X	X	X
Mecklenburg-Strelitz		X	X	X
Müritz			X	X
Nordvorpommern	X	X	X	X
Nordwestmecklenburg		X	X	X
Ostvorpommern	X	X	X	X
Parchim	X	X	X	X
Rügen	X	X	X	X
Uecker-Randow	X	X	X	X

Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-innen nach der Kreisgebietsreform:

kreisfreie Stadt/ Landkreis	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Landeshauptstadt Schwerin	X	X	X	X	X	X	X	X
Hansestadt Rostock	X	X	X	X	X	X	X	X
Ludwigslust-Parchim	X	X	X	X	X	X	X	X
Mecklenburgische Seenplatte	X	X	X	X	X	X	X	X
Nordwestmecklenburg	X	X	X	X	X	X	X	X
Rostock	X	X	X	X	X	X	X	X
Vorpommern-Greifswald	X	X	X	X	X	X	X	X
Vorpommern-Rügen	X	X	X	X	X	X	X	X

Konkrete Veränderungen aus Sicht der Landesregierung:

Die Landesregierung hat bereits im Jahr 2008 begonnen, das Unterstützungssystem der Familienhebammen im Land zu implementieren und weiterzuentwickeln. Seit 2014 sind neben den Familienhebammen zusätzlich Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen im Rahmen des Landesprogramms im Einsatz. Die Angebote durch Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger wurden seit 2008 zunehmend bekannt, akzeptiert und auch für notwendig erachtet werden. Durch ihren vertrauensvollen Zugang und ihre aufsuchende Arbeit in den Familien stellen die Fachkräfte eine wichtige Säule dar, um belastete Familien zu unterstützen und die gesunde Entwicklung der Kinder zu fördern.

Um dem Bedarf gerecht zu werden, wurden seit 2006 fünf berufsbegleitende Qualifizierungen zur Familienhebamme und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in durchgeführt. Ferner hat die Durchführung von regelmäßigen Supervisionen und Qualifizierungsangeboten zu einer stetigen Qualitätssicherung und -entwicklung beigetragen.

Maßnahme:**Familienentlastende Dienste vor der Kreisgebietsreform:**

Legende:

X Einsatz von familienentlastenden Diensten

kreisfreie Stadt/ Landkreis	2008	2009	2010	2011
Greifswald				
Neubrandenburg				
Hansestadt Rostock	X	X	X	X
Landeshauptstadt Schwerin	X	X	X	X
Stralsund	X	X	X	X
Wismar	X	X	X	X
Bad Doberan				
Demmin	X	X		
Güstrow	X	X	X	X
Ludwigslust	X	X	X	X
Mecklenburg-Strelitz	X	X	X	X
Müritz				
Nordvorpommern	X	X	X	X
Nordwestmecklenburg	X	X	X	X
Ostvorpommern				
Parchim	X	X	X	X
Rügen	X	X	X	X
Uecker-Randow	X	X	X	

Familienentlastende Dienste nach der Kreisgebietsreform:

kreisfreie Stadt/ Landkreis	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Landeshauptstadt Schwerin	X	X	X	X	X	X	X	X
Hansestadt Rostock	X	X	X	X	X	X	X	X
Ludwigslust-Parchim	X	X	X	X	X	X	X	X
Mecklenburgische Seenplatte	X	X	X	X	X	X	X	X
Nordwestmecklenburg	X	X	X	X	X	X	X	X
Rostock	X	X	X	X	X	X	X	X
Vorpommern-Greifswald	X	X	X	X	X	X	X	X
Vorpommern-Rügen	X	X	X	X	X	X	X	X

Konkrete Veränderungen aus Sicht der Landesregierung:

Die Landesregierung sieht das Angebot der Familienentlastenden Dienste als einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung von Familien oder Lebensgemeinschaften mit Angehörigen von Menschen mit Behinderungen an.

Gefördert werden anteilige Personalkosten für die stunden- oder gegebenenfalls tageweise Betreuung (im Sinne von Beaufsichtigung) von Menschen mit Behinderungen in ihrer Familienwohnung oder - sofern vorhanden - in den Räumen des Familienentlastenden Dienstes.

Ziel der Förderung ist die Ermöglichung entsprechender Hilfsangebote durch Familienentlastende Dienste, die darauf gerichtet sind, die Angehörigen von Menschen mit Behinderungen zu entlasten, die Pflegebereitschaft der betroffenen Familien zu erhalten, Hilfe zur Selbsthilfe zu geben und vollstationäre Unterbringung zu vermeiden.

Seit 2001 werden anteilige Personalkosten für Familienentlastende Dienste für Menschen mit Behinderungen in Trägerschaft der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege gefördert. Die Familien oder Lebensgemeinschaften mit Angehörigen von Menschen mit Behinderungen, sind für diese Hilfsangebote sehr dankbar. Daher wird die Landesregierung diese jährlichen Förderungen weiterhin fortsetzen.

Maßnahme:**Förderung der Familienarbeit vor der Kreisgebietsreform:**

Legende:

AWO	Arbeiterwohlfahrt
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DKSB	Deutscher Kinderschutzbund
ISBW	Institut für Sozialforschung und berufliche Weiterbildung
ZEBEF	Zentrum für Bildung, Erholung und Freizeit der Jugend Ludwigslust
LSVD	Landesverband der Lesben und Schwulen
SHIA	Selbsthilfeinitiative Alleinerziehender
X	durchgeführte Maßnahmen

kreisfreie Stadt/ Landkreis Träger	Einzelmaßnahmen	2008	2009	2010	2011
Greifswald					
DKSB Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.	Weiterbildung (Aufbaukurs) für Elternkursesleiterinnen „Kinder in der Pubertät - Grenzen finden - Grenzen setzen“		X	X	
Wasser und Land e. V.	Ganzheitliche systematische Väter- und Familiensozialarbeit im Kontext zur ganzheitlichen systematischen Mehrgenerationenarbeit			X	X
Neubrandenburg					
Bürgerinitiative „Leben am Reitbahnweg“ e. V.	Multifunktionales Familienzentrum NORD	X			X
Bürgerinitiative „Leben am Reitbahnweg“ e. V.	Familienprojekt: Familien-Macht-Medien			X	
Bürgerinitiative „Leben am Reitbahnweg“ e. V.	Umsetzung des Projekts Familienradio „Zeit für Familie“		X		
Initiative Rosa -Lila	persönliche und telefonische Beratung von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen, die Betreuung Homosexueller sowie die Aufklärung	X	X	X	X
Hansestadt Rostock					
Hilfe für Opfer von Straftaten in Mecklenburg-Vorpommern e. V.	Förderung von Opferhilfe-Beratung		X		
Hilfe für Opfer von Straftaten in M-V e. V.	Beratungsstellen für Opfer von Straftaten		X		
Verein für Schwule und Lesben - rat + tat e. V.	Beratungsstelle für Lesben, Schwule und Transgender in der Hansestadt Rostock			X	X
DKSB Rostock e. V.	Projekt „Wachsen und erwachsen werden“			X	
pro familia Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.	„Interdisziplinärer Qualitätszirkel Pränataldiagnostik“		X	X	X
pro familia Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.	„Ziggi zeigt Zähne“				X
Diakonie Rostocker Stadtmission e. V.	Öffentlichkeits-, Netzwerk- und Bildungsarbeit im Zusammenhang mit „Pränataldiagnostik“		X	X	X
DRK Kreisverband Rostock e. V.	„Zertifizierungsmaßnahme zur Elternberaterin/zum Elternberater für Kindertagesstätten, Kindergärten, Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung, Eltern- Kind - Zentren und Mehrgenerationenhäuser“			X	

kreisfreie Stadt/ Landkreis Träger	Einzelmaßnahmen	2008	2009	2010	2011
DRK Kreisverband Rostock e. V.	Modellprojekt „Kooperation mit interessierten Kindertagesstätten und anderen sozialen Einrichtungen“		X		
DRK Kreisverband Rostock e. V.	Ausbau und Vertiefung der Kooperationsarbeit mit vier Kindertagesstätten und anderen sozialen Einrichtungen im Sozialraum Mitte der Hansestadt Rostock				X
Einkommens- und Budgetberatung für Familien e. V.	Förderung von Familienprojekten - Selbsthilfegruppen Verwaister Eltern - Mecklenburg-Vorpommern e. V.		X		
Einkommens- und Budgetberatung für Familien e. V.	Integration von präventiv-wirtschaftlichen Bildungs- und Beratungsangeboten in die Familien-, Eltern- und Schularbeit in Mecklenburg-Vorpommern			X	X
Charisma e. V.	Modellprojekt Kooperations- und Familienprogramm „Familie und Nachbarschaft“				X
Landeshauptstadt Schwerin					
Landesseniorenbeirat Mecklenburg-Vorpommern e. V.	„Vernetzung der Aktivitäten der örtlichen Seniorenbeiräte und Aufbau eines Netzwerkes der offenen Altenarbeit“		X		
Landesring Mecklenburg-Vorpommern des Deutschen Seniorenringes e. V.	Seniorenförderung des Landes		X		
Stiftung Sozial-Diakonische Arbeit im Ev.-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg - Evangelische Jugend	Opfer-Beratung		X		
Arbeitsgemeinschaft TEO im Amt für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	Förderung von Familienprojekten „Die Familienschule“		X		
AWO Soziale Dienste gGmbH-Westmecklenburg	Familiencafe im Familienzentrum Schwerin	X	X	X	
AWO Soziale Dienste gGmbH-Westmecklenburg	Familienfördernde Projekte in der Familienbildungsstätte der Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste gGmbH				X
LSVD - Gaymeinsam e. V.	„Landesweite mobile Aufklärung/ Geschäftsstelle“	X	X	X	X

kreisfreie Stadt/ Landkreis Träger	Einzelmaßnahmen	2008	2009	2010	2011
Klub Einblick e. V.	„Schwul-lesbisches Informations-, Kommunikations- und Beratungszentrum“	X	X	X	X
DKSB Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.	Ausbildungskurs zum/zur Elternkursleiter/-in „Starke Eltern - Starke Kinder“ in Mecklenburg-Vorpommern		X	X	
Landeshauptstadt Schwerin - Amt für Soziales und Wohnen -	Familienpass der Landeshauptstadt Schwerin			X	
Stralsund					
LSVD - Gaymeinsam e. V.	Landesweite mobile Aufklärung/ Außenstelle des LSVD-LV Mecklenburg-Vorpommern Gaymeinsam e. V. in Stralsund		X	X	X
Lesben in Stralsund aktiv e. V. (L.i.S.a. e. V.)	"Psychosoziale Beratungsstelle für Frauen und Mädchen in besonderen Lebenslagen		X	X	
Regenbogen-Verein für Schwule und Lesben e. V.	Schwul-Lesbische Begegnungsstätte Stralsund 2010		X	X	X
Kreisdiakonisches Werk Stralsund e. V.	Stadtteilmütter (Stadtteileltern) für Stralsund - Grünhufe				X
Wismar					
„SCHuLZ“ e. V. - Schwulen und Lesbenzentrum Wismar und Umgebung	„Kommunikations- und Beratungszentrum Wismar und Umgebung“	X	X	X	X
Bad Doberan					
Mecklenburger Club Hansa Rostock e. V.	„Familienselbsthilfewerkstatt“			X	
Mecklenburger Club Hansa Rostock e. V.	„Familien- Kommunikationsmodell“				X
Demmin					
Güstrow					
cultura mobile e. V.	Familienzentrum Gnoien	X	X	X	X
cultura mobile e. V.	Ausstattung für das Familienzentrum „Kulturbörse“ in Gnoien	X			
cultura mobile e. V.	Projekte in Familienzentren		X		
cultura mobile e. V.	Ausstattung des multifunktionalen Raumes des Familienzentrums „Kulturbörse“ in Gnoien.		X		

kreisfreie Stadt/ Landkreis Träger	Einzelmaßnahmen	2008	2009	2010	2011
cultura mobile e. V.	„Was tun wenn`s kracht“			X	
cultura mobile e. V.	Ausstattung Familienzentrum KULTURBÖÖRSE- M& M- Malen und Musik			X	
cultura mobile e. V.	Förderung des familienfördernden Projektes - Zeit der Wandlung - des Familienzentrums Kulturbörse				X
cultura mobile e. V.	Förderung des Projektes Elternzeit - Austausch und Begegnung im Familienzentrum Kulturbörse				X
cultura mobile e. V.	Ausstattung Multifunktionsraum / Büro im Familienzentrum Kulturbörse				X
Zentrum Kirchlicher Dienste Evangelisch- Lutherischer Kirchen- kreis Mecklenburg	wellcome - Projekt - Praktische Hilfe für Familien nach der Geburt -				X
Ballhöfer	Gemeindefreizeit mit Kinder- programm -		X		
AWO Soziale Dienste gGmbH	Vorbereitung von Jugendlichen auf Familie und Partnerschaft - Vernet- zung von Familienbildungsstätten und Jugendclub		X		
AWO Soziale Dienste gGmbH	Mehrgenerationenhaus Güstrow.				X
Ludwigslust					
ZEBEF e. V.	Leben, Lernen und Wohlfühlen in und mit der Familie -		X		
Gemeinde Warsow	Seniorenförderung/Dorftreffs in der Gemeinde Warsow	X			
AWO Kreisverband Ludwigslust e. V.	Multifunktionales Familienzentrum Ludwigslust		X	X	X
ZEBEF e. V.	Familienbildung 2010 - Familienzentrum Ludwigslust			X	
ZEBEF e. V.	Familienförderung im ländlichen Raum				X

kreisfreie Stadt/ Landkreis Träger	Einzelmaßnahmen	2008	2009	2010	2011
Mecklenburg-Strelitz					
Familienzentrum Neustrelitz e. V.	Multifunktionales Familienzentrum Neustrelitz	X	X	X	X
Familienzentrum Neustrelitz e. V.	Vorlesepatenschaft im Familien- zentrum Neustrelitz	X		X	X
Familienzentrum Mirow e. V.	Ausstattung für das Familien- zentrum Mirow	X			
Familienzentrum Mirow e. V.	Multifunktionales Familienzentrum Mirow		X	X	X
Familienzentrum Mirow e. V.	Ausgestaltung der Bibliothek mit Lesecafe				X
Familienzentrum Mirow e. V.	Ausstattung für Bibliothek und Kreativwerkstatt im Familien- zentrum Mirow			X	
Diakonisches Werk Mecklenburg- Vorpommern e. V.	Familienpateninitiative Raum Neustrelitz			X	
Diakoniewerk Stargard GmbH	Familienpateninitiative der Diakonie Stargard - Fortsetzung 2011				X
Nordvorpommern					
„Sozialbetreute Hilfen“ e. V.	Projekt im Seniorenbereich		X		
Familiensozialprojekt Vorpommern e. V.	Familienzentrum Grimmen			X	
Familiensozialprojekt Vorpommern e. V.	Ausstattung zur Projektumsetzung im FZ Fäsekow mit seinen Außenstellen			X	
Familiensozialprojekt Vorpommern e. V.	Multifunktionales Familienzentrum Fäsekow, Gremersdorf, Poggendorf				X
Familiensozialprojekt Vorpommern e. V.	Projekte im Familienhilfezentrum Fäsekow			X	X
DRK Kreisverband Nordvorpommern e. V.	Familienzentrum Ribnitz-Damgarten		X	X	X
Evangelische Kirchen- gemeinde Groß Bisdorf - Mehrgenerationenhaus	Vätertreff im Mehrgenerationenhaus „Altes Pfarrhaus“ Süderholz Groß Bisdorf			X	X
Diakonisches BildungsZentrum Mecklenburg- Vorpommern gGmbH, Bildungsstätte JAMBUS	Eltern- und Familienbildung auf der Grundlage von Elternkursen in Kindertagesstätten			X	X
Diakonisches BildungsZentrum Mecklenburg- Vorpommern gGmbH, Bildungsstätte JAMBUS	Elternbildung als zusätzliches Angebot in Kindertagesstätten - Prävention zum Kinderschutz		X	X	

kreisfreie Stadt/ Landkreis Träger	Einzelmaßnahmen	2008	2009	2010	2011
Nordwestmecklenburg					
Dassower Jugend-, Kultur- und Freizeitverein e. V.	Ausstattung für Familienbegegnungsstätte Dassow		X		X
DRK Kreisverband Nordwestmecklenburg e. V.	Projekt „Nah an Familie“				X
DRK Kreisverband Nordwestmecklenburg e. V.	„wellcome“/Hilfen für Familien nach der Geburt			X	X
DRK Kreisverband Nordwestmecklenburg e. V.	Projekt „Babybedenkzeit“			X	
Ostvorpommern					
Familiensozialprojekt Vorpommern e. V.	Familienzentren	X	X		
Familiensozialprojekt Vorpommern e. V.	Ausstattung für die Ausgestaltung des Bildungs- und Informationsraumes im Haus der Generationen in Grimmen	X			
Familiensozialprojekt Vorpommern e. V.	Ausstattung für die Familienbegegnungsstätte in Poggendorf	X			
Sozialarbeit Vorpommern gGmbH	Multifunktionales Familienzentrum Anklam		X	X	X
„Soziales Haus in Aktion“ - SHIA e. V.	Familienzentrum Wolgast	X	X	X	X
„Soziales Haus in Aktion“ - SHIA e. V.	Kreative und familienfördernde Projekte im FZ Wolgast		X	X	
„Soziales Haus in Aktion“ - SHIA e. V.	Modernisierung und Ausstattung des Computerkabinetts im FZ Wolgast			X	
„Soziales Haus in Aktion“ - SHIA e. V.	familienfördernde Projekte im FZ des SHIA e. V.				X
„Soziales Haus in Aktion“ - SHIA e. V.	Ausstattung des Familienzentrums des SHIA e. V.				X
Pommerscher Diakonieverein e. V.	Qualifizierung von Eltern hinsichtlich Berufsorientierung für ihre Kinder			X	
DRK Kreisverband Ostvorpommern-Greifswald e. V.	Erweiterung des Präventionsprojekts „Babybedenkzeit“				X

kreisfreie Stadt/ Landkreis Träger	Einzelmaßnahmen	2008	2009	2010	2011
Parchim					
Bürgerkomitee Südstadt e. V.	Multifunktionales Familienzentrum Parchim	X	X	X	X
Bürgerkomitee Südstadt e. V.	Projekt „Gesundheitskompass“ im Familienzentrum Parchim			X	
Bürgerkomitee Südstadt e. V.	Ersatzbeschaffung für das Jugend- und Familienzentrum Parchim			X	
Bürgerkomitee Südstadt e. V.	Projekt Gesundheitskompass im FZ „Club am Südring“				X
Störtal e. V.	Ausstattung der generationsübergreifenden Projekte im multifunktionalen Familienzentrum Banzkow		X		
Störtal e. V.	Multifunktionales Familienzentrum Banzkow		X	X	X
Selbsthilfegruppen Verwaiste Eltern M/V e. V.	Einrichtung und Aufrechterhaltung der Selbsthilfegruppe „Trauern und leben nach dem Tod eines Kindes, Jugendlichen, jungen Erwachsenen“			X	
Rügen					
Grundtvighaus e. V.	Mehrgenerationenhaus Sassnitz				X
„Rügen tut gut“ e.V.	Förderung von Familienprojekten "Bildungsorte auf Rügen"	X	X		
Uecker-Randow					
Gemeinschaftszentrum „Zeitbank“ e. V	Seniorenförderung des Landes		X		
AWO Sozialdienste Uecker-Randow gGmbH	Ausstattung für den Aufbau des multifunktionalen Familienzentrums in Pasewalk		X		
AWO Kreisverband Uecker-Randow e. V.	Multifunktionales Familienzentrum Pasewalk			X	X
Volkssolidarität Uecker-Randow e. V.	Väterwerkstatt			X	
DRK Kreisverband Uecker-Randow e. V.	Babybedenkzeit				X
Landkreis Uecker-Randow	Vielfalt für die Kleinsten				X

Überregionale Projekte, die nicht einem Landkreis zugeordnet werden können					
Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e. V.	8. Seniorensportspiele am 11.07.2009 in Ludwigslust		X		
Selbsthilfegruppen verwaister Eltern Mecklenburg-Vorpommern e. V.	Familienprojekte - Selbsthilfegruppen Verwaister Eltern - Mecklenburg-Vorpommern e. V.		X		
DPWV Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.	Familienfördernde Projekte in den Standorten Dabel, Warin, Bützow und Krakow am See		X	X	
DPWV Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.	Familienfördernde Projekte in den Standorten Dabel, Warin, Bützow und Krakow am See und Laage				X
DKSB Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.	„Kinder in der Pubertät - Grenzen finden - Grenzen setzen/Kriminalprävention“/Umsetzung an weiteren Standorten			X	X
DKSB Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.	Landesprojekt „Eltern stark machen in M-V“		X	X	X
Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH	Durchführung der Praxisphase niedrigschwellige Angebote der Familienunterstützung in Kindertagesstätten			X	
„Rügen tut gut“ e. V.	Familienbotschaft-Mecklenburg-Vorpommern.de - Fortführung, Erweiterung			X	X
Schabernack - Zentrum für Praxis und Theorie der Jugendhilfe e. V.	Erstellung eines Familienratgebers für das Land M-V				X
pro familia Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.	Beratungsstelle für Opfer und Opferschutz Stralsund für die Städte Greifswald und Stralsund sowie für die Landkreise Nordvorpommern Ostvorpommern und Rügen		X		
pro familia Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.	„Babybedenkzeit“ in 7 Schwangerschaftsberatungsstellen		X	X	X

Förderung der Familienarbeit nach der Kreisgebietsreform:

Landkreis/ kreisfreie Stadt Träger	Einzelmaßnahmen	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Landeshauptstadt Schwerin									
AWO Soziale Dienste Westmecklenburg gGmbH	Familienbildung - präventiv und konkret					x	x	x	x
AWO-Soziale Dienste Westmecklenburg gGmbH-	Familienfördernde Projekte der Familienbildungsstätte der AWO in Schwerin	x	x	x	x				
AWO Soziale Dienste gGmbH	Ausstattung für das Familien -, Freizeit- und Lernberatungszentrum	x							
LSVD - Gaymeinsam e. V.	Landesweite mobile Aufklärung und Beratung, Geschäftsstelle	x	x	x	x	x	x	x	x
Klub Einblick e. V.	Maßnahmen zur Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt	x	x	x	x	x			x
Stiftung Sozial-Diakonische Arbeit der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs	Familientrainingswochenende		x						
AWO Soziale Dienste Westmecklenburg gGmbH	Projekt „Fabiana“ - Familienbildungsanalyse		x						
LSVD - Gaymeinsam e. V.	Beratungsstellen für LSBTI in Schwerin und Greifswald						x	x	

Landkreis/ kreisfreie Stadt Träger	Einzelmaßnahmen	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Hansestadt Rostock									
DRK Kreisverband Rostock e. V.	Hilfen für Kinder mit Regulationsstörungen im Alter von 0- 3 Jahren				x	x	x	x	x
DKSB Rostock e. V.	Elternbriefe für Rostocker Familien					x	x	x	x
Charisma e. V.	Projekt FuN-Baby und FuN-Familie	x	x		x	x	x	x	x
Hansestadt Rostock	Öffentlichkeitsarbeit					x	x	x	
Hansestadt Rostock	Gemeinsam stark für mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit in Rostock								x
Diakonie Rostocker Stadtmission e. V.	Mobile Familienbibliothek - MOFA								x
Mecklenburger Club Hansa Rostock e. V.	Familien- Internet	x							
Verein für Schwule und Lesben - rat+tat e. V.	Lesbisch-Schwule Beratungsstelle und Aufklärungszentrum	x	x	x	x	x	x	x	x
Rostocker Freizeitzentrum e. V.	Medienkoordination für soziale Vereine und Verbände im Raum Rostock			x					
Arbeitsförderungs- und Fortbildungswerk gGmbH	Projekt „Willkommen bei Familie Rostock“				x				
Allgemeiner Studierender Ausschuss der Universität Rostock	Maßnahmen zur Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt/ Aktionstage gegen Sexismus, Homo-, Trans-, Inter- und Biphobie vom in Rostock				x	x	x		
Bund Deutscher PfadfinderInnen Landesverband M-V e. V.	Maßnahmen zur Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt QueerFilmFest Rostock					x			

Landkreis/ kreisfreie Stadt Träger	Einzelmaßnahmen	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ludwigslust-Parchim									
Bürgerkomitee Südstadt e. V. Parchim	Projektleitung Jugend- und Familienzentrum					x	x	x	x
Bürgerkomitee Südstadt e. V. Parchim	Familienbildung/ Familienfördernde Arbeit					x	x	x	x
Störtal e. V. Banzkow	Multifunktionales Familienzentrum Banzkow	x	x	x	x	x	x	x	x
AWO KV Ludwigslust e. V.	Multifunktionales Familienzentrum Ludwigslust	x	x	x	x	x	x		
ZEBEF e. V.	Familienbildung				x	x	x		
ZEBEF e. V.	Multifunktionales Familienzentrum Ludwigslust							x	x
Bürgerkomitee Südstadt e. V.	Familienzentrum Bürgerkomitee Südstadt e. V.	x	x	x	x				
Bürgerkomitee Südstadt e. V.	Projekt „Gesund- heitskompass im Familienzentrum“	x	x	x	x				
Bürgerkomitee Südstadt e. V.	Ausstattung für eine Foto - und Videogruppe	x							
Mecklenburgischer Gemeinschaftsverb and e. V. innerhalb der Evangelischen Landeskirche	Errichtung eines soziokulturellen Stadtteil- und Familienzentrums in Parchim - Aus- stattung für die Angebote Eltern- bildung und Eltern- Kind-Spielkreise		x						
ZEBEF e. V.	Dreistufige Imple- mentierung von Familienbildung in die Kinder- und Jugendarbeit		x						
Bürgerkomitee Südstadt e. V.	Ausstattung des Multifunktionalen Familienzentrums			x		x			
Störtal e. V.	Ausstattung/Pro- jekte im Familien- zentrum			x					
Diakoniewerk Kloster Dobbertin gGmbH	Projekt „KooKiE Connect“			x					

Landkreis/ kreisfreie Stadt Träger	Einzelmaßnahmen	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Mecklenburgische Seenplatte									
ISBW gGmbH	Familienbildung Müritz					x	x	x	x
Sozialwerk Malchin-Teterow e. V.	Oberzentrum Familienzentrum Malchin, Planungs- raum Demmin				x	x	x	x	x
Familienzentrum Neustrelitz e. V.	Oberzentrum für Familienbildung im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	x	x	x	x	x	x	x	x
AWO Stadtverband Neubrandenburg	Oberzentrum Familienbildungs- stätte Neubranden- burg					x	x	x	x
Familienzentrum Mirow e. V.	Familienbildung Regionalstandort Neustrelitz	x	x	x	x	x			
Sozialwerk Malchin-Teterow e. V.	Mobile Familien- bildung im Planungsraum Demmin				x	x	x	x	x
AWO Stadtverband Neubrandenburg	Projekte Familien- bildungsstätte Neubrandenburg				x	x	x	x	x
Diakoniewerk Stargard GmbH	Familienpaten- initiative	x	x	x	x	x	x	x	x
Caritas Mecklenburg e. V.	„Caribuni“ - Stadtteiltreff			x	x	x		x	x
AWO Vielfalt Mecklenburgische Seenplatte	Familienbildung im ländlichen Raum						x	x	x
Familienzentrum Neustrelitz e. V.	Vorlesepatenschaft im FZ Neustrelitz	x	x	x	x				
Bürgerinitiative „Leben am Reitbahnweg“ e. V.	Elternratgeber über den offenen Kanal Neubrandenburg Radiotreff 88,0	x							
Bürgerinitiative „Leben am Reit- bahnweg“ e. V.	Lernen für das Leben	x							
Familienzentrum Mirow e. V.	Ausstattung des Familienzentrums	x		x					
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Regionalstandort Waren (Müritz)- Sozialamt	Elternbildungstag - „ELBITA“	x							

Landkreis/ kreisfreie Stadt Träger	Einzelmaßnahmen	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
INITIATIVE ROSA-LILA	Maßnahmen zur Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt	x	x	x	x	x	x	x	x
Bürgerinitiative „Leben am Reitbahnweg“ e. V.	Projekt „Sprache als Schlüssel zum Leben“		x						
Bürgerinitiative „Leben am Reitbahnweg“ e. V.	„Lesen bildet - Lesen macht Spaß“ Unterstützung bei der Entwicklung von Kompetenzen in der Lese- und Sprachförderung			x					
Familienzentrum Neustrelitz e. V.	Ausstattung/Projekte im Multifunktionalen Familienzentrum Neustrelitz			x	x				
Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e. V.	Familienförderndes Projekt „Fit für Familie“ in der Beratungsstelle des Caritas Kreisverbandes in Waren/Müritz			x					
Familienzentrum Neustrelitz e. V.	Weiterbildung „Familienwirklichkeiten - neue Herausforderungen für Familien- und Elternbildung“			x					
Bürgerinitiative „Leben am Reitbahnweg“ e. V.	Projekte/Ausstattung in Familienzentren „ELTERN-ABC“				x				
INITIATIVE ROSA-LILA	Anschaffung von Fachliteratur							x	
Nordwestmecklenburg									
Landkreis Nordwestmecklenburg	Projekt „Sichere Bindung“				x	x			
DRK Kreisverband Nordwestmecklenburg e. V.	Projekt „Nah an Familie“	x	x	x	x	x	x	x	x
Sozialdienst Kath. Frauen e. V.	Projekt „GIVE“					x	x	x	x
Das Boot e. V.	Maßnahmen zur Förderung der Familienbildung				x	x	x	x	x

Landkreis/ kreisfreie Stadt Träger	Einzelmaßnahmen	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Landkreis Nord- westmecklenburg	Fachtage zur Förderung der Erziehung in der Familie					x			
Arbeitslosenver- band Bad Kleinen	„ART“ - Eine Art der Verbindung						x		
DRK Kreisverband Nordwestmecklen- burg e. V.	Projekt „Eltern - Ge(h)zeiten“							x	
DRK Kreisverband Nordwestmecklen- burg e. V.	Projekt „ZeiTräume!“								x
Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gGmbH	Veranstaltungsreihe zur familienorien- tierten gesundheits- lichen Bildung								x
Dassower Jugend-, Kultur- und Freizeitverein	Ausstattung für den Dassower Jugend-, Kultur- und Frei- zeitverein	x							
„SCHuLZ“ e. V. - Schwulen und Lesbenzentrum Wismar und Umgebung	Lesbisch-Schwules Kommunikations- und Beratungs- zentrum	x	x	x	x	x	x	x	x
DRK Kreisverband Nordwestmecklen- burg e. V.	Ausstattung der Kursräume			x					
Verein „Menschens- kinder!“ e. V.	Spiel- und Bewe- gungsraum als niederschwelliges Angebot für Kinder und Eltern				x				
Landkreis Rostock									
DRK Kreisverband Rostock e. V.	Hilfen für Kinder mit Regulations- problemen					x		x	
cultura mobile e. V.	Familienbildung für alle					x	x	x	x
Katholische Familienbildungs- stätte Teterow e. V.	Familienbildung					x	x	x	x
DRK Kreisverband Bad Doberan e. V.	Familienbildungs- angebote zur Akti- vierung und Stärkung elterlicher Kompetenzen				x	x	x	x	x

Landkreis/ kreisfreie Stadt Träger	Einzelmaßnahmen	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
AWO Soziale Dienste gGmbH Güstrow	FuN - Familie und Nachbarschaft				x	x	x		
cultura mobile e. V.	Aufruhr in der Familie - Pubertät als Chance					x			
cultura mobile e. V.	Familienmahlzeit					x			
DRK Kreisverband Güstrow e. V.	Eltern-Kind-Arbeit mit Flüchtlingen/ Familien mit Migrationshintergrund/Benachteiligten					x	x	x	
Landkreis Rostock, Jugendamt	Öffentlichkeitskampagne/Plakataktion					x			
DRK Kreisverband Güstrow e. V.	Ganzheitliche Angebote für Familien								x
cultura mobile e. V.	Familienzentrum KULTURBÖRSE des cultura mobile e. V.	x	x	x	x				
cultura mobile e. V.	Projekte : Der Schritt - Zeit der Wandlung - Ein Abenteuer bestehen	x							
cultura mobile e. V.	Ersatzbeschaffungen für die Werkstatt und das Labor des Familienzentrums cultura mobile e. V.	x							
DPWV Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.	Familienfördernde Projekte in den Standorten Warin, Bützow, Krakow am See und Laage	x	x	x					
cultura mobile e. V.	Nacht des Feuers - Mutprobe in der Natur		x						
cultura mobile e. V.	Gesundheit steckt an - Kochen, Essen und Bewegen können Spaß machen		x						

Landkreis/ kreisfreie Stadt Träger	Einzelmaßnahmen	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
cultura mobile e. V.	Familienzentrum KULTURBÖRSE - Projekt Alltag - Krisen - Übergänge = ein gemeinsames Erlebnisfeld			x					
cultura mobile e. V.	Projekte/Ausstat- tung in Familien- zentren; Werkstatt- projekt „Söhne und Väter bauen eine neue Werkstatt“			x	x				
cultura mobile e. V.	Projekt „Familien- mahlzeit - Wir essen uns gesund!“				x				
cultura mobile e. V.	Projekte/Ausstat- tung in Familien- zentren „Aufruhr in der Familie“ - Pubertät als Chance -				x				
cultura mobile e. V.	Projekt: „Tai Chi für Zappelphilippe“				x				
Volkssolidarität Kreisverband Mecklenburg-Mitte e. V.	„Baby-Signale- erkennen und verstehen“				x				
Vorpommern-Greifswald									
Landkreis Vorpommern- Greifswald	Elternberatung- und begleitung				x	x	x	x	x
SHIA e. V.	Familienzentrum Wolgast	x	x	x	x	x	x	x	x
Verein Hilfen zur Erziehung e.V . Torgelow	Familienzentrum Torgelow			x	x	x	x	x	x
AWO Kreis- verband Uecker- Randow e. V.	Eltern-Kind- Zentrum Eggesin				x	x	x	x	x
AWO Kreis- verband Uecker- Randow e. V.	Familienzentrum Pasewalk	x	x	x	x	x	x	x	x
Caritas Vorpommern- Greifswald	Elternkurs: Starke Eltern - Starke Kinder						x		

Landkreis/ kreisfreie Stadt Träger	Einzelmaßnahmen	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Sozialarbeit Vorpommern gGmbH	Familienzentrum Anklam	x	x						
„Soziales Haus in Aktion“ - SHIA e. V.	Kreative und familienfördernde Projekte im Familienzentrum des SHIA e. V.	x	x	x					
Landkreis Vorpommern- Greifswald	„Vielfalt für die Kleinsten“	x	x						
Landesarbeits- gemeinschaft Jungen-Männer- Väter in M-V e. V.	Männer- und Väter- sozialarbeit in Greifswald, Anklam und Wolgast, Gruppen- arbeit und Einzel- fallarbeit		x						
Kreisdiakonisches Werk Greifswald e. V.	Opstapje - Schritt für Schritt		x	x	x				
Verein „Hilfe zur Erziehung“ e. V.	Ausstattung des multifunktionalen Familienzentrums Torgelow			x					
AWO, Kreis- verband Uecker- Randow e. V.	Projekte/Ausstat- tung Multifunk- tionales Familien- zentrum Pasewalk			x					
SHIA e. V. Wolgast	Erneuerung der Einrichtung des Familiencafés und des Club- und Spielraumes im Familienzentrum Wolgast			x					
DPWV Landes- verband Mecklenburg- Vorpommern e. V.	Zuwendungen für familienfördernde Projekte/Ausstat- tung Familien- zentrum Uecker- münde				x				
DRK Kreisverband Uecker-Randow e. V.	Maßnahmen zur Förderung der Familienarbeit, Eltern-Kind- Zentrum (EKiZ)				x				

Landkreis/ kreisfreie Stadt Träger	Einzelmaßnahmen	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Vorpommern-Rügen									
AWO Soziale Dienste Rügen gGmbH	Anfangszauber-Familienleben					x	x	x	
Kreisdiakonisches Werk Stralsund e. V.	Stadtteileltern - Stralsund-Grünhufe	x	x	x	x	x			
DRK Kreisverband Rügen-Stralsund e. V.	Elternbildung					x	x	x	
SOS-Dorfgemeinschaft Grimmen Hohenwieden	Vielfalt für Familien - PLUS				x	x	x	x	x
SOS-Dorfgemeinschaft Grimmen-Hohenwieden	Strukturförderung						x	x	
Familiensozialprojekt Vorpommern e. V., Grimmen	Elternschule						x	x	x
Jugendring e. V., Bergen	Familienbildungsarbeit in JURIs Werkstatt						x	x	x
AWO-Soziale Dienste Rügen gGmbH	Familienbildungsstützpunkt								x
Familiensozialprojekt Vorpommern e. V., Grimmen	Elternschule/Strukturförderung								x
LebensRäume e. V.	Familiencafé								x
Familiensozialprojekt Vorpommern e. V.	Zuwendung an das Familienzentrum im Familiensozialprojekt Vorpommern e. V.	x	x	x	x				
Familiensozialprojekt Vorpommern e. V.	Projektumsetzung im FZ Fäsekow und Außenstellen	x	x	x					
SOS Kinderdorf e. V. SOS-Dorf-gemeinschaft Grimmen-Hohenwieden	Projekt „Familienwerkstatt“	x	x	x					
SOS Kinderdorf e. V. SOS-Dorf-gemeinschaft Grimmen-Hohenwieden	Ausstattung für das Familienzentrum	x							

Landkreis/ kreisfreie Stadt Träger	Einzelmaßnahmen	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Familiensozialpro- jekt Vorpommern e. V.	Ausstattung zur Durchführung einer Elternschule	x							
Wasser und Land e. V.	Ganzheitliche systemische Väter- und Familien- sozialarbeit im Kontext zur ganz- heitlichen syste- mischen Mehrgene- rationensozialarbeit	x							
„JU-PRO- Nordvorpommern“ e. V.	Stärkung und För- derung von Eltern- kompetenzen - ein Projekt im Rahmen der Frühen Hilfen	x							
LSVD - Gaymeinsam e. V.	Außenstelle LSVD LV MV Gaymeinsam e. V. in Stralsund	x							
Regenbogen- Verein für Schwule und Lesben e. V.	Begegnungsstätte in Stralsund für Schwule, Lesben und transsexuelle/ transidentische Menschen 2012	x	x	x	x	x			
Kreisdiakonisches Werk Stralsund e. V.	Nachbarschaft & Familie in Stralsund-Grünhufe		x						
SOS Kinderdorf e. V., SOS-Dorf- gemeinschaft Grimmen- Hohenwieden	Stärkung und Förderung von Elternkompetenzen		x	x					
Landesarbeits- gemeinschaft Jungen-Männer- Väter in M-V e. V.	Männer- und Vätersozialarbeit in Stralsund		x						
SOS Kinderdorf e. V. SOS-Dorf- gemeinschaft Grimmen- Hohenwieden	wellcome - Praktische Hilfe für Familien und Alleinerziehende nach der Geburt		x						

Landkreis/ kreisfreie Stadt Träger	Einzelmaßnahmen	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Familiensozialpro- jekt Vorpommern e. V.	Projekte/Ausstat- tung für das Familienhilfezen- trum in Fäsekow			x	x				
SOS Kinderdorf e. V. SOS-Dorf- gemeinschaft Grimmen- Hohenwieden	Ausstattungsgegens tände für das SOS- Familienzentrum			x	x				
Überregionale landesweit agierende Projekte									
JAM GmbH	bke Onlineberatung	x	x	x	x	x	x	x	x
Rostocker Stadtmission e. V.	Netzwerk vorgeburtliche Diagnostik Rostock	x	x	x	x	x	x		
Hochschule Neubrandenburg	ALFA			x	x	x	x		
pro familia Landes- verband Mecklen- burg-Vorpommern e. V.	Babybedenkzeit	x	x	x	x	x	x	x	x
pro familia Landesverband Mecklenburg- Vorpommern e. V.	Pränataldiagnostik Qualitätszirkel	x	x	x	x	x	x	x	x
Überregionale landesweit agierende Projekte									
Verein zur Förde- rung der Präven- tion in Mecklen- burg-Vorpommern	Koordination + Qualitätssicherung Babybedenkzeit		x	x		x	x	x	x
ISBW	Familienbotschaft				x	x	x	x	x
Kultur- und Initiativhaus Greifswald e. V.	Bildungsprojekt Geschlechtsiden- tität - Elternarbeit						x		
ISBW	Erarbeitung eines Handlungsleit- fadens für Träger von Familiencoach- projekten						x		
Felsenweginstitut der Karl-Kübel- Stiftung, Dresden	Erstellung Landes- konzept zur Ent- wicklung von Eltern-Kind- Zentren							x	x

Landkreis/ kreisfreie Stadt Träger	Einzelmaßnahmen	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Verein zur Förderung der Prävention in M-V e. V., Landeshauptstadt Schwerin	Erstellung eines Konzeptes zur Aus- und Weiterbildung von Multiplikator*innen in M-V/Kita-Box							x	
AWO Soziale Dienste gGmbH Westmecklenburg	Qualitätszirkel der Pränataldiagnostik Schwerin							x	x
Verein zur Förderung der Prävention in M-V e. V., Landeshauptstadt Schwerin	Konzeptentwicklung zur Einführung der Kiga-Box							x	
Verein zur Förderung der Prävention in M-V e. V., Landeshauptstadt Schwerin	Umsetzung des Weiterbildungskonzeptes:Lebensvielfalt Kiga-Box								x
Systemisches Beratungszentrum Güstrow	bke-Online-Beratung								x
DKSB Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.	Landesprojekt „Eltern stark machen in M-V“	x	x						
DKSB Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.	„Kinder in der Pubertät- Grenzen finden, Grenzen setzen“ - Durchführung von Elternkursen und Ausbildung von Elternkursleiterinnen	x							
"Rügen tut gut" e.V.	Familienbotschaft	x	x	x					
Einkommens- und Budgetberatung für Familien e. V. (eibe e. V.)	„Integration von präventiv-wirtschaftlichen Bildungs- und Beratungsangeboten in die Familien-, Eltern- und Schularbeit in Mecklenburg-Vorpommern“	x	x	x	x				

Landkreis/ kreisfreie Stadt Träger	Einzelmaßnahmen	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
pro familia Landesverband Mecklenburg- Vorpommern e. V.	„Ziggy zeigt Zähne“	x	x	x	x				
Landesarbeits- gemeinschaft Jungen-Männer- Väter in M-V e. V.	Entwicklung von Trainingsmodulen für flexible Rollen- modelle im Rahmen einer systemischen Väter- und Familienarbeit	x							
ISBW-Institut für Sozialforschung und berufliche Weiterbildung gGmbH	„Weggefährten - Eltern und päd- agogische Fach- kräfte auf dem Weg in die Bildungs- und Erziehungs- partnerschaft“	x							
Landesarbeits- gemeinschaft Jungen-Männer- Väter in M-V e. V.	„Männer haben`s schwer - nimm`s leicht...“ - ein Medienprojekt zu Geschlechter- und Väterrollen in Mecklenburg- Vorpommern.	x							
Landesarbeitsgeme- inschaft Jungen- Männer-Väter in M-V e. V.	„Es war einmal... trampen“. Söhne und Väter für bessere Mobilität im ländlichen Raum. Ein Modellprojekt	x							
Landesjugendring Mecklenburg- Vorpommern e.V.	Familiendialog - Eltern und Kinder lernen Geschichte	x							
Landesarbeits- gemeinschaft Jungen-Männer- Väter in M-V e. V.	„100 Tipps für junge Väter“ - Ein multimediales Projekt zur praktischen Unterstützung junger Väter in Mecklenburg- Vorpommern	x							

Landkreis/ kreisfreie Stadt Träger	Einzelmaßnahmen	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
DKSB Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.	Projekt „Kinder in der Pubertät-Grenzen finden, Grenzen setzen“ - Durchführung von Elternkursen an Schulen in M-V“		x						
DKSB Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.	Weiterbildung von Elternkursleiterinnen „Starke Eltern - Starke Kinder“ zum Begleitmaterial „Stärkung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“		x						
ISBW gGmbH	Weggefährten II - Eltern und pädagogische Fachkräfte auf dem Weg in die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft		x						
Landesarbeitsgemeinschaft Jungen-Männer-Väter in M-V e. V.	„Neue Wege für Männer und Väter in M-V“ - Ein Modellprojekt zu Geschlechter- und Väterrollen in Mecklenburg-Vorpommern		x	x					
Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e. V.	Geschichte und Familie - Familiengeschichten in Mecklenburg-Vorpommern		x						
DKSB Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.	Familienkonvent 2013		x						
Verein zur Förderung der Prävention in M-V e. V.	Sicherung der Ausbildung der Multiplikatoren im Projekt „baby-bedenkzeit“ an der neueren und neuesten Generation der Simulatoren.		x						

Landkreis/ kreisfreie Stadt Träger	Einzelmaßnahmen	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
pro familia Landes- verband Mecklenburg- Vorpommern e.V.	Projekt „LIFE“ - Leben in Familie erleben			x					
DKSB Landes- verband Mecklenburg- Vorpommern e. V.	Feld- und Machbar- keitsanalyse für Projekt „Vielfalt Familie - Poten- ziale für den Familiéntourismus in Mecklenburg- Vorpommern“			x					
LSVD - Gaymeinsam e. V.	Förderung von Personal- und Sachausgaben für einen Koordinator Landesaktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Mecklenburg- Vorpommern			x					

Konkrete Veränderungen aus Sicht der Landesregierung:

Das Angebot familienfördernder Maßnahmen und Projekte in den Jahren ab 2008 hat sich kontinuierlich angepasst und gewandelt. Dies ist auch eine Notwendigkeit, um Bedarfsgerechtigkeit verbunden mit innovativen Ansätzen sicherzustellen. Durch die Verstetigung von Strukturen zum Beispiel bei den Einrichtungen für Familien, wie etwa Familienzentren, sind feste Anlaufpunkte entstanden, die Familien verlässlich nutzen können. Sie laden zur Teilhabe an der Gestaltung einer familienfreundlichen Kommune ein. Einrichtungen für Familien haben sich aus ehemaligen schwerpunktmäßigen niederschweligen Treffpunkten zu Einrichtungen der Bildung und Beratung entwickelt.

So sieht die Landesregierung die Angebote der Einrichtungen für Familien (multifunktionalen Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser, Lokalen Bündnisse für Familien einschließlich der Familienbildungseinrichtungen) als einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung von Familien. Diese Angebote werden von Familien im Land in wachsendem Maße genutzt und führen zu einer zunehmenden Aktivierung von Familien auch im Bereich der Freiwilligenmitwirkung, zum Beispiel im Sinne von Selbsthilfeaktivitäten. Mit den generationsübergreifenden Familienbildungsangeboten leisten die Einrichtungen einen Beitrag für lebenslanges Lernen. Es wird eine breite Bevölkerungsschicht aller Generationen erreicht, weil die Zugangsschwelle wegen der Standortnähe niedrig beziehungsweise vollständig abgebaut ist. Darüber hinaus bedeutet das Betreiben von Einrichtungen für Familien immer auch die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Die Angebote und Maßnahmen wurden mit Landesförderungen bedarfsgerecht gesichert und weiterentwickelt. Ab 2016 wurde mit der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie“ eine Umstrukturierung der finanziellen Förderung im Familienbereich eingeführt. Mit der Einführung eines neuen Förderverfahrens, welches die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in ihrer Steuerungs- und Planungsverantwortung unterstützt, wurden normative Qualitätsstandards zur Umsetzung präventiver Rahmenkonzepte zur Förderung der Erziehung in der Familie in Verantwortung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe normiert.

Aus den vielfältigen Maßnahmen und Projekten für und mit Familien haben sich Angebote entwickelt, in denen ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement sowie generationsübergreifende Arbeit möglich ist und direkt gelebt werden kann.

Allgemeine Sportförderungsmaßnahmen des Landes zur Entwicklung/Weiterentwicklung des Breitensports und der Jugendarbeit über den Landessportbund M-V e. V. vor der Kreisgebietsreform:

Legende:

X Sportförderungsmaßnahmen

Landkreis (LK)/ kreisfreie Stadt	2008	2009	2010	2011
Greifswald	X	X	X	X
Neubrandenburg	X	X	X	X
Hansestadt Rostock	X	X	X	X
Landeshauptstadt Schwerin	X	X	X	X
Stralsund	X	X	X	X
Wismar	X	X	X	X
LK Bad Doberan	X	X	X	X
LK Demmin	X	X	X	X
LK Güstrow	X	X	X	X
LK Ludwigslust	X	X	X	X
LK Mecklenburg-Strelitz	X	X	X	X
LK Müritz	X	X	X	X
LK Nordvorpommern	X	X	X	X
LK Nordwestmecklenburg	X	X	X	X
LK Ostvorpommern	X	X	X	X
LK Parchim	X	X	X	X
LK Rügen	X	X	X	X
LK Uecker-Randow	X	X	X	X

Allgemeine Sportförderungsmaßnahmen des Landes zur Entwicklung/Weiterentwicklung des Breitensports und der Jugendarbeit über den Landessportbund M-V e. V. nach der Kreisgebietsreform:

Landkreis (LK)/ kreisfreie Stadt	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Landeshauptstadt Schwerin	X	X	X	X	X	X	X	X
Hansestadt Rostock	X	X	X	X	X	X	X	X
Ludwigslust-Parchim	X	X	X	X	X	X	X	X
Mecklenburgische Seenplatte	X	X	X	X	X	X	X	X
Nordwestmecklenburg	X	X	X	X	X	X	X	X
LK Rostock	X	X	X	X	X	X	X	X
LK Vorpommern-Greifswald	X	X	X	X	X	X	X	X
LK Vorpommern-Rügen	X	X	X	X	X	X	X	X

Konkrete Veränderung durch die Umsetzung der Maßnahmen:

Die Umsetzung der Maßnahmen trugen zu einer positiven Mitgliederentwicklung im Landessportbund M-V e. V. bei. So stieg die Mitgliederzahl seit 2008 um 30.000 auf derzeit 255.953. Dies entspricht einem Anstieg des Organisationsgrades (Anteil an der Bevölkerung) von

Anlage 9 zu Frage IV.11

Familienangebote im Bereich des sonstigen Öffentlichen Personennahverkehrs in Mecklenburg-Vorpommern

VU/Verbund/Gemeinschaft	Bediengebiet	Tarifangebot ^{*)}	Bemerkung
nahbus Nordwestmecklenburg GmbH	Landkreis Nordwestmecklenburg (NWM)	Tageskarte 1+und 2+ unentgeltliche Beförderung	Mitnahmeberechtigung: beliebig viele eigene Kinder/Enkel bis 14 Jahre Kinder bis 6 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen, maximal 2 Kinder
Verkehrsgemeinschaft Westmecklenburg	Landkreis Ludwigslust-Parchim, Landeshauptstadt Schwerin	Familienkarte	Mitnahmeregelung: für max. zwei Personen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr <u>und</u> bis maximal 3 Kinder im Alter vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 14. Lebensjahr
Nahverkehr Schwerin GmbH	Landeshauptstadt Schwerin	ABO-Monatskarte	Mitnahmeberechtigung: an Wochenenden und Feiertagen für Ehepartner/Lebenspartner und alle im Haushalt des Berechtigten lebenden Kinder bis 14 Jahren
Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH	Landkreis Vorpommern-Rügen	Tagesnetzkarte Familie Monatskarte plus Bernsteinticket Rügen Gruppe Shuttle Ticket Königsstuhl Familie	Mitnahmeregelung: gemeinsame Benutzung von 5 Personen, davon max. 2 Erwachsene Mitnahmeberechtigung: einem Erwachsenen und bis zu zwei Kindern bis zum vollendeten 15. Lebensjahr oder bis zu drei Kindern bis zum vollendeten 15. Lebensjahr an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember Mitnahmeregelung: gemeinsame Benutzung von 5 Personen, davon maximal 2 Erwachsene Mitnahmeregelung: gemeinsame Benutzung von 5 Personen, davon maximal 2 Erwachsene

VU/Verbund/Gemeinschaft	Bediengebiet	Tarifangebot ^{*)}	Bemerkung
TG Vorpommern	Landkreis Vorpommern-Greifswald	Familientagesticket UBB: Insel&Mee(h)r Tageskarte Usedom	Mitnahmeregelung: bis zu 5 Personen, maximal 2 Erwachsene mit bis zu 3 Kindern zwischen 6 und 14 Jahre bis zu fünf gemeinsam reisenden Personen <u>oder</u> einer Person mit beliebig vielen eigenen Kindern bzw. Enkeln bis einschließlich 14 Jahren (sogenannte „Familienkinder“) und einer weiteren Person
Gemeinschaftstarif Mecklenburgische Seenplatte	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte		keine Mitnahmeregelungen
Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH	Stadt Neubrandenburg	3-Monats-Ticket 3-Monats-Ticket ermäßigt	Mitnahmeregelung: an Wochenenden und Feiertagen für bis zu 2 weitere Personen
VB Greifswald GmbH	Stadt Greifswald	Tagesticket Familien-/Gruppenkarte Wochenkarte, Sommer- ticket, Winterticket, 6-Monatskarte, Jahreskarte	1 Erwachsener und 1 Kind bis zu 5 Personen (ohne Unterscheidung) an Wochenenden und Feiertagen Mitnahme bis zu 4 Personen, davon 2 Erwachsenen

^{*)} wenn nichts anderes genannt gelten diese Regelungen seit mindestens zehn Jahren

Anlage 10 zu Frage IV.14

Angebot von ermäßigten Familieneintrittskarten in Kultur- und Freizeiteinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern

Einrichtung	Eintrittspreis Vollzahler (Erwachsene)	Eintrittspreis Kinder	Preis Familienkarte	Familienkarte für	
				Anzahl Erwachsene	Anzahl Kinder
Tierpark Ueckermünde	10,00	zwischen 3 und 15 Jahren: 5,00	18,50 28,00	1 2	2 2
Naturerlebnispark Mühlenhagen	5,00	2,00	-	-	-
Agroneum Alt Schwerin	9,00	4,50	22,50	2	2
Schwimmbad Kirch Baggendorf	4,00	zwischen 4 und 16 Jahren: 2,00	10,00	2	2
Freizeitzentrum Neukalen	Bowling: 14,00-17,00/Stunde Sauna: 8,00-9,00 Fitnessraum: 2,50/Stunde	keine Angaben	keine Angaben	-	-
Müritz Therme	Tagesticket: 18,00	unter 15 Jahren: 8,00	-	-	-
Neptun Schwimmhalle Rostock	5,00	2,50	10,00 (bis 5 Personen)	1-2	1-4
Schwimmhalle Schwerin - Großer Dreesch	4,50	zwischen 4 und 17 Jahren: 2,50	9,00 (bis 5 Personen)	bis 2	mindestens 1 ab 6. Kind: je 1,00
Theater Putbus	12,00	6,00	30,00 jedes weitere Kind zur Familienkarte: 5,00	2	2
Fritz-Reuter-Ensemble Anklam	6,50 (Monatsbeiträge)	4,50 (Monatsbeiträge)	5,50 (Monatsbeiträge)	keine Angaben	keine Angaben
Kunsthalle Kühlungsborn	3,00	1,00	-	-	-
Volkskundemuseum in Schönberg	3,00	2,00	6,00	max. 2	keine Einschränkung

Einrichtung	Eintrittspreis Vollzahler (Erwachsene)	Eintrittspreis Kinder	Preis Familienkarte	Familienkarte für	
Volkskundemuseum und Freilichtmuseum „Bechelsdorfer Schulzenhof“ KOMBI-Ticket	3,50	2,50	6,00	keine Angaben	keine Angaben
Deutsches Bernsteinmuseum	8,50	4,00	18,50	2	beliebig
			11,00	1	beliebig
Förderverein Usedomer Musikfreunde e. V.	8,00	4,00	15,00	2	2
Usedomer Musikfestival Familienkonzerte	keine Angaben	keine Angaben			
Zoo Schwerin	Tageskarte			2	4
	März - Oktober 12,50	6,00	30,00		
	November - Februar 10,50	5,00	25,00		
	Jahreskarte 42,00	21,00	90,00		
Kunsthalle Rostock	maximal 10,00; Dauerkarte bis Ausstellungs- ende	bis 16 Jahre 0,00, danach ermäßigt, maximal 8,00 Dauerkarte bis Ausstellungsende	-	-	-
Klosteranlage Dobbertin	4,00	ab 12 Jahren: 2,00 unter 12 Jahren: 0,00	-	-	-
Historisch-Technisches Museum Peenemünde GmbH	9,00	6,00	20,00	2	1
			22,00	2	2
			24,00	2	3
			26,00	2	4

Einrichtung	Eintrittspreis Vollzahler (Erwachsene)	Eintrittspreis Kinder	Preis Familienkarte	Familienkarte für	
Hans-Fallada-Museum Carwitz	5,00 (mit Kurkarte 6,00)	Ermäßigt: 4,00 (mit Kurkarte 3,50) Schüler: 3,00 (mit Kurkarte 2,50) Kinder bis zum schulpflichtigen Alter: 0,00	Erwachsene zahlen den ermäßigten Preis, wenn min. 2 Kinder dabei sind.	2	min. 2
Max-Samuel-Haus	3,00	0,00	-	-	-
Thünen-Museum-Tellow	3,00	1,50	-	-	-
OPERNALE e. V. Opernale 2016	35,00, 25,00, 20,00	5-12 Jahre.: 15,00, 12,00, 10,00 0-4 Jahre.: 0,00	besonderes Angebot an Familien-Sonntagen: jedes 3. Kind 0,00	-	-
Opernale 2017	Einheitspreis: 15,17				
Opernale 2019	25,00	Ermäßigt: 15,00 0-4 Jahre: 0,00	-	-	-
Galerie im Kloster	0,00	0,00	-	-	-
Kunstverein RDG e. V.	Eintritt 0,00, dafür Bitte um Spende				
Kulturquartier Mecklenburg-Strelitz gGmbH	Tageskarte: 6,00	Tageskarte: 3,00	Tageskarte: 12,00	2	3
	Jahreskarte: 40,00	Jahreskarte: 20,00	Jahreskarte: 60,00		
Kino-Boizenburg	7,50	5,00	-	-	-
Otto-Lilienthal-Museum Museum im Steintor	4,50	3,50	20,00	2	2
	4,50	3,50			
3. Greifswalder Bachwoche	10,00 - 28,00 (je nach Konzert)	3,00 bis 6,00 teilweise 0,00	auf Plätzen mit Ermäßigung zahlen Familien mit Kindern für das erste Kind, für jedes weitere Kind unter 12 Jahren ist der Eintritt 0,00	-	-
Pommersches Landesmuseum	5,00	ab 3 Jahre: 2,50	10,00	min. 1	unbegrenzt

Einrichtung	Eintrittspreis Vollzahler (Erwachsene)	Eintrittspreis Kinder	Preis Familienkarte	Familienkarte für	
Ernst Barlach Stiftung					
- Museum: - Atelierhaus und Ausstellungsforum	6,00	4,00 (ab 6 Jahre)	15,00	2	bis 16 Jahre keine Begrenzung
- Museum: - Gertrudenkapelle	4,00	2,50 (ab 6 Jahre)	9,50	2	bis 16 Jahre keine Begrenzung
Compagnie de Comédie	17,00	7,00 bzw. 5,50 und 4,50 (Gruppe)	-	-	-
Galerie Teterow	0,00	0,00	-	-	-
Schönberger Musiksommer					
- Dienstagskonzert	Normalpreis: 10,00 Förderkarte: 15,00	bis 14 Jahre 0,00	-	-	-
- Freitagsorgel	Normalpreis: 5,00 Förderkarte: 10,00	bis 14 Jahre 0,00	-	-	-
- Eröffnungs- und Abschlusskonzerte	Normalpreis: 15,00 Förderkarte: 20,00	bis 14 Jahre 0,00	-	-	-
Müritzeum - Das Naturerlebniszentrum	12,00	5,00; unter 6 Jahre 0,00	28,00	2	2 + X
Jahreskarte (12 Monate) Das Angebot an die Bürger - sowie an, alle die es haben wollen	30,00		50,00	2	2 + X
Kunstmuseum Kloster Malchow	3,50	2,50	9,00	2	unbegrenzt
Stadt- und Bädernuseum Bad Doberan	3,00	2,00	6,00	2	3
Kombiticket Museum und Münster Bad Doberan	5,00	3,50	10,00	2	3
Ernst-Moritz-Arndt- Museum	2,00	0,00 bis 10 Jahre 1,50 ab 10 Jahren	-	-	-

Einrichtung	Eintrittspreis Vollzahler (Erwachsene)	Eintrittspreis Kinder	Preis Familienkarte	Familienkarte für	
Dat lütt Museum Alt Jabel	0,00	0,00	-	-	-
Schloss Plüschow Mecklenburgisches Künstlerhaus	3,00 ermäßigt für Arbeitslose, Rentner und Studenten 1,50	0,00 bis 18 Jahre	-	-	-
Archäologisches Freilichtmuseum Groß Raden	3,50	unter 6 Jahren 0,00 6-18 Jahre 2,00	7,00	2	eigene Kinder unbegrenzt
Mahn- und Gedenkstätten Wöbbelin	0,00	0,00	-	-	-
Erinnerungs-, Bildungs- und Begegnungsstätte Alt Rehse	0,00	0,00	-	-	-
Künstler Gut Loitz e. V.	0,00	0,00	-	-	-
Heimatismuseum Warnemünde	4,00	unter 6 Jahren 0,00 6-14 Jahre 2,00	6,00	2	1
Heimatismuseum Rerik	2,00	0,50	-	-	-
Salzmuseum Bad Sülze	3,00	1,00	-	-	-
Literaturhaus Rostock e. V.	6,00	3,00 (Kinder ab 6) 0,00 (Kinder bis 6)	-	-	-
Kunstmuseum Schwaan	4,00	bis 14 Jahre 0,00	-	-	-
Norddeutsches Krippenmuseum Güstrow	3,00	1,50 (ab 3 Jahre, darunter 0,00)	5,00	2	2+-
Skulpturenpark Katzow	0,00	0,00	-	-	
Bibelzentrum Barth	4,50	2,50	9,50	2	alle
Kartoffelmuseum	2,00	1,00 bis 14 Jahre	10,00	bis 10 Personen	
Heimatismuseum Tribsees	2,00	1,00 bis 14 Jahre	10,00	bis 10 Personen	
Stiftung Mecklenburg	3,00	0,00	-	-	-
Meckl. Orgelmuseum Malchow	3,50	2,50	9,00	2	offen

Einrichtung	Eintrittspreis Vollzahler (Erwachsene)	Eintrittspreis Kinder	Preis Familienkarte	Familienkarte für	
Museum Pasewalk	2,00	unter 6: 0,00 Schüler: 1,00 Azubi/Studenten: 1,50	4,00	2	2+
Stadtmuseum Güstrow	0,00	0,00	-	-	-
Heinrich-Schliemann- Museum Ankershagen	6,00	3,00	15,00	2	2 und mehr Kinder
Heimatismuseum Strasburg	1,00	0,50	-	-	-
Kulturforum Pampin	0,00	0,00	-	-	-
Dorf Museum Lohmen	0,00	0,00	-	-	-
Heimatismuseum Hiddensee	5,00 ohne Kurkarte / 3,60 mit Kurkarte	bis 11 Jahre 0,00, ab 12 Jahre (bis 17) 2,00	9,00	2	ohne Einschränkung
Museum Atelier Otto Niemeyer-Holstein Lüttenort	4,00	ab 6 Jahre 2,00	10,00	2	2 (jedes weitere Kind ab 6 Jahre zahlt 2,00)
Kreisagarmuseum	3,00	2,50	10,00	2	ab 2
Grenzhof Museum Schlagsdorf	4,00	3,00	12,00	2	unbegrenzt
Caspar-David-Friedrich- Zentrum	3,50	Kinder unter 12 Jahre: 0,00; Schüler, Studenten, Rentner und Schwerbehinderte: 2,50	-	-	-
<i>Festspiele MV</i>					
- 16.06.2019 - Kinder- und Familien- fest im Schloss und Schlosspark Hasenwinkel	10,00	5,00 Kinder bis 3 Jahre 0,00	-	-	-

Einrichtung	Eintrittspreis Vollzahler (Erwachsene)	Eintrittspreis Kinder	Preis Familienkarte	Familienkarte für	
- 23.06.2019 - „Musik bewegt“ - Das Fahrradkonzert der Festspiele MV in Schwerin	25,00	5,00	-	-	-
- 28.06.2019 - „Auf die Trommel, fertig, los! In der Festspielscheune in Ulrichshusen	10,00	5,00	-	-	-
- 06.07.2019 - Amsterdam- Wochenende - Musik und Fahrradtour	20,00	10,00	-	-	-
- 09. + 10.08.2019 - Kleines Fest im großen Park in Ludwigslust	24,00	12,00	-	-	-
- 21.08.2019 - Die große Flötenshow - Kinder- und Familien- konzert in Stralsund	10,00	5,00	-	-	-
- 25.08.2019 - Karneval der Tiere im Zoo Rostock - (Picknick, Parkmusik, Schaufütterung und Konzert)	40,00 30,00 20,00	20,00 15,00 10,00	-	-	-
- 01.09.2019 - Bremer Stadtmusi- kanten mit Nils Landgren in Rostock	10,00	5,00	-	-	-

Einrichtung	Eintrittspreis Vollzahler (Erwachsene)	Eintrittspreis Kinder	Preis Familienkarte	Familienkarte für	
Schleifmühle Schwerin	3,00	2,00	7,00	2	2 und mehr
Museum Jagdschloss Gelbensande	5,00	2,00	14,00	2	unbegrenzt
Stralsund Museum: Katharinenkloster/ Marinemuseum	6,00	3,00	14,00	2	unbegrenzt
Stralsund Museum: Museumshaus	5,00	2,50	14,00	2	unbegrenzt
Luftfahrttechnisches Museum Rechlin	8,00	3,00	20,00	2	2 - 5
Forst- und Köhlerhof Wiethagen e. V.	4,00	2,00	8,00	2	unbegrenzt
Kunstverein Wiligrad	3,50	0 ,00	-	-	-
Mecklenburgisches Eisenbahn- und Technik- museum	3,00	2,00	7,00	2	2
Gerhart-Hauptmann-Haus	6,00	4,00	16,00	2	3
Verein Kunst-Wasser- Werk e. V.: Ausstellung	0,00	0,00	-	-	-
Verein Kunst-Wasser- Werk e. V.: Konzerte oder Literaturtage	unbekannt	unbekannt	-	-	-
OZEANEUM Stralsund	17,00	8,00 ; 7,00 (1,00 Familienrabatt für jedes Kind in Begleitung eines erwachsenen Familienmitgliedes); Kinder 0 - 3 Jahre 0,00	-	-	-
MEERESMUSEUM Stralsund	10,00	5,00 ; 4,00 (1,00 Familienrabatt für jedes Kind in Begleitung eines erwachsenen Familienmitgliedes); Kinder 0 - 3 Jahre 0,00	-	-	-
NAUTINEUM Stralsund	0,00	0,00	-	-	-

Einrichtung	Eintrittspreis Vollzahler (Erwachsene)	Eintrittspreis Kinder	Preis Familienkarte	Familienkarte für	
NATUREUM Darßer Ort	5,00	3,00 Kinder bis 3 Jahre 0,00	-	-	-
Mönchguter Museen ohne Kurkarte	3,50	1,80	-	-	-
Mönchguter Museen ohne Kurkarte Gruppenermäßi- gung ab 10 Personen	3,20	1,60	-	-	-
Mönchguter Museen mit Kurkarte	2,50	1,30	-	-	-
Mönchguter Museen ohne Kurkarte Gruppenermäßi- gung ab 10 Personen	2,30	1,20	-	-	-
Rothener Hof, Podium	3,00	0,00	-	-	-
Musikschule Greifswald	Mitgliedsbeiträge		Es werden Ermäßigungen für Inhaber eines Kultur- und Sozialpasses gewährt. Diese sind an soziale Kriterien geknüpft wie zum Beispiel die Kinderanzahl.		
Stadtbibliothek Greifswald					
Soziokulturelles Zentrum St. Spiritus Greifswald					
Theater Vorpommern					
Literaturhaus Uwe Johnson (Stadt Klütz)	3,50	bis 11 Jahre 0,00 ab 12 Jahre 2,00	-	-	-

Einrichtung	Eintrittspreis Vollzahler (Erwachsene)	Eintrittspreis Kinder	Preis Familienkarte	Familienkarte für	
Kulturtreff Richtenberg					
- Märchenveranstaltungen	0,00	0,00	-	-	-
- Heimatsage	6,00	0-6 Jahre 0,00 6 -13 Jahre 3,00	-	-	-
- Familiennachmittag	0,00	0,00	-	-	-
- (Freilicht)-Kino	3,00 - 5,00	2,00 - 3,00	-	-	-
- Abendveranstaltung	0,00 - 10,00	0,00 - 5,00	-	-	-
Schloss Plüschow Mecklenburgisches Künstlerhaus	3,00 ermäßigt für Arbeitslose, Rentner und Studenten 1,50	0,00 bis 18 Jahre	-	-	-
Theater und Orchester GmbH					
- Landestheater	20,00	10,00	-	-	-
- (Kultur- u. Sozialpass für Familien ab 3 Kd.)			Erwachsene á 10,00 Kind á 5,00	2	3
- Schauspielhaus	20,00	10,00			
- (Kultur- u. Sozialpass für Familien ab 3 Kd.)			Erwachsene á 10,00 Kind á 5,00	2	3
- Konzertkirche	25,00	12,50			
- (Kultur- u. Sozialpass für Familien ab 3 Kd.)			Erwachsene á 12,50 Kind á 5,00	2	3
MüritzProms (Konzert)	25,00	15,00 (Kinder bis 12 Jahre 0,00)	25,00	1	2
FABRO e. V.	0,00	0,00	-	-	-
Phan TECHNIKUM	8,00	5,00	15,00	2	1
			15,00	1	2
Neues Kunsthaus Ahrenshoop	2,00	bis 18 Jahre 0,00	-	-	-
Brigitte-Reimann- Literaturhaus Neubrandenburg	2,00	bis 13 Jahre 0,00, ab 14 Jahre 1,00	-	-	-

Einrichtung	Eintrittspreis Vollzahler (Erwachsene)	Eintrittspreis Kinder	Preis Familienkarte	Familienkarte für	
Museum Atelierhaus Rösler-Kröhnke	5,00	0,00 für Kinder und Studierende	-	-	-
Koeppenhaus - Literatur- zentrum Vorpommern (Träger IKAZ e. V.)	i.d.R. 5,00, Ermäßigung für Studenten und Kultur- und Sozialpass- inhaber für 3,00	5,00 (Puppentheater)	-	-	-
Frau Wöhrle-Braun (Schweriner Jazznacht)	unbekannt	keine Ermäßigungen	-	-	-
Nordischer Klang e. V.	unbekannt (abhängig von Veranstaltung)	Kinder bis 12 Jahre: 0,00 Jugendliche, Schüler, Studenten: ermäßigt (1/3 günstiger als Normalpreis)	-	-	-
Bachverein e. V.	Die Familienangebote des Bachfestes sind kostenfrei.				
Niederdeutsche Bühne e. V.	Preise werden vom Veran- stalter (Theatern, Kommunen, Klubs, Vereinen) festgelegt.				
PolenmARkT e. V.	Viele Veranstaltungen sind kostenfrei, wenn nicht, dann gibt es keine Familientickets.	0,00	-	-	-
Darß-Museum Prerow	3,00 (mit Kurkarte) 5,00 (ohne Kurkarte)	ermäßigt: 2,00 (für Schüler, Studenten, Auszubildende, Behinderte)	-	-	-

Einrichtung	Eintrittspreis Vollzahler (Erwachsene)	Eintrittspreis Kinder	Preis Familienkarte	Familienkarte für	
Vorpommersche Landesbühne GmbH Abendstücke					
- Theater Anklam	14,00	11,00	-	-	-
- Blechbüchse Zinnowitz	14,00	11,00	-	-	-
- Barther BoddenBühne	14,00	11,00	-	-	-
- Chapeau Rouge	24,00	21,00	-	-	-
- Vineta Festspiele					
- Rang 1	27,00	24,00	59,00 64,00	2 2	1 2
- Rang 2	23,00	20,00	51,00 56,00	2 2	1 2
- Rang 3	19,00	16,00	43,00 48,00	2 2	1 2
- Barther Theater Garten					
- Rang 1	20,00	17,00	45,00 50,00	2 2	1 2
- Rang 2	17,00	14,00	39,00 44,00	2 2	1 2
- Schlossinsel-Festspiele					
- Rang 1	23,00	20,00	51,00 56,00	2 2	1 2
- Rang 2	20,00	17,00	45,00 50,00	2 2	1 2
- Rang 3	17,00	14,00	39,00 44,00	2 2	1 2
- Kinderstücke	8,50	7,50	-	-	-

Einrichtung	Eintrittspreis Vollzahler (Erwachsene)	Eintrittspreis Kinder	Preis Familienkarte	Familienkarte für	
- Gruppenpreise bei Kinderstücken - Abendstücken	/ 10,00	5,00 7,00			
Freilichtmuseum für Volkskunde Schwerin- Mueß	5,00	0-6 Jahre 0,00 7-17 Jahre 2,00	10,00	2	alle Kinder bis 18 Jahre
Usedomer Kunstverein e. V. Kunstpavillon Heringsdorf	bei Veranstaltungen 6,00 – 8,00; sonst 0,00	-	-	-	-
Landesverband Jeunes Musicales MV	keine Angaben	keine Angaben	-	-	-
Klondör e. V.	0,00	0,00	-	-	-
LKJ M-V e. V.	0,00	0,00	-	-	-
Jüdische Gemeinde Rostock K.d.ö.R.	ausschließlich bei Veranstaltungen 3,00 - 8,00	bis 14 Jahre 0,00	-	-	-
Museum Festung Dömitz	5,50	2,50	12,50	2	1
Jazzclub Rostock Festival See more Jazz	22,50 28,50 20,30 44,50	-	-	-	-
Kunstverein für Mecklen- burg und Vorpommern in Schwerin e. V.	0,00	0,00	-	-	-
Kunstsammlung Neubrandenburg	5,00	2,50	10,00	2	3
Festival Neubrandenburger Jazzfrühling	19,00-35,00	14,00-25,00	0,00 (Schülerkonzert)		

Einrichtung	Eintrittspreis Vollzahler (Erwachsene)	Eintrittspreis Kinder	Preis Familienkarte	Familienkarte für	
Burg Klempenow Besichtigung Burganlage/ Galerien	4,00	3,00	-	-	-
Jahrmarkt, Appelmarkt, Adventsmarkt	5,00	3,00	13,00	2 Erwachsene	beliebig viele Kinder unter 18 Jahren
Stadt- und Bädernmuseum Beethovenstr. 8 Bad Doberan	3,00	unter 6 Jahren 0,00 ab 6 Jahren 2,00	6,00	2	alle Kinder der Familie
Museum Krummes Haus Bützow	2,00	unter 6 Jahren 0,00 ab 6 Jahren 0,00	-	-	-
Festung Dömitz	5,50	(4 bis 16 Jahre) 2,50	12,50	2	alle Kinder der Familie
Museum & Alte Synagoge Hagenow	4,00	Schüler bis 16 Jahre 1,00	6,00	2	alle Kinder der Familie
Stadtmuseum/Bibliothek Kröpelin	3,00	Schüler 1,50 (Kinder der Stadt Kröpelin unter 12 Jahren 0,00)	-	-	-
Orgelmuseum Malchow	3,50	Schüler ab 6 Jahren 2,50	9,00	2	alle Kinder der Familie
Museum Franziskanerkloster Neubrandenburg	6,00	3,00	12,00	2	bis zu 3 schul- pflichtige Kinder
Kulturhistorisches Zentrum Neustrelitz	6,00	ab 12 Jahre 3,00	12,00	2	maximal 3
Bernsteinmuseum Ribnitz-Damgarten	8,50	4 bis 16 J. 4,00	11,00 (für Kleinfamilien) / 18,50	1 2	+ Kinder + Kinder
Museum Kloster Rostock	3,00	0,00	-	-	-
Schwimmbhalle Schwerin	4,50	4 bis 17 Jahre 2,50	9,00 (für 5 Pers.)	max. 2	3 (jedes weitere Kind 1,00)

Einrichtung	Eintrittspreis Vollzahler (Erwachsene)	Eintrittspreis Kinder	Preis Familienkarte	Familienkarte für	
Welterbebegegnungs- stätte Ossenreierstr. 1 Stralsund	0,00	0,00	-	-	-
Stralsund Museum	6,00	6 bis 18 Jahre 3,00	14,00	2	+ Kinder
Stadtmuseum Teterow	2,00	1,00	3,00	2	+ Kinder
Technisches Landesmuseum Wismar	8,00	6-17 Jahre 5,00	15,00	1 oder 2	+2 +1 (+ jedes weitere Kind 3,50)
Stadtgeschichtliches Museum Schabbelhaus Schweinsbrücke Wismar	regulär: 8,00; Kunstaussstellung: 3,00	5,00 (bis 14 Jahre 0,00); 2,00 (bis 14 Jahre 0,00)	-	-	-
Fischlandhaus Wustrow (wechselnde Ausstellungen)	0,00	0,00	-	-	-
Nationalparkzentrum Königsstuhl (vom Land geförderte Einrichtung)	9,50	4,50	20,00	2	unbegrenzt
Ivenacker Tiergarten	5,00	bis unter 6 Jahre 0,00; 6-14 Jahre 2,00	12,00	2	eigene Kinder von 6 bis 14 Jahre
Ivenacker Tiergarten mit Baumkronenpfad	9,00	bis unter 6 Jahre 0,00; 6-14 Jahre 3,00	21,00	2	eigene Kinder von 6 bis 14 Jahre
Wisentgehege Damerower Werder	4,00	bis 12 Jahre 0,00	-	-	-
Waldmuseum Lüttenhagen „Lütt Holthus“	2,00	1,00	-	-	-
Samendarre Jatznick	3,50	bis unter 6 Jahre 0,00; 6-14 Jahre 2,50	-	-	-
Märchen-Waldhaus in Rothemühl	3,00	bis unter 6 Jahre 0,00; 6-14 Jahre 2,00	-	-	-
Wolhynier Museum	3,00	bis 16 Jahre 1,00	-	-	-

Einrichtung	Eintrittspreis Vollzahler (Erwachsene)	Eintrittspreis Kinder	Preis Familienkarte	Familienkarte für	
Bienenhaus Stolpe	0,00	0,00	-	-	-
Heimatstube Tutow e. V.	0,00	0,00	-	-	-
Tierpark Ueckermünde e. V.	10,00	5,00	18,50/28,00	1/2	2/2
Tierpark Tannenkamp Wolgast	6,50	4,00	17,00	2	2
Kunstverein Torgelow e. V.	0,00	0,00	-	-	-
Rungehaus Wolgast	4,00	2,00	-	-	-
Lokschuppen Pomerania e. V.	4,00	2,00	-		
Historisch- Technisches Museum Peenemünde	9,00	6,00	20,00	2	1
Zoo Stralsund	7,00	3,00	10,00/17,00	1/2	2/2
Trib	14,90	10,90	-	-	-
Heimattierpark Hanse- stadt Greifswald e. V.	5,00	2,50	12,00/18,00	2/2	1/4
Mühlenverein Steinhagen e. V.	0,00	0,00	-	-	-
Salzmuseum Bad Sülze	3,00	1,50	6,00	2	2
Barockschloss Griebenow Süderholz	aufgrund von Baumaßnahmen momentan kein Besucherverkehr im Schloss				
Botanischer Garten Christiansberg	5,00	2,00	-	-	-
Traktoren Welt Usedom	5,00	2,00	-	-	-
Heimatismuseum Ramin e. V.	0,00	0,00	-	-	-

Die nachstehende Tabelle enthält die erfragten Angaben der Einrichtungen, in denen seit dem 1. Januar 2008 verschiedene infrastrukturelle Einzelmaßnahmen beziehungsweise, welche im Rahmen der Förderung der gewerblichen Wirtschaft aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gefördert wurden.

Einrichtung	Eintrittspreis Vollzahler (Erwachsene)	Eintrittspreis Kinder	Preis Familien- karte	Familienkarte für	
				Anzahl Erwachsene	Anzahl Kinder
Zoologischer Garten Schwerin gGmbH	12,50	6,00; 0-3 Jahre 0,00	30,00	2	4
Bärenwald Müritz gGmbH	11,00	5,00; 0-5 Jahre 0,00	26,00	2	3
Natur- und Umweltpark Güstrow gGmbH	13,00	8,00, 0-3 Jahre 0,00	38,00	2	3
Zoologischer Garten Stralsund	7,00	3,00; 0-3 Jahre 0,00	17,00	2	2
Tierpark Wismar e.V.	5,00	3,00; 0-3 Jahre 0,00	-	-	-
Tierpark Sassnitz	wg. Umbau bis Ende 2020 geschlossen - Angebot soll erfolgen, wird noch kalkuliert				
Zoologischer Garten Rostock gGmbH	17,50	10,00; 0-4 Jahre 0,00	52,00	2	3
Müritzeum gGmbH	12,00	5,00; 0-6 Jahre 0,00	28,00	2	1 oder mehr Kinder
Vogelpark Marlow gGmbH	14,90	10,90; 0-3 Jahre 0,00	-	-	-
Volkstheater Rostock GmbH, Bühne 207	11,00-19,00 je nach Vorstellung und Platzgruppe	7,00-10,00 je nach Vorstellung und Platzgruppe	kein Angebot; verschiedene Abos möglich		
Stadtgeschichtliches Museum Schabbell der Hansestadt Wismar	8,00	freier Eintritt in Begleitung Erwachsener	freier Eintritt in Begleitung Erwachsener	-	-
Welt-Erbe-Haus Wismar	0,00	0,00	0,00	-	-
phanTECHNIKUM Wismar, Technisches Landesmuseum M-V gGmbH	8,00	5,00; 0-6 Jahre 0,00	15,00	2 1	1 2

Einrichtung	Eintrittspreis Vollzahler (Erwachsene)	Eintrittspreis Kinder	Preis Familien- karte	Familienkarte für	
				Anzahl Erwachsene	Anzahl Kinder
SGMV Stadtgeschichts- und museumsverein Schwerin e. V. Schleifmühle	3,00	2,00	7,00	2	2 und mehr Kinder
Luftfahrttechnisches Museum Rechlin	8,00	3,00	20,00	2	5
Historisch-Technisches Museum Peenemünde	9,00	6,00; 0-6 Jahre 0,00	20,00	2	1
Strandbad Rechlin	0,00	0,00	-	-	-
Schwimmbad Kirch- Baggendorf und Info-Point	4,50	2,00	10,00	2	2
Usedomer Traktoren- und Schleppermuseum	5,00	2,00	derzeit kein Angebot; Vorstand will darüber beraten		
Entdeckerpark minimare in Kalkhorst	8,50	5,50; 0-5 Jahre 0,00	25,00	2	2
Kletterwald Müritz	22,00	16,00 Kinder 19,00 Jugendliche	58,00	2	2
Welt steht Kopf	7,00	6,00	24,00 Euro	2	3
Rügen Park Gingst	9,90	nach Größe 3,00 bis 7,90	je nach Familie – die günstigste Person kostenfrei	ab 5 Personen	
KÖRKs Strandarena (Minigolf)	4,50	3,50 Kinder 4,00 Jugendliche	10,00	3 Personen, davon mind. 1 Kind	
KÖRKs Strandarena (Seilbahn)	32,00	27,00 Jugendliche	65,00	3 Personen, davon mind. 1 Kind/ Jugendliche/r	
Sommerrodelbahn Bad Doberan	Einzelfahrt 2,50	Einzelfahrt 1,80	Tageskarte 42,00	2	3

Einrichtung	Eintrittspreis Vollzahler (Erwachsene)	Eintrittspreis Kinder	Preis Familien- karte	Familienkarte für	
				Anzahl Erwachsene	Anzahl Kinder
Indoor-Minigolf Pudagla	12,00	9,00	je nach Familie – 1,00 Euro Ermäßi- gung pro Spieler/in	2	eigene
Tauchgondel Zingst	9,00	6,00	25,00	2	3
Karls Erlebnisdorf Rövershagen	0,00	0,00	-	-	-
Karls Erlebnisdorf Koserow	0,00	0,00	-	-	-
Naturerlebniswelt Heringsdorf	14,00	8,00	28,00	2	3
Dinosaurierland Rügen	9,50	7,00	34,00	2	eigene
Pirateninsel Rügen - Haus „Kopf Über“	5,90	2,90 1. Kind 2,00 jedes weitere Kind	-	-	-
Kletterwald Binz/Prora	15,00	5-13 Jahre 12,50	43,00	2	2
Schweriner Kletterwald	20,00	15,00	75,00	2	3
Indoorspielplatz „kunti- bunt“ in Greifswald	6,00	9,50	-	-	-
Hangar 10	10,00	8,00 Jugendliche/r 6,00 Kind	27,00	2	2
Minigolf am Rugard	5,50	4,00	15,00	keine Angabe	keine Angabe
Kletterwald Darß	21,00	16,00	55,00	2	2
Kletterwald Ueckermünde	19,00	16,00 Jugendliche/r 13,00 6-12 Jahre 9,00 Vorschulkind	50,00	2	2
Baumwipfelpfad Rügen	11,00	6-14 Jahre 8,50	23,00	2	eigene
Natur-Minigolf Gut Darß	7,50	5,50	21,50 Euro	2	2
Kletterpark Boltenhagen	20,00	15,00	75,00 Euro	2	3
Phänomenta Peenemünde	9,00	7-18 Jahre 7,00 3-6 Jahre 4,00	8,00 Erwachsene 6,50 7-18 Jahre 3,00 3-6 Jahre	2	eigene
Abenteuer Dünengolf	9,00	7,00	-	-	-

Einrichtung	Eintrittspreis Vollzahler (Erwachsene)	Eintrittspreis Kinder	Preis Familien- karte	Familienkarte für	
				Anzahl Erwachsene	Anzahl Kinder
Wonnemar	26,90	23,90	69,90	2	eigene
Rutschenturm Rügen	1,50	1,50	-	-	-
Abenteuergolfpark Klütz	8,50	6,50	25,00 4 Personen	bis zu 2	min. 2
Meehr Spass Kühlungsborn	5,00	7,00	-	-	-

Weitere Rückmeldungen von im Berichtszeitraum vom Land geförderten Einrichtungen beziehungsweise deren Träger liegen der Landesregierung nicht vor.

Anlage 11 zu den Fragen VI.1 und VI.2

Daten zur Anzahl der erfassten Fälle und zu Opfern häuslicher Gewalt

Anzahl erfasster Fälle mit Opfern von häuslicher Gewalt					
Jahr	Landkreise und kreisfreie Städte	Straftaten gegen das Leben	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	gesamt
2018	Hansestadt Rostock	0	10	252	262
	Landeshauptstadt Schwerin	0	4	93	97
	Landkreis Rostock	< 3 ^{*)}	7	156	*)
	Nordwestmecklenburg	< 3 ^{*)}	8	179	*)
	Ludwigslust-Parchim	< 3 ^{*)}	5	210	*)
	Mecklenburgische Seenplatte	< 3 ^{*)}	6	202	*)
	Vorpommern-Rügen	< 3 ^{*)}	11	296	*)
	Vorpommern-Greifswald	0	8	205	213
	Mecklenburg-Vorpommern	6	59	1.595	1.660
2017	Hansestadt Rostock	< 3 ^{*)}	11	173	*)
	Landeshauptstadt Schwerin	0	6	108	114
	Landkreis Rostock	3	12	166	181
	Nordwestmecklenburg	< 3 ^{*)}	6	148	*)
	Ludwigslust-Parchim	< 3 ^{*)}	4	176	*)
	Mecklenburgische Seenplatte	3	4	192	199
	Vorpommern-Rügen	< 3 ^{*)}	16	305	*)
	Vorpommern-Greifswald	< 3 ^{*)}	8	207	*)
	Mecklenburg-Vorpommern	13	67	1.475	1.555

*) Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl erfasster Fälle mit Opfern von häuslicher Gewalt					
Jahr	Landkreise und kreisfreie Städte	Straftaten gegen das Leben	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	gesamt
2016	Hansestadt Rostock	0	14	185	199
	Landeshauptstadt Schwerin	< 3 ^{*)}	3	94	^{*)}
	Landkreis Rostock	< 3 ^{*)}	16	144	^{*)}
	Nordwestmecklenburg	< 3 ^{*)}	4	173	^{*)}
	Ludwigslust-Parchim	< 3 ^{*)}	6	154	^{*)}
	Mecklenburgische Seenplatte	< 3 ^{*)}	4	199	^{*)}
	Vorpommern-Rügen	< 3 ^{*)}	21	292	^{*)}
	Vorpommern-Greifswald	3	12	232	^{*)}
	Mecklenburg-Vorpommern	11	80	1.473	1.564
2015	Hansestadt Rostock	< 3 ^{*)}	9	166	^{*)}
	Landeshauptstadt Schwerin	< 3 ^{*)}	3	82	^{*)}
	Landkreis Rostock	< 3 ^{*)}	4	141	^{*)}
	Nordwestmecklenburg	< 3 ^{*)}	7	145	^{*)}
	Ludwigslust-Parchim	< 3 ^{*)}	9	161	^{*)}
	Mecklenburgische Seenplatte	0	10	177	187
	Vorpommern-Rügen	0	9	218	227
	Vorpommern-Greifswald	< 3 ^{*)}	4	228	^{*)}
	Mecklenburg-Vorpommern	9	55	1.318	1.382
2014	Hansestadt Rostock	< 3 ^{*)}	6	177	^{*)}
	Landeshauptstadt Schwerin	0	5	98	103
	Landkreis Rostock	< 3 ^{*)}	5	150	^{*)}
	Nordwestmecklenburg	< 3 ^{*)}	4	124	^{*)}
	Ludwigslust-Parchim	0	8	153	161
	Mecklenburgische Seenplatte	< 3 ^{*)}	7	160	^{*)}
	Vorpommern-Rügen	< 3 ^{*)}	14	211	^{*)}
	Vorpommern-Greifswald	3	7	191	201
	Mecklenburg-Vorpommern	10	56	1.264	1.330

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer häuslicher Gewalt					
Jahr	Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Geschlecht		
			männlich	weiblich	gesamt
2018	Hansestadt Rostock	Kinder 0 - unter 14 Jahre	22	36	58
		Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	6	14	20
		ab 18 Jahre	65	142	207
	Landeshauptstadt Schwerin	Kinder 0 - unter 14 Jahre	17	11	28
		Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	7	0	7
		ab 18 Jahre	13	58	71
	Landkreis Rostock	Kinder 0 - unter 14 Jahre	21	10	31
		Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	4	9	13
		ab 18 Jahre	35	96	131
	Nordwestmecklenburg	Kinder 0 - unter 14 Jahre	15	16	31
		Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	10	7	17
		ab 18 Jahre	42	112	154
	Ludwigslust-Parchim	Kinder 0 - unter 14 Jahre	24	19	43
		Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	7	10	17
		ab 18 Jahre	38	143	181
	Mecklenburgische Seenplatte	Kinder 0 - unter 14 Jahre	18	10	28
		Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	9	13	22
		ab 18 Jahre	38	131	169
	Vorpommern-Rügen	Kinder 0 - unter 14 Jahre	41	29	70
		Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	6	20	26
		ab 18 Jahre	61	180	241
	Vorpommern-Greifswald	Kinder 0 - unter 14 Jahre	18	11	29
		Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	6	8	14
		ab 18 Jahre	46	130	176
	M-V gesamt	Kinder 0 - unter 14 Jahre	176	142	318
		Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	55	81	136
		ab 18 Jahre	338	994	1.332

Anzahl der Opfer häuslicher Gewalt					
Jahr	Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Geschlecht		
			männlich	weiblich	gesamt
2017	Hansestadt Rostock	Kinder 0 - unter 14 Jahre	15	20	35
		Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	6	5	11
		ab 18 Jahre	25	118	143
	Landeshauptstadt Schwerin	Kinder 0 - unter 14 Jahre	11	9	20
		Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	< 3 ^{*)}	4	*)
		ab 18 Jahre	28	74	102
	Landkreis Rostock	Kinder 0 - unter 14 Jahre	22	25	47
		Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	6	3	9
		ab 18 Jahre	35	104	139
	Nordwestmecklenburg	Kinder 0 - unter 14 Jahre	8	10	18
		Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	9	< 3 ^{*)}	*)
		ab 18 Jahre	33	100	133
	Ludwigslust-Parchim	Kinder 0 - unter 14 Jahre	9	12	21
		Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	3	20	23
		ab 18 Jahre	34	116	150
	Mecklenburgische Seenplatte	Kinder 0 - unter 14 Jahre	15	8	23
		Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	4	8	12
		ab 18 Jahre	36	136	172
	Vorpommern-Rügen	Kinder 0 - unter 14 Jahre	34	24	58
		Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	16	6	22
		ab 18 Jahre	81	192	273
	Vorpommern-Greifswald	Kinder 0 - unter 14 Jahre	21	13	34
		Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	< 3 ^{*)}	18	*)
		ab 18 Jahre	34	144	178
	M-V gesamt	Kinder 0 - unter 14 Jahre	135	121	256
		Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	47	66	113
		ab 18 Jahre	306	984	1.290

*) Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Jahr	Landkreise und kreisfreie Städte	Anzahl der Opfer häuslicher Gewalt			
		Altersgruppe	Geschlecht		
			männlich	weiblich	gesamt
2016	Hansestadt Rostock	Kinder 0 - unter 14 Jahre	22	19	41
		Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	4	10	14
		ab 18 Jahre	36	120	156
	Landeshauptstadt Schwerin	Kinder 0 - unter 14 Jahre	7	9	16
		Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	6	3	9
		ab 18 Jahre	15	64	79
	Landkreis Rostock	Kinder 0 - unter 14 Jahre	12	19	31
		Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	6	8	14
		ab 18 Jahre	27	98	125
	Nordwest-mecklenburg	Kinder 0 - unter 14 Jahre	17	17	34
		Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	6	< 3*)	*)
		ab 18 Jahre	41	108	149
	Ludwigslust-Parchim	Kinder 0 - unter 14 Jahre	14	12	26
		Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	4	5	9
		ab 18 Jahre	30	108	138
	Mecklenburgische Seenplatte	Kinder 0 - unter 14 Jahre	17	10	27
		Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	9	9	18
		ab 18 Jahre	45	131	176
	Vorpommern-Rügen	Kinder 0 - unter 14 Jahre	52	38	90
		Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	11	13	24
		ab 18 Jahre	62	170	232
	Vorpommern-Greifswald	Kinder 0 - unter 14 Jahre	19	16	35
		Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	4	19	23
		ab 18 Jahre	35	160	195
	M-V gesamt	Kinder 0 - unter 14 Jahre	160	140	300
		Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	50	69	119
		ab 18 Jahre	291	959	1.250

Jahr	Landkreise und kreisfreie Städte	Anzahl der Opfer häuslicher Gewalt			
		Altersgruppe	Geschlecht		
			männlich	weiblich	gesamt
2015	Hansestadt Rostock	Kinder 0 - unter 14 Jahre	16	12	28
		Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	< 3 ^{*)}	11	^{*)}
		ab 18 Jahre	39	107	146
	Landeshauptstadt Schwerin	Kinder 0 - unter 14 Jahre	4	12	16
		Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	< 3 ^{*)}	3	^{*)}
		ab 18 Jahre	19	52	71
	Landkreis Rostock	Kinder 0 - unter 14 Jahre	10	7	17
		Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	5	8	13
		ab 18 Jahre	34	90	124
	Nordwestmecklenburg	Kinder 0 - unter 14 Jahre	10	12	22
		Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	4	13	17
		ab 18 Jahre	31	92	123
	Ludwigslust-Parchim	Kinder 0 - unter 14 Jahre	21	13	34
		Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	6	13	19
		ab 18 Jahre	30	98	128
	Mecklenburgische Seenplatte	Kinder 0 - unter 14 Jahre	14	11	25
		Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	7	5	12
		ab 18 Jahre	38	116	154
	Vorpommern-Rügen	Kinder 0 - unter 14 Jahre	17	18	35
		Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	12	11	23
		ab 18 Jahre	42	139	181
	Vorpommern-Greifswald	Kinder 0 - unter 14 Jahre	9	15	24
		Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	7	15	22
		ab 18 Jahre	37	156	193
	M-V gesamt	Kinder 0 - unter 14 Jahre	101	100	201
		Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	44	79	123
		ab 18 Jahre	270	850	1.120

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer häuslicher Gewalt					
Jahr	Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Geschlecht		
			männlich	weiblich	gesamt
2014	Hansestadt Rostock	Kinder 0 - unter 14 Jahre	24	13	37
		Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	3	4	7
		ab 18 Jahre	35	116	151
	Landeshauptstadt Schwerin	Kinder 0 - unter 14 Jahre	4	5	9
		Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	< 3 ^{*)}	< 3 ^{*)}	3
		ab 18 Jahre	18	76	94
	Landkreis Rostock	Kinder 0 - unter 14 Jahre	13	9	22
		Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	7	5	12
		ab 18 Jahre	32	94	126
	Nordwest-mecklenburg	Kinder 0 - unter 14 Jahre	10	10	20
		Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	4	6	10
		ab 18 Jahre	23	81	104
	Ludwigslust-Parchim	Kinder 0 - unter 14 Jahre	19	10	29
		Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	8	4	12
		ab 18 Jahre	34	95	129
	Mecklenburgische Seenplatte	Kinder 0 - unter 14 Jahre	7	4	11
		Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	9	10	19
		ab 18 Jahre	22	121	143
	Vorpommern-Rügen	Kinder 0 - unter 14 Jahre	18	19	37
		Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	5	12	17
		ab 18 Jahre	46	133	179
	Vorpommern-Greifswald	Kinder 0 - unter 14 Jahre	18	14	32
		Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	5	14	19
		ab 18 Jahre	34	127	161
	M-V gesamt	Kinder 0 - unter 14 Jahre	113	84	197
		Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	43	56	99
		ab 18 Jahre	244	843	1.087

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anlage 12 zu Frage VI.3

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2014			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
Landeshauptstadt Schwerin	Kinder 0 - unter 14 Jahre	Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	4
		Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung § 176a Absatz 2 Nr. 1 StGB	< 3*)
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	3
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	4
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	< 3*)
		Summe	13
	Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	Sonstige sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1 und Abs. 5 StGB	< 3*)
		Sexueller Missbrauch von Jugendlichen § 182 StGB	< 3*)
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	< 3*)
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	3
		Bedrohung § 241 StGB	< 3*)
		Nachstellung (Stalking) § 238 Abs. 1 StGB	< 3*)
		Summe	8

*) Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2014			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
	von 0 bis unter 18 Jahren	Sonstige sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1 und Abs. 5 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	4
		Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung § 176a Abs. 2 Nr. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexueller Missbrauch von Jugendlichen § 182 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	< 3 ^{*)}
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	3
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	7
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Bedrohung § 241 StGB	< 3 ^{*)}
		Nachstellung (Stalking) § 238 Abs. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Summe	21
Hansestadt Rostock	Kinder 0 - unter 14 Jahre	Totschlag § 212 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	6
		Exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern § 176 Abs. 4 Nr. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Einwirken auf Kinder § 176 Abs. 4 Nr. 3 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung § 176a Abs. 2 Nr. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern § 176a StGB	< 3 ^{*)}
		Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	< 3 ^{*)}

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2014			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	22
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	14
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	3
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Bedrohung § 241 StGB	< 3 ^{*)}
		Nachstellung (Stalking) § 238 Abs. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Summe	57
	Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	Sonstige Straftaten § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger § 180 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	< 3 ^{*)}
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	12
		Freiheitsberaubung § 239 StGB	3
		Bedrohung § 241 StGB	3
		Nachstellung (Stalking) § 238 Abs. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Summe	22

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2014			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
	von 0 bis unter 18 Jahren	Totschlag § 212 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Straftaten § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	6
		Exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern § 176 Abs. 4 Nr. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Einwirken auf Kinder § 176 Abs. 4 Nr. 3 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung § 176a Abs. 2 Nr. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern § 176a StGB	< 3 ^{*)}
		Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger § 180 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	< 3 ^{*)}
		Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	< 3 ^{*)}
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	22
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	26
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	3
		Freiheitsberaubung § 239 StGB	3
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Bedrohung § 241 StGB	4
		Nachstellung (Stalking) § 238 Abs. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Summe	79

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2014			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
Landkreis Rostock	Kinder 0 - unter 14 Jahre	Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	6
		Einwirken auf Kinder § 176 Abs. 4 Nr. 3 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung § 176a Abs. 2 Nr. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern § 176a StGB	3
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	17
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	8
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	3
		Bedrohung § 241 StGB	< 3 ^{*)}
		Summe	40
	Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	Sonstige sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1 und Abs. 5 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren § 174 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexueller Missbrauch Widerstandsunfähiger § 179 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	< 3 ^{*)}
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren § 225 StGB	< 3 ^{*)}
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	18
		Bedrohung § 241 StGB	6
		Summe	29

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2014			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
	von 0 bis unter 18 Jahren	Sonstige sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1 und Abs. 5 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren § 174 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	6
		Einwirken auf Kinder § 176 Abs. 4 Nr. 3 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung § 176a Abs. 2 Nr. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern § 176a StGB	3
		Sexueller Missbrauch Widerstandsunfähiger § 179 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	< 3 ^{*)}
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren § 225 StGB	< 3 ^{*)}
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	17
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	26
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	3
		Bedrohung § 241 StGB	7
		Summe	69

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2014			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
Nordwestmecklenburg	Kinder 0 - unter 14 Jahre	Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	9
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	4
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	12
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	< 3 ^{*)}
		Bedrohung § 241 StGB	3
		Summe	29
	Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	< 3 ^{*)}
		Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	< 3 ^{*)}
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren § 225 StGB	< 3 ^{*)}
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	14
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	< 3 ^{*)}
		Bedrohung § 241 StGB	4
		Nachstellung (Stalking) § 238 Abs. 1 StGB	3
		Summe	26
	von 0 bis unter 18 Jahren	Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	9
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	< 3 ^{*)}
		Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	< 3 ^{*)}
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren § 225 StGB	< 3 ^{*)}
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	4
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	26
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	< 3 ^{*)}
		Bedrohung § 241 StGB	7
		Nachstellung (Stalking) § 238 Abs. 1 StGB	3
		Summe	55

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2014			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
Ludwigslust-Parchim	Kinder 0 - unter 14 Jahre	Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	7
		Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern § 176a StGB	< 3 ^{*)}
		Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger § 180 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	3
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	18
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	18
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Bedrohung § 241 StGB	< 3 ^{*)}
		Summe	52
	Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren § 174 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexueller Missbrauch von Jugendlichen § 182 StGB	< 3 ^{*)}
		Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger § 180 StGB	< 3 ^{*)}
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren § 225 StGB	< 3 ^{*)}
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	12
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Bedrohung § 241 StGB	4
		Summe	21

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2014			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
	von 0 bis unter 18 Jahren	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren § 174 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	7
		Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern § 176a StGB	< 3 ^{*)}
		Sexueller Missbrauch von Jugendlichen § 182 StGB	< 3 ^{*)}
		Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger § 180 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	3
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren § 225 StGB	< 3 ^{*)}
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	18
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	30
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Bedrohung § 241 StGB	5
		Summe	73

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2014			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
Mecklenburgische Seenplatte	Kinder 0 - unter 14 Jahre	Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 5 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	4
		Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung § 176a Abs. 2 Nr. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern § 176a StGB	3
		Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	< 3 ^{*)}
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	7
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	11
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	< 3 ^{*)}
		Freiheitsberaubung § 239 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Bedrohung § 241 StGB	< 3 ^{*)}
		Summe	34
	Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	Sonstige sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1 und Abs. 5 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexueller Missbrauch von Jugendlichen § 182 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	4
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	22
		Freiheitsberaubung § 239 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	3
		Bedrohung § 241 StGB	4
		Summe	37

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2014			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
	von 0 bis unter 18 Jahren	Sonstige sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1 und Abs. 5 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 5 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	4
		Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung § 176a Abs. 2 Nr. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern § 176a StGB	3
		Sexueller Missbrauch von Jugendlichen § 182 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	4
		Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	< 3 ^{*)}
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	7
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	33
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	< 3 ^{*)}
		Freiheitsberaubung § 239 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	4
		Bedrohung § 241 StGB	6
		Summe	71

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2014			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
Vorpommern-Rügen	Kinder 0 - unter 14 Jahre	Totschlag § 212 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	9
		Exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern § 176 Abs. 4 Nr. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung § 176a Abs. 2 Nr. 1 StGB	4
		Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern § 176a StGB	9
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	4
		Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	< 3 ^{*)}
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	14
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	25
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	3
		Bedrohung § 241 StGB	< 3 ^{*)}
		Summe	75
	Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen § 182 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	< 3 ^{*)}
		Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	< 3 ^{*)}
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren	< 3 ^{*)}
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	18
		Freiheitsberaubung § 239 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Bedrohung § 241 StGB	< 3 ^{*)}
		Summe	28

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2014			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
	von 0 bis unter 18 Jahren	Totschlag § 212 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	9
		Exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern § 176 Abs. 4 Nr. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung § 176a Abs. 2 Nr. 1 StGB	4
		Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern § 176a StGB	9
		Sexueller Missbrauch von Jugendlichen § 182 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	6
		Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	4
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren § 225 StGB	< 3 ^{*)}
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	14
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	43
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	< 3 ^{*)}
		Freiheitsberaubung § 239 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	5
		Bedrohung § 241 StGB	< 3 ^{*)}
		Summe	103

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2014			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
Vorpommern-Greifswald	Kinder 0 - unter 14 Jahre	Totschlag § 212 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	12
		Einwirken auf Kinder § 176 Abs. 4 Nr. 3 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung § 176a Abs. 2 Nr. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern § 176a StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	5
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	11
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	15
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	3
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	3
		Bedrohung § 241 StGB	4
		Summe	59
	Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen § 182 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstiger Raub § 249 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstiger Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen § 249 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	< 3 ^{*)}
		Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	< 3 ^{*)}
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	23
		Freiheitsberaubung § 239 StGB	< 3 ^{*)}
		Bedrohung § 241 StGB	10
		Summe	40

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2014			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
	von 0 bis unter 18 Jahren	Totschlag § 212 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	12
		Einwirken auf Kinder § 176 Abs. 4 Nr. 3 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung § 176a Abs. 2 Nr. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern § 176a StGB	< 3 ^{*)}
		Sexueller Missbrauch von Jugendlichen § 182 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstiger Raub § 249 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstiger Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen § 249 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	6
		Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	< 3 ^{*)}
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	11
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	38
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	3
		Freiheitsberaubung § 239 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	3
		Bedrohung § 241 StGB	14
		Summe	99

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2014			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
Mecklenburg-Vorpommern	Kinder 0 - unter 14 Jahre	Totschlag § 212 StGB	4
		Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 5 StGB	< 3*)
		Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	57
		Exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern § 176 Abs. 4 Nr. 1 StGB	3
		Einwirken auf Kinder § 176 Abs. 4 Nr. 3 und 4 StGB	3
		Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung § 176a Abs. 2 Nr. 1 StGB	11
		Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern § 176a StGB	21
		Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger § 180 StGB	< 3*)
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	12
		Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	4
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	96
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	107
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	14
		Freiheitsberaubung § 239 StGB	< 3*)
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	10
		Bedrohung § 241 StGB	13
		Nachstellung (Stalking) § 238 Abs. 1 StGB	< 3*)
		Summe	359

*) Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2014			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
	Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	Sonstige Straftaten § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1 und Abs. 5 StGB	3
		Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren § 174 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexueller Missbrauch von Jugendlichen § 182 StGB	6
		Sexueller Missbrauch Widerstandsunfähiger § 179 StGB	< 3 ^{*)}
		Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger § 180 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstiger Raub § 249 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstiger Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen § 249 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	12
		Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	5
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren § 225 StGB	4
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	122
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	< 3 ^{*)}
		Freiheitsberaubung § 239 StGB	6
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	6
		Bedrohung § 241 StGB	33
		Nachstellung (Stalking) § 238 Abs. 1 StGB	5
		Summe	211

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2014			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
	von 0 bis unter 18 Jahren	Totschlag § 212 StGB	4
		Sonstige Straftaten § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1 und Abs. 5 StGB	3
		Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren § 174 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 5 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	57
		Exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern § 176 Abs. 4 Nr. 1 StGB	3
		Einwirken auf Kinder § 176 Abs. 4 Nr. 3 und 4 StGB	3
		Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung § 176a Abs. 2 Nr. 1 StGB	11
		Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern § 176a StGB	21
		Sexueller Missbrauch von Jugendlichen § 182 StGB	6
		Sexueller Missbrauch Widerstandsunfähiger § 179 StGB	< 3 ^{*)}
		Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger § 180 StGB	3
		Sonstiger Raub § 249 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstiger Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen § 249 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	24
		Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	9
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren § 225 StGB	4
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	96

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2014			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	229
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	15
		Freiheitsberaubung § 239 StGB	7
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	16
		Bedrohung § 241 StGB	46
		Nachstellung (Stalking) § 238 Abs. 1 StGB	6
		Summe	570
2015			
Landeshauptstadt Schwerin	Kinder 0 - unter 14 Jahre	Fahrlässige Tötung § 222 StGB - nicht i. V. m. Verkehrsunfall -	< 3*)
		Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	< 3*)
		Exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern § 176 Abs. 4 Nr. 1 StGB	< 3*)
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	3
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	5
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	7
		Bedrohung § 241 StGB	< 3*)
		Nachstellung (Stalking) § 238 Abs. 1 StGB	< 3*)
		Summe	21

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2015			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
	Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	Sonstige Straftaten § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren § 174 StGB	< 3 ^{*)}
		Gefährliche Körperverletzung § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	< 3 ^{*)}
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren	< 3 ^{*)}
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	3
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Bedrohung § 241 StGB	4
		Summe	15
	von 0 bis unter 18 Jahren	Fahrlässige Tötung § 222 StGB - nicht i. V. m. Verkehrsunfall -	< 3 ^{*)}
		Sonstige Straftaten § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren § 174 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	< 3 ^{*)}
		Exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern § 176 Abs. 4 Nr. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	3
		Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	< 3 ^{*)}
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren § 225 StGB	< 3 ^{*)}
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	5
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	10
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	< 3 ^{*)}

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2015			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
Hansestadt Rostock		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Bedrohung § 241 StGB	5
		Nachstellung (Stalking) § 238 Abs. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Summe	36
	Kinder 0 - unter 14 Jahre	Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	7
		Einwirken auf Kinder § 176 Abs. 4 Nr. 3 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern § 176a StGB	< 3 ^{*)}
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	22
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	10
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	< 3 ^{*)}
		Bedrohung § 241 StGB	< 3 ^{*)}
		Summe	43
	Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren § 174 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexueller Missbrauch von Jugendlichen § 182 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	< 3 ^{*)}
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren	5
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	14
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Bedrohung § 241 StGB	< 3 ^{*)}
		Summe	26

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2015			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
	von 0 bis unter 18 Jahren	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren § 174 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	7
		Einwirken auf Kinder § 176 Abs. 4 Nr. 3 und 4 StG	< 3 ^{*)}
		Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern § 176a StGB	< 3 ^{*)}
		Sexueller Missbrauch von Jugendlichen § 182 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	< 3 ^{*)}
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren § 225 StGB	5
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	22
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	24
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Bedrohung § 241 StGB	< 3 ^{*)}
		Summe	69
Landkreis Rostock	Kinder 0 - unter 14 Jahre	Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	5
		Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern § 176a StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	< 3 ^{*)}
		Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	< 3 ^{*)}
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	14
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	10
		Bedrohung § 241 StGB	< 3 ^{*)}
		Summe	34

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2015			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
	Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	Sonstige sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1 und Abs. 5 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	< 3 ^{*)}
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren	3
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	12
		Freiheitsberaubung § 239 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Bedrohung § 241 StGB	< 3 ^{*)}
		Summe	22
	von 0 bis unter 18 Jahren	Sonstige sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1 und Abs. 5 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	5
		Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern § 176a StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	< 3 ^{*)}
		Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	< 3 ^{*)}
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren	3
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	14
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	22
		Freiheitsberaubung § 239 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Bedrohung § 241 StGB	4
		Summe	56

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2015			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
Nordwestmecklenburg	Kinder 0 - unter 14 Jahre	Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	5
		Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung § 176a Abs. 2 Nr. 1 StGB	< 3*)
		Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern § 176a StGB	< 3*)
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	< 3*)
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	7
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	17
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	3
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	< 3*)
		Summe	36
	Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	Sonstige Straftaten § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 und 4 StGB	< 3*)
		Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren § 174 StGB	< 3*)
		Sexueller Missbrauch von Jugendlichen § 182 StGB	< 3*)
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	< 3*)
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren § 225 StGB	< 3*)
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	13
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	< 3*)
		Freiheitsberaubung § 239 StGB	< 3*)
		Bedrohung § 241 StGB	< 3*)
		Nachstellung (Stalking) § 238 Abs. 1 StGB	< 3*)
		Summe	23

*) Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2015			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
	von 0 bis unter 18 Jahren	Sonstige Straftaten § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren § 174 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	5
		Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung § 176a Abs. 2 Nr. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern § 176a StGB	< 3 ^{*)}
		Sexueller Missbrauch von Jugendlichen § 182 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	< 3 ^{*)}
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren § 225 StGB	< 3 ^{*)}
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	7
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	30
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	4
		Freiheitsberaubung § 239 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Bedrohung § 241 StGB	< 3 ^{*)}
		Nachstellung (Stalking) § 238 Abs. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Summe	59

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2015			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
Ludwigslust-Parchim	Kinder 0 - unter 14 Jahre	Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	10
		Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung § 176a Abs. 2 Nr. 1 StGB	< 3*)
		Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern § 176a StGB	6
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	< 3*)
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	15
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	11
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	3
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	< 3*)
		Summe	50
	Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	Vergewaltigung/sexuelle Nötigung überfallartig (Einzeltäter) § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 und 4 StGB	< 3*)
		Sexueller Missbrauch von Jugendlichen § 182 StGB	< 3*)
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	< 3*)
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren § 225 StGB	6
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	15
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	< 3*)
		Nachstellung (Stalking) § 238 Abs. 1 StGB	< 3*)
		Summe	28

*) Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2015			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
	von 0 bis unter 18 Jahren	Vergewaltigung/sexuelle Nötigung überfallartig (Einzeltäter) § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	10
		Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung § 176a Abs. 2 Nr. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern § 176a StGB	6
		Sexueller Missbrauch von Jugendlichen § 182 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	4
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren § 225 StGB	6
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	15
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	26
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	4
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Nachstellung (Stalking) § 238 Abs. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Summe	78

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2015			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
Mecklenburgische Senplatte	Kinder 0 - unter 14 Jahre	Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	10
		Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 4 Nr. 2 StGB	< 3 ^{*)}
		Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung § 176a Abs. 2 Nr. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	< 3 ^{*)}
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	12
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	15
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	3
		Summe	45
	Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	Vergewaltigung/sexuelle Nötigung überfallartig (Einzeltäter) § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1 und Abs. 5 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren § 174 StGB	< 3 ^{*)}
		Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger § 180 StGB	< 3 ^{*)}
		Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	< 3 ^{*)}
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren	< 3 ^{*)}
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	18
		Freiheitsberaubung § 239 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	4
		Bedrohung § 241 StGB	< 3 ^{*)}
		Nachstellung (Stalking) § 238 Abs. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Summe	33

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2015			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
	von 0 bis unter 18 Jahren	Vergewaltigung/sexuelle Nötigung überfallartig (Einzeltäter) § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1 und Abs. 5 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren § 174 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	10
		Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 4 Nr. 2 StGB	< 3 ^{*)}
		Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung § 176a Abs. 2 Nr. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger § 180 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	< 3 ^{*)}
		Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	< 3 ^{*)}
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren § 225 StGB	< 3 ^{*)}
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	12
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	33
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	< 3 ^{*)}
		Freiheitsberaubung § 239 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	7
		Bedrohung § 241 StGB	< 3 ^{*)}
		Nachstellung (Stalking) § 238 Abs. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Summe	78

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2015			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
Vorpommern-Rügen	Kinder 0 - unter 14 Jahre	Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	7
		Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung § 176a Abs. 2 Nr. 1 StGB	3
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	4
		Sonstige Tatörtlichkeit bei schwerer Körperverletzung § 226 StGB	< 3 ^{*)}
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	12
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	20
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	3
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Bedrohung § 241 StGB	9
		Summe	60
	Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	Sonstige Straftaten § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1 und Abs. 5 StGB	3
		Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren § 174 StGB	4
		Sexueller Missbrauch von Jugendlichen § 182 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	< 3 ^{*)}
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren § 225 StGB	8
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	11
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	< 3 ^{*)}
		Freiheitsberaubung § 239 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Bedrohung § 241 StGB	3
		Summe	35

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2015			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
	von 0 bis unter 18 Jahren	Sonstige Straftaten § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1 und Abs. 5 StGB	3
		Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren § 174 StGB	4
		Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	7
		Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung § 176a Abs. 2 Nr. 1 StGB	3
		Sexueller Missbrauch von Jugendlichen § 182 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	5
		Sonstige Tatörtlichkeit bei schwerer Körperverletzung § 226 StGB	< 3 ^{*)}
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren § 225 StGB	8
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	12
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	31
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	4
		Freiheitsberaubung § 239 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Bedrohung § 241 StGB	12
		Summe	95

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2015			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
Vorpommern-Greifswald	Kinder 0 - unter 14 Jahre	Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	8
		Exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern § 176 Abs. 4 Nr. 1 StGB	3
		Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 4 Nr. 2 StGB	< 3*)
		Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung § 176a Abs. 2 Nr. 1 StGB	3
		Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern § 176a StGB	3
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	9
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	19
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	< 3*)
		Bedrohung § 241 StGB	< 3*)
		Summe	49
	Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	Sonstige sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1 und Abs. 5 StGB	< 3*)
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	< 3*)
		Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	< 3*)
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren § 225 StGB	< 3*)
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	22
		Freiheitsberaubung § 239 StGB	< 3*)
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	< 3*)
		Bedrohung § 241 StGB	< 3*)
		Summe	34

*) Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2015			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
	von 0 bis unter 18 Jahren	Sonstige sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1 und Abs. 5 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	8
		Exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern § 176 Abs. 4 Nr. 1 StGB	3
		Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 4 Nr. 2 StGB	< 3 ^{*)}
		Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung § 176a Abs. 2 Nr. 1 StGB	3
		Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern § 176a StGB	3
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	< 3 ^{*)}
		Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	< 3 ^{*)}
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren § 225 StGB	< 3 ^{*)}
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	9
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	41
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	< 3 ^{*)}
		Freiheitsberaubung § 239 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Bedrohung § 241 StGB	3
		Summe	83

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2015			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
Mecklenburg-Vorpommern	Kinder 0 - unter 14 Jahre	Fahrlässige Tötung § 222 StGB - nicht i. V. m. Verkehrsunfall -	< 3 ^{*)}
		Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	54
		Exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern § 176 Abs. 4 Nr. 1 StGB	4
		Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 4 Nr. 2 StGB	< 3 ^{*)}
		Einwirken auf Kinder § 176 Abs. 4 Nr. 3 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung § 176a Abs. 2 Nr. 1 StGB	10
		Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern § 176a StGB	12
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	12
		Sonstige Tatörtlichkeit bei schwerer Körperverletzung § 226 StGB	< 3 ^{*)}
		Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	< 3 ^{*)}
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	96
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	109
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	14
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	6
		Bedrohung § 241 StGB	14
		Nachstellung (Stalking) § 238 Abs. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Summe	338

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2015			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
	Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	Vergewaltigung/sexuelle Nötigung überfallartig (Einzeltäter) § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Straftaten § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 und 4 StGB	3
		Sonstige sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1 und Abs. 5 StGB	7
		Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren § 174 StGB	9
		Sexueller Missbrauch von Jugendlichen § 182 StGB	4
		Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger § 180 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	8
		Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	5
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren	27
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	108
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	5
		Freiheitsberaubung § 239 StGB	7
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	11
		Bedrohung § 241 StGB	14
		Nachstellung (Stalking) § 238 Abs. 1 StGB	5
		Summe	216

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2015			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
	von 0 bis unter 18 Jahren	Fahrlässige Tötung § 222 StGB - nicht i. V. m. Verkehrsunfall -	< 3 ^{*)}
		Vergewaltigung/sexuelle Nötigung überfallartig (Einzeltäter) § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Straftaten § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 und 4 StGB	3
		Sonstige sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1 und Abs. 5 StGB	7
		Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren § 174 StGB	9
		Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	54
		Exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern § 176 Abs. 4 Nr. 1 StGB	4
		Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 4 Nr. 2 StGB	< 3 ^{*)}
		Einwirken auf Kinder § 176 Abs. 4 Nr. 3 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung § 176a Abs. 2 Nr. 1 StGB	10
		Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern § 176a StGB	12
		Sexueller Missbrauch von Jugendlichen § 182 StGB	4
		Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger § 180 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	20
		Sonstige Tatörtlichkeit bei schwerer Körperverletzung § 226 StGB	< 3 ^{*)}
		Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	6
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren	27
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	96
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	217

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2015			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	19
		Freiheitsberaubung § 239 StGB	7
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	17
		Bedrohung § 241 StGB	28
		Nachstellung (Stalking) § 238 Abs. 1 StGB	6
		Summe	554
2016			
Landeshauptstadt Schwerin	Kinder 0 - unter 14 Jahre	Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	3
		Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung § 176a Abs. 2 Nr. 1 StGB	< 3*)
		Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern § 176a StGB	< 3*)
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	9
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	12
		Nachstellung (Stalking) § 238 Abs. 1 StGB	< 3*)
		Summe	29
	Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	5
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren	< 3*)
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	5
		Bedrohung § 241 StGB	< 3*)
		Summe	12

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2016			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
	von 0 bis unter 18 Jahren	Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	3
		Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung § 176a Abs. 2 Nr. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern § 176a StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	5
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren § 225 StGB	< 3 ^{*)}
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	9
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	17
		Bedrohung § 241 StGB	< 3 ^{*)}
		Nachstellung (Stalking) § 238 Abs. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Summe	41
Hansestadt Rostock	Kinder 0 - unter 14 Jahre	Sonstige sexuelle Nötigung § 177 Abs. 5, 7, 8 und 9 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	5
		Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung § 176a Abs. 2 Nr. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern § 176a StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	< 3 ^{*)}
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	26
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	12
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	< 3 ^{*)}
		Freiheitsberaubung § 239 StGB	< 3 ^{*)}
		Bedrohung § 241 StGB	< 3 ^{*)}
		Nachstellung (Stalking) § 238 Abs. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Zwangsheirat § 237 StGB	< 3 ^{*)}
		Summe	55

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2016			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
	Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	Vergewaltigung überfallartig (Einzeltäter) § 177 Abs. 6 Nr. 1, Abs. 7 und 8 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige sexuelle Nötigung § 177 Abs. 5, 7, 8 und 9 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren § 174 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexueller Missbrauch von Jugendlichen § 182 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexueller Missbrauch Widerstandsunfähiger § 179 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	< 3 ^{*)}
		Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	< 3 ^{*)}
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren § 225 StGB	5
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	13
		Bedrohung § 241 StGB	< 3 ^{*)}
		Summe	27
	von 0 bis unter 18 Jahren	Vergewaltigung überfallartig (Einzeltäter) § 177 Abs. 6 Nr. 1, Abs. 7 und 8 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige sexuelle Nötigung § 177 Abs. 5, 7, 8 und 9 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren § 174 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	5
		Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung § 176a Abs. 2 Nr. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern § 176a StGB	< 3 ^{*)}
		Sexueller Missbrauch von Jugendlichen § 182 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexueller Missbrauch Widerstandsunfähiger § 179 StGB	< 3 ^{*)}

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2016			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	< 3 ^{*)}
		Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	< 3 ^{*)}
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren	5
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	26
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	25
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	< 3 ^{*)}
		Freiheitsberaubung § 239 StGB	< 3 ^{*)}
		Bedrohung § 241 StGB	< 3 ^{*)}
		Nachstellung (Stalking) § 238 Abs. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Zwangsheirat § 237 StGB	< 3 ^{*)}
		Summe	82
Landkreis Rostock	Kinder 0 - unter 14 Jahre	Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	11
		Exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern § 176 Abs. 4 Nr. 1 StGB	3
		Einwirken auf Kinder § 176 Abs. 4 Nr. 3 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung § 176a Abs. 2 Nr. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern § 176a StGB	3
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	16
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	12
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Bedrohung § 241 StGB	< 3 ^{*)}
		Summe	54

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2016			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
	Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	Sonstige sexuelle Nötigung § 177 Abs. 5, 7, 8 und 9 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren § 174 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexueller Missbrauch von Jugendlichen § 182 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	< 3 ^{*)}
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren § 225 StGB	5
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	15
		Freiheitsberaubung § 239 StGB	< 3 ^{*)}
		Bedrohung § 241 StGB	< 3 ^{*)}
		Nachstellung (Stalking) § 238 Abs. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Summe	29
	von 0 bis unter 18 Jahren	Sonstige sexuelle Nötigung § 177 Abs. 5, 7, 8 und 9 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren § 174 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	11
		Exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern § 176 Abs. 4 Nr. 1 StGB	3
		Einwirken auf Kinder § 176 Abs. 4 Nr. 3 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung § 176a Abs. 2 Nr. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern § 176a StGB	3
		Sexueller Missbrauch von Jugendlichen § 182 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	< 3 ^{*)}
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren	5

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2016			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	16
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	27
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	< 3 ^{*)}
		Freiheitsberaubung § 239 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Bedrohung § 241 StGB	3
		Nachstellung (Stalking) § 238 Abs. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Summe	83
Nordwestmecklenburg	Kinder 0 - unter 14 Jahre	Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	8
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	3
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	19
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	17
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	3
		Bedrohung § 241 StGB	5
		Nachstellung (Stalking) § 238 Abs. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Summe	57
	Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	Sonstige sexuelle Nötigung § 177 Abs. 5, 7, 8 und 9 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	< 3 ^{*)}
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren	< 3 ^{*)}
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	11
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	< 3 ^{*)}
		Bedrohung § 241 StGB	< 3 ^{*)}
		Nachstellung (Stalking) § 238 Abs. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Summe	20

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2016			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
	von 0 bis unter 18 Jahren	Sonstige sexuelle Nötigung § 177 Abs. 5, 7, 8 und 9 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	8
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	5
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren § 225 StGB	< 3 ^{*)}
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	19
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	28
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	4
		Bedrohung § 241 StGB	6
		Nachstellung (Stalking) § 238 Abs. 1 StGB	3
		Summe	77
Ludwigslust-Parchim	Kinder 0 - unter 14 Jahre	Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	5
		Einwirken auf Kinder § 176 Abs. 4 Nr. 3 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung § 176a Abs. 2 Nr. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern § 176a StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	3
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	10
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	20
		Bedrohung § 241 StGB	< 3 ^{*)}
		Nachstellung (Stalking) § 238 Abs. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Summe	44

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2016			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
	Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen § 182 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	< 3 ^{*)}
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren § 225 StGB	< 3 ^{*)}
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	14
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Bedrohung § 241 StGB	< 3 ^{*)}
		Nachstellung (Stalking) § 238 Abs. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Summe	22
	von 0 bis unter 18 Jahren	Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	5
		Einwirken auf Kinder § 176 Abs. 4 Nr. 3 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung § 176a Abs. 2 Nr. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern § 176a StGB	< 3 ^{*)}
		Sexueller Missbrauch von Jugendlichen § 182 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	4
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren § 225 StGB	< 3 ^{*)}
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	10
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	34
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Bedrohung § 241 StGB	3
		Nachstellung (Stalking) § 238 Abs. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Summe	66

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2016			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
Mecklenburgische Seenplatte	Kinder 0 - unter 14 Jahre	Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	12
		Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung § 176a Abs. 2 Nr. 1 StGB	< 3*)
		Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern § 176a StGB	< 3*)
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	< 3*)
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	9
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	24
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	7
		Freiheitsberaubung § 239 StGB	< 3*)
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	3
		Bedrohung § 241 StGB	< 3*)
		Summe	62
	Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger § 180 StGB	< 3*)
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	< 3*)
		Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	< 3*)
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren § 225 StGB	3
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	26
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	< 3*)
		Bedrohung § 241 StGB	3
		Nachstellung (Stalking) § 238 Abs. 1 StGB	< 3*)
		Summe	39

*) Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2016			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
	von 0 bis unter 18 Jahren	Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	12
		Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung § 176a Abs. 2 Nr. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern § 176a StGB	< 3 ^{*)}
		Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger § 180 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	3
		Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	< 3 ^{*)}
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren § 225 StGB	3
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	9
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	50
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	7
		Freiheitsberaubung § 239 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	5
		Bedrohung § 241 StGB	5
		Nachstellung (Stalking) § 238 Abs. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Summe	101
Vorpommern-Rügen	Kinder 0 - unter 14 Jahre	Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	11
		Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 4 Nr. 2 StGB	< 3 ^{*)}
		Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung § 176a Abs. 2 Nr. 1 StGB	8
		Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern § 176a StGB	6
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	6

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2016			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	27
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	41
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	< 3 ^{*)}
		Freiheitsberaubung § 239 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Bedrohung § 241 StGB	7
		Summe	110
	Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger § 180 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	6
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren § 225 StGB	5
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	17
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	< 3 ^{*)}
		Freiheitsberaubung § 239 StGB	4
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	4
		Bedrohung § 241 StGB	< 3 ^{*)}
		Summe	40
	von 0 bis unter 18 Jahren	Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	11
		Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 4 Nr. 2 StGB	< 3 ^{*)}
		Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung § 176a Abs. 2 Nr. 1 StGB	8
		Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern § 176a StGB	6
		Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger § 180 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	12

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2016			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren § 225 StGB § 225 StGB	5
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	27
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	58
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	< 3 ^{*)}
		Freiheitsberaubung § 239 StGB	5
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	5
		Bedrohung § 241 StGB	9
		Summe	150
Vorpommern-Greifswald	Kinder 0 - unter 14 Jahre	Fahrlässige Tötung § 222 StGB - nicht i. V. m. Verkehrsunfall -	< 3 ^{*)}
		Vergewaltigung überfallartig (Einzeltäter) § 177 Abs. 6 Nr. 1, Abs. 7 und 8 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	8
		Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung § 176a Abs. 2 Nr. 1 StGB	5
		Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern § 176a StGB	4
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	< 3 ^{*)}
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	20
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	17
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Summe	60

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2016			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
	Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	Sonstige Straftaten § 177 Abs. 6 Nr. 1, Abs. 7 und 8 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige sexuelle Nötigung § 177 Abs. 5, 7, 8 und 9 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren § 174 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexueller Missbrauch von Jugendlichen § 182 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	< 3 ^{*)}
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	25
		Freiheitsberaubung § 239 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	4
		Bedrohung § 241 StGB	5
		Nachstellung (Stalking) § 238 Abs. 1 StGB	3
		Summe	43
	von 0 bis unter 18 Jahren	Fahrlässige Tötung § 222 StGB - nicht i. V. m. Verkehrsunfall -	< 3 ^{*)}
		Vergewaltigung überfallartig (Einzeltäter) § 177 Abs. 6 Nr. 1, Abs. 7 und 8 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Straftaten § 177 Abs. 6 Nr. 1, Abs. 7 und 8 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige sexuelle Nötigung § 177 Abs. 5, 7, 8 und 9 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren § 174 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	8
		Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung § 176a Abs. 2 Nr. 1 StGB	5
		Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern § 176a StGB	4
		Sexueller Missbrauch von Jugendlichen § 182 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	3

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2016			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	20
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	42
		Freiheitsberaubung § 239 StGB	< 3*)
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	6
		Bedrohung § 241 StGB	5
		Nachstellung (Stalking) § 238 Abs. 1 StGB	3
		Summe	103
Mecklenburg-Vorpommern	Kinder 0 - unter 14 Jahre	Fahrlässige Tötung § 222 StGB - nicht i. V. m. Verkehrsunfall -	< 3*)
		Vergewaltigung überfallartig (Einzeltäter) § 177 Abs. 6 Nr. 1, Abs. 7 und 8 StGB	< 3*)
		Sonstige sexuelle Nötigung § 177 Abs. 5, 7, 8 und 9 StGB	< 3*)
		Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	63
		Exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern § 176 Abs. 4 Nr. 1 StGB	3
		Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 4 Nr. 2 StGB	< 3*)
		Einwirken auf Kinder § 176 Abs. 4 Nr. 3 und 4 StGB	3
		Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung § 176a Abs. 2 Nr. 1 StGB	22
		Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern § 176a StGB	18
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	17
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	136
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	155
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	14

*) Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2016			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
		Freiheitsberaubung § 239 StGB	3
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	8
		Bedrohung § 241 StGB	17
		Nachstellung (Stalking) § 238 Abs. 1 StGB	7
		Zwangsheirat § 237 StGB	< 3 ^{*)}
		Summe	471
	Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	Vergewaltigung überfallartig (Einzeltäter) § 177 Abs. 6 Nr. 1, Abs. 7 und 8 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Straftaten § 177 Abs. 6 Nr. 1, Abs. 7 und 8 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige sexuelle Nötigung § 177 Abs. 5, 7, 8 und 9 StGB	5
		Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren § 174 StGB	4
		Sexueller Missbrauch von Jugendlichen § 182 StGB	4
		Sexueller Missbrauch Widerstandsunfähiger § 179 StGB	< 3 ^{*)}
		Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger § 180 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	20
		Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	< 3 ^{*)}
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren § 225 StGB	22
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	126
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	< 3 ^{*)}
		Freiheitsberaubung § 239 StGB	6
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	12
		Bedrohung § 241 StGB	17
		Nachstellung (Stalking) § 238 Abs. 1 StGB	7
		Summe	232

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2016			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
	von 0 bis unter 18 Jahren	Fahrlässige Tötung § 222 StGB - nicht i. V. m. Verkehrsunfall -	< 3 ^{*)}
		Vergewaltigung überfallartig (Einzeltäter) § 177 Abs. 6 Nr. 1, Abs. 7 und 8 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Straftaten § 177 Abs. 6 Nr. 1, Abs. 7 und 8 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige sexuelle Nötigung § 177 Abs. 5, 7, 8 und 9 StGB	6
		Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren § 174 StGB	4
		Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	63
		Exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern § 176 Abs. 4 Nr. 1 StGB	3
		Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 4 Nr. 2 StGB	< 3 ^{*)}
		Einwirken auf Kinder § 176 Abs. 4 Nr. 3 und 4 StGB	3
		Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung § 176a Abs. 2 Nr. 1 StGB	22
		Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern § 176a StGB	18
		Sexueller Missbrauch von Jugendlichen § 182 StGB	4
		Sexueller Missbrauch Widerstandsunfähiger § 179 StGB	< 3 ^{*)}
		Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger § 180 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	37
		Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	< 3 ^{*)}
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren § 225 StGB	22
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	136

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2016			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	281
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	16
		Freiheitsberaubung § 239 StGB	9
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	20
		Bedrohung § 241 StGB	34
		Nachstellung (Stalking) § 238 Abs. 1 StGB	14
		Zwangsheirat § 237 StGB	< 3*)
		Summe	703
2017			
Landeshauptstadt Schwerin	Kinder 0 - unter 14 Jahre	Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	3
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	< 3*)
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	16
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	11
		Bedrohung § 241 StGB	< 3*)
		Summe	34
	Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	Sexuelle Übergriffe § 177 Abs. 1, 2, 3, 4, 7, 8 und 9 StGB	< 3*)
		Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren § 174 StGB	< 3*)
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	< 3*)
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	7
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	< 3*)
		Bedrohung § 241 StGB	< 3*)
		Nachstellung (Stalking) § 238 Abs. 1 StGB	< 3*)
		Summe	17

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2017			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
	von 0 bis unter 18 Jahren	Sexuelle Übergriffe § 177 Abs. 1, 2, 3, 4, 7, 8 und 9 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren § 174 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	3
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	4
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	16
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	18
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Bedrohung § 241 StGB	4
		Nachstellung (Stalking) § 238 Abs. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Summe	51
Hansestadt Rostock	Kinder 0 - unter 14 Jahre	Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	6
		Exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern § 176 Abs. 4 Nr. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung § 176a Abs. 2 Nr. 1 StGB	3
		Sonstiger Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen § 249 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	3
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	23
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	6
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Bedrohung § 241 StGB	< 3 ^{*)}
		Summe	47

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2017			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
	Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen § 182 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstiger Raub § 249 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	< 3 ^{*)}
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren § 225 StGB	6
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	7
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Bedrohung § 241 StGB	< 3 ^{*)}
		Summe	19
	von 0 bis unter 18 Jahren	Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	6
		Exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern § 176 Abs. 4 Nr. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung § 176a Abs. 2 Nr. 1 StGB	3
		Sexueller Missbrauch von Jugendlichen § 182 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstiger Raub § 249 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstiger Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen § 249 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	5
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren § 225 StGB	6
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	23
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	13
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	3
		Bedrohung § 241 StGB	3
		Summe	66

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2017			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
Landkreis Rostock	Kinder 0 - unter 14 Jahre	Totschlag § 212 StGB	< 3 ^{*)}
		Fahrlässige Tötung § 222 StGB - nicht i. V. m. Verkehrsunfall -	< 3 ^{*)}
		Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	17
		Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung § 176a Abs. 2 Nr. 1 StGB	3
		Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern § 176a StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	< 3 ^{*)}
		Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	< 3 ^{*)}
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	29
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	10
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	< 3 ^{*)}
		Bedrohung § 241 StGB	< 3 ^{*)}
		Summe	70
	Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren § 174 StGB	3
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	< 3 ^{*)}
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren	5
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	8
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Summe	18

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2017			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
	von 0 bis unter 18 Jahren	Totschlag § 212 StGB	< 3 ^{*)}
		Fahrlässige Tötung § 222 StGB - nicht i.V.m. Verkehrsunfall -	< 3 ^{*)}
		Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren § 174 StGB	3
		Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	17
		Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung § 176a Abs. 2 Nr. 1 StGB	3
		Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern § 176a StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	3
		Gefährliche Körperverletzung § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	< 3 ^{*)}
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren § 225 StGB	5
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	29
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	18
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Bedrohung § 241 StGB	< 3 ^{*)}
		Summe	88
Nordwestmecklenburg	Kinder 0 - unter 14 Jahre	Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	5
		Exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern § 176 Abs. 4 Nr. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern § 176a StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	< 3 ^{*)}
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	8
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	12
		Nachstellung (Stalking) § 238 Abs. 2 StGB	< 3 ^{*)}
		Summe	31

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2017			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
	Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	Sexuelle Belästigung § 184i StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	3
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	17
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	3
		Summe	24
	von 0 bis unter 18 Jahren	Sexuelle Belästigung § 184i StGB	< 3 ^{*)}
		Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	5
		Exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern § 176 Abs. 4 Nr. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern § 176a StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	5
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	8
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	29
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	3
		Nachstellung (Stalking) § 238 Abs. 2 StGB	< 3 ^{*)}
		Summe	55
Ludwigslust-Parchim	Kinder 0 - unter 14 Jahre	Totschlag § 212 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	8
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	5
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	12
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	< 3 ^{*)}
		Bedrohung § 241 StGB	7
		Nachstellung (Stalking) § 238 Abs. 2 StGB	< 3 ^{*)}
		Summe	36

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2017			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
	Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren § 174 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexuelle Belästigung § 184i StGB	< 3 ^{*)}
		Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	< 3 ^{*)}
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren § 225 StGB	4
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	20
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	< 3 ^{*)}
		Freiheitsberaubung § 239 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Bedrohung § 241 StGB	4
		Nachstellung (Stalking) § 238 Abs. 2 StGB	< 3 ^{*)}
		Zwangsheirat § 237 StGB	< 3 ^{*)}
		Summe	39
	von 0 bis unter 18 Jahren	Totschlag § 212 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren § 174 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexuelle Belästigung § 184i StGB	< 3 ^{*)}
		Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	8
		Gefährliche Körperverletzung § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	< 3 ^{*)}
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren	4
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	5
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	32

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2017			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	4
		Freiheitsberaubung § 239 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Bedrohung § 241 StGB	11
		Nachstellung (Stalking) § 238 Abs. 2 StGB	< 3 ^{*)}
		Zwangsheirat § 237 StGB	< 3 ^{*)}
		Summe	75
Mecklenburgische Seenplatte	Kinder 0 - unter 14 Jahre	Totschlag § 212 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexuelle Übergriffe § 177 Abs. 1, 2, 3, 4, 7, 8 und 9 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	8
		Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung § 176a Abs. 2 Nr. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	< 3 ^{*)}
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	9
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	20
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	< 3 ^{*)}
		Nötigung im Straßenverkehr § 240 Abs. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Bedrohung § 241 StGB	4
		Nachstellung (Stalking) § 238 Abs. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Summe	51

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2017			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
	Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren § 174 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexueller Missbrauch von Jugendlichen § 182 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	4
		Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	< 3 ^{*)}
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren § 225 StGB	< 3 ^{*)}
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	17
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Summe	28
	von 0 bis unter 18 Jahren	Totschlag § 212 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexuelle Übergriffe § 177 Abs. 1, 2, 3, 4, 7, 8 und 9 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren § 174 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	8
		Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung § 176a Abs. 2 Nr. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexueller Missbrauch von Jugendlichen § 182 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	6
		Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	< 3 ^{*)}
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren § 225 StGB	< 3 ^{*)}
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	9
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	37

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2017			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	< 3 ^{*)}
		Nötigung im Straßenverkehr § 240 Abs. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Bedrohung § 241 StGB	4
		Nachstellung (Stalking) § 238 Abs. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Summe	79
Vorpommern-Rügen	Kinder 0 - unter 14 Jahre	Sonstiger Mord	< 3 ^{*)}
		Fahrlässige Tötung § 222 StGB - nicht i.V.m. Verkehrsunfall -	< 3 ^{*)}
		Sexuelle Belästigung § 184i StGB	< 3 ^{*)}
		Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	4
		Einwirken auf Kinder § 176 Abs. 4 Nr. 3 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung § 176a Abs. 2 Nr. 1 StGB	4
		Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern § 176a StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	3
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	28
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	34
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	< 3 ^{*)}
		Freiheitsberaubung § 239 StGB	4
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	3
		Bedrohung § 241 StGB	4
		Nachstellung (Stalking) § 238 Abs. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Summe	94

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2017			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
	Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	Sexuelle Übergriffe § 177 Abs. 1, 2, 3, 4, 7, 8 und 9 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren § 174 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexueller Missbrauch von Jugendlichen § 182 StGB	< 3 ^{*)}
		Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger § 180 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	3
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren § 225 StGB	< 3 ^{*)}
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	21
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Bedrohung § 241 StGB	< 3 ^{*)}
		Summe	33
	von 0 bis unter 18 Jahren	Sonstiger Mord	< 3 ^{*)}
		Fahrlässige Tötung § 222 StGB - nicht i. V. m. Verkehrsunfall -	< 3 ^{*)}
		Sexuelle Übergriffe § 177 Abs. 1, 2, 3, 4, 7, 8 und 9 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren § 174 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexuelle Belästigung § 184i StGB	< 3 ^{*)}
		Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	4
		Einwirken auf Kinder § 176 Abs. 4 Nr. 3 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung § 176a Abs. 2 Nr. 1 StGB	4
		Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern § 176a StGB	< 3 ^{*)}
		Sexueller Missbrauch von Jugendlichen § 182 StGB	< 3 ^{*)}

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2017			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
		Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger § 180 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	6
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren § 225 StGB	< 3 ^{*)}
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	28
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	55
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	< 3 ^{*)}
		Freiheitsberaubung § 239 StGB	4
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	5
		Bedrohung § 241 StGB	5
		Nachstellung (Stalking) § 238 Abs. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Summe	127
Vorpommern-Greifswald	Kinder 0 - unter 14 Jahre	Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	18
		Einwirken auf Kinder § 176 Abs. 4 Nr. 3 und 4 StGB	3
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	< 3 ^{*)}
		Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	< 3 ^{*)}
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	24
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	15
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	< 3 ^{*)}
		Freiheitsberaubung § 239 StGB	< 3 ^{*)}
		Bedrohung § 241 StGB	5
		Nachstellung (Stalking) § 238 Abs. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Summe	72

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2017			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
	Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	Sexuelle Übergriffe § 177 Abs. 1, 2, 3, 4, 7, 8 und 9 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexuelle Belästigung § 184i StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	< 3 ^{*)}
		Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	< 3 ^{*)}
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren	< 3 ^{*)}
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	21
		Freiheitsberaubung § 239 StGB	< 3 ^{*)}
		Bedrohung § 241 StGB	5
		Summe	35
	von 0 bis unter 18 Jahren	Sexuelle Übergriffe § 177 Abs. 1, 2, 3, 4, 7, 8 und 9 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexuelle Belästigung § 184i StGB	< 3 ^{*)}
		Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	18
		Einwirken auf Kinder § 176 Abs. 4 Nr. 3 und 4 StGB	3
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	4
		Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	< 3 ^{*)}
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren § 225 StGB	< 3 ^{*)}
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	24
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	36
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	< 3 ^{*)}
		Freiheitsberaubung § 239 StGB	3
		Bedrohung § 241 StGB	10
		Nachstellung (Stalking) § 238 Abs. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Summe	107

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2017			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
Mecklenburg-Vorpommern	Kinder 0 - unter 14 Jahre	Sonstiger Mord	< 3 ^{*)}
		Totschlag § 212 StGB	5
		Fahrlässige Tötung § 222 StGB - nicht i. V. m. Verkehrsunfall -	< 3 ^{*)}
		Sexuelle Übergriffe § 177 Abs. 1, 2, 3, 4, 7, 8 und 9 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexuelle Belästigung § 184i StGB	< 3 ^{*)}
		Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	69
		Exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern § 176 Abs. 4 Nr. 1 StGB	3
		Einwirken auf Kinder § 176 Abs. 4 Nr. 3 und 4 StGB	5
		Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung § 176a Abs. 2 Nr. 1 StGB	11
		Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern § 176a StGB	4
		Sonstiger Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen § 249 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	16
		Gefährliche Körperverletzung § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	< 3 ^{*)}
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	142
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	120
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	10

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2017			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
		Freiheitsberaubung § 239 StGB	5
		Nötigung im Straßenverkehr § 240 Abs. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	5
		Bedrohung § 241 StGB	25
		Nachstellung (Stalking) § 238 Abs. 1 StGB	4
		Nachstellung (Stalking) § 238 Abs. 2 StGB	< 3 ^{*)}
		Summe	435
	Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	Sexuelle Übergriffe § 177 Abs. 1, 2, 3, 4, 7, 8 und 9 StGB	4
		Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren § 174 StGB	10
		Sexuelle Belästigung § 184i StGB	3
		Sexueller Missbrauch von Jugendlichen § 182 StGB	3
		Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger § 180 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstiger Raub § 249 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	17
		Gefährliche Körperverletzung § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	3
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren § 225 StGB	19
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	118
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	< 3 ^{*)}
		Freiheitsberaubung § 239 StGB	4
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	12

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2017			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
		Bedrohung § 241 StGB	13
		Nachstellung (Stalking) § 238 Abs. 1 StGB	< 3*)
		Nachstellung (Stalking) § 238 Abs. 2 StGB	< 3*)
		Zwangsheirat § 237 StGB	< 3*)
		Summe	213
	von 0 bis unter 18 Jahren	Sonstiger Mord	< 3*)
		Totschlag § 212 StGB	5
		Fahrlässige Tötung § 222 StGB - nicht i. V. m. Verkehrsunfall -	< 3*)
		Sexuelle Übergriffe § 177 Abs. 1, 2, 3, 4, 7, 8 und 9 StGB	5
		Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren § 174 StGB	10
		Sexuelle Belästigung § 184i StGB	4
		Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	69
		Exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern § 176 Abs. 4 Nr. 1 StGB	3
		Einwirken auf Kinder § 176 Abs. 4 Nr. 3 und 4 StGB	5
		Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung § 176a Abs. 2 Nr. 1 StGB	11
		Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern § 176a StGB	4
		Sexueller Missbrauch von Jugendlichen § 182 StGB	3
		Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger § 180 StGB	< 3*)
		Sonstiger Raub § 249 StGB	< 3*)
		Sonstiger Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen § 249 StGB	< 3*)

*) Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2017			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	33
		Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	5
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren § 225 StGB	19
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	142
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	238
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	12
		Freiheitsberaubung § 239 StGB	9
		Nötigung im Straßenverkehr § 240 Abs. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	17
		Bedrohung § 241 StGB	38
		Nachstellung (Stalking) § 238 Abs. 1 StGB	5
		Nachstellung (Stalking) § 238 Abs. 2 StGB	3
		Zwangsheirat § 237 StGB	< 3 ^{*)}
		Summe	648

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2018			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
Landeshauptstadt Schwerin	Kinder 0 - unter 14 Jahre	Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	4
		Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung § 176a Abs. 2 Nr. 1 StGB	< 3*)
		Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern § 176a StGB	< 3*)
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	< 3*)
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	15
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	14
		Summe	37
	Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren § 174 StGB	< 3*)
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	< 3*)
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren	< 3*)
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	7
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	< 3*)
		Bedrohung § 241 StGB	< 3*)
		Summe	13
	von 0 bis unter 18 Jahren	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren § 174 StGB	< 3*)
		Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	4
		Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung § 176a Abs. 2 Nr. 1 StGB	< 3*)
		Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern § 176a StGB	< 3*)
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	< 3*)

*) Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2018			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren § 225 StGB	< 3 ^{*)}
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	15
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	21
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Bedrohung § 241 StGB	< 3 ^{*)}
		Summe	50
Hansestadt Rostock	Kinder 0 - unter 14 Jahre	Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	14
		Exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern § 176 Abs. 4 Nr. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung § 176a Abs. 2 Nr. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern § 176a StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	6
		Gefährliche Körperverletzung § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	< 3 ^{*)}
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	28
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	17
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	< 3 ^{*)}
		Freiheitsberaubung § 239 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Bedrohung § 241 StGB	4
		Summe	79

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2018			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
	Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	Sexuelle Belästigung § 184i StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	< 3 ^{*)}
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren § 225 StGB	4
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	20
		Bedrohung § 241 StGB	< 3 ^{*)}
		Summe	29
	von 0 bis unter 18 Jahren	Sexuelle Belästigung § 184i StGB	< 3 ^{*)}
		Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	14
		Exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern § 176 Abs. 4 Nr. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung § 176a Abs. 2 Nr. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern § 176a StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	8
		Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	< 3 ^{*)}
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren § 225 StGB	4
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	28
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	37
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	< 3 ^{*)}
		Freiheitsberaubung § 239 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Bedrohung § 241 StGB	6
		Summe	108

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2018			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
Landkreis Rostock	Kinder 0 - unter 14 Jahre	Sexueller Übergriff an widerstandsunfähigen Personen § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4, 9 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	11
		Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung § 176a Abs. 2 Nr. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	< 3 ^{*)}
		Gefährliche Körperverletzung § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	< 3 ^{*)}
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	20
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	16
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	< 3 ^{*)}
		Freiheitsberaubung § 239 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Bedrohung § 241 StGB	6
		Summe	63
	Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	Sexueller Übergriff im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2 (ohne Nr. 1) i. V. m. Abs. 6 Nr. 2 Abs. 7, 8 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren § 174 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexuelle Belästigung § 184i StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	7
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren	4
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	13
		Bedrohung § 241 StGB	< 3 ^{*)}
		Nachstellung (Stalking) § 238 Abs. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Summe	31

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2018			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
	von 0 bis unter 18 Jahren	Sexueller Übergriff im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2 (ohne Nr. 1) i. V. m. Abs. 6 Nr. 2 Abs. 7, 8 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexueller Übergriff an widerstandsunfähigen Personen § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4, 9 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren § 174 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexuelle Belästigung § 184i StGB	< 3 ^{*)}
		Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	11
		Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung § 176a Abs. 2 Nr. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	9
		Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	< 3 ^{*)}
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren	4
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	20
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	29
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	< 3 ^{*)}
		Freiheitsberaubung § 239 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Bedrohung § 241 StGB	7
		Nachstellung (Stalking) § 238 Abs. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Summe	94

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2018			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
Nordwestmecklenburg	Kinder 0 - unter 14 Jahre	Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	9
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	8
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	20
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	3
		Bedrohung § 241 StGB	< 3*)
		Summe	41
	Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	Sexueller Übergriff im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2 (ohne Nr. 1) i. V. m. Abs. 6 Nr. 2 Abs. 7, 8 StGB	< 3*)
		Sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 5 i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB	< 3*)
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	< 3*)
		Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	< 3*)
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren § 225 StGB	< 3*)
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	13
		Freiheitsberaubung § 239 StGB	< 3*)
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	< 3*)
		Bedrohung § 241 StGB	3
		Nachstellung (Stalking) § 238 Abs. 1 StGB	< 3*)
		Zwangsheirat § 237 StGB	< 3*)
		Summe	28

*) Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2018			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
	von 0 bis unter 18 Jahren	Sexueller Übergriff im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2 (ohne Nr. 1) i. V. m. Abs. 6 Nr. 2 Abs. 7, 8 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 5 i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	9
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	< 3 ^{*)}
		Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	< 3 ^{*)}
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren § 225 StGB	< 3 ^{*)}
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	8
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	33
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	3
		Freiheitsberaubung § 239 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Bedrohung § 241 StGB	4
		Nachstellung (Stalking) § 238 Abs. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Zwangsheirat § 237 StGB	< 3 ^{*)}
		Summe	69

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2018			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
Ludwigslust-Parchim	Kinder 0 - unter 14 Jahre	Vergewaltigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 6 Nr. 1, 2 i. V. m. Abs. 7, 8 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	8
		Einwirken auf Kinder § 176 Abs. 4 Nr. 3 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung § 176a Abs. 2 Nr. 1 StGB	3
		Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern § 176a StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	4
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	7
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	27
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	4
		Bedrohung § 241 StGB	6
		Summe	63
	Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	Zuhälterei § 181a StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	< 3 ^{*)}
		Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	< 3 ^{*)}
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren § 225 StGB	< 3 ^{*)}
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	11
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Bedrohung § 241 StGB	8
		Nachstellung (Stalking) § 238 Abs. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Summe	29

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2018			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
	von 0 bis unter 18 Jahren	Vergewaltigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 6 Nr. 1, 2 i. V. m. Abs. 7, 8 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	8
		Einwirken auf Kinder § 176 Abs. 4 Nr. 3 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung § 176a Abs. 2 Nr. 1 StGB	3
		Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern § 176a StGB	< 3 ^{*)}
		Zuhälterei § 181a StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	6
		Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	< 3 ^{*)}
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren § 225 StGB	< 3 ^{*)}
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	7
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	38
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	6
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Bedrohung § 241 StGB	14
		Nachstellung (Stalking) § 238 Abs. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Summe	92

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2018			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
Mecklenburgische Seenplatte	Kinder 0 - unter 14 Jahre	Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	5
		Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern § 176a StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	5
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	11
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	21
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Bedrohung § 241 StGB	< 3 ^{*)}
		Summe	45
	Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	Vergewaltigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 6 Nr. 1, 2 i. V. m. Abs. 7, 8 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren § 174 StGB	3
		Sexuelle Belästigung § 184i StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	< 3 ^{*)}
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren	< 3 ^{*)}
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	23
		Bedrohung § 241 StGB	6
		Nachstellung (Stalking) § 238 Abs. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Summe	38
	von 0 bis unter 18 Jahren	Vergewaltigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 6 Nr. 1, 2 i. V. m. Abs. 7, 8 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren § 174 StGB	3
		Sexuelle Belästigung § 184i StGB	< 3 ^{*)}
		Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	5

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2018			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
		Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern § 176a StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	6
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren § 225 StGB	< 3 ^{*)}
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	11
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	44
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Bedrohung § 241 StGB	7
		Nachstellung (Stalking) § 238 Abs. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Summe	83
Vorpommern-Rügen	Kinder 0 - unter 14 Jahre	Totschlag § 212 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	12
		Exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern § 176 Abs. 4 Nr. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung § 176a Abs. 2 Nr. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern § 176a StGB	< 3 ^{*)}
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	27
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	38
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	6
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	5
		Bedrohung § 241 StGB	6
		Summe	99

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2018			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
	Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	Sexueller Übergriff im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2 (ohne Nr. 1) i. V. m. Abs. 6 Nr. 2 Abs. 7, 8 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren § 174 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger § 180 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	< 3 ^{*)}
		Gefährliche Körperverletzung § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	< 3 ^{*)}
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren § 225 StGB	< 3 ^{*)}
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	29
		Freiheitsberaubung § 239 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	6
		Bedrohung § 241 StGB	3
		Summe	47
	von 0 bis unter 18 Jahren	Totschlag § 212 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexueller Übergriff im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2 (ohne Nr. 1) i. V. m. Abs. 6 Nr. 2 Abs. 7, 8 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren § 174 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	12
		Exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern § 176 Abs. 4 Nr. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung § 176a Abs. 2 Nr. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern § 176a StGB	< 3 ^{*)}

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2018			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
		Sonstige Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger § 180 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	< 3 ^{*)}
		Gefährliche Körperverletzung § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	< 3 ^{*)}
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren	< 3 ^{*)}
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	27
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	67
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	6
		Freiheitsberaubung § 239 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	11
		Bedrohung § 241 StGB	9
		Summe	146
Vorpommern-Greifswald	Kinder 0 - unter 14 Jahre	Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	18
		Einwirken auf Kinder § 176 Abs. 4 Nr. 3 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung § 176a Abs. 2 Nr. 1 StGB	3
		Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern § 176a StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	10
		Sonstige Tatörtlichkeit bei schwerer Körperverletzung § 226 StGB	< 3 ^{*)}
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	10
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	18
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	< 3 ^{*)}

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2018			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
		Freiheitsberaubung § 239 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	< 3 ^{*)}
		Bedrohung § 241 StGB	4
		Summe	71
	Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	Sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 5 i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexueller Übergriff an widerstandsunfähigen Personen § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4, 9 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren § 174 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstiger sexueller Missbrauch von Jugendlichen § 182 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	< 3 ^{*)}
		Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	3
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren	5
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	17
		Freiheitsberaubung § 239 StGB	< 3 ^{*)}
		Bedrohung § 241 StGB	< 3 ^{*)}
		Summe	32
	von 0 bis unter 18 Jahren	Sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 5 i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexueller Übergriff an widerstandsunfähigen Personen § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4, 9 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren § 174 StGB	< 3 ^{*)}

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2018			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
		Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	18
		Einwirken auf Kinder § 176 Abs. 4 Nr. 3 und 4 StGB	< 3*)
		Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung § 176a Abs. 2 Nr. 1 StGB	3
		Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern § 176a StGB	< 3*)
		Sonstiger sexueller Missbrauch von Jugendlichen § 182 StGB	< 3*)
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	11
		Sonstige Tatörtlichkeit bei schwerer Körperverletzung § 226 StGB	< 3*)
		Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	3
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren § 225 StGB	5
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	10
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	35
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	< 3*)
		Freiheitsberaubung § 239 StGB	< 3*)
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	< 3*)
		Bedrohung § 241 StGB	5
		Summe	103

*) Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2018			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
Mecklenburg-Vorpommern	Kinder 0 - unter 14 Jahre	Totschlag § 212 StGB	< 3 ^{*)}
		Vergewaltigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 6 Nr. 1, 2 i. V. m. Abs. 7, 8 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexueller Übergriff an widerstandsunfähigen Personen § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4, 9 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	81
		Exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern § 176 Abs. 4 Nr. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Einwirken auf Kinder § 176 Abs. 4 Nr. 3 und 4 StGB	3
		Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung § 176a Abs. 2 Nr. 1 StGB	12
		Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern § 176a StGB	9
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	28
		Sonstige Tatörtlichkeit bei schwerer Körperverletzung § 226 StGB	< 3 ^{*)}
		Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	3
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	126
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	171
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	16
		Freiheitsberaubung § 239 StGB	4
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	11
		Bedrohung § 241 StGB	28
		Summe	498

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2018			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
	Jugendliche 14 - unter 18 Jahre	Vergewaltigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 6 Nr. 1, 2 i. V. m. Abs. 7, 8 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexueller Übergriff im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2 (ohne Nr. 1) i. V. m. Abs. 6 Nr. 2 Abs. 7, 8 StGB	3
		Sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 5 i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexueller Übergriff an widerstandsunfähigen Personen § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4, 9 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren § 174 StGB	8
		Sexuelle Belästigung § 184i StGB	4
		Sonstiger sexueller Missbrauch von Jugendlichen § 182 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger § 180 StGB	< 3 ^{*)}
		Zuhälterei § 181a StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	17
		Gefährliche Körperverletzung § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	8
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren	21
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	133
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	< 3 ^{*)}
		Freiheitsberaubung § 239 StGB	3
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	10
		Bedrohung § 241 StGB	25
		Nachstellung (Stalking) § 238 Abs. 1 StGB	6
		Zwangsheirat § 237 StGB	< 3 ^{*)}
		Summe	248

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2018			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
	von 0 bis unter 18 Jahren	Totschlag § 212 StGB	< 3 ^{*)}
		Vergewaltigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 6 Nr. 1, 2 i. V. m. Abs. 7, 8 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexueller Übergriff im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2 (ohne Nr. 1) i. V. m. Abs. 6 Nr. 2 Abs. 7, 8 StGB	3
		Sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 5 i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexueller Übergriff an widerstandsunfähigen Personen § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4, 9 StGB	< 3 ^{*)}
		Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren § 174 StGB	8
		Sexuelle Belästigung § 184i StGB	4
		Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB	81
		Exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern § 176 Abs. 4 Nr. 1 StGB	< 3 ^{*)}
		Einwirken auf Kinder § 176 Abs. 4 Nr. 3 und 4 StGB	3
		Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung § 176a Abs. 2 Nr. 1 StGB	12
		Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern § 176a StGB	9
		Sonstiger sexueller Missbrauch von Jugendlichen § 182 StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger § 180 StGB	< 3 ^{*)}
		Zuhälterei § 181a StGB	< 3 ^{*)}
		Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	45

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anzahl der Opfer familiärer Gewalt			
2018			
Landkreise und kreisfreie Städte	Altersgruppe	Straftatenbezeichnung	Anzahl der Opfer
		Sonstige Tatörtlichkeit bei schwerer Körperverletzung § 226 StGB	< 3 ^{*)}
		Gefährliche Körperverletzung § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	11
		Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren	21
		Misshandlung von Kindern § 225 StGB	126
		Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	304
		Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	18
		Freiheitsberaubung § 239 StGB	7
		Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	21
		Bedrohung § 241 StGB	53
		Nachstellung (Stalking) § 238 Abs. 1 StGB	6
		Zwangsheirat § 237 StGB	< 3 ^{*)}
		Summe	746

^{*)} Die Zahlenangaben werden wegen der nicht mit Sicherheit auszuschließenden Herstellung eines Personenbezuges in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.

Anlage 13 zu Frage VI. 5**Präventionsangebote zum Schutz von Kindern vor Gewalt**

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur			
Angebot	Höhe der Förderung in Euro (HH 2018/2019)	Förderzeitraum/ Status	geförderte Landkreise/ kreisfreie Städte
Lions Quest Programme „Erwachsen werden“ und „Erwachsen Handeln“ (Förderung von Lebenskompetenz und Widerstandsfähigkeit, gegen physische und psychische Gewalt)	18.000,00 (9.000,00 pro Jahr)	unbefristet	alle
Ordner LKA und Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur/ Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern „Unterrichtsbausteine zur Gewalt- und Kriminalprävention in der Grundschule“ (Angebote gegen physische, psychische und sexuelle Gewalt)	<u>2019:</u> 15.210,00	2016 - 2020	für alle Schulen im Land
Landesinitiative „Trau dich! - Ein starkes Stück über Gefühle, Grenzen und Vertrauen“ - Prävention des sexuellen Missbrauchs für die Klassenstufen 4 - 6	<u>2019:</u> 49.600,00	2019 - 2023	<u>2019 und 2021:</u> Schulamtsbereiche Schwerin und Greifswald (Landeshauptstadt Schwerin, Landkreise Ludwigslust-Parchim, Nordwestmecklenburg, Vorpommern-Rügen und Vorpommern-Greifswald) <u>2020 und 2022:</u> Schulamtsbereiche Rostock und Neubrandenburg (kreisfreie Stadt Rostock, Landkreise Rostock und Mecklenburgische Seenplatte)
Empfehlungen für Lehrkräfte zur sexuellen Bildung und Erziehung“ (Klasse 5 - 13)	<u>2018:</u> ca. 10.000,00 <u>2019:</u> 2.500,00	2016 - 2020	für alle Schulen im Land

Der Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern hat im Jahr 2018 und 2019 (Stand: 30. August 2019) folgende Präventionsprojekte zum Schutz von Kindern vor Gewalt gefördert:

Ministerium für Inneres und Europa				
Angebot	Höhe der Förderung in Euro (aktueller HH 2018/2019)	Förderzeitraum/Status	Empfänger der Förderung	geförderte Landkreise/kreisfreie Städte
Sicherheitsschulungen für Grundschüler	800,00	2018 (bewilligt)	Gemeinde Pampow	Landkreis Ludwigslust-Parchim
Sicherheitsschulungen für Grundschüler	800,00	2018 (bewilligt)	Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gGmbH, Grevesmühlen	Landkreis Nordwestmecklenburg
Mein Körper gehört mir	3.763,60	2018 (bewilligt)	Verein zur Förderung der Kriminalitätsprävention in Stralsund e. V.	Landkreis Vorpommern-Rügen
Sicherheitsschulungen für Grundschüler	800,00	2018 (bewilligt)	Schulförderverein Heinrich-Heine-Schule, Gadebusch	Landkreis Nordwestmecklenburg
Sicherheitsschulungen für Grundschüler	800,00	2018 (bewilligt)	Förderverein Grundschule „Fritz Reuter“ e. V., Grevesmühlen	Landkreis Nordwestmecklenburg
Sicherheitsschulungen für Grundschüler	800,00	2018 (bewilligt)	Schulförderverein „Schule am Schweriner See“, Bad Kleinen	Landkreis Nordwestmecklenburg
Sicherheitsschulungen für Grundschüler	800,00	2018 (bewilligt)	Schulförderverein Pestalozzi-Schule, Gadebusch e. V.	Landkreis Nordwestmecklenburg
Sicherheitsschulungen für Grundschüler	800,00	2018 (bewilligt)	Schulförderverein der Grundschule Matzlow e. V.	Landkreis Ludwigslust-Parchim
Seitenwechsel 2018 - Lernen mit allen Sinnen: Spiel, Theater, Aktion zur Gewaltprävention	9.000,00	2018 (bewilligt)	Verein zur Förderung der Kriminalprävention e. V., Neustrelitz	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Recht und Unrecht im Internet - Webinare	4.620,00	2018 (bewilligt)	Prävention 2.0 e. V. c/o Rechtsanwälte Stückmann, Rostock	landesweit
Sicherheitsschulungen für Grundschüler	800,00	2018 (bewilligt)	Amt Schönberger Land Gemeinde Selmsdorf	Landkreis Nordwestmecklenburg
Cyber-Fairness	1.143,00	2018 (bewilligt)	Schulverein für hohe Bildung der Jugend e. V., Friedland	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Angebot	Höhe der Förderung in Euro (aktueller HH 2018/2019)	Förderzeitraum/Status	Empfänger der Förderung	geförderte Landkreise/ kreisfreie Städte
Cyber-Fairness	1.104,00	2018 (bewilligt)	Verein der Freunde der Grundschule „Uns Hüsung“ e. V., Neubrandenburg	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Häusliche Gewalt ist keine Privatsache!	1.600,00	2018 (bewilligt)	Landkreis Ludwigslust-Parchim Kriminalitätspräventionsrat	Landkreis Ludwigslust-Parchim
Sicherheitsschulungen für Grundschüler	800,00	2018 (bewilligt)	Förderverein der Grundschule „Eldekinder“ Grabow e. V.	Landkreis Ludwigslust-Parchim
Sicherheitsschulungen für Grundschüler	800,00	2018 (bewilligt)	Stadt Hagenow	Landkreis Ludwigslust-Parchim
Sicherheitsschulungen für Grundschüler	800,00	2018 (bewilligt)	Grundschulverein Eldena e.V.	Landkreis Ludwigslust-Parchim
Sicherheitsschulungen für Grundschüler der Parchimer Schulen Klassenstufen 2/3	5.000,00	2018 (bewilligt)	Parchimer Bürgerstiftung	Landkreis Ludwigslust-Parchim
Mein Körper gehört mir	10.092,00	2018 (bewilligt)	Frauen helfen Frauen e. V. Rostock	Hansestadt Rostock, Landkreis Rostock
Mein Körper gehört mir	3.207,00	2018 (bewilligt)	AWO Kreisverband Schwerin-Parchim e. V., Schwerin	Landeshauptstadt Schwerin
Mein Körper gehört mir	6.303,18	2018 (bewilligt)	CONDUIT e. V. MISS Beratungsstelle, Bergen	Landkreis Vorpommern-Rügen
Eh Alter!	5.980,00	2018 (bewilligt)	Landkreis Vorpommern-Rügen Kommunalen Präventionsrat	Landkreis Vorpommern-Rügen
GrenzWERTig - Prävention sexueller Gewalt	1.798,00	2018 (bewilligt)	Schulverein für hohe Bildung der Jugend e. V., Friedland	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Stahl.Hart gegen Mobbing	2.058,10	2018 (bewilligt)	Förderverein des Gymnasiums Crivitz e. V.	Landkreis Ludwigslust-Parchim
Präventionstheater „Raus bist Du!“	1.220,00	2018 (bewilligt)	Jugendhaus „Storchennest“ e. V.	Landkreis Vorpommern-Rügen
Sicherheitsschulungen für Grundschüler	800,00	2019 (bewilligt)	Gemeinde Pampow	Landkreis Ludwigslust-Parchim

Angebot	Höhe der Förderung in Euro (aktueller HH 2018/2019)	Förderzeitraum/Status	Empfänger der Förderung	geförderte Landkreise/ kreisfreie Städte
Seitenwechsel 2019 - Lernen mit allen Sinnen: Spiel, Theater, Aktion zur Gewaltprävention	9.000,00	2019 (bewilligt)	Verein zur Förderung der Kriminalprävention e. V., Neustrelitz	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
GrenzWERTig - Prävention sexueller Gewalt	920,00	2019 (bewilligt)	Förderverein der Allgemeinen Förderschule Neustrelitz	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
GrenzWERTig - Prävention sexueller Gewalt	1.400,00	2019 (bewilligt)	Förderverein „eltern machen schule“ e. V., Neustrelitz	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
GrenzWERTig - Prävention sexueller Gewalt	1.400,00	2019 (bewilligt)	Schulförderverein der Tom-Mutters-Schule Neustrelitz	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
GrenzWERTig - Prävention sexueller Gewalt	1.408,00	2019 (bewilligt)	Förderverein „Wilhelm-Höcker-Schule Woldegk“ e. V.	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Cyber-Fairness	1.368,00	2019 (bewilligt)	Förderverein „Wilhelm-Höcker-Schule Woldegk“ e. V.	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Cyber-Fairness	1.356,00	2019 (bewilligt)	Verein der Freunde der Grundschule „Uns Hüsung“ e. V., Neubrandenburg	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
GrenzWERTig - Prävention sexueller Gewalt	1.752,00	2019 (bewilligt)	Verein der Freunde der Grundschule „Uns Hüsung“ e. V., Neubrandenburg	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Cyber-Fairness	1.375,00	2019 (bewilligt)	Förderverein Arche Schule Waren	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Cyber-Fairness	1.380,00	2019 (bewilligt)	Schulverein für hohe Bildung der Jugend e. V., Friedland	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
GrenzWERTig - Prävention sexueller Gewalt	1.798,00	2019 (bewilligt)	Schulverein für hohe Bildung der Jugend e. V., Friedland	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Sicherheitsschulungen für Grundschüler	800,00	2019 (bewilligt)	Schulförderverein „Schule am Schweriner See“, Bad Kleinen	Landkreis Nord-westmecklenburg
Sicherheitsschulungen für Grundschüler	800,00	2019 (bewilligt)	Schulförderverein Heinrich-Heine-Schule, Gadebusch	Landkreis Nord-westmecklenburg

Angebot	Höhe der Förderung in Euro (aktueller HH 2018/2019)	Förderzeitraum/Status	Empfänger der Förderung	geförderte Landkreise/kreisfreie Städte
Sicherheitsschulungen für Grundschüler	800,00	2019 (bewilligt)	Gemeinde Lübow	Landkreis Nord-westmecklenburg
Mein Körper gehört mir	5.602,00	2019 (bewilligt)	Universitäts- und Hansestadt Greifswald	Landkreis Vorpommern-Greifswald
Mein Körper gehört mir	11.300,00	2019 (bewilligt)	Frauen helfen Frauen e. V. Rostock	Hansestadt Rostock, Landkreis Rostock
Sicherheitsschulungen für Grundschüler	800,00	2019 (bewilligt)	Förderverein Grundschule „Fritz Reuter“ e. V., Grevesmühlen	Landkreis Nord-westmecklenburg
Sicherheitsschulungen für Grundschüler	800,00	2019 (bewilligt)	Amt Schönberger Land Gemeinde Selmsdorf	Landkreis Nord-westmecklenburg
Eh Alter!	5.980,00	2019 (bewilligt)	Landkreis Vorpommern-Rügen Kommunalen Präventionsrat	Landkreis Vorpommern-Rügen
Mein Körper gehört mir	6.335,24	2019 (bewilligt)	Fair - gewaltfrei und selbstbestimmt e. V. MISS Beratungsstelle, Bergen	Landkreis Vorpommern-Rügen
Mein Körper gehört mir	1.445,40	2019 (bewilligt)	Amt Altenpleen	Landkreis Vorpommern-Rügen
Sicherheitsschulungen für Grundschüler	800,00	2019 (bewilligt)	Förderverein der Grundschule „Eldekinder“ Grabow e. V.	Landkreis Ludwigslust-Parchim
Sicherheitsschulungen für Grundschüler	800,00	2019 (bewilligt)	Stadt Hagenow	Landkreis Ludwigslust-Parchim
Sicherheitsschulungen für Grundschüler	800,00	2019 (bewilligt)	Volkssolidarität Südwestmecklenburg e. V. Geschäftsstelle Ludwigslust	Landkreis Ludwigslust-Parchim
Recht und Unrecht im Internet - Kinder als Täter und Opfer	4.620,00	2019 (bewilligt)	Prävention 2.0 e. V. c/o Rechtsanwälte Stückmann, Rostock	landesweit
Recht und Unrecht im Internet - Webinare	1.360,00	2019 (bewilligt)	Prävention 2.0 e. V. c/o Rechtsanwälte Stückmann, Rostock	landesweit
Mein Körper gehört mir	3.873,00	2019 (bewilligt)	AWO Kreisverband Schwerin-Parchim e. V., Schwerin	Landeshauptstadt Schwerin

Angebot	Höhe der Förderung in Euro (aktueller HH 2018/2019)	Förderzeitraum/Status	Empfänger der Förderung	geförderte Landkreise/ kreisfreie Städte
Sicherheitsschulungen für Grundschüler	800,00	2019 (bewilligt)	Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gGmbH, Grevesmühlen	Landkreis Nordwestmecklenburg
Fair geht vor	4.500,00	2019 (bewilligt)	Schulverein Schule am See Satow	Landkreis Rostock
Tag der Gemeinschaft - Crivitz setzt ein Zeichen	3.534,30	2019 (bewilligt)	Stadt Crivitz	Landkreis Ludwigslust-Parchim
Cyber-Fairness	1.360,00	2019 (bewilligt)	Förderverein „eltern machen schule“ e. V. c/o Evangelische Grundschule	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Mein Körper gehört mir	5.508,80	2019 (bewilligt)	Verein zur Förderung der Kriminalitätsprävention in Stralsund e. V.	Landkreis Vorpommern-Rügen
Cyber-Fairness	1.356,00	2019 (bewilligt)	Förderverein Grundschule Süd, Neubrandenburg	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Sicherheitsschulungen für Grundschüler der Parchimer Schulen Klassenstufen 2/3	5.000,00	2019 (bewilligt)	Parchimer Bürgerstiftung	Landkreis Ludwigslust-Parchim
Sicherheitsschulungen für Grundschüler	800,00	2019 (bewilligt)	Schulförderverein der Grundschule Ostseebad Boltenhagen	Landkreis Nordwestmecklenburg
Plakataktion „Schutz vor Handel mit Kindern - not for sale!“	4.000,00	2019 (bewilligt)	AWO Kreisverband Schwerin-Parchim e. V.	Landkreis Ludwigslust-Parchim
Gemeinsam sind WIR stark - intensiv begleitete Auszeit	4.440,00	2019 (bewilligt)	Ichthys e. V. Lange Straße 27 19399 Techentin OT Augzin	Landkreis Ludwigslust-Parchim

Anlage 14 zu Frage VI. 11

Fortbildungsangebote zur Sensibilisierung von Lehrerinnen und Lehrern für das Thema Gewalt gegen Kinder in Mecklenburg-Vorpommern**Anmerkung:**

Insgesamt wurden 517 allgemeinbildende Schulen von 558 (ohne Abendgymnasien) befragt. Davon haben 183 Schulen (35,40 Prozent) Angebote gemeldet. 158 Schulen (30,56 Prozent) gaben keine Rückmeldung und 176 Schulen (34,04 Prozent) haben Fehlmeldung gegeben. Die Angaben umfassen Veranstaltungen zu psychischer, physischer und sexueller Gewalt sowie (Cyber-)Mobbing ab dem Schuljahr 2018/2019. Abkürzungen sind in der nachstehenden Legende erklärt. Die Teilnehmenden sind oft pro Schule aufgelistet und widerspiegeln daher nicht immer die Gesamtzahl der Teilnehmenden an der jeweiligen Veranstaltung.

Schulamt Greifswald

Angebot	Referentin/Referent von .../Anbieter	Anzahl der teilnehmenden Lehrkräfte	zentrales Angebot	Ort/Landkreis
Was passiert, wenn`s passiert?	Polizei M-V und Unfallkasse M-V	21		Lubmin/ LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD
Webinar „Law 4 school“	Rechtsanwältin Frau Stückmann, https://www.rae-stueckmann.de/mitarbeiter/gesa-stueckmann/	21		Spantekow/ LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD
Mobbing in der Schule	Polizei M-V	20		Penkun/ LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD
Mobbing in der Schule	Theater-Arbeitsgruppe Schule	105		Penkun/ LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD
Systemisches Aggressionsmanagement (SAM)	ISAM, Rostock	13		Penkun/ LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD

Angebot	Referentin/Referent von .../Anbieter	Anzahl der teilnehmenden Lehrkräfte	zentrales Angebot	Ort/Landkreis
Umgang mit schwierigen Schülerinnen und Schülern	Institut für sonderpädagogische Entwicklungsstörung und Rehabilitation (ISER)	24		Löcknitz/ LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD
Gefahren im Netz	Polizei M-V	6		Wusterhusen/ LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD
Cybermobbing	Polizei M-V	4		Kröslin/ LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD
Systemisches Aggressionsmanagement	ISAM	17		Ducherow/ LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD
Nachhaltiger Kinderschutz bei häuslicher Gewalt	Interventionsstelle Neubrandenburg	20		Ueckermünde/ LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD
Schwierige Elterngespräche führen	Unfallkasse M-V	20		Ueckermünde/ LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD
Konfliktmanagement	Lakost M-V	25		Ueckermünde/ LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD
Deeskalations- und Antigewalttraining	I-GSK, Osnabrück,	25		Ueckermünde/ LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD
Drogenprävention	Polizeiinspektion Anklam	28		Ueckermünde/ LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD

Angebot	Referentin/Referent von .../Anbieter	Anzahl der teilnehmenden Lehrkräfte	zentrales Angebot	Ort/Landkreis
Webinar „Law 4 school“	Rechtsanwältin Frau Stückmann, https://www.rae-stueckmann.de/mitarbeiter/gesa-stueckmann/	21		Pasewalk/ LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD
Kollegiale Beratung „Aggressive Schüler*innen im Unterricht“	Schulpsychologe des Schulamtes Greifswald	25		Wolgast/ LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD
Umgang mit Alkohol - Alkoholerkrankungen	Suchtbeauftragte des Schulamtes Greifswald	25		Wolgast/ LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD
Arbeit mit Schülern*innen in esE-Klassen	IQ M-V	25		Wolgast/ LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD
Gewaltprävention	Trainer vom Sportverein	5		Grundschule Züssow/ LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD
Mein Körper gehört mir	Theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück	5 Lehrkräfte + 80 Schülerinnen/Schüler		Grundschule Züssow/ LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD
Webinar Cybermobbing	Rechtsanwältin Frau Stückmann, https://www.rae-stueckmann.de/mitarbeiter/gesa-stueckmann/	3		Anklam/ LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD
facebook, WhatsApp, und Co- unterwegs in den Sozialmedien	Volkssolidarität	24 Lehrkräfte + 40 Eltern		Anklam/ LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD
Mein Körper gehört mir	Theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück	25 Lehrkräfte + 140 Schülerinnen/Schüler + 60 Eltern		Anklam/ LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD

Angebot	Referentin/Referent von .../Anbieter	Anzahl der teilnehmenden Lehrkräfte	zentrales Angebot	Ort/Landkreis
Kinder stark machen (Mobbing in der Schule)	Caritas	28		Anklam/ LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD
Kindheit ohne Strafen	Referentin über die DAK	4		Anklam/ LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD
Erkennen von Kindeswohlgefährdungen und Verhaltensstrategien für Pädagogen“	Instituts der Rechtsmedizin der Universität Greifswald, Opferambulanz	4		Anklam/ LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD
Recht im Internet, Psychische Konsequenzen für Schülerinnen/Schüler	Rechtsanwältin Frau Stückmann, https://www.rae-stueckmann.de/mitarbeiter/gesa-stueckmann/	12		Anklam/ LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD
Nutzung digitaler Medien, Cybermobbing	Rechtsanwältin Frau Stückmann, https://www.rae-stueckmann.de/mitarbeiter/gesa-stueckmann/	11		Anklam/ LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD
Gewalt in der Grundschule?	Polizei M-V	8 Lehrkräfte + 38 Schülerinnen/Schüler		Jarmen/ LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD
„Die Wippe“ Verhalten gegenüber Fremden	Polizeipuppenbühne	8 Lehrkräfte + 100 Schülerinnen/Schüler		Jarmen/ LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD
„Mut gegen Gewalt“	Polizeimöwe	8 Lehrkräfte + 124 Schülerinnen/Schüler		Jarmen/ LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD
Mobbing, Cybermobbing, Gewalt	Polizei M-V	17		Jarmen/ LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD

Angebot	Referentin/Referent von .../Anbieter	Anzahl der teilnehmenden Lehrkräfte	zentrales Angebot	Ort/Landkreis
Cybermobbing	Polizei M-V, Präventionsbeauftragter	2 Lehrkräfte + 23 Eltern		Gützkow/ LANDKREIS VORPOMMERN- GREIFSWALD
Cybermobbing	Rechtsanwalt	3 Lehrkräfte + 65 Schüle- rinnen/Schüler		Gützkow/ LANDKREIS VORPOMMERN- GREIFSWALD
Mobbing	Schulsozialarbeiter	2 Lehrkräfte + 40 Schüle- rinnen/Schüler		Gützkow/ LANDKREIS VORPOMMERN- GREIFSWALD
„Mein Körper gehört mir“	Theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück	10 Lehrkräfte + 65 Schüle- rinnen/Schüler		Zinnowitz/ LANDKREIS VORPOMMERN- GREIFSWALD
Cybermobbing	Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern	10		Zinnowitz/ LANDKREIS VORPOMMERN- GREIFSWALD
Prävention Drogen	Polizei M-V	22		Eggesin/ LANDKREIS VORPOMMERN- GREIFSWALD
Thematische Eltern- versammlung: Sexualisierte Gewalt gegen Kinder	Caritas Vorpommern	10 Lehrkräfte + 80 Eltern		Strasburg/ LANDKREIS VORPOMMERN- GREIFSWALD
Gewaltfreie Kommunikation	Referent von Erziehungsberatung	35		Behrenhoff / LANDKREIS VORPOMMERN- GREIFSWALD
Webinar Cybermobbing	Rechtsanwältin Frau Stückmann, https://www.rae-stueckmann.de/mitarbeiter/gesa-stueckmann/	26		Ückeritz/ LANDKREIS VORPOMMERN- GREIFSWALD
Cybermobbing und Gewalt im Netz	Polizei M-V	26		Ückeritz/ LANDKREIS VORPOMMERN- GREIFSWALD

Angebot	Referentin/Referent von .../Anbieter	Anzahl der teilnehmenden Lehrkräfte	zentrales Angebot	Ort/Landkreis
Systemisches Aggressionsmanagement	ISAM	40		Greifswald/ LANDKREIS VORPOMMERN- GREIFSWALD
Webinar „Law 4 school“ Cybermobbing und Sexting	Rechtsanwältin Frau Stückmann, https://www.rae-stueckmann.de/mitarbeiter/gesa-stueckmann/	40 Lehrkräfte + 486 Schüle- rinnen/Schüler		Greifswald/ LANDKREIS VORPOMMERN- GREIFSWALD
Aufklärung Mobbing im Internet	Polizei M-V	15 Lehrkräfte + 486 Schüle- rinnen/Schüler		Greifswald LANDKREIS VORPOMMERN- GREIFSWALD
Cybermobbing	Polizei M-V	10		Greifswald/ LANDKREIS VORPOMMERN- GREIFSWALD
Sexualisierte Gewalt	Referent über VBE	1		Greifswald/ LANDKREIS VORPOMMERN- GREIFSWALD
Mobbing	Polizei M-V	6		Greifswald/ LANDKREIS VORPOMMERN- GREIFSWALD
Gewaltfreie Kommunikation	Netzwerk Gewaltfreie Kommunikation M-V	40		Greifswald/ LANDKREIS VORPOMMERN- GREIFSWALD
Sexualisierte Gewalt	Präventionsrat Hansestadt Greifswald/ Theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück	28		Greifswald/ LANDKREIS VORPOMMERN- GREIFSWALD
Cybermobbing	Präventionsrat Hansestadt Greifswald	28		Greifswald/ LANDKREIS VORPOMMERN- GREIFSWALD
Mein Körper gehört mir	Theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück	5 Lehrkräfte + 125 Schüle- rinnen/Schüler + Eltern		Greifswald/ LANDKREIS VORPOMMERN- GREIFSWALD

Angebot	Referentin/Referent von .../Anbieter	Anzahl der teilnehmenden Lehrkräfte	zentrales Angebot	Ort/Landkreis
Mein Körper gehört mir	Theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück	6 Lehrkräfte + 145 Schülerinnen/Schüler + 55 Eltern		Greifswald/ LANDKREIS VORPOMMERN- GREIFSWALD
Trauma-Bewältigung	Freie Referenten	16		Stralsund/ LANDKREIS VORPOMMERN- RÜGEN
Sexualität und Behinderung	Landesfachstelle für sexuelle Gesundheit und Familienplanung M-V, Rostock	17		Stralsund/ LANDKREIS VORPOMMERN- RÜGEN
Stopp gegen Gewalt	Kriminalpräventionsrat	5		Stralsund/ LANDKREIS VORPOMMERN- RÜGEN
Auffälligkeiten in der Stadt Sassnitz	Präventionsrat Sassnitz	30		Sassnitz/ LANDKREIS VORPOMMERN- RÜGEN
Null-Toleranz gegen Gewalt	Selbst und Bewusst - Andrea Salomon und Guido Schenk GbR, Möhnesee, https://www.selbst-und-bewusst.com/	34		Sassnitz/ LANDKREIS VORPOMMERN- RÜGEN
Systemisches Aggressionsmanagement	ISAM, Rostock	34		Sassnitz/ LANDKREIS VORPOMMERN- RÜGEN
Gewaltprävention	I-GSK, Osnabrück	34		Sassnitz/ LANDKREIS VORPOMMERN- RÜGEN
Wutzwerg	Referent von Erziehungsberatung	20		Sassnitz/ LANDKREIS VORPOMMERN- RÜGEN
Nobody ist perfect	Referent von Erziehungsberatung	20		Sassnitz/ LANDKREIS VORPOMMERN- RÜGEN

Angebot	Referentin/Referent von .../Anbieter	Anzahl der teilnehmenden Lehrkräfte	zentrales Angebot	Ort/Landkreis
Umgang mit Gewalt und Aggressionen bei Kindern	I-GSK, Osnabrück	14		Ostseebad Göhren/ LANDKREIS VORPOMMERN- RÜGEN
Amok und schwere Gewalt an Schule	Selbst und Bewusst - Andrea Salomon und Guido Schenk GbR, Möhnesee, https://www.selbst-und-bewusst.com/	91 Lehrkräfte aus 6 Schulen von der Insel Rügen		Bergen/ LANDKREIS VORPOMMERN- RÜGEN
Mobbing in der Schule	“Ohne Fronten“ e. V., Stralsund	20		Bergen/ LANDKREIS VORPOMMERN- RÜGEN
Autismus und schwierige Schüler	Bundesverband Autismus	2		Düsseldorf
Sexualisierte Gewalt	Camäleon e. V.	10		Bergen/ LANDKREIS VORPOMMERN- RÜGEN
Verhalten in Notsituationen	Polizei M-V	40		Bergen/ LANDKREIS VORPOMMERN- RÜGEN
Gewaltprävention	WoDao Stralsund	40		Bergen/ LANDKREIS VORPOMMERN- RÜGEN
Frühe Hilfe Kinderschutz	Kreisjugendamt LANDKREIS VORPOMMERN- RÜGEN	70		Bergen/ LANDKREIS VORPOMMERN- RÜGEN
Cyber-Mobbing	Chamäleon Stralsund e. V.	20		Bergen/ LANDKREIS VORPOMMERN- RÜGEN
Gewalt in modernen Medien	Landesdatenschutzbeauftragter	15		Bergen/ LANDKREIS VORPOMMERN- RÜGEN

Angebot	Referentin/Referent von .../Anbieter	Anzahl der teilnehmenden Lehrkräfte	zentrales Angebot	Ort/Landkreis
Sexualisierte Gewalt gegen Kinder	MISS-Beratungsstelle Stralsund	20		Samtens/ LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN
Häusliche Gewalt gegen Kinder	Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking	20		Samtens/ LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN
Systemisches Aggressionsmanagement	ISAM, Rostock	30		Garz/ LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN
Gewaltprävention	I-GSK, Osnabrück	30		Garz/ LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN
Gewaltprävention	GeStiKuS Projekt	2		Sagard/ LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN
Erkennen von Bedürfnissen	GeStiKuS -Projekt	7		Sagard/ LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN
Recht im Internet Cybermobbing	Rechtsanwältin Frau Stückmann, https://www.rae-stueckmann.de/mitarbeiter/gesa-stueckmann/	30		Franzburg/ LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN
Webinar „Cybermobbing“	Rechtsanwältin Frau Stückmann, https://www.rae-stueckmann.de/mitarbeiter/gesa-stueckmann/	17		Reinberg/ LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN
Krisenbewältigung in der Schule	Schulpsychologin des Schulamtes Greifswald	17		Reinberg/ LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN
Umgang mit Betroffenen sexueller Gewalt im schulischen/pädagogischen Alltag	MISS-Beratungsstelle Stralsund	40		Grimmen/ LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN

Angebot	Referentin/Referent von .../Anbieter	Anzahl der teilnehmenden Lehrkräfte	zentrales Angebot	Ort/Landkreis
Systemisches Aggressionsmanagement Teil 1	ISAM, Rostock	20		Grimmen/ LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN
Systemisches Aggressionsmanagement Teil 2	ISAM, Rostock	20		Grimmen/ LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN
Gewaltprävention	Selbst und Bewusst - Andrea Salomon und Guido Schenk GbR, Möhnesee, https://www.selbst-und-bewusst.com/	8		Ribnitz-Damgarten/ LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN
Gender gestaltet Gesellschaft	Frauenbildungsnetzwerk Mecklenburg-Vorpommern	12		Ribnitz-Damgarten/ LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN
Umgang mit Medien	Polizei M-V	13 Lehrkräfte + 50 Schülerinnen/Schüler + 40 Eltern		Ribnitz-Damgarten/ LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN
Häusliche Gewalt	Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Stralsund	20		Barth/ LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN
Cybermobbing Webinar	Rechtsanwältin Frau Stückmann, https://www.rae-stueckmann.de/mitarbeiter/gesa-stueckmann/	20		Barth/ LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN
Gewalt - allgemein	Polizei M-V	20		Barth/ LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN
Rechtsextremismus	Polizei M-V, Staatsschutz	20		Barth/ LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN
Sexualisierte Gewalt gegen Kinder „Mein Körper gehört mir“	MISS - Beratungsstelle Stralsund	20		Barth/ LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN

Angebot	Referentin/Referent von .../Anbieter	Anzahl der teilnehmenden Lehrkräfte	zentrales Angebot	Ort/Landkreis
„Eh-Alter“ alle Formen von Gewalt	Polizeiinspektion Stralsund	20		Barth/ LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN
SAM (Systemisches Aggressionsmanagement)	ISAM, Rostock	20		Barth/ LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN
Krisenintervention	I-GSK, Osnabrück	20		Barth/ LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN
Warm up „Jugendkultur für Demokratie“	Mecklenburger AnStiftung	20		Barth/ LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN
„Gut so“	Theater EUKITEA gGmbH	20		Barth/ LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN
Systemisches Aggressionsmanagement	ISAM, Rostock	65		Barth/ LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN
Gewaltprävention	I-GSK, Osnabrück	65		Barth/ LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN
Cybermobbing Webinar	Rechtsanwältin Frau Stückmann, https://www.rae-stueckmann.de/mitarbeiter/gesa-stueckmann/	8		Zingst/ LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN
Sucht	Chamäleon Stralsund e. V.	20		Zingst/ LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN
Gewaltprävention	Selbst und Bewusst - Andrea Salomon und Guido Schenk GbR, Möhnesee, https://www.selbst-und-bewusst.com/	45		Zingst/ LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN

Angebot	Referentin/Referent von .../Anbieter	Anzahl der teilnehmenden Lehrkräfte	zentrales Angebot	Ort/Landkreis
Bindungsstörungen bei Kindern	Kinderpsychologin	21		Zingst/ LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN
Computersicherheit	LKA M-V	4		Velgast/ LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN
Umgang mit schwierigen Kindern	Referent von Erziehungsberatung	4		Velgast/ LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN
“Trau dich!” - Landesinitiative zur Prävention des sexuellen Missbrauchs - hier: Theaterstück	Junges Staatstheater Parchim, MISS. Beratungsstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt, Stralsund und Bergen	4 Lehrkräfte und SchSozA + 40 Schülerinnen/Schüler		Barth/ LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN
“Trau dich!” - Landesinitiative zur Prävention des sexuellen Missbrauchs hier: Theaterstück	Junges Staatstheater Parchim, CJD Nord	13 Lehrkräfte und SchSozA + 231 Schülerinnen/Schüler		Zinnowitz/ LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD
“Trau dich!” Landesinitiative zur Prävention des sexuellen Missbrauchs hier: Lehrerfortbildung	Volkmar Suhr, Diplompädagoge, Heilpraktiker und Familientherapeut (DGSF), Bargteheide, https://www.therapeuten.de/listen/info/id/14687/	3		Barth/ LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN
“Trau dich!” - Landesinitiative zur Prävention des sexuellen Missbrauchs - hier: Lehrerfortbildung	Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt, c a r i t a s, Greifswald	7		Zinnowitz/ LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD

Schulamt Neubrandenburg

Angebot	Referentin/Referent von .../Anbieter	Teilnehmende Lehrkräfte (Anzahl)	Zentrales Angebot	Ort/ Landkreis
Deeskalations- und Anti-Gewalt- Training	I-GSK, Osnabrück, Herr Döscher	22		Feldberger Seenlandschaft/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Konfliktmusteranalyse, Erarbeitung von Handlungsmöglichkeiten Fallbeispiele/Training	ISAM, Rostock, Herr Schöwe	22		Feldberger Seenlandschaft/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Inklusionsfortbildung Aggressionsacht	I-GSK, Osnabrück und ISAM, Rostock	20		Möllenhagen/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Schulung Kontaktlehrkräfte für Kinderschutz	RAA	2		Neubrandenburg/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Rechtsextremismus	CJD/Nord	20		Möllenhagen/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Kindeswohlgefährdung	CJD/SSA Neubrandenburg	18		Möllenhagen/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Cybermobbing, Umgang mit Medien	Polizei M-V	20		Waren/Müritzt/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE

Angebot	Referent*in von.../Anbieter	Teilnehmende Lehrkräfte (Anzahl)	Zentrales Angebot	Ort/Landkreis
Verhalten bei Geiselnahme und Amok	Polizei M-V	15		Altentreptow/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Deeskalation und Konfliktlösungsstrategien: Pädagoginnen-Training/ Pädagogen-Training im Rahmen der ESF-Fortbildungsreihe „Inklusive Schulentwicklung“ (Produkt 3.0): Systemisches Aggressionsmanagement, Gesprächsführung und Selbstwirksamkeit Konfliktmuster	I-GSK, Osnabrück, Herr Döscher ISAM, Rostock, Herr Schöwe	46 an 5 Tagen je 8 Stunden		Neubrandenburg/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Deeskalationskurs, Selbstverteidigung	http://www.maitosports.de/kurse.html	10		Waren/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Gewaltprävention im Schulalltag	https://www.selbst-und-bewusst.com/	25		Waren/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Supervision	TÜV Rheinland	10		Waren/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Systemisches Aggressionsmanagement	ISAM	25		Waren/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Mobbing in der Schule	Polizei M-V und AWO	14		Neubrandenburg/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE

Angebot	Referentin/Referent von .../Anbieter	Teilnehmende Lehrkräfte (Anzahl)	Zentrales Angebot	Ort/Landkreis
Mobbing in der Schule	Fachgruppenberater Grundschule Datzeberg	14		Neubrandenburg/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Mobbing in der Schule	Lehrkräfte der Grundschule Datzeberg	14		Neubrandenburg/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Gewalt und ihre Folgen	Polizei M-V	2		Malchin/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Drogenprävention	Sozialwerk der Evangelischen Freikirchlichen Gemeinde Teterow/Malchin	9		Malchin/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Sicherer Umgang mit Smartphone/Internet (Cybermobbing)	Polizei M-V	3		Malchin/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Sexualisierte Gewalt gegen Kinder	Theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück gGmbH	9		Neverin/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Umgang mit Kindern im Nachgang zu sexuellen Missbrauch	Fachtag	1		Demmin/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE

Angebot	Referentin/Referent von .../Anbieter	Teilnehmende Lehrkräfte (Anzahl)	Zentrales Angebot	Ort/Landkreis
Kinder in suchtbelasteten Familien nicht allein lassen	Fachtag	2		Demmin/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Auswirkungen von Störungen in der frühkindlichen Entwicklung auf die Psyche	Fachtag	2		Demmin/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Gewaltprävention im Schulalltag	Selbst und Bewusst - Andrea Salomon und Guido Schenk GbR, Möhnesee	13		Demmin/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
SAM – Systemisches Aggressionsmanagement	ISAM, Rostock, Herr Schöwe	13		Demmin/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Deeskalationstraining	I-GSK, Osnabrück, Herr Döscher	11		Demmin/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Kommunikation - Konfliktfrei in der Schule	TÜV Rheinland	11		Demmin/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Webinar - Cybermobbing	Rechtsanwältin Frau Stückmann, https://www.rae-stueckmann.de/mitarbeiter/gesa-stueckmann/	ca. 40		Blankensee/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE

Angebot	Referentin/Referent von .../Anbieter	Teilnehmende Lehrkräfte (Anzahl)	Zentrales Angebot	Ort/Landkreis
Stark in Krisen	I- GSK, Osnabrück	21		Waren/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Häusliche Gewalt hat viele Gesichter	KLARA- Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt, Waren (Müritz)	21		Waren/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Selbstsicherheit für Kinder	Bundesverband Gewaltprävention	24		Waren/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Amokgefahr an Schulen	Polizei M-V	10 Lehrkräfte + PmsA, Sekretärin und Hausmeister		Mirow/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
„Gewalt- und Krisenintervention“: Pädagoginnen-Training/ Pädagogen-Training im Rahmen der ESF-Fortbildungsreihe „Inklusive Schulentwicklung“ (Produkt 3.0), 32 Stunden	I-GSK, Osnabrück und ISAM, Rostock	je 25 Lehrkräfte		Neustrelitz/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Handlungsmöglichkeiten bei Verhaltensauffälligkeiten im Rahmen der ESF-Fortbildungsreihe „Inklusive Schulentwicklung“ (Produkt 2.1)	Oliver Carnein, Universität Rostock	3		Neustrelitz/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Kinderschutz @Home - Familien- geheimnis Häusliche Gewalt	Jugendamt Seenplatte/ Netzwerke „Frühe Hilfen und Kinderschutz“	1 SchSozA		Feuerwehr Neuendorf Wulkenzin/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE

Angebot	Referentin/Referent von .../Anbieter	Teilnehmende Lehrkräfte (Anzahl)	Zentrales Angebot	Ort/Landkreis
Nachhaltiger Kinderschutz bei häuslicher Gewalt Fachtagung	Quo vadis e. V., Beratungsstelle MAXI für Betroffene von sexualisierter Gewalt, Neubrandenburg Jugendhilfe Ost	1 SchSozA		Hochschule Neubrandenburg/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Dein Problem ist nicht mein Problem	IFW Neubrandenburg	1 SchSozA		Hochschule Neubrandenburg/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Netzwerke „Frühe Hilfen und Kinderschutz“	Stadt und Jugendamt Arbeitskreis	1 SchSozA 1 Lehrkraft		Landratsamt/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Gewalt- und Kriminalprävention in der Grundschule	Jugendamt	2		Jugendamt Neubrandenburg/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Gewalt- und Kriminalprävention in der Grundschule	schulintern	10		Schulcampus Rosenow/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
„Kindeswohlgefährdung“ Was ist zu tun? - Kinderschutz Schulinterne Fortbildung	Referenten vom Jugendamt: Frau Schlüter, Frau Röpnack	13 Lehrkräfte und PmsA		Malchin/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE

Angebot	Referentin/Referent von .../Anbieter	Teilnehmende Lehrkräfte (Anzahl)	Zentrales Angebot	Ort/Landkreis
Kollegiale (Fall-) Beratung Fortlaufende Veranstaltungsreihe im Schuljahr in Kooperation mit dem TÜV Rheinland. In regelmäßigen Abständen werden „Fälle“ aus den einzelnen Klassen eingebracht und beraten. Nach Lösungsansätzen wird gemeinsam gesucht.	TÜV Rheinland Arbeitsmedizinischer Dienst	eine Veranstaltung mit 13 Lehrkräften und PmsA, 8 Veranstaltungen mit je 8 Lehrkräften und PmsA, eine Veranstaltung: 16 Lehrkräften und PmsA sowie 3 Veranstaltungen im Schuljahr 2019/2020 mit je 8 Lehrkräften		Malchin/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Gewaltprävention im Schulalltag; Arbeit im Krisenteam	www.selbst-und-bewusst.com	2		Stavenhagen/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Umgang mit Gewalt, Amoklauf	Referent von Polizei M-V	5		Neubrandenburg/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Objektbegehung, Übung: Verhalten bei Amoklauf	Referent von Polizei M-V	5		Neubrandenburg/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Cybermobbing - Tatort Internet	Referenten von Polizei M-V	4		Neubrandenburg/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE

Angebot	Referentin/Referent von .../Anbieter	Teilnehmende Lehrkräfte (Anzahl)	Zentrales Angebot	Ort/Landkreis
3 Veranstaltungen zum Recht im Internet	Law 4 school	offen für Schulangehörige		Neubrandenburg/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Gesprächsrunde verbale und sexualisierte Gewalt	Referent der AWO	Lehrkräfte		Neubrandenburg/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Gesprächsrunden zu „Anti-Mobbing“ und „Umgang miteinander“	Referentin der AWO	Lehrkräfte		Neubrandenburg/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Sexuelle Gewalt	T.E.S.A. AWO, Sozialberatung	2		LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Kindeswohlgefährdung	Schulamt, Jugendamt MSE	2		LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Gewaltprävention	Trainer, Selbstverteidigung	18		Malchow/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Gewaltprävention im Schulalltag	Selbst und Bewusst - Andrea Salomon und Guido Schenk GbR, Möhnesee, https://www.selbst-und-bewusst.com/	25		LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Cybermobbing	Polizei M-V	9		LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE

Angebot	Referentin/Referent von .../Anbieter	Teilnehmende Lehrkräfte (Anzahl)	Zentrales Angebot	Ort/Landkreis
Kinder- und Jugendhilfekongress MV	Praxis und Theorie für Jugendhilfe e. V.	1		Dargun/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Kinderschutz @ home (häusliche Gewalt)	Jugendamt LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE Bündnis - Kinderschutz	1		Dargun/ LK MES
Handlungsrahmen zum Kinderschutz (2018/2019)	Staatliches Schulamt Neubrandenburg, Jugendamt MSE	48		Neubrandenburg/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Amok und Geiselnahme an Grundschulen	Polizei M-V,	17		Neubrandenburg/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Mein Körper gehört mir	Theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück	37		Neubrandenburg/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Kinderschutz	Jugendamt MSE	1		Demmin/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Gewalt gegen Kinder Kindeswohlgefährdung	Jugendamt MSE	1		LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Sozialpädagogisches Teamteaching	Kindersprachbrücke Jena e. V.	23		Malchin/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE

Angebot	Referentin/Referent von .../Anbieter	Teilnehmende Lehrkräfte (Anzahl)	Zentrales Angebot	Ort/Landkreis
Verhalten bei Geiselnahme und Amok	Polizei M-V	17		Dargun/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Drogen und Gewalt	Polizei M-V	17		Dargun/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Drogen und Cybermobbing/Gewaltprävention	Polizei M-V	Jahrgangsstufen 5, 7, 8/5 Lehr- kräfte		Dargun/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Kollegiale Fallbesprechungen zur Thematik mit Bezug zu Schülerinnen und Schülern der Grundschule Nord	Grundschule Nord	28 (Lehrkräfte und PmsA)		Neubrandenburg/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Cybermobbing,	Rechtsanwältin Frau Stückmann, https://www.rae-stueckmann.de/mitarbeiter/gesa-stueckmann/	32		Neustrelitz/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Kinderschutz macht Schule - erfolgreich nur im Tandem	ASD Jugendamt MSE	1 Lehrkraft 1 SchSozA		
„Gefahren neue Medien“, thematische Elternversammlung (28.10.2019)	Polizeipräsidium Neubrandenburg	5 Lehrkräfte, Eltern und eine Schulsozial- arbeiterin		Malchin/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Kinderschutz	Jugendamt MSE	3		Neubrandenburg/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE

Angebot	Referentin/Referent von .../Anbieter	Teilnehmende Lehrkräfte (Anzahl)	Zentrales Angebot	Ort/Landkreis
Cybermobbing	Polizei M-V	8		Neustrelitz/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Häusliche Gewalt	Diakonie	1		Neustrelitz/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Verhaltensoriginelle Kinder	Thomas Rupf, https://www.erziehung-rupf.de/	20		Röbel/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Verschieden verschiedene Kinder	keine Angabe	20		Röbel/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Konfliktlösung und Deeskalation	I-GSK, Osnabrück	21		Demmin/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Kindeswohlgefährdung	Jugendamt Demmin	21		Demmin/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Gewaltprävention im Schulalltag	Selbst und Bewusst - Andrea Salomon und Guido Schenk GbR, Möhnesee, https://www.selbst-und-bewusst.com/	17		Neubrandenburg/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE

Angebot	Referentin/Referent von .../Anbieter	Teilnehmende Lehrkräfte (Anzahl)	Zentrales Angebot	Ort/Landkreis
Amok-Schulung	Polizei M-V	15		Burg Stargard/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
„Mein Körper gehört mir“	Weber-Stiftung	10		Burg Stargard/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
SchiLf 2018 „Schwererziehbare Kinder“- Verhaltenstraining mit LUBO	Frau Kavelmann, IQ M-V, Neubrandenburg	18		Friedland/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
„Inklusion: Gemeinsamer Unterricht mit verhaltensauffälligen Schülern als zentrale Herausforderung“	Prof. Dr. h. c. Hans Biegert, SL und Geschäftsführer der HEBO-Privatschule Mönchengladbach	1		Neubrandenburg/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
SchiLf 2019 Gewaltprävention- Elternarbeit“ - 3. Teil	I-GSK, Osnabrück, Herr Döscher	18		Friedland/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
SchiLf 2020 „Netzwerkarbeit- Jugendhilfe“	Jugendamt MSE	18 (Lehrkräfte, PmsA und SchSozA)		Friedland/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
SAM I Systemisches Aggressionsmanagement I	ISAM Rostock	50 (Lehrkräfte + PmsA)		Neubrandenburg/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE

Angebot	Referentin/Referent von .../Anbieter	Teilnehmende Lehrkräfte (Anzahl)	Zentrales Angebot	Ort/Landkreis
SOK I Schützen ohne Kämpfen (SOK)	ISAM Rostock	50 (Lehrkräfte + PmsA)		Neubrandenburg/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
SAM II Systemisches Aggressionsmanagement II	ISAM Rostock	50 (Lehrkräfte + PmsA)		Neubrandenburg/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
SOK II Schützen ohne Kämpfen (SOK)	ISAM Rostock	50 (Lehrkräfte + PmsA)		Neubrandenburg/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
„Gewalt- und Krisenintervention“: Pädagoginnen-Training/Päda- gogen-Training im Rahmen der ESF-Fortbildungsreihe „Inklusive Schulentwicklung“ (Produkt 3.0)	IQ M-V und I-SGK, Dr. Matthias Wolter	50		Malchow und Linstow/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Webinar Cybermobbing	Rechtsanwältin Frau Stückmann, https://www.rae-stueckmann.de/mitarbeiter/gesamtueckmann/	13		Malchow/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
„Gewalt- und Krisenintervention“: Pädagoginnen-Training/Pädagogen- Training im Rahmen der ESF- Fortbildungsreihe „Inklusive Schulentwicklung“ (Produkt 3.0)	I-GSK, Osnabrück, Herr Döscher unter anderem	ca. 50 (gesamtes Lehrerkollegium)		Leizen/Röbel/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Webinar Cybermobbing (jedes Kalenderjahr)	Rechtsanwältin Frau Stückmann, https://www.rae-stueckmann.de/mitarbeiter/gesamtueckmann/	ca. 10-15 + Schülerinnen/ Schüler und Eltern der 5. Jahrgangsstufe		Röbel/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE

Angebot	Referentin/Referent von .../Anbieter	Teilnehmende Lehrkräfte (Anzahl)	Zentrales Angebot	Ort/Landkreis
Cybermobbing auf dem Norddeutschen Lehrertag	Rechtsanwältin Frau Stückmann, https://www.rae-stueckmann.de/mitarbeiter/gesa-stueckmann/	ca. 10 + PmSA	x	Hansestadt Rostock
Medienbildungstag „Immer online- zwischen Faszination und Kontroll- verlust“	Lakost M-V	5	x	Hansestadt Rostock
„Wenn Kinder zu Hause Gewalt erfahren“ (Juni 2019)	Interventionsgruppe Neubrandenburg	1 SchSozA		Demmin/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
„Kinderschutz macht Schule“	Jugendamt	1 SchSozA		Neubrandenburg/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Life-Skills Programm (März 2019)	Lions Quest	6		Leizen/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Inklusion-Herausforderung und Chance - Umgang mit Konflikt- und Krisensituationen im Schulalltag	„Raumreisen. Systemische Erlebnispädagogik/Systemische Prozessbegleitung“, Oldenburg und Bremen, www.systemische-erlebnispaedagogik.de	1		Prenzlau/ LANDKREIS UCKERMARK
Gewaltprävention	Polizei Land Brandenburg	1		Prenzlau/ LANDKREIS UCKERMARK
Gewaltfrei Kommunikation	Referent von Grundschule in Templin und Gymnasium Bernau	1		Milnersdorf/ LANDKREIS UCKERMARK

Angebot	Referentin/Referent von .../Anbieter	Teilnehmende Lehrkräfte (Anzahl)	Zentrales Angebot	Ort/Landkreis
Gewalt und Mobbing an Schulen	Schulpsychologin	1		Templin/ LANDKREIS UCKERMARK
Handlungskonzept- Kinderschutz	Referat Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg	1		Prenzlau/ LANDKREIS UCKERMARK
Norddeutscher Lehrertag „Digitalisi (unter anderem Cybermobbing)		2	x	Landeshauptstadt Schwerin
Sicherheit im Netz	Polizei M-V	6		Waren/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Kinderschutz (Whatsapp, facebook und co)	Polizei M-V			LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Häusliche Gewalt	Polizei M-V			LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Drogenprävention	Kriminalpolizei Neubrandenburg	10		Neubrandenburg/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Fallberatung	Schulsozialarbeiterin	30		Neubrandenburg/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Inklusion	IQ M-V Neubrandenburg	30		Neubrandenburg/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE

Angebot	Referentin/Referent von .../Anbieter	Teilnehmende Lehrkräfte (Anzahl)	Zentrales Angebot	Ort/Landkreis
Schule ohne Gewalt	I-SGK, Herr Döscher und Polizei	30		Neubrandenburg/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Grenzwertig - Prävention	AWO-Vielfalt Neustrelitz	15 + SL + Schüle- rinnen/Schüler der Jahrgangs- stufen 5 und 6		Groß Gievitze/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Medien - Prävention	Polizei M-V	Lehrkräfte und Schulleiter + Schülerinnen/ Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6		Groß Gievitze/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Cybermobbing	Polizei M-V	Lehrkräfte und Schulleiter + Schülerinnen/ Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6		Groß Gievitze/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Cybermobbing	Polizei M-V	8 + Eltern		Burg Stargard/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Sexuelle Gewalt gegen Kinder („Mein Körper gehört mir“)	Theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück	5		Groß Platen/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE

Angebot	Referentin/Referent von .../Anbieter	Teilnehmende Lehrkräfte (Anzahl)	Zentrales Angebot	Ort/Landkreis
Mobbing in der Schule - Nein danke	Center für Beratung und Kommunikation	15		Malchin/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Gewaltprävention	Maik Torfstecher, Kampfsportlehrer und Gewaltpräventionstrainer, https://www.ddd-zeitzeuge.de/ddd-zeitzeugen-researchieren/ddd-zeitzeuge/maik-torstecher-553.html	22		Malchin LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Gewaltprävention, Deeskalations- training im Rahmen der ESF- Fortbildungsreihe „Inklusive Schulentwicklung“ (ESF 3.1)	I-GSK, Osnabrück	29		Demmin/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Inklusion, verhaltensauffällige Kinder/Jugendliche im Rahmen der ESF-Fortbildungsreihe „Inklusive Schulentwicklung“ (ESF 3.2)	IQ M-V	29		Demmin/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Kick of NDC Umgang mit Ismen	Thomas Jelitte, Netzwerk für Demokratie und Courage MV, Rostock	11		Neustrelitz/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Kinderschutz	Jugendamt (ASD)	2		Neubrandenburg/ LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE

Schulamts Rostock

Angebot	Referentin/Referent von .../Anbieter	Anzahl der teilnehmenden Lehrkräfte	zentrales Angebot	Ort/Landkreis/kreisfreie Stadt
Psychische Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen	Kinder- und Jugendpsychiater aus einem Stadtteil	25		Hansestadt Rostock
„Lubo aus dem All“	Lehrerin von der Paul-Friedrich-Scheel-Schule Rostock	1		Hansestadt Rostock
Sexualisierte Gewalt gegen Kinder	ASB	Lehrkräfte und Eltern		Zehna
Mobbing in der Schule	Polizei M-V	Lehrkräfte, Schülerinnen/ Schüler und Eltern		Zehna
Cyber-Mobbing	Polizei M-V	Lehrkräfte, Schülerinnen/ Schüler und Eltern		Zehna
Erkennen von Misshandlungsfolgen/Kindeswohlgefährdung/ Kinderrechte	Referentin vom Institut Rechtsmedizin der Universität Rostock/Mitarbeiter des Amtes für Jugend und Soziales	20		Hansestadt Rostock
FB zum Ordner „Unterrichtsbausteine zur Gewalt- und Kriminalprävention in der Grundschule“	IQ M-V, LKA M-V, Fachberatungsstelle sexualisierte Gewalt, Rostock	1		Hansestadt Rostock
SchiLf „Mobbing erkennen und vermeiden“	Inter-Action	20		Hansestadt Rostock
Mobbing in der Schule	Referentin TÜV Nord	51 (ein ganzes Kollegium)		Hansestadt Rostock
Gewaltprävention im Schulalltag	Staatliches Schulamt Rostock , Schulpsychologin	8 (Krisenteam)		Hansestadt Rostock

Angebot	Referentin/Referent von .../Anbieter	Anzahl der teilnehmenden Lehrkräfte	zentrales Angebot	Ort/Landkreis/kreisfreie Stadt
Recht im Internet - Cybermobbing an der Schule am 15.08.2018 (SCHiLf)	Referentin Rechtsanwältin	37		Gymnasium Sanitz/LK Rostock
Gewaltpräventionsprojekt	„Aktiv gegen Gewalt“	14		Hansestadt Rostock
Drogen	Präventionsbeauftragte der Polizeidirektion Schwerin	60		Kühlungsborn LK Rostock
Kindeswohlgefährdung	Referentin des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Rostock, Opferambulanz	60		Kühlungsborn LK Rostock
Systemisches Aggressionsmanagement (2 SchiLf-Tage und 2 Dienstberatungen)	ISAM, Rostock	60		Kühlungsborn LK Rostock
Selbst- und Fremdwahrnehmung, Deeskalations- und Konfliktlösungsstrategien	I-SGK, Osnabrück	60		Kühlungsborn LK Rostock
Drogenmissbrauch bei Jugendlichen	Caritas	32		Hansestadt Rostock
Classroom-Management	Institut Lern Gesundheit, Lüneburg	30		Hansestadt Rostock
Cyber-Mobbing	Rechtsanwältin Frau Stückmann, https://www.rae-stueckmann.de/-mitarbeiter/gesa-stueckmann/	9		Hansestadt Rostock
Webinar Cybermobbing	Rechtsanwältin Frau Stückmann, https://www.rae-stueckmann.de/-mitarbeiter/gesa-stueckmann/	17		Dummerstorf/ LK Rostock
Cyber-Mobbing in der Schule	Polizei M-V	10		Güstrow/LK Rostock

Angebot	Referentin/Referent von .../Anbieter	Anzahl der teilnehmenden Lehrkräfte	zentrales Angebot	Ort/Landkreis/ kreisfreie Stadt
Thematischer Elternabend: Recht und Unrecht im Internet	Rechtsanwältin Frau Stückmann, https://www.rae-stueckmann.de/-mitarbeiter/gesa-stueckmann/	20		Hansestadt Rostock
Gewaltprävention im Schulalltag	Selbst und Bewusst - Andrea Salomon und Guido Schenk GbR, Möhnesee, https://www.selbst-und-bewusst.com/	39		Hansestadt Rostock
Elternstammtisch: „Gefahren im Netz – Cybermobbing“	Präventionsbeauftragte Polizeirevier Güstrow	30 (Lehrkräfte + Eltern)		Krakow am See/LK HRO
Anti-Gewalt Woche (1. Schulwoche 2019/20)	Lehrkräfte und Präventionsbeauftragte Polizeirevier Güstrow	ca. 290 (Schülerinnen/ Schüler + Lehrkräfte)		Krakow am See/LK HRO
Cybermobbing (1. Teil: August-September 2019, 2. Teil: Februar 2020)	Lehrkräfte und Präventionsbeauftragte Polizeirevier Güstrow	ca. 290 (Schüler*innen und Lehrkräfte)		Krakow am See/LK HRO
Theaterprojekt „Mobbing“ als Ganztagsangebot 2019/20	Theaterspiel Witten	15 (Schülerinnen/ Schüler + Lehrkraft)		Krakow am See/LK HRO
Drogenmissbrauch bei Jugendlichen	Caritas	32		Hansestadt Rostock
Classroom-Management	Institut Lern Gesundheit, Lüneburg	30		Hansestadt Rostock
Cyber-Mobbing	Rechtsanwältin Frau Stückmann, https://www.rae-stueckmann.de/-mitarbeiter/gesa-stueckmann/	9		Hansestadt Rostock
Amok und schwere Gewalt an Schulen	Selbst und Bewusst - Andrea Salomon und Guido Schenk GbR, Möhnesee, https://www.selbst-und-bewusst.com/	32		Teterow; Landkreis Rostock

Angebot	Referentin/Referent von .../Anbieter	Anzahl der teilnehmenden Lehrkräfte	zentrales Angebot	Ort/Landkreis/kreisfreie Stadt
Amok und schwere Gewalt	Selbst und Bewusst - Andrea Salomon und Guido Schenk GbR, Möhnesee, https://www.selbst-und-bewusst.com/	60		Güstrow/LK Rostock
Mein Körper gehört mir	Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt, Rostock	4		Hansestadt Rostock
Cybermobbing	Rechtsanwältin Frau Stückmann, https://www.rae-stueckmann.de/-mitarbeiter/gesa-stueckmann/	4		Hansestadt Rostock
Gewaltprävention	Cavemus e. V.	2 + Schülerinnen/ Schüler		Hansestadt Rostock
Selbst- und Fremdschutz	Cavemus e. V.	2 + Schülerinnen/ Schüler		Hansestadt Rostock
Mobbing in der Schule	Polizei M-V	1 + Schülerinnen/ Schüler		Hansestadt Rostock
Rassismus in Schulen	Referentin von Werkstattschule in Rostock	6		Hansestadt Rostock
Mobbing in der Schule	Referentin von Werkstattschule in Rostock	2		Hansestadt Rostock
Webinar Cybermobbing	„Law4school“, Frau Stückmann https://www.law4school.de/praevention.htm	30		Hansestadt Rostock
Konfliktlösungen	ISAM, Rostock			Güstrow
Zusammen stark	ISAM, Rostock			Güstrow

Schulamt Schwerin

Angebot	Referentin/Referent von .../Anbieter	Anzahl der teilnehmenden Lehrkräfte	zentrales Angebot	Ort/Landkreis/kreisfreie Stadt
AMOK	Selbst und Bewusst - Andrea Salomon und Guido Schenk GbR, Möhnesee, https://www.selbst-und-bewusst.com/	24		Lübstorf/Landkreis Nordwestmecklenburg
Dienstberatung Umgang mit „Besonderen Vorfällen“	Schulleiterin der eigenen Schule	24		Bad Kleinen/Landkreis Nordwestmecklenburg
Mobbing in der Schule	Referent von Polizei M-V	74		Lützow/ Landkreis Nordwestmecklenburg
Systemisches Aggressionsmanagement	ISAM, Rostock	22		Lützow/ Landkreis Nordwestmecklenburg
Classroom-Management	Referent vom Institut Lern Gesundheit, Lüneburg	22		Lützow/ Landkreis Nordwestmecklenburg
Sexuelle Misshandlung - Begriff, Folgen für Kinder, Umgang mit Vermutungen, sexuelle Grenzüberschreitung zwischen Kindern	psychologische Psychotherapeutin, Kinderschutzzentrum Berlin	13		Boizenburg/Landkreis Ludwigslust-Parchim
Gewaltprävention an Schulen- Vorbereitung auf Konfliktsituationen	Selbst und Bewusst - Andrea Salomon und Guido Schenk GbR, Möhnesee, https://www.selbst-und-bewusst.com/	20		Klütz/Landkreis Nordwestmecklenburg
Mobbing in der Schule (März 2020)	Seniorpartner, „School e. V.“	geplant/ 20		Zarrentin/Landkreis Ludwigslust-Parchim

Angebot	Referentin/Referent von .../Anbieter	Anzahl der teilnehmenden Lehrkräfte	zentrales Angebot	Ort/Landkreis/kreisfreie Stadt
Vorstellung des Ordners „Unterrichtsbausteine zur Gewalt- und Kriminalprävention in der Grundschule“ (schulintern)	SL (Sie hatte an der Fortbildung des IQ M-V teilgenommen.)	10		Neukloster/Landkreis Nordwestmecklenburg
SchiLf-Tag 2018 „Aufsicht und Haftung“	Wissensvermittlung und Umsetzung	6 Lehrkräfte der GS Techentin + Lehrkräfte der GS Pampow		Pampow/ Landkreis Ludwigslust-Parchim
SchiLf-Tag 2019: „Hilfe am Kind“ DRK-Lehrgang	DRK	6 Lehrkräfte der GS Techentin + Lehrkräfte der GS Kummer		Ludwigslust/ Landkreis Ludwigslust-Parchim
Weiterbildung „Umgang mit verhaltensoriginellen Kindern“	Unfallkasse M-V	3 Lehrkräfte der GS Techentin		Landkreis Ludwigslust-Parchim
Deeskalation in der Schule	IQ M-V	2		Landeshauptstadt Schwerin
Gewalt an Schulen	IQ M-V	2		Landeshauptstadt Schwerin
Kinder außer Rand und Band - physische und psychische Gewalt gegen Kinder	Referent einer Erziehungs- und Familienberatungsstelle (über Unfallkasse M-V)	20		Landeshauptstadt Schwerin
Psychische Probleme bei Kindern - mögliche Ursachen, Möglichkeiten der Zusammenarbeit	Referent - Helios-Klinik/Kinderpsychiatrie	21		Landeshauptstadt Schwerin

Angebot	Referentin/Referent von .../Anbieter	Anzahl der teilnehmenden Lehrkräfte	zentrales Angebot	Ort/Landkreis/kreisfreie Stadt
Einheitliches Vorgehen bei Gewaltfällen von Kindern gegen Kinder und/oder gegen Lehrkräfte (Lehrerkonferenz)	SL Grundschule am Mueßer Berg in Schwerin	24		Landeshauptstadt Schwerin
Gefahren im Netz, Cyber-Mobbing	Referent - Caritas Schwerin	24		Landeshauptstadt Schwerin
Umgang mit Wut und Aggression	Thomas Rupf, https://www.erziehung-rupf.de/	17		Landeshauptstadt Schwerin
Cybermobbing	Prävention 2.0 e. V.	19		Landeshauptstadt Schwerin
gewaltfreie Kommunikation	Nordkirche	11		Landkreis Ludwigslust-Parchim
sexualisierte Gewalt, Krisenteam	Polizei M-V	4		Landkreis Ludwigslust-Parchim
Kindeswohlgefährdung	Sybill Drechsler, Insel Poel, zertifizierte Multiplikatorin für das Konzept „Die Kinderstube der Demokratie“, http://sybille-drechsler.de/	12		Landkreis Nordwestmecklenburg
Gewaltprävention an Schulen	„Faustlos, Heidelberger Präventionszentrum (HPZ)“ Heidelberg	20		Landkreis Nordwestmecklenburg
Aggressionsmanagement/ Krisenintervention	CJD	21		Landkreis Nordwestmecklenburg
Kommunikations- und Konflikttraining	I-GSK, Osnabrück	21		Landkreis Nordwestmecklenburg
Sicherheits- und Amok-Training	Präventionsberater der Polizei M-V	21		Wismar/ Landkreis Nordwestmecklenburg

Angebot	Referentin/Referent von .../Anbieter	Anzahl der teilnehmenden Lehrkräfte	zentrales Angebot	Ort/Landkreis/kreisfreie Stadt
Drogen in der Schule - was ist zu tun?	Drogenpräventionsbeamtin der Polizeiinspektion Schwerin	35		Landeshauptstadt Schwerin
Umgang mit schwierigen Schülerinnen und Schülern - wann und warum sie sich nicht an Regeln halten	Referent über TWINEvents	5		Landeshauptstadt Schwerin
Recht im Internet-Cybermobbing und anderes	Präventionsverein Medien, Projekt „Law 4school“, https://www.law4school.de/praevention.htm	35		Landeshauptstadt Schwerin
Gewalt gegen Kinder (Lehrerkonferenz)	Lehrkräfte, Schulleiter	17		Grevesmühlen/ Landkreis Nordwestmecklenburg
Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, Information und Meldewege (SL-Dienstberatung)	Mitarbeiter des Jugendamtes	30		Dorf Mecklenburg/Landkreis Nordwestmecklenburg
Kinder in schwierigen Situationen (Lehrerkonferenz)	Lehrkräfte, SL	17		Grevesmühlen/Landkreis Nordwestmecklenburg
Handlungsleitfaden und Meldewege bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (Lehrerkonferenz)	Lehrkräfte, SL	18		Grevesmühlen/Landkreis Nordwestmecklenburg
Der Anti-Mobbingkoffer, Möglichkeiten des Einsatzes, Unterrichtsbeispiele (Fachkonferenz)	Lehrkräfte, SL	15		Grevesmühlen/Landkreis Nordwestmecklenburg

Angebot	Referentin/Referent von .../Anbieter	Anzahl der teilnehmenden Lehrkräfte	zentrales Angebot	Ort/Landkreis/kreisfreie Stadt
Leitfaden zur Prävention von sexueller Gewalt gegen Kinder → Bundesinitiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ (Fachkonferenz)	Lehrkräfte, SL	19		Grevesmühlen/Landkreis Nordwestmecklenburg
Mobbing in der Schule	Polizei M-V	1		Hansestadt Rostock
Fallberatung „Mobbing	Diagnostischer Dienst, Schulpsychologin	8		Wittenförden/Landkreis Ludwigslust-Parchim
Mein Körper gehört mir	„Dunkelziffer“ e. V., Hamburg	8		Wittenförden/Landkreis Ludwigslust-Parchim
„Schützen statt Kämpfen“	ISAM, Rostock, Herr Schöwe	36		Landeshauptstadt Schwerin
IntraActPlus-Konzept von Jansen und Streit in der Förderschule	IntraActplus, Neuried, https://www.intraactplus.de/	58 (jeweils an 4 Tagen)		Landeshauptstadt Schwerin
Mobbing in der Schule	Polizeiinspektion Ludwigslust	30		Ludwigslust/Landkreis Ludwigslust-Parchim
Trauma-Pädagogik im Kontext Schule	Hamburger Institut für systemische Weiterbildung	30		Ludwigslust/Landkreis Ludwigslust-Parchim
Gewaltprävention	I-SGK	30		Ludwigslust/Landkreis Ludwigslust-Parchim
Gewaltprävention - Vorstellen des Präventionskoffers	Schulsozialarbeiter/Caritas	15		Parchim/Landkreis Ludwigslust-Parchim
Gewaltprävention	Polizeiinspektion Ludwigslust	36		Goldberg/Landkreis Ludwigslust-Parchim

Angebot	Referentin/Referent von .../Anbieter	Anzahl der teilnehmenden Lehrkräfte	zentrales Angebot	Ort/Landkreis/kreisfreie Stadt
Sicherheitstraining	Kinder & Jugend Sicherheits Team (KiJu - Team) MV, 19205 Groß Salitz	33		Goldberg/Landkreis Ludwigslust-Parchim
Kollegiale Fallberatung	IQ M-V	24		Landeshauptstadt Schwerin
6 x jährlich Krisenteam	Krisenteam der Grundschule Lankow	8-12		Landeshauptstadt Schwerin
Teambildung und Mobbing	Schulpsychologin	20		Landeshauptstadt Schwerin
Polizeipuppenbühne	Polizei M-V, LKA M-V	100		Landeshauptstadt Schwerin
„Mein Körper gehört mir“	Präventionsteam „Dunkelziffer“ e. V. Hamburg und Theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück	100		Landeshauptstadt Schwerin
Thematischer Elternabend Mobbing und Handy- gebrauch	Polizeiinspektion Schwerin, Polizeiprävention	30		Landeshauptstadt Schwerin
„World Café“ - Lehrer- stammtisch (Gewalt in Schulen, ...)	Polizeiinspektion Schwerin, Präventionsteam	20 aus der GS Lankow + ca. 200 von allen Schweriner Schulen		Landeshauptstadt Schwerin
Kindeswohlgefährdung	Thomas Rupf, https://www.erziehung-rupf.de/	25		GS Pampow/Landkreis Ludwigslust-Parchim
Gemeinsamer Unterricht mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern als zentrale Herausforde- rung	Prof. Dr. h. c. Hans Biegert, SL und Geschäftsführer der HEBO-Privatschule Mönchengladbach	21		Landeshauptstadt Schwerin

Angebot	Referentin/Referent von .../Anbieter	Anzahl der teilnehmenden Lehrkräfte	zentrales Angebot	Ort/Landkreis/kreisfreie Stadt
Anti-Mobbing-Veranstaltung	Carsten Stahl, deutscher TV-Serien-Schauspieler, Kampfsportler, Gewaltpräventions-Berater und bundesweit tätiger Anti-Mobbing-Trainer für Schulen („Camp Stahl“), https://www.camp-stahl.de/carsten-stahl/	23 Lehrkräfte + 308 Schülerinnen/Schüler		Crivitz/Landkreis Ludwigslust-Parchim
Lehrerworkshop Anti-Mobbing	Carsten Stahl, deutscher TV-Serien-Schauspieler, Kampfsportler, Gewaltpräventions-Berater und bundesweit tätiger Anti-Mobbing-Trainer für Schulen („Camp Stahl“), https://www.camp-stahl.de/carsten-stahl/	23		Crivitz/Landkreis Ludwigslust-Parchim
Beratung zu Mobbing an der Schule	Schulamt Schwerin, Schulpsychologin	23		Crivitz/Landkreis Ludwigslust-Parchim
Praxisorientierter Umgang mit traumatisierten Kindern	Diplompsychologin für Traumatherapie, Gransee	11		Parchim/Landkreis Ludwigslust-Parchim
Gewaltprävention in der Schule	I-GSK, Osnabrück	20		Parchim/Landkreis Ludwigslust-Parchim
Gewaltprävention in der Schule	Polizei M-V, Präventionsberaterin	1 Lehrkraft + 30 Schülerinnen/Schüler		Landkreis Ludwigslust-Parchim
Wie gefährlich ist das Netz?	Polizei M-V, Präventionsberaterin	1 Lehrkraft + 50 Schülerinnen/Schüler		Landkreis Ludwigslust-Parchim
Kindeswohlgefährdung	Thomas Rupf, https://www.erziehung-rupf.de/	7		GS Pampow/Landkreis Ludwigslust-Parchim
Kindeswohlgefährdung	Thomas Rupf, https://www.erziehung-rupf.de/	5		Gammelin/Landkreis Ludwigslust-Parchim
Sicherheit im Netz	Polizeiinspektion Ludwigslust	5		Gammelin/Landkreis Ludwigslust-Parchim

Angebot	Referentin/Referent von .../Anbieter	Anzahl der teilnehmenden Lehrkräfte	zentrales Angebot	Ort/Landkreis/kreisfreie Stadt
Cybermobbing	Rechtsanwältin Frau Stückmann, Rostock, - https://www.rae-stueckmann.de/mitarbeiter/gesa-stueckmann/	20		Mühlen Eichsen/Landkreis Nordwestmecklenburg
Cybermobbing	Rechtsanwältin Frau Stückmann, Rostock, https://www.rae-stueckmann.de/mitarbeiter/gesa-stueckmann/	6		Rehna/Landkreis Nordwestmecklenburg
„Gewalt- und Krisenintervention“: Pädagoginnen-Training/Pädagogen-Training im Rahmen der ESF-Fortbildungsreihe „Inklusive Schulentwicklung“ (Produkt 3.0)	IQ M-V, ISAM, Rostock	28		Dassow/Landkreis Nordwestmecklenburg
Norddeutscher Lehrertag 2019: Digitalisierung - Chancen nutzen, hier Workshop „Cybermobbing, Sexting & Co. - rechtliche Aspekte sowie Möglichkeiten der Prävention“	Referent von Prävention 2.0 e. V.	7	x	Landeshauptstadt Schwerin
„Mobbing in der Grundschule“	Volkmar Suhr, Diplompädagoge, Heilpraktiker und Familientherapeut (DGsf), Bargtheide, - https://www.therapeuten.de/listen/-info/id/14687/	80 Lehrkräfte und Eltern		Crivitz/Landkreis Ludwigslust-Parchim
„Deeskalierendes Eingreifen in akuten Konfliktsituationen“	ISAM, Rostock	1		Ludwigslust/Landkreis Ludwigslust-Parchim

Angebot	Referentin/Referent von .../Anbieter	Anzahl der teilnehmenden Lehrkräfte	zentrales Angebot	Ort/Landkreis/kreisfreie Stadt
„Mobbing“	Carsten Stahl, deutscher TV-Serien-Schauspieler, Kampfsportler, Gewaltpräventions-Berater und bundesweit tätiger Anti-Mobbing-Trainer für Schulen („Camp Stahl“), https://www.camp-stahl.de/carsten-stahl/	1		Crivitz/Landkreis Ludwigslust-Parchim
Umgang mit (Cyber-)Mobbing	Referentin von der Polizei M-V	Lehrkräfte + 11 Schülerinnen/ Schüler der Jahrgangsstufe 4		Mestlin/Landkreis Ludwigslust-Parchim
Sexualerziehung (unter anderem „Mein Körper gehört mir!“)	Theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück	Lehrkräfte + 11 Schülerinnen/ Schüler der Jahrgangsstufe 4		Mestlin/Landkreis Ludwigslust-Parchim
Mobbing in der Schule	Lehrkraft, Grundschule Mestlin	Lehrkräfte der Jahrgangsstufen 1 bis 4 + 64 Schülerinnen/ Schüler		Mestlin/ Landkreis Ludwigslust-Parchim
Cybermobbing	Rechtsanwältin Frau Stückmann, Rostock, - https://www.rae-stueckmann.de/mitarbeiter/-gesa-stueckmann/	140		Sukow/ Landkreis Ludwigslust-Parchim
Gewalt in der Pflegefamilie	Pflegeelternverein	1		Wismar/Landkreis Nordwestmecklenburg
Adoleszenz - Auf der Suche nach einem Weg, dem Leben mit innerer Sicherheit zu begegnen	Psychotherapeutin, Ludwigslust	48		Ludwigslust/Landkreis Ludwigslust-Parchim

Angebot	Referentin/Referent von .../Anbieter	Anzahl der teilnehmenden Lehrkräfte	zentrales Angebot	Ort/Landkreis/kreisfreie Stadt
Fake News - Hate Speech	LKA M-V	150		Ludwigslust/Landkreis Ludwigslust-Parchim
Menschenverachtende Einstellungen im Internet	Netzwerk Demokratie und Courage MV, Rostock	110		Ludwigslust/Landkreis Ludwigslust-Parchim
Gruppenbeziehungen Menschenfeindlichkeit	Netzwerk Demokratie und Courage MV, Rostock	170		Ludwigslust/Landkreis Ludwigslust-Parchim
Rechtsextremismus gegen Fremdenfeindlichkeit	Referent von der Mahn- und Gedenkstätte Wöbbelin	16		Hagenow/Landkreis Ludwigslust-Parchim
Gemeinsamer Unterricht mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern	HEBO-Privatschule, Bonn-Bad Godesberg	81		Landeshauptstadt Schwerin
Gewaltpräventionstrainer	Bundesverband Gewaltprävention	7		Wismar/Landkreis Nordwestmecklenburg
Konflikt/Krisenbewältigung - Gesprächsführung	ISAM, Rostock	45		Sternberg/Landkreis Ludwigslust-Parchim
Aggression Entstehung, Strategien	ISAM, Rostock	45		Sternberg/Landkreis Ludwigslust-Parchim
Diktatur und Gewalt	JVA Bützow, Krummes Haus Bützow	45		Sternberg/Landkreis Ludwigslust-Parchim
Cybermobbing-Gefahren im Netz	Kanzlei Rostock, Rechtsanwältin Frau Stückmann, https://www.rae-stueckmann.de/mitarbeiter/gesa-stueckmann/	45		Sternberg/Landkreis Ludwigslust-Parchim
Prävention Cybermobbing	Kanzlei Rostock, Rechtsanwältin Frau Stückmann, https://www.rae-stueckmann.de/mitarbeiter/gesa-stueckmann/	22		Vellahn/Landkreis Ludwigslust-Parchim
Umgang mit Drogen und Alkohol	AWO Hagenow	40		Vellahn/Landkreis Ludwigslust-Parchim

Angebot	Referentin/Referent von .../Anbieter	Anzahl der teilnehmenden Lehrkräfte	zentrales Angebot	Ort/Landkreis/kreisfreie Stadt
Mobbing in der Schule	Polizei M-V, Präventionsbeauftragter	50		Neuburg/Landkreis Nordwestmecklenburg
Cybermobbing	Filmbüro Wismar	22		Neuburg/Landkreis Nordwestmecklenburg
Systemisches Aggressionsmanagement	ISAM, Rostock	30		Neuburg/Landkreis Nordwestmecklenburg
Cybermobbing – Gefahren und Chancen im Netz	Jessenitzer Aus- und Weiterbildung e. V., 19249 Lübbtheen OT Jessenitz	68		Dömitz/ Landkreis Ludwigslust- Parchim
„Umgang mit schwierigen Situationen im Verantwortungsfeld des Pädagogen (z. B. Gewaltvorfälle, Mobbing)“, Supervision/Fallbeispiele	ISA-MV GmbH, Schwerin	22		Dömitz/ Landkreis Ludwigslust- Parchim
Drogen (Projekt über zwei Schuljahre für Schülerinnen/Schüler und Lehrkräfte)	Workshop von Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Improvisationstheaters „Theater-Requisit“ Frankfurt/Main	bisher insgesamt ca. 15		Dömitz/ Landkreis Ludwigslust- Parchim
Gewalt und Mobbing	IQ M-V	2		Wismar/Landkreis Nordwestmecklenburg
Lehrkräfte-Notfallplan	Lehrkräfte, Wismar	16		Wismar/Landkreis Nordwestmecklenburg
(Krisenmanagement) Schulleiterberatung	Staatliches Schulamt Schwerin	1		Wismar/Landkreis Nordwestmecklenburg
Cybermobbing	“Law 4school”, https://www.law4school.de/praevention.htm	105		Brüel/Landkreis Ludwigslust- Parchim

Angebot	Referentin/Referent von .../Anbieter	Anzahl der teilnehmenden Lehrkräfte	zentrales Angebot	Ort/Landkreis/kreisfreie Stadt
Gewalt und Mobbing Prävention	LKA M-V	1 (Multiplikator)	x	
Konfliktbewältigung „Kleine Tyrannen“	ISAM, Rostock	25		Brüel/Landkreis Ludwigslust-Parchim
„Trau dich!“ - Landesinitiative zur Prävention des sexuellen Missbrauchs - hier: Theaterstück	Junges Staatstheater Parchim und Sinus-Kommunikation GmbH, Köln	16 Lehrkräfte und SchSozA + 450 Schülerinnen/ Schüler von Jahrgangsstufe 4 bis 6		Landeshauptstadt Schwerin
„Trau dich!“ - Landesinitiative zur Prävention des sexuellen Missbrauchs - hier: Theaterstück	Junges Staatstheater Parchim und Sinus-Kommunikation GmbH, Köln	34 Lehrkräfte und SchSozA + 610 Schülerinnen/ Schüler von Jahrgangsstufe 4 bis 6		Parchim/Landkreis Ludwigslust-Parchim
„Trau dich!“ - Landesinitiative zur Prävention des sexuellen Missbrauchs - hier: Theaterstück	Junges Staatstheater Parchim und Sinus-Kommunikation GmbH, Köln	35 Lehrkräfte und SchSozA + 564 Schülerinnen/ Schüler von Jahrgangsstufe 4 bis 6		Ludwigslust/Landkreis Ludwigslust-Parchim
„Trau dich!“ - Landesinitiative zur Prävention des sexuellen Missbrauchs - hier: Theaterstück	Junges Staatstheater Parchim und Sinus-Kommunikation GmbH, Köln	34 Lehrkräfte und SchSozA + 467 Schülerinnen/ Schüler von Jahrgangsstufe 4 bis 6		Wismar/Landkreis Nordwestmecklenburg

Angebot	Referentin/Referent von .../Anbieter	Anzahl der teilnehmenden Lehrkräfte	zentrales Angebot	Ort/Landkreis/kreisfreie Stadt
“Trau dich!” - Landesinitiative zur Prävention des sexuellen Missbrauchs - hier: Lehrerfortbildung	IQ M-V, Fachberaterin für Opferhilfe, Sozial-Diakonische Arbeit - Evangelische Jugend, Schwerin	16 Lehrkräfte und SchSozA		Landeshauptstadt Schwerin
“Trau dich!” - Landesinitiative zur Prävention des sexuellen Missbrauchs - hier: Lehrerfortbildung		9 Lehrkräfte und SchSozA		Ludwigslust und Parchim/ Landkreis Ludwigslust-Parchim
“Trau dich!” - Landesinitiative zur Prävention des sexuellen Missbrauchs - hier: Lehrerfortbildung	Wildwasser e. V., Köln	22 Lehrkräfte und SchSozA		Wismar/Landkreis Nordwestmecklenburg
Nie wieder sprachlos - Schlagfertigkeit lernen	Thomas Rupf, https://www.erziehung-rupf.de/	7		Grevesmühlen/Landkreis Nordwestmecklenburg
Mit Mobbing umgehen	Carsten Stahl, deutscher TV-Serien-Schauspieler, Kampfsportler, Gewaltpräventions-Berater und bundesweit tätiger Anti-Mobbing-Trainer für Schulen („Camp Stahl“), https://www.camp-stahl.de/carsten-stahl/	9		Grevesmühlen/Landkreis Nordwestmecklenburg
Arbeit mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern Teil 1	Thomas Rupf, https://www.erziehung-rupf.de/	9		Grevesmühlen/Landkreis Nordwestmecklenburg
Arbeit mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern (Teil 2 in Planung)	Thomas Rupf, https://www.erziehung-rupf.de/	9		Grevesmühlen/Landkreis Nordwestmecklenburg

Angebot	Referentin/Referent von .../Anbieter	Anzahl der teilnehmenden Lehrkräfte	zentrales Angebot	Ort/Landkreis/kreisfreie Stadt
Gewaltprävention im Schulalltag	Selbst und Bewusst - Andrea Salomon und Guido Schenk GbR, Möhnesee, https://www.selbst-und-bewusst.com/	39		Klütz/Landkreis Nordwestmecklenburg
Krisen- und Bedrohungsmanagement	Selbst und Bewusst - Andrea Salomon und Guido Schenk GbR, Möhnesee, https://www.selbst-und-bewusst.com/	2	x	Landeshauptstadt Schwerin
Webinar Cybermobbing	Rechtsanwältin Frau Stückmann, Rostock, https://www.rae-stueckmann.de/mitarbeiter/-gesa-stueckmann/	38		Grevesmühlen/Landkreis Nordwestmecklenburg
Selbstverletzendes Verhalten	Helios Klinik	1		Wismar/Landkreis Nordwestmecklenburg
Emotionale Gewalt	Kinderzentrum Mecklenburg	1	x	
„Lehrer in der Beraterrolle“	Bodo Guse, Rostock, http://www.bodoguse.de/	13		Ludwigslust/Landkreis Ludwigslust-Parchim
AMOK	Selbst und Bewusst - Andrea Salomon und Guido Schenk GbR, Möhnesee, https://www.selbst-und-bewusst.com/	schulübergreifend		Ludwigslust/Landkreis Ludwigslust-Parchim
Prävention Cybermobbing Webinar	Rechtsanwältin Frau Stückmann, Rostock, https://www.rae-stueckmann.de/mitarbeiter/-gesa-stueckmann/	75		Landkreis Nordwestmecklenburg
Antiaggressionstraining - Modell Aggressions-Acht im Rahmen der ESF-Fortbildungsreihe „Inklusive Schulentwicklung“ (Produkt 3.0)	ISAM, Rostock	35		Landkreis Nordwestmecklenburg

Angebot	Referentin/Referent von .../Anbieter	Anzahl der teilnehmenden Lehrkräfte	zentrales Angebot	Ort/Landkreis/kreisfreie Stadt
Rechtsgrundlagen, Fallbeispiele im Gebrauch digitaler Medien gegen Personen	IQ M-V, Medienpädagogisches Zentrum	35		Wismar/Landkreis Nordwestmecklenburg
Selbstbehauptung, Selbstbewusstsein, Deeskalation, Schutz, Zivilcourage	Bundesprogramm „Demokratie leben“	5		Landkreis Ludwigslust-Parchim
Webinar: Recht im Internet	„Law 4 school“, https://www.law4school.de/praevention.htm	20		Parchim/Landkreis Ludwigslust-Parchim
Drogenaufklärung	Dominik Forster, Exjunkie, Exdealer, Exknacki, Bestsellerautor und erfolgreicher Coach, http://dominik-forster.de/	12		Parchim/Landkreis Ludwigslust-Parchim
Gemeinsam für mehr Respekt und Toleranz	Fachdienst Jugend	3		Parchim/Landkreis Ludwigslust-Parchim
Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit	Bundesprogramm „Demokratie leben“	3		Parchim/Landkreis Ludwigslust-Parchim
Einführung in den Ordner „Unterrichtsbausteine zur Gewalt- und Kriminalprävention in der Grundschule“	IQ M-V, LKA, Regionalzentrum für demokratische Kultur Landkreis und Hansestadt Rostock, Erziehungs- und Entwicklungsberaterin und Persönlichkeitscoach, Bad Doberan	3		Landeshauptstadt Schwerin
SchiLf-Tag: Gewalteinflüsse durch Rechtsextremismus	Gedenkstätte Wöbbelin	18		Wöbbelin/Landkreis Ludwigslust-Parchim

Angebot	Referentin/Referent von .../Anbieter	Anzahl der teilnehmenden Lehrkräfte	zentrales Angebot	Ort/Landkreis/kreisfreie Stadt
zweitägige Fortbildung „Gewaltprävention an der Schule“	IQ M-V	18		Malliß/Landkreis Ludwigslust-Parchim
Beeinflussung des Verhaltens hinsichtlich verbaler und körperlicher Aggressionsbereitschaft durch Medien	Lakost M-V	25		Neukloster/Landkreis Nordwestmecklenburg
Sexualisierte Gewalt gegen Kinder	Projekt mit „Dunkelziffer“ e. V., Hamburg	10 Lehrkräfte + 175 Schülerinnen/Schüler + 175 Eltern		Landeshauptstadt Schwerin
Illegale Betäubungsmittel - Verhalten bei Verdachtsmomenten	Polizei M-V	14		Gadebusch/Landkreis Nordwestmecklenburg
Aufbau und Arbeit schulinterner Krisenteams/Bedrohungsmanagement für Schulen	Diagnostischer Dienst M-V	2		Landeshauptstadt Schwerin
Störungsbilder und Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern	Thomas Rupf, https://www.erziehung-rupf.de/	11		Parchim/Landkreis Ludwigslust-Parchim
Klausurtagung Kinderschutz und Kindeswohl	Referentin der Caritas	1		Landeshauptstadt Schwerin

Angebot	Referentin/Referent von .../Anbieter	Anzahl der teilnehmenden Lehrkräfte	zentrales Angebot	Ort/Landkreis/kreisfreie Stadt
Mobbing an Schulen/Cybermobbing	Rechtsanwältin Frau Stückmann, Rostock, https://www.rae-stueckmann.de/mitarbeiter/-gesa-stueckmann/	1		Landeshauptstadt Schwerin
„Das Schaf im Wolfspelz? Was tun, wenn Schüler/innen diskriminierendes Verhalten zeigen und was steckt dahinter?“	I-GSK, Osnabrück, Herr Döscher	4		Landeshauptstadt Schwerin
Gewaltpräventionstrainer Stufe D - Ausbildung	„Selbstbewusst und stark e. V.“, Windhagen/ Rheinland-Pfalz	1		Wismar/Landkreis Nordwestmecklenburg
„Fremde Welten“	ProviTheater, Hohenbüssow	70		Boizenburg/Landkreis Ludwigslust-Parchim
„Nein-Tonne“	Theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück	54		Boizenburg/Landkreis Ludwigslust-Parchim
„Mein und Dein“	Polizei M-V, Hagenow	65		Boizenburg/Landkreis Ludwigslust-Parchim
„Ey Alter“	Polizei M-V, Hagenow	43		Boizenburg/Landkreis Ludwigslust-Parchim
Busschule	Polizei M-V, Hagenow	64		Boizenburg/Landkreis Ludwigslust-Parchim
„Mein Körper gehört mir“	Theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück	43		Boizenburg/Landkreis Ludwigslust-Parchim
„Kindeswohlgefährdung“	Polizei M-V/Rechtsmedizin	GS- Team		GS Hagenow/Landkreis Ludwigslust-Parchim
SchiLf-Tag: Gesetzliche Grundlagen zur Fürsorge und Aufsichtspflicht „Aufsicht und Haftung“	Jurist auf Empfehlung des IQ M-V	17 (GS- Team)		GS Pampow/Landkreis Ludwigslust-Parchim

Angebot	Referentin/Referent von .../Anbieter	Anzahl der teilnehmenden Lehrkräfte	zentrales Angebot	Ort/Landkreis/kreisfreie Stadt
„Umgang mit schwierigen Schülern“	Institut für sonderpädagogische Entwicklungsstörung und Rehabilitation (ISER)	3		Landeshauptstadt Schwerin
Webinar „Cybermobbing - Umgang mit Medien“	Rechtsanwältin Frau Stückmann, Rostock, https://www.rae-stueckmann.de/mitarbeiter/-gesa-stueckmann/	3 Termine mit je 16 Lehrkräften		GS Hagenow/Landkreis Ludwigslust-Parchim
„Aggressive Verhaltensweisen- Gewalt“ Kennenlernen von Programmen zum Umgang miteinander, Verständnis entwickeln „Ich kämpfe fair“ „Lubo aus dem All“ „Gegen den Strich“	Schulsozialarbeiterin einer GS + Lehrkraft des Sozialteams; Vorstellung und Umsetzung in der Schule	18 (GS Team)		Landkreis Ludwigslust-Parchim
„Tokensysteme“ - Der Einsatz von Belohnungen („positive Verstärkung“) bei Kindern mit Autismus - Anleitung	Referenten der Universität Rostock	5		GS Hagenow/Landkreis Ludwigslust-Parchim
„klasse mit Köpfchen“ - zweijähriges Präventionsprogramm	Elternabend jeweils im März des 2. Schulhalbjahres + anschließende Reflexion im Lehrkräfte-Team	Lehrkraft der 2. Jahrgangsstufe + Schülerinnen/ Schüler und Eltern		GS Hagenow/Landkreis Ludwigslust-Parchim

Angebot	Referentin/Referent von .../Anbieter	Anzahl der teilnehmenden Lehrkräfte	zentrales Angebot	Ort/Landkreis/kreisfreie Stadt
„Auf dem Weg zur inklusiven GS“ u. a. Unterrichtsstörungen (Lernen/verhalten), Prävention der Verhaltensstörungen durch Sozialtrainingsprogramme	Referentinnen/Referenten IQ M-V	ein bis zwei Kolleginnen aus jeder GS, regelmäßige Reflexion im Team		Landeshauptstadt Schwerin
„Unterrichtsstörungen- wie gehe ich damit um!“	Referent Bodo Guse, Rostock, http://www.bodoguse.de/	GS- Team + SchSozA		GS Hagenow/Landkreis Ludwigslust-Parchim

Legende:

DAK:	Deutsche Angestellten Krankenkasse
esE:	Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung
GeStiKuS:	Projekt der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern e. V. (LVG) in Schwerin zum Aufbau gesundheitsförderlicher Strukturen in Kindertageseinrichtungen und Schulen in Mecklenburg-Vorpommern
I-GSK:	Institut für Gewaltprävention, Selbstbehauptung und Konflikttraining, Osnabrück, https://www.i-gsk-soziales-kompetenz-training.de/peter-doescher-personal-und-teamtrainer.html
ISAM:	Institut für Systemisches Aggressions-Management, Rostock, https://sam-concept.eu/institut/
Lakost:	Landeskoordinierungsstelle für Suchtthemen MV, Schwerin
„Law 4school“:	Projekt zur Aufklärung, Prävention und Interessenvertretung im Bereich Cybermobbing, https://www.law4school.de/praevention.htm
LK:	Landkreis
LKA:	Landeskriminalamt
M-V:	Mecklenburg-Vorpommern
SSA:	Staatliches Schulamt
VBE:	Verband Bildung und Erziehung
V-GW:	Vorpommern-Greifswald
V-R:	Vorpommern-Rügen
WuDao Stralsund:	„Akademie der Kampfkünste“ in Stralsund
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
e.V.	eingetragener Verein
AWO:	Arbeiterwohlfahrt
ASD:	Allgemeiner Sozialer Dienst

CJD:	Christlicher Jugenddorfwerk Deutschlands e. V.
ESF:	Europäischer Sozialfonds
IFW:	Instituts für Weiterbildung an der Hochschule Neubrandenburg
IGS:	Integrierte Gesamtschule
LUBO:	Lubo aus dem All!“ (Hillenbrand et al., 2015). Es handelt sich um ein präventives Training zur effektiven Förderung emotionaler und sozialer Kompetenzen in der Grundschule (Jahrgangsstufe 1 bis 2). Es kann mit der gesamten Klasse oder einem Teil der Kinder über einen Zeitraum von circa 4 bis 6 Monaten durchgeführt werden.
NDC:	für Demokratie und Courage, Landesnetzstelle Mecklenburg-Vorpommern, Rostock
PmsA:	Personal mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung
RAA:	egionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie Mecklenburg-Vorpommern e. V., Waren/Müritz
SchiLf:	Schulinterne Lehrerfortbildung
SchSozA:	Schulsozialarbeiter/Schulsozialarbeiterin
TÜV:	Technischer Überwachungsverein
SL	Schulleiter*in
T.E.S.A. AWO:	Sozialberatung, https://www.soziale-beratungsstellen.de/sozialeberatung-tesa-awo-in-neustrelitz-17352
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
ASB:	Arbeiter-Samariter-Bund
IQ M-V:	Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern
„Law4school“:	Projekt zur Aufklärung, Prävention und Interessenvertretung im Bereich Cybermobbing, Rostock, https://www.rae-stueckmann.de/mitarbeiter/gesamtueckmann/ , https://www.law4school.de/praevention.htm
DRK:	Deutsches Rotes Kreuz
eibe e.V.	Verein „Einkommens- und Budgetberatung für Familien“
IntraActPlus-Konzept:	Das IntraActPlus-Konzept ist ein verhaltenstherapeutisch orientierter Therapie- und Interventionsansatz, der von Jansen und Streit auf der Basis von Ergebnissen der psychologischen Grundlagenforschung seit mehr als 20 Jahren ständig weiterentwickelt wird. https://www.intraactplus.de/
ISA-MV GmbH:	Institut für systemische Arbeit-MV, Schwerin
JVA:	Justizvollzugsanstalt
„Law 4school“:	Projekt zur Aufklärung, Prävention und Interessenvertretung im Bereich Cybermobbing, Rostock, https://www.rae-stueckmann.de/mitarbeiter/gesamtueckmann/ , https://www.law4school.de/praevention.htm
LUP:	Landkreis Ludwigslust-Parchim
NWM:	Landkreis Nordwestmecklenburg
ProviTheater	Soziokulturelles Zentrum im alten Getreide-Speicher Hohenbüssow im Tollensetal
TWINEvents:	Jeannette und Daniela Böhm TWINEvents GbR Eventmanagement, Barleben (bei Magdeburg)
2.0 e. V.:	Prävention 2.0 e. V. als gemeinnütziger Verein will nachhaltig und langfristig zur Förderung der Medienkompetenz beitragen, insbesondere durch die Aufklärung und Sensibilisierung von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Eltern zum richtigen sozialen und wertschätzenden Umgang mit digitalen Medien
FB:	Fortbildung

Anlage 15 zu Frage VI.14

Förderung von Frauenhäusern und vergleichbaren Einrichtungen (Stand: Dezember 2019)

Landeshauptstadt Schwerin

Einrichtung	Förderhöhe durch die Landesregierung in Euro	Art der Förderung
Frauenhaus Schwerin	59.850,50	Projektförderung
Beratungsstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt Schwerin	33.671,47	Projektförderung
Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking mit Kinder- und Jugendberatung Schwerin	125.259,78	Projektförderung
ZORA mit Schutzwohnung	62.604,44	Projektförderung

Hansestadt Rostock

Einrichtung	Förderhöhe durch die Landesregierung in Euro	Art der Förderung
Frauenhaus Rostock	118.657,77	Projektförderung
Beratungsstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt Rostock	82.954,81	Projektförderung
Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking mit Kinder- und Jugendberatung Rostock	153.077,81	Projektförderung

Landkreis Ludwigslust-Parchim

Einrichtung	Förderhöhe durch die Landesregierung in Euro	Art der Förderung
Frauenhaus Ludwigslust	92.403,12	Projektförderung
Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt Parchim	34.332,71	Projektförderung

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Einrichtung	Förderhöhe durch die Landesregierung in Euro	Art der Förderung
Frauenhaus Neubrandenburg	71.141,98	Projektförderung
Beratungsstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt Neubrandenburg	35.007,06	Projektförderung
Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt Demmin	34.526,25	Projektförderung
Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt Waren	37.947,39	Projektförderung
Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking mit Kinder- und Jugendberatung Neubrandenburg	138.360,75	Projektförderung

Landkreis Nordwestmecklenburg

Einrichtung	Förderhöhe durch die Landesregierung in Euro	Art der Förderung
Frauenhaus Wismar	75.545,80	Projektförderung
Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt Grevesmühlen	32.900,30	Projektförderung

Landkreis Rostock

Einrichtung	Förderhöhe durch die Landesregierung in Euro	Art der Förderung
Frauenhaus Güstrow	91.650,63	Projektförderung
Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt Kröpelin	41.005,68	Projektförderung

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Einrichtung	Förderhöhe durch die Landesregierung in Euro	Art der Förderung
Frauenhaus Greifswald	92.740,07	Projektförderung
Beratungsstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt Greifswald	36.149,36	Projektförderung
Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt Pasewalk	29.213,59	Projektförderung
Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt Wolgast	28.125,00	Projektförderung
Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking mit Kinder- und Jugendberatung Wolgast	147.567,75	Projektförderung

Landkreis Vorpommern-Rügen

Einrichtung	Förderhöhe durch die Landesregierung in Euro	Art der Förderung
Frauenhaus Stralsund	88.363,45	Projektförderung
Frauenhaus Ribnitz-Damgarten	73.716,46	Projektförderung
Beratungsstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt Bergen auf Rügen	52.942,38	Projektförderung
Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt Bergen auf Rügen mit Schutzwohnung	48.115,92	Projektförderung

Anlage 16 zu Frage VII.13

Ambulante und (teil)stationäre Angebote, Anbieter und Einrichtungen der Suchthilfe in den Landkreisen und kreisfreien Städten in Mecklenburg-Vorpommern

Hansestadt Rostock	
Ambulante Angebote	
Einrichtung/Anbieter	Angebot
Schwerpunktpraxis Sucht	Ambulante Behandlung und Betreuung von Suchtpatienten
Caritas Rostock Fachdienst Suchthilfe	Allgemeine Sucht- und Drogenberatung, Spezielle Angebote: - Rostocker Netzwerk Kind - Familie - Sucht, - Beratungsangebote speziell für Angehörige, Frauen, Kinder und Jugendliche, - Elternkreis drogengefährdeter und -abhängiger Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener (https://elternkreis-rostock.de/) und - FASD (Fetal Alcohol Spectrum Disorder)-Angehörigengruppe
Suchtberatungs- und Behandlungsstelle der Rostocker Volkssolidarität	Allgemeine Suchtberatung Spezielle Angebote: - Betreuung von Kindern aus suchbelasteten Familien und wöchentlich stattfindende Frauen-Selbsthilfegruppe
Suchtberatungs- und Behandlungsstelle der Evangelischen Suchtberatung Rostock	Allgemeine Suchtberatung
Gesundheitsamt der Hansestadt Rostock Sozialpsychiatrischer Dienst	Niedrigschwellige Beratungs-, Informations- und Anlaufstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen, Suchterkrankungen, geistigen und seelischen Behinderungen sowie für Angehörige und Personen des sozialen Umfeldes. https://rathaus.rostock.de/de/service/aemter/gesundheitsamt/sozialpsychiatrischer_dienst/270251
Psychiatrische Institutsambulanzen der Universitätsmedizin Rostock	Ambulante Krankenhausleistung gemäß § 118 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) für Kinder und Jugendliche und Erwachsene
Psychiatrische Institutsambulanzen der Gesellschaft für Gesundheit und Pädagogik (GGP) Rostock	Ambulante Krankenhausleistung gemäß § 118 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) für Kinder und Jugendliche und Erwachsene

Hansestadt Rostock	
Stationäre und teilstationäre Angebote	
Einrichtung	Angebot
Universitätsmedizin Rostock Klinik und Tagesklinik für Psychiatrie und Psychotherapie Klinik und Tageskliniken für Psychiatrie, Neurologie, Psychosomatik und Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter	21 Betten (Station P3) für Suchtpatienten, einschließlich suchtkranker Eltern. Diese Patientengruppe wird im Bedarfsfall akut auch auf den geschützten allgemein-psychiatrischen Akutstationen (P1, P2) betreut. https://psychiatrie.med.uni-rostock.de/ https://kjpp.med.uni-rostock.de/ https://psychiatrie.med.uni-rostock.de/patienten-besucher/stationen
GGP Tageskliniken	Teilstationäre Einrichtungen, die sich als Alternative oder Ergänzung zu vollstationären und ambulanten Angeboten verstehen. Die Patienten/innen können in ihrer gewohnten Umgebung leben und gleichzeitig ein intensives Therapieangebot nutzen. https://www.ggp-gruppe.de/therapie-reha-erwachsene/tagesklinisch/
Einrichtung der Evangelischen Suchtkrankenhilfe Mecklenburg-Vorpommern gGmbH (ESM): Friedrich-Petersen-Rehabilitationszentrum	Medizinische Rehabilitationsbehandlung mit dem Schwerpunkt Suchttherapie https://www.friedrich-petersen-rehabilitationszentrum.de/

Landeshauptstadt Schwerin	
Ambulante Angebote	
Einrichtung	Angebot
Schwerpunktpraxis Sucht	Ambulante Behandlung und Betreuung von Suchtpatienten
Psychiatrische Institutsambulanzen an den Helios Kliniken Schwerin - Carl-Friedrich-Flemming-Klinik	Ambulante Krankenhausleistung gemäß § 118 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V). Spezielle Angebote: - Suchtambulanz, die täglich suchtkranke erwachsene Patienten mit Suchtproblemen suchtpsychiatrisch versorgt. Für Jugendliche existiert eine Spezialambulanz gemeinsam mit der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychosomatik und -psychotherapie.
Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Schwerin Sozialpsychiatrischer Dienst	Niedrigschwellige Beratungs-, Informations- und Anlaufstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen, Suchterkrankungen, geistigen und seelischen Behinderungen sowie für Angehörige und Personen des sozialen Umfeldes https://www.schwerin.de/mein-schwerin/leben/ gesundheitsamt/seelische-gesundheit/sozialpsychiatrischer-dienst/
Suchtberatungs- und Behandlungsstelle der Median-Klinik Schelfstadt	Allgemeine Suchtberatung
Suchtberatungs- und Behandlungsstelle der Evangelischen Suchtkrankenhilfe Mecklenburg-Vorpommern	Allgemeine Suchtberatung
Stationäre und teilstationäre Angebote	
Einrichtung	Angebot
Klinik für Abhängigkeitserkrankung der Carl-Friedrich-Flemming-Klinik	Entzug von Alkohol und Medikamenten auf zwei Stationen mit 46 Betten und teilgeschlossen geführte Drogenentzugsstation (überregionale Aufnahme ab dem 16. Lebensjahr) mit 15 Betten. Für Jugendliche besteht ein gemeinsames Angebot der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychosomatik und -psychotherapie und der Klinik für Abhängigkeitserkrankungen. https://www.helios-gesundheit.de/kliniken/schwerin/unser-angebot/unsere-fachbereiche-carl-friedrich-flemming-klinik/abhaengigkeitserkrankungen/

Landkreis Rostock	
Ambulante Angebote	
Einrichtung	Angebot
Schwerpunktpraxis Sucht Güstrow	Ambulante Behandlung und Betreuung von Suchtpatienten
Psychiatrische Institutsambulanz am KMG-Klinikum Güstrow	Ambulante Krankenhausleistung gemäß § 118 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V)
Gesundheitsamt des Landkreises Rostock Sozialpsychiatrischer Dienst in Güstrow mit Außenstellen in Teterow, Bützow, Bad Doberan und Neubukow	Niedrigschwellige Beratungs-, Informations- und Anlaufstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen, Suchterkrankungen, geistigen und seelischen Behinderungen sowie für Angehörige und Personen des sozialen Umfeldes https://www.landkreis-rostock.de/landkreis/kreisverwaltung/gesundheitsamt/sozialpsych-neu/
Suchtberatungs- und Behandlungsstelle der Diakonie Güstrow	Allgemeine Suchtberatung
Suchtberatungs- und Behandlungsstelle des Sozialwerks Malchin-Teterow Teterow	Allgemeine Suchtberatung
Suchtberatungs- und Behandlungsstelle der Evangelischen Suchtberatung Rostock Bad Doberan	Allgemeine Suchtberatung
Suchtberatungs- und Behandlungsstelle der Caritas, Tessin	Allgemeine Suchtberatung
Universitätsmedizin Rostock Klinik und Tagesklinik für Psychiatrie und Psychotherapie Klinik und Tageskliniken für Psychiatrie, Neurologie, Psychosomatik und Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter	Allgemeinpsychiatrische Tagesklinik in Bad Doberan mit 24 Plätzen Spezielles Angebot: Enge Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie, die unter dem gleichen Dach ebenfalls eine Tagesklinik betreibt. Eltern und Kinder, die unter psychischen Störungen leiden können gleichzeitig von den jeweiligen Experten betreut werden. https://psychiatrie.med.uni-rostock.de/ https://kjpp.med.uni-rostock.de/

Landkreis Rostock	
Stationäre und teilstationäre Angebote	
Einrichtung	Angebot
KMG Klinikum Güstrow Klinik und Tagesklinik für Allgemeinpsychiatrie und Suchttherapie Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	Spezialisierte Station für die Behandlung von Abhängigkeitserkrankungen (F5) https://kmg-kliniken.de/kmg-klinikum-guestrow/fachabteilungen-zentren/allgemeinpsychiatrie-und-suchttherapie/ https://kmg-kliniken.de/kmg-klinikum-guestrow/fachabteilungen-zentren/kinder-und-jugendpsychiatrie-und-psychotherapie/

Landkreis Nordwestmecklenburg	
Ambulante Angebote	
Einrichtung	Angebot
Gesundheitsamt des Landkreises Nordwestmecklenburg Sozialpsychiatrischer Dienst in der Hansestadt Wismar	Niedrigschwellige Beratungs-, Informations- und Anlaufstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen, Suchterkrankungen, geistigen und seelischen Behinderungen sowie für Angehörige und Personen des sozialen Umfeldes https://www.nordwestmecklenburg.de/de/sozialaerztlicher_dienst/sozialpsychiatrischer-dienst.html
Psychiatrische Institutsambulanzen des Sana HANSE-Klinikums	Ambulante Krankenhausleistung gemäß § 118 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V)

Landkreis Nordwestmecklenburg	
Ambulante Angebote	
Einrichtung	Angebot
Psychiatrische Institutsambulanz an den Helios Kliniken Schwerin Carl-Friedrich-Flemming-Klinik Standort Wismar	Ambulante Krankenhausleistung gemäß § 118 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V)
Suchtberatungs- und Behandlungsstelle des Diakoniewerks im nördlichen Mecklenburg Wismar	Allgemeine Suchtberatung
Suchtberatungs- und Behandlungsstelle der Evangelischen Suchtkrankenhilfe Mecklenburg-Vorpommern Gadebusch	Allgemeine Suchtberatung
Stationäre und teilstationäre Angebote	
Einrichtung	Angebot
Sana Hanse-Klinikum Wismar Klinik und Tageskliniken für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik	Qualifizierte Alkoholentzugsbehandlung für Erwachsene (vollstationär; ggf. auch unter tagesklinischen Bedingungen) https://www.sana-hanse-klinikum-wismar.de/psychiatrie-psychotherapie-und-psychosomatik/
MEDIAN Klinik am Schweriner See in Lübstorf MEDIAN Klinik Mecklenburg in Rehna	Behandlung Alkohol- und Medikamentenabhängiger sowie psychosomatisch Kranker Spezielles Angebot: Behandlung von Patienten bei Mitnahme eines Kindes https://www.median-kliniken.de/de/median-klinik-schweriner-see/behandlungsgebiete/ Spezialisierte Einrichtung zur Rehabilitationsbehandlung Drogenabhängiger Spezielles Angebot: Behandlung von Patienten bei Mitnahme eines Kindes https://www.median-kliniken.de/de/median-klinik-schweriner-see/behandlungsgebiete/

Landkreis Ludwigslust-Parchim	
Ambulante Angebote	
Einrichtung	Angebot
Schwerpunktpraxis Sucht Parchim	ambulante Behandlung und Betreuung von Suchtpatienten
Gesundheitsamt des Landkreises Ludwigslust- Parchim Sozialpsychiatrischer Dienst in Ludwigslust und Parchim	Niedrigschwellige Beratungs-, Informations- und Anlaufstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen, Suchterkrankungen, geistigen und seelischen Behinderungen sowie für Angehörige und Personen des sozialen Umfeldes https://www.kreis-lup.de/leben-im-landkreis/gesundheit-soziales/psychiatrische-hilfen/
Psychiatrische Institutsambulanz an den Helios Kliniken Schwerin - Carl-Friedrich-Flemming-Klinik Standort Ludwigslust	Ambulante Krankenhausleistung gemäß § 118 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V)
Suchtberatungs- und Behandlungsstelle des AWO Kreisverband Ludwigslust Hagenow	Allgemeine Suchtberatung
Suchtberatungs- und Behandlungsstelle des Diakoniewerk Kloster Dobbertin Ludwigslust	Allgemeine Suchtberatung
Suchtberatungs- und Behandlungsstelle des Diakoniewerk Kloster Dobbertin Parchim	Allgemeine Suchtberatung
Stationäre und teilstationäre Angebote	
Einrichtung	Angebot
Klinik für Abhängigkeitserkrankung der Carl-Friedrich-Flemming-Klinik	Versorgung Suchtkranker (vollstationär) auf mehreren Stationen, in einer Tagesklinik sowie einer Psychiatrischen Institutsambulanz https://www.helios-gesundheit.de/kliniken/schwerin/unser-angebot/unsere-fachbereiche-carl-friedrich-flemming-klinik/abhaengigkeitserkrankungen/
Einrichtung der Evangelischen Suchtkrankenhilfe Mecklenburg-Vorpommern gGmbH (ESM): Fachklinik für Drogenabhängige „Schloss Tessin“	Medizinische Rehabilitationsbehandlung mit dem Schwerpunkt Suchttherapie https://www.schloss-tessin.de/die-klinik

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	
Ambulante Angebote	
Einrichtung	Angebot
Schwerpunktpraxis Sucht Waren	Ambulante Behandlung und Betreuung von Suchtpatienten
Schwerpunktpraxis Sucht Neubrandenburg	Ambulante Behandlung und Betreuung von Suchtpatienten
Suchtberatungs- und Behandlungsstelle der Odebrecht-Stiftung Greifswald Demmin	Allgemeine Suchtberatung Spezielles Angebot: Trampolin - Kinder aus suchtbelasteten Familien entdecken ihre Stärken. Ein Projekt speziell für Kinder von Eltern mit stoffgebundenen Abhängigkeitserkrankungen.
Gesundheitsamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte Sozialpsychiatrischer Dienst in Neubrandenburg mit Außenstellen in Demmin, Neustrelitz, Waren (Müritz), Woldegk/Friedland und Malchin	Niedrigschwellige Beratungs-, Informations- und Anlaufstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen, Suchterkrankungen, geistigen und seelischen Behinderungen sowie für Angehörige und Personen des sozialen Umfeldes https://www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de/Schnellnavigation/Suche/Sozialpsychiatrischer-Dienst.php?object=tx,2761.2.1&ModID=10&FID=2037.112.1&NavID=2761.3&ort
Psychiatrische Institutsambulanz am MediClin Müritz-Klinikum Röbel	Ambulante Krankenhausleistung gemäß § 118 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V)
Psychiatrische Institutsambulanz am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg	Ambulante Krankenhausleistung gemäß § 118 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) Ambulante Behandlung zur weiteren Stabilisierung nach qualifizierter Entzugsbehandlung
Suchtberatungs- und Behandlungsstelle der Caritas Neubrandenburg	Allgemeine Suchtberatung

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	
Ambulante Angebote	
Einrichtung	Angebot
Suchtberatungs- und Behandlungsstelle des Sozialwerks Malchin-Teterow Malchin	Allgemeine Suchtberatung
Suchtberatungs- und Behandlungsstelle des Neubrandenburger Suchthilfezentrums Neubrandenburg	Allgemeine Suchtberatung
Suchtberatungs- und Behandlungsstelle der Evangelischen Suchtkrankenhilfe Mecklenburg-Vorpommern Waren	Allgemeine Suchtberatung
Stationäre und teilstationäre Angebote	
Einrichtung	Angebot
Klinik und Tagesklinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des MediClin Müritzklinikums Röbel Klinik und Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, - psychotherapie und - psychosomatik (KJPP)	Spezielles Angebot: Für die Behandlung von Erwachsenen („Eltern“) mit Abhängigkeitserkrankungen werden zwölf Betten (vollstationär) und zwei Plätze (teilstationär) auf einer separaten Station (Station 1) vorgehalten https://www.mueritz-klinikum.de/Medizin/Psychiatrie-Psychotherapie-und-Psychosomatik/uebersicht.aspx https://www.mueritz-klinikum.de/Medizin/Kinder-und-Jugendpsychiatrie-psychotherapie-und-psychosomatik/uebersicht.aspx
Zentrum für seelische Gesundheit am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg	Qualifizierte Entzugsbehandlung für suchtkranke Erwachsene (voll- und teilstationär) http://dbknb.de/dbk/psy/

Landkreis Vorpommern-Rügen	
Ambulante Angebote	
Einrichtung	Angebot
Gesundheitsamt des Landkreises Vorpommern-Rügen Sozialpsychiatrischer Dienst in Stralsund, Bergen und Grimmen	Niedrigschwellige Beratungs-, Informations- und Anlaufstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen, Suchterkrankungen, geistigen und seelischen Behinderungen sowie für Angehörige und Personen des sozialen Umfeldes https://www.lk-vr.de/index.php?object=tx 2151.3&ModID=9&FID=2151.45.1
Psychiatrische Institutsambulanzen am Helios Hanseklinikum Stralsund Standorte Bergen, Grimmen, Ribnitz-Damgarten und Stralsund	Ambulante Krankenhausleistung gemäß § 118 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) (milieutherapeutisch orientierte Institutsambulanz)
Suchtberatungs- und Behandlungsstelle der Evangelischen Suchtkrankenhilfe Stralsund	Allgemeine Suchtberatung Spezielles Angebot: Elternkreis suchtabhängiger Kinder und Jugendlicher
Suchtberatungs- und Behandlungsstelle der Odebrecht Stiftung Greifswald Bergen auf Rügen	Allgemeine Suchtberatung
Stationäre und teilstationäre Angebote	
Einrichtung	Angebot
Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychiatrie und Psychosomatik der Helios Kliniken Stralsund	20 Betten (vollstationär) und sechs tagesklinische Plätze für Jugendliche mit Suchtproblemen
Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Helios Kliniken Stralsund	Speziell für Suchtkranke stehen auf zwei Stationen 39 Betten (vollstationär) und zwölf Plätze (teilstationär) zur Verfügung.
Tageskliniken der Uhlenhaus KLINIK GmbH	https://www.uhlenhaus.de/tagesklinik/uhlenhaus-klinik-gmbh/

Landkreis Vorpommern-Greifswald	
Ambulante Angebote	
Einrichtung	Angebot
Gesundheitsamt des Landkreises Vorpommern Greifswald Sozialpsychiatrischer Dienst in Greifswald, Anklam und Pasewalk	Niedrigschwellige Beratungs-, Informations- und Anlaufstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen, Suchterkrankungen, geistigen und seelischen Behinderungen sowie für Angehörige und Personen des sozialen Umfeldes https://www.kreis-vg.de/Landkreis/Verwaltungsnetze/Sozialpsychiatrischer-Dienst.php?object=tx_3079.2&ModID=10&FID=3079.191.1
Psychiatrische Institutsambulanz am Evangelischen Krankenhaus Bethanien Greifswald	Ambulante Krankenhausleistung gemäß § 118 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) https://odebrecht-stiftung.de/krankenhaus/institutsambulanz/
Psychiatrische Institutsambulanz an der Universitätsmedizin Greifswald	Ambulante Krankenhausleistung gemäß § 118 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V)
Psychiatrische Institutsambulanz an der Asklepios Klinik Pasewalk	Ambulante Krankenhausleistung gemäß § 118 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V)
Psychiatrische Institutsambulanzen an den AMEOS Klinika Anklam und Ueckermünde	Ambulante Krankenhausleistung gemäß § 118 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V)
Psychiatrische Institutsambulanzen der Uhlenhaus KLINIK GmbH	Ambulante Krankenhausleistung gemäß § 118 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V)
Suchtberatungs- und Behandlungsstelle der Fachambulanz für Alkohol- und Drogenkranke Greifswald	Allgemeine Suchtberatung Spezielles Angebot: Greifswalder Netzwerk Kind-Familie-Sucht
Suchtberatungs- und Behandlungsstelle der Volkssolidarität Anklam	Allgemeine Suchtberatung
Suchtberatungs- und Behandlungsstelle der Odebrecht Stiftung Greifswald	Allgemeine Suchtberatung
Suchtberatungs- und Behandlungsstelle der Odebrecht Stiftung Greifswald Wolgast	Allgemeine Suchtberatung
Suchtberatungs- und Behandlungsstelle der Odebrecht Stiftung Greifswald Ueckermünde	Allgemeine Suchtberatung

Stationäre und teilstationäre Angebote	
Einrichtung	Angebot
Universitätsmedizin Greifswald	Qualifizierte Entgiftungen (vollstationär) sowie tagesklinische und ambulante Behandlung von Suchtkranken https://www.medizin.uni-greifswald.de/de/home/
AMEOS Klinikum Pasewalk	Ausschließlich körperliche Entgiftung (kein qualifizierter Entzug) in Pasewalk. Teilstationäre Behandlung in der Tagesklinik am ZfSG der Asklepios Klinik Pasewalk oder der AMEOS-Tagesklinik in der Torgelower Straße https://www.ameos.eu/standorte/ameos-nord/pasewalk/ameos-klinikum-pasewalk/
AMEOS Klinikum Ueckermünde	Stationäre, teilstationäre sowie ambulante Behandlung von Suchtkranken. Die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie bietet ebenfalls eine Behandlung im stationären, teilstationären und ambulanten Bereich an https://www.ameos.eu/standorte/ameos-nord/ueckermuende/ameos-klinikum-ueckermuende/
Klinik und Tageskliniken der Evangelischen Krankenhaus Bethanien gGmbH	Insgesamt 90 Behandlungsplätze an verschiedenen Standorten des Einzugsgebietes für Suchtkranke (vollstationäre und teilstationäre Angebote). Spezielles Angebot: Kindersprechstunde: Information, Beratung und Hilfen für Kinder und Jugendliche psychisch erkrankter Eltern https://odebrecht-stiftung.de/krankenhaus/

Anlage 17 zu Frage VII.14

Beratungsarten, Trägeranzahl sowie Anzahl der Beratungskräfte in den Landkreisen und kreisfreien Städten 2019

Landkreis/kreisfreie Stadt	Beratungsart	Anzahl der Träger	Anzahl der Beratungskräfte
Hansestadt Rostock	Allgemeine Soziale Beratung	4	9
	Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung	2	13
	Sucht- und Drogenberatung	3	16
Landeshauptstadt Schwerin	Allgemeine soziale Beratung	6	17
	Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung	1	5
	Sucht- und Drogenberatung	2	9
Nordwestmecklenburg	Allgemeine soziale Beratung	4	5
	Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung	2	7
	Sucht- und Drogenberatung	2	7
Ludwigslust-Parchim	Allgemeine soziale Beratung	3	4
	Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung	3	10
	Sucht- und Drogenberatung	2	10
Landkreis Rostock	Allgemeine soziale Beratung	7	12
	Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung	3	12
	Sucht- und Drogenberatung	4	18
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Allgemeine soziale Beratung	9	20
	Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung	3	12
	Sucht- und Drogenberatung	5	22
Vorpommern-Rügen	Allgemeine soziale Beratung	1	1
	Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung	3	10
	Sucht- und Drogenberatung	2	12
Vorpommern-Greifswald	Allgemeine soziale Beratung	5	15
	Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung	3	10
	Sucht- und Drogenberatung	3	22